

Beatrice Odierna



Soziale Grenzziehungen im Kontext von Flucht und Weiblichkeit

Eine ethnographische Studie zu Selbst-
und Fremdzuschreibungen

Beatrice Odierna

Soziale Grenzziehungen im Kontext von Flucht
und Weiblichkeit

Beatrice Odierna

Soziale Grenzziehungen im Kontext von Flucht und Weiblichkeit

Eine ethnographische Studie zu
Selbst- und Fremdzuschreibungen

Budrich Academic Press
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –
Projektnummer 423764483.

Zugleich Dissertation der LMU, München 2024.

Die Open Access Publikation dieser Dissertation wurde durch den Open Access Fonds der Ludwig-Maximilians-Universität München gefördert.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2026 Dieses Werk ist bei der Barbara Budrich Academic Press GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de
www.budrich-academic-press.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/96665115>).

Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN	978-3-96665-115-8 (Paperback)
eISBN	978-3-96665-880-5 (PDF)
DOI	10.3224/96665115

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Satz: Angelika Schulz, Zülpich

Druck: Libri Plureos, Hamburg

Danksagung

Dieses Buch hätte nicht entstehen können ohne die zahlreichen Menschen, die sich die Zeit genommen haben, mit mir in ihre Lebensgeschichten und Erlebnisse einzutauchen, ihre Sicht auf die eigene Disziplin zu erläutern und ihre Reflektionen über den Umgang mit den vermeintlich ‚Anderen‘ mit mir zu teilen. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank, für ihre Offenheit, ihre Geduld genauso wie ihre Kritik – insbesondere Hanna, Mina und Marietta¹, die sich in besonderem Maße auf zahlreiche, wiederkehrende Diskussionen zu so unterschiedlichen Themen wie forschungsethischen Herausforderungen, Kritik an Repräsentationsformen oder zur Rolle der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit mit mir eingelassen und mich zu immer wieder neuen Fragen geführt haben.

Darüber hinaus möchte ich mich sehr herzlich bei Martin Sökefeld bedanken, der immer daran geglaubt hat, dass dieses Projekt zu einem guten Ende kommen wird, und mich in jeder Phase der Arbeit – von der Idee über die langwierige Suche nach einer Finanzierung bis hin zur eigentlichen Forschung und Verschriftlichung – wohlwollend begleitet hat und für jede meiner Fragen ein offenes Ohr hatte. Sehr herzlich danke ich auch Magnus Treiber, der mein Interesse an der Begegnung von Ethnologie und Sozialer Arbeit in besonderem Maße teilt und dessen kritische, aber wohlwollende Nachfragen mich stets haben weiterdenken lassen. Auch möchte ich mich sehr herzlich bei der Gruppe des PhD-Kolloquiums, insbesondere bei Menahil Tahir und Usman Mahar, bedanken sowie bei der Promotionsgruppe der Frauenakademie München (FAM).

Nicht zuletzt gilt mein Dank meinen Freundinnen und Freunden, die über die Jahre viel Zeit und Geduld investiert haben, immer wieder gemeinsam mit mir in die Thematik einzutauchen, mit mir ausgiebig zu diskutieren, Text- und Kapitelentwürfe zu lesen und Probevorträge anzuhören. Besonders zu erwähnen sind hier Friederike Brezing, Ayşenur Korkmaz, Daniel Lehnert, Franziska Link und Janice Stängl.

Mein persönlicher Dank gebührt meiner Familie, insbesondere meinen Eltern und Christoph, die immer an mich geglaubt und mich auch in schwierigen Phasen liebevoll unterstützt haben.

1 Die verwendeten Namen sind Pseudonyme, die den Angesprochenen bekannt sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Wir begrüßen die „Frau von der Universität und die erklärt Euch jetzt, wie man etwas anderes werden kann als Hausfrau und Mutter“	11
2	Flucht-/Migration, Gender und Subjektivierung: Theoretische Bezugspunkte	19
2.1	Ethnologische und interdisziplinäre Forschung zu Flucht, Migration und Gender	19
2.2	Forschungsstand zur Lebenssituation und gesellschaftlichen Positionierung von als geflüchtet adressierten jungen Frauen*	24
2.3	Bezüge zur Subjektivierungsforschung	28
2.4	Zur Erforschung alltäglicher Grenzziehungen	34
2.5	Fragestellung	37
3	Ethische Herausforderungen und methodisches Vorgehen	41
3.1	Ethische Herausforderungen und Prinzipien ethnographischen Forschens zu Flucht	41
3.1.1	Do Not Harm	46
3.1.2	Informed Consent	47
3.1.3	Ethik-Begutachtungen	49
3.2	Methodisches Vorgehen und Forschungsverlauf	51
3.2.1	„Ethnographie und <i>Grounded Theory</i> “: ein produktives „Ergänzungsverhältnis“	51
3.2.2	Bemerkungen zur Interviewführung	64
3.2.3	Irritationsmomente als aufmerksamkeitsgenerierende Ereignisse	67
3.3	Zwischenfazit: Gedanken zur ethischen Gestaltung und zum methodischen Vorgehen	75

4	Grenzen des Alltags: Asylrechtliche Einschränkungen und Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften	79
4.1.	Rechtliche Rahmenbedingungen	80
4.1.1	Asylverfahren	81
4.1.2	Sanktionen	83
4.1.3	Leistungsbezug	86
4.1.4	Fiktionsbescheinigungen	88
4.1.5	Recht und Geschlecht	89
4.1.6	Staatsbürgerschaft	91
4.2	Unterkünfte ‚für Geflüchtete‘	94
4.2.1	Strukturen der Unterbringung in München	95
4.2.2	‚Zuteilung‘	96
4.2.3	Zustand der Unterkünfte	97
4.2.4	Unterkunftsorganisation intern	98
4.2.5	Er-/Leben in der Unterkunft	101
4.3	Zwischenfazit: Als geflüchtet adressierte junge Frauen* zwischen Rechtsunsicherheit und erzwungener Unterbringung in Sammelunterkünften	109
5	Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* in alltäglichen Begegnungen	111
5.1	‚Geflüchtet-Sein‘ als (Fremd-)Zuschreibung	111
5.1.1	‚Geflüchtet-Sein‘ als Kategorie der Anderen	112
5.1.2	‚Wo kommst Du her?‘: Doing Border While Asking Questions	114
5.1.3	‚Geflüchtet-Sein‘: Ein potenziell endloser Zustand	117
5.2	‚Die geflüchtete Frau ist unterdrückt‘: Zur Relevanz der Verknüpfung von ‚Kultur‘ und Geschlecht	120
5.2.1.1	Von Integration und Haareschneiden	121
5.2.1	‚Integration durch Arbeit‘	124
5.2.2	Überschneidungen von Vorstellungen von Geschlecht, ‚Kultur‘ und Religion	128
5.3	Formen des Umgangs mit ver-ändernden Zuschreibungen	131
5.3.1	„Ich muss mich verständlich machen“: Von der ‚gezwungenen‘ Übernahme von Fremdzuschreibungen als Selbstbezeichnung	131

5.3.2	Selbstverständlichkeit(en) in Frage stellen, Solidarisierung und gemeinsames Engagement.....	136
5.3.3	„Ich sehe mich als Mensch“.....	137
5.3.4	Identität als Baukasten: „Die Sachen, die mir guttun [...], nehm ich an, und die Sachen, die mir nicht guttun, die lass ich halt einfach weg“	140
5.3.5	Einordnung aus Perspektive der Subjektivierungsforschung..	143
5.4	Zwischenfazit: Zur Signifikanz der Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* in persönlichen Interaktionen	144
6	„Geflüchtete Frauen“ auf der Agenda: Soziale Arbeit und das zu empowernde Subjekt	149
6.1	Warum Soziale Arbeit ethnologisch untersuchen?.....	150
6.2	Das ‚Feld‘ der Fluchtsozialarbeit: Eine Standortbestimmung.....	158
6.3	Soziale Arbeit zwischen unterschiedlichen Mandaten	161
6.4	Professionelle Abgrenzungen.....	165
6.5	Historische Kontinuitäten im Verhältnis von Sozialarbeiter*innen und Klient*innen am Beispiel der Fluchtsozialarbeit	167
6.6	Formen der Differenzzuschreibung gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen* in der Praxis Sozialer Arbeit	170
6.6.1	„Geflüchtete Frauen sind gefährdet“	170
6.6.2	„Geflüchtete Frauen sind Klient*innen Sozialer Arbeit“	176
6.6.3	„Geflüchtete Frauen benötigen eine besondere Förderung“	181
6.7	Zwischenfazit: Soziale Arbeit als Akteurin der Ver-Änderung von als geflüchtet adressierten Frauen*	191
7	Schlussbetrachtung: Die Ver-Änderung ‚gefluchteter Frauen‘ ist spezifisch	193
8	Ausblick: Was kann die Ethnologie aus der Beschäftigung mit der Sozialen Arbeit ‚lernen‘?	203
	Literaturverzeichnis	205
	Personenglossar.....	237

Abkürzungsverzeichnis

AEM	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
ANKER	Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung und Rückführung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayIntG	Bayerisches Integrationsgesetz
BDF	Bund Deutscher Frauenvereine
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGV	Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde
DVAsyl	Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Bayern
FAM	Frauenakademie München
GTM	Grounded Theory Methodologie
GU	Gemeinschaftsunterkunft
LH	Landeshauptstadt
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PoC	Person of Color
RASt	Regierungsaufnahmestelle
ROB	Regierung von Oberbayern
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1 Einleitung: Wir begrüßen die „Frau von der Universität und die erklärt Euch jetzt, wie man etwas anderes werden kann als Hausfrau und Mutter“²

Viele junge Frauen³, die im Zuge des „langen Sommers der Migration“ (Hess et al. 2017: 9) und in den folgenden Jahren nach Deutschland gekommen sind,⁴ teilen die Erfahrung, auch lange Zeit nach ihrer Ankunft in verschiedenen Bereichen ihres Alltags noch als ‚geflüchtete Frauen‘ angesprochen und kategorisiert zu werden – obwohl sie selbst sich schon längst nicht mehr so bezeichnen und identifizieren. Dadurch entsteht eine mit der Zeit immer größer werdende Diskrepanz zwischen den *Fremd- und Selbstpositionierungen* von als geflüchtet adressierten jungen Frauen⁵; gleichzeitig bilden an

- 2 Gekürztes Zitat einer Gesprächspartner*in aus der Sozialen Arbeit, siehe untenstehende Vignette.
- 3 Bei der Nutzung des Gender-Sterns orientiere ich mich an den Empfehlungen der Fachstelle Gender und Diversität NRW: Der Genderstern „hinter einem Wort dient als Verweis auf den Konstruktionscharakter von ‚Geschlecht‘. ‚Frauen*‘ beispielsweise bezieht sich auf alle Personen, die sich unter der Bezeichnung ‚Frau‘ definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen“ (Fachstelle Gender und Diversität NRW o. D.). Zur besseren Lesbarkeit verwende ich die Personalpronomen ‚sie/er‘ und die Possessivpronomen ‚ihr‘/‚sein‘ statt der weniger bekannten geschlechtsneutralen Alternativen ‚they‘ oder ‚xier‘, siehe z. B. Perler 2024.
- 4 Die ethnographische Feldforschung, auf der diese Arbeit beruht, fand zum Großteil vor der Invasion der Ukraine durch Russland im März 2022 statt. Meine Gesprächspartner*innen lebten zuvor in ganz unterschiedlichen regionalen Kontexten, darunter Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan, Somalia und Syrien, jedoch nicht in der Ukraine.
- 5 Um auf den konstruierten Charakter der Kategorie ‚geflüchtet‘ hinzuweisen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die meisten meiner Gesprächspartner*innen sich selbst nicht (mehr) so bezeichnen, verwende ich im Folgenden den etwas umständlichen Begriff ‚als geflüchtet adressierte junge Frauen*‘. Da die meisten Quellen jedoch die Termini ‚geflüchtete Frauen‘, ‚Flüchtlingsfrauen‘ oder im englischsprachigen Kontext ‚*refugee women*‘ beziehungsweise ‚*female refugees*‘ verwenden, werde ich in Passagen, in denen ich mich auf diese Publikationen oder aber auf die Figur beziehungsweise „Subjektform[...]“ (Reckwitz 2008: 10, Hervorhebung im Original) ‚der geflüchteten Frau‘ beziehe, einfache Anführungs-

sie herangetragene Zuschreibungen immer auch einen Bezugspunkt ihrer Selbst-Verortung. Diese Dynamik steht im Fokus der vorliegenden Studie: Den Ausgangspunkt bildet die Frage, *auf welche Art und Weise als geflüchtet adressierte junge Frauen* im Alltag gesellschaftlich positioniert werden, wie sie sich damit in Bezug auf ihr Selbst-Bild auseinandersetzen und wie sie damit umgehen*. Als Einstieg in diese Thematik möchte ich an dieser Stelle kurz auf ein Treffen mit einigen jungen Frauen* und einer Sozialarbeiter*in in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Pfauenstraße⁶ relativ zu Beginn meiner Forschung⁷ eingehen, bei welchem bereits einige für meine Forschung grundlegende Aspekte zu Tage traten:

Es ist ein kalter Samstag im Januar 2018. Das erste Kennenlernen in der Gemeinschaftsunterkunft Pfauenstraße im Landkreis München steht an – endlich! Drei Monate intensiver Vorbereitung und unzählige Telefonate mit den verschiedenen Verantwortlichen im Landratsamt, in der Verwaltung des Trägers und schließlich mit Tamara,⁸ der Teamleitung, und anderen Mitarbeiter*innen des Asylsozialdienstes der Einrichtung liegen hinter mir: „Ein Forschungsprojekt zu geflüchteten Frauen wollen Sie machen? Da bin ich nicht zuständig, da muss ich erst mal meine Vorgesetzten fragen. Bleiben Sie bitte in der Leitung...“. Voller Elan stürze ich mich in das Unternehmen, ‚mehr‘ über die die Subjektivierung und Selbst-Bildung von ‚geflüchteten jungen Frauen‘ zu erfahren. Ein eher vages formuliertes Vorhaben, aber bekanntlich findet sich alles Weitere im Feld...Nun also heißt es erst einmal, über die Mitarbeiter*innen des Asylsozialdienstes Kontakt zu möglichen Interviewpartner*innen zu bekommen – ein Plan, der sich alsbald als Sackgasse erweisen wird. Doch davon weiß ich an diesem Nachmittag zum Glück noch nichts.

Die GU Pfauenstraße ist ein trostloses Stückwerk aus zwei übereinander geschichteten Lagen weißer Container. Nach einem Vorgespräch mit dem Team kann ich heute endlich in die Unterkunft kommen, um mein Projekt vorzustellen. Am Eingang beäugt ein Security-Mann misstrauisch meinen Personalausweis. Nach genauer Untersuchung gibt er ihn mir mit einem kurzen Nicken zurück und wedelt mit der Hand in Richtung der zweiten Glastür, was ich als Einlasserlaubnis verstehe. Tamara, die Teamleitung, ist noch im Gespräch.

zeichnen, um den Konstruktionscharakter dieser Kategorie zu unterstreichen. Für eine ausführlichere Darstellung und Begründung der verwendeten Begrifflichkeiten siehe Kapitel *Ethische Herausforderungen und methodisches Vorgehen*.

6 Alle Straßennamen sind Pseudonyme.

7 Das vorliegende Buch ist aus meiner Dissertation im Projekt *Prozesse der Subjektivierung und Selbst-Bildung von mit Familie geflüchteten Mädchen in Deutschland* hervorgegangen, für dessen großzügige Förderung ich mich herzlich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bedanken möchte (Projekt-Nr. 423764483). Das beschriebene Treffen ereignete sich während der Vorrecherche im Rahmen der Ausarbeitung des DFG-Antrags für das Projekt.

8 Alle im Text verwendeten Personennamen sind Pseudonyme.

Ich warte vor der Tür ihres Büros auf sie und vertreibe mir die Zeit mit dem Lesen der vielen bunten Zettel, die daran hängen. Neben dem zentralen „Bitte KLOPFEN!“-Schild hängt ein Zettel mit Öffnungszeiten: „Geöffnet Montag bis Donnerstag 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr. Mittwoch nur vormittags“ – „Was, nur vier Stunden am Tag?“, denke ich. Unter den Öffnungszeiten hängt eine mit kleinen Comic-Zeichnungen illustrierte Anleitung zum Thema „Hände richtig waschen“.

Von Zeit zu Zeit schlurft ein Security mit blauer Uniform vorbei, das Handy halb am Ohr, Schlüssel klappern in seiner Hosentasche. Beim dritten Mal grüßt er. Kurze Zeit später kommt Tamara aus der Tür und bringt mich zum ‚Lernzimmer‘ – ein Raum, welcher für gewöhnlich für Deutschunterricht und Hausaufgaben genutzt wird, wie sie mir erklärt. Ohne anzuklopfen betreten wir ein kleines Zimmer am Ende des Ganges; mäßig charmant eingerichtet mit einer wackligen grünen Tafel (jemand hat mit bunter Kreide krakelige Buchstaben und Blumen darauf gemalt) und einem Tisch mit mehreren, unterschiedlichen Stühlen darum. Durch das Fenster kommt milchiges Licht – man kann nicht erkennen, ob es draußen regnet, stürmt oder die Sonne scheint.

Fünf junge Frauen sitzen im vorderen Teil des Raums um den abgerundeten, länglichen Holztisch, darauf stehen Teekannen und Gebäck. Es ist kalt. Sie blicken kurz auf, als ich hineinkomme. Ich sage kurz „Hallo!“ und setze mich auf einen freien Stuhl. Tamara geht nochmal hinaus, um eine andere junge Frau anzusprechen, ob sie auch an dem Gespräch teilnehmen wolle. Wir sitzen zunächst schweigend. Die junge Frau mir gegenüber im rosa Pullover mustert mich halb interessiert, halb misstrauisch. Etwas peinlich berührt von der Stille ergreife ich das Wort und stelle mich vor: „Hallo, mein Name ist Beatrice, ich bin 27 Jahre alt.“ Daraufhin sagen auch die Anderen wie eingetübt ihre Namen und ihr Alter, wonach ich gar nicht direkt gefragt hatte. Es stellt sich heraus, dass sie alle zwischen vierzehn und zwanzig Jahren alt sind. Was ich denn wolle?

Ich versuche zu erklären, was mein Anliegen ist, dass ich studiere und etwas lernen wollen würde über ihre Erfahrung, nach München zu kommen, und wie es ihnen hier geht. Dass ich ein Projekt dazu plane und gerne mit ihnen über ihre Erfahrungen im Alltag sprechen würde [...]. Dass ich an meiner Doktorarbeit arbeite und dass ganz am Ende ein Buch dabei herauskommen solle. Ich habe das Gefühl, zu viel geredet zu haben, und nehme einen Schluck Wasser. Nena, die junge Frau zu meiner Linken schaut mich immer kurz an und dann wieder weg, an und weg, sie knibbelt an einem Notizbuch. Ihre Nachbarin fragt mich nach meinem Alter und ob ich Sozialarbeiterin sei. Sonja, die ihr gegenüber sitzt, interessiert, ob ich einen Freund habe. Eine andere junge Frau, Alina, fragt: „Wie lange dauert das, kriegen wir ein Zeugnis?“ [...]

Kurz darauf wird die Tür aufgerissen, Tamara unterbricht unseren vorsichtigen Austausch. Sie lacht uns an und erklärt mit lauter Stimme und ohne Rücksicht auf das laufende Gespräch:

„Ja prima, Ihr habt Euch ja schon angefreundet. Also, das ist die Frau Odierna, die ist von der Universität und die erklärt Euch jetzt, wie man etwas anderes werden kann als Hausfrau und Mutter.“

Stille. Fragende Blicke. Wütende Blicke. Nena zu meiner Linken starrt jetzt auf den Boden. Sonja murmelt etwas von Hausaufgaben und verlässt den Raum. Ich werde rot und versuche, die Situation zu ‚retten‘. Aber die Stimmung ist gekippt, die Frauen haben keine große Lust mehr, mit mir zu reden. Hätte ich auch nicht. Ich versuche einen ungeschickten Versuch der Richtigstellung – es gelingt nur bedingt. Etwa eine halbe Stunde später mache ich mich auf den Weg, mit einem schlechten Gefühl im Bauch – wie kann ich mich erklären, warum wurde mein Anliegen von Tamara so ‚falsch‘ übersetzt? (Auszug aus Feldnotizen, Besuch GU Pfauenstraße am 20.01.2018)

Angesichts der Reaktionen der anwesenden, als geflüchtet adressierten jungen Frauen*, aber auch mir als Forscherin wird deutlich, dass die in der Szene zentral stehende Zuschreibung – dass nämlich ‚geflüchtete Frauen‘ dafür prädestiniert seien, ‚Hausfrau und Mutter‘ zu werden – nicht in einem luftleeren Raum existiert. Vielmehr ist sie Teil eines etablierten gesellschaftlichen Diskurses über die Andersheit ‚geflüchteter Menschen‘. Die Adressierung der jungen Frauen* als ‚zukünftige Mütter und Hausfrauen‘ verweist dabei auf die besondere Bedeutung der Verknüpfung von Vorstellungen von ‚Kultur‘⁹ und Geschlechterbildern in dieser Art von Differenzkonstruktion. Gleichzeitig entfaltete sie in dieser spezifischen Situation eine besondere Schlagkraft, insofern sie sowohl als Instrument der eindeutigen Differenzierung als auch der gleichzeitigen Hierarchisierung der Anwesenden diene.

Durch ihr Statement griff Tamara auf etablierte Stereotype ‚der geflüchteten Frau‘ als in einer vermeintlich patriarchal geprägten – und darüber hinaus nicht näher definierten – ‚Kultur‘ ‚gefangen‘ zurück. ‚Die geflüchtete Frau‘, so die Annahme, sei dadurch gezwungen, sich auf ihre reproduktiven und *Care*-Fähigkeiten reduzieren zu lassen und müsse aus dieser Situation ‚errettet‘ werden. Ihre ‚Rettung‘ funktioniere Tamara zufolge nur über eine Lernerfahrung. Die jungen Frauen* sollten – mithilfe der ‚Frau von der Uni‘ – erlernen, wie sie diesem vorgezeichneten Schicksal entgehen können. Eine Perspektive, die häufig mit dem Stichwort ‚Empowerment‘ verknüpft wird. Die marginalisierende Darstellung ‚der geflüchteten Frau‘ in der Ansprache der Teilnehmer*innen ermöglicht zugleich eine positive (Selbst-)Darstellung der ‚deutschen‘, ‚nicht-geflüchteten Frau‘ als per definitionem emanzipiert und nicht der Anforderung unterworfen, ‚nur‘ Hausfrau und Mutter‘ zu werden. Vielmehr ist sie in der Rolle, ‚der geflüchteten Frau‘ den Weg aufzuzeigen, ebenfalls so emanzipiert zu werden, wie sie selbst es angeblich ist. Abge-

9 Sökefeld zufolge ist das von vielen Menschen im Alltag genutzte Kulturkonzept unterkomplex, weswegen er dafür plädiert, es sowohl in Politik als auch Wissenschaft nicht mehr zu gebrauchen (Sökefeld 2004: 27 f.).

sehen von der Realitätsferne letzterer Annahme¹⁰ erscheint diese Form der Repräsentation auf den ersten Blick als eine unreflektierte Wiedergabe gängiger Stereotype über ‚die geflüchtete Frau‘. Sie erfüllte in dieser Situation jedoch eine ganz bestimmte Funktion: Alle Beteiligten wurden auf ihren Platz verwiesen. Die anwesenden jungen Frauen* wurden als Rezipient*innen von (humanitärer) Hilfe und Unterstützung markiert. Die Forscherin wurde als Beispiel und Vorbild, aber gleichzeitig auch Verbündete der Sozialarbeiter*in im Hinblick auf das Ziel, die jungen Frauen* ‚auf die richtige Bahn zu bringen‘ positioniert. Und schließlich wurde die Rolle der Sozialarbeiter*in als ermöglichende Instanz, die Hilfebedürftige und Helfende zusammenbringt und die Situation gleichzeitig kontrolliert, deutlich gemacht; nicht nur im existenziellen Sinne durch ihre Fähigkeit, Kontakte und den Raum für das Zusammentreffen herzustellen, sondern auch durch ihr Vermögen, die Interaktion normativ mit Bedeutung zu belegen. Ihr allein schien in diesem Moment die Macht zu obliegen, festzulegen, wie die Zusammenkunft zu bewerten sei und in welchem Verhältnis die Versammelten zueinander und zur restlichen Gesellschaft standen.

Dadurch rückt der institutionalisierte Rahmen der Begegnung in den Fokus, innerhalb dessen die Beteiligten verschiedene Rollen zu erfüllen haben. Als Bewohner*innen der Unterkunft, deren Alltag durch eine Vielzahl an geschriebenen („Hausordnung“) und ungeschriebenen Regeln („Mit Securities muss man sich gut stellen“) bestimmt wird, befanden sich die jungen Frauen* in einer hierarchischen Beziehung zu Tamara als Mitarbeiter*in des Asylsozialdienstes. Darüber hinaus wird offensichtlich, dass sich das ‚Funktionieren‘ dieser Zuschreibungsprozesse nicht gemütlich aus dem ethnologischen ‚Lehnstuhl‘ beziehungsweise aus nicht zu involvierter Distanz untersuchen lässt. Vielmehr wurde ich als Forscherin, ob gewollt oder ungewollt, schon beim Betreten des Feldes in einer bestimmten, je nach Situation und Gesprächspartner*innen variierenden Rolle verortet.

Wie angesichts der obenstehenden Vignette deutlich wird, spielen Momente des *Otherings*¹¹ eine wichtige Rolle in Prozessen der Fremd- und

10 Dagegen sprechen u. a. die in oftmals ungleiche Verteilung von Sorgearbeit zwischen Frauen* und Männern* im häuslichen Umfeld, die *gender pay gap* und die ungleich höhere Beschäftigung von Frauen* in gesellschaftlich gering geschätzten und daher schlecht bezahlten Arbeitsfeldern wie Sozialer Arbeit, Pflege und Hauswirtschaft.

11 „*Othering* [...] [bedeutet], dass per kollektiv zugeschriebener kultureller Charakterisierung Individuen als anders, different dargestellt werden, und zwar unabhängig davon, ob sich diese Differenz tatsächlich in jedem einzelnen Fall nachweisen lässt. [...] Per Zuschreibung wird der Einwanderer zum Anderen gemacht, verändert – und damit *verändert*: Er wird nicht als Individuum wahrgenommen, sondern als Exemplar einer Kultur“ (Sökefeld 2004: 24, Hervorhebungen im Ori-

Selbstpositionierung. Mit Blick auf die interdisziplinäre und ethnologische Flucht-/Migrationsforschung erscheint jedoch auffällig, dass es nur wenige Arbeiten gibt, die sich dezidiert mit der Ver-Änderung junger, als geflüchtet adressierter Frauen* beschäftigen (z. B. Otto/Kaufmann 2021). Diese bieten spannende Einblicke, beziehen sich jedoch oftmals nicht auf den deutschsprachigen Raum nach dem sogenannten ‚Sommer der Migration‘ von 2015. Zudem verharren sie häufig in der Homogenisierung der Betroffenen als ‚geflüchtete Frauen‘, ohne diese Kategorisierung selbst in Frage zu stellen und Personen mit unterschiedlichen Herkunftskontexten zu befragen. Dadurch wird vernachlässigt, inwiefern Forschung *über* ‚geflüchtete Frauen‘ selbst zu einer ‚Ver-Änderung‘ der so bezeichneten Personen beiträgt (ein Vorbild bietet hier eine Analyse von Mecheril et al. 2003, die die Herstellung der Differenz ihrer Gesprächspartner*innen durch das Interview selbst nachzeichnen). Darüber hinaus wird kaum systematisch betrachtet, *wie und in welchen unterschiedlichen Bereichen des Alltags* der jungen Frauen* Ver-Änderungen stattfinden. Auch die *Rolle gesellschaftlicher Institutionen*, beispielsweise der Sozialen Arbeit, in diesen Prozessen wurde bislang noch nicht untersucht. Zudem steht bislang selten im Fokus, wie ver-ändernde Zuschreibungen und ihre soziale ‚Behandlung‘ in verschiedenen Bereichen des Alltags von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* zusammenwirken. Nicht zuletzt wurde bisher nicht ethnologisch erforscht, wie junge Frauen*, die auch Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland noch als ‚Geflüchtete‘ adressiert werden, die an sie herangetragenen ver-ändernden Zuschreibungen rezipieren und wie sie damit umgehen.

Im Laufe meiner Forschung habe ich zahlreiche informelle Gespräche und Interviews mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und Sozialarbeiter*innen¹² geführt, Protokolle teilnehmender Beobachtungen erstellt sowie Angebotsflyer, Positionspapiere und Presseartikel gesammelt; anschließend habe ich mein Material in Anlehnung an Grundprinzipien der *Reflexiven Grounded Theory* nach Breuer et al. (2019) ausgewertet. Basierend auf diesen Daten werde ich im Folgenden herausarbeiten, inwiefern meine Gesprächspartner*innen die Erfahrung teilen, als ‚geflüchtete Frauen‘ auf eine bestimmte Art und Weise angesprochen und behandelt zu werden, die sich nicht durch einen kurzen Verweis auf ihre Nationalität oder vage Vorstellungen

ginal). *Othering* (Fabian 2014 [1983]) wird zumeist als ‚Ver-Änderung‘ ins Deutsche übersetzt, siehe exemplarisch Pöhlmann/Sökefeld 2021: 5.

- 12 Die Unterscheidung zwischen als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen und solchen aus der Sozialen Arbeit erscheint nicht durchgehend haltbar, insofern einige der ehemaligen ‚Geflüchteten‘ inzwischen selbst in der Sozialen Arbeit tätig sind. Daher ist diese Art der Bezeichnung eher als Arbeitsbegriff zu verstehen, mit dem ich mich auf die Art und Weise der gesellschaftlichen Positionierung meiner Gesprächspartner*innen beziehe, aufgrund derer ich zunächst überhaupt mit ihnen ins Gespräch gekommen bin.

von ‚Kultur‘ erklären lässt. Angesichts dieses Vorhabens erscheint es mir wenig vielversprechend, eine bestimmte ‚Herkunftsgruppe‘ (‚die Syrerinnen‘, ‚die Afghaninnen‘ usw.) als Ausgangspunkt der Untersuchung zu nehmen und davon ausgehend Gemeinsamkeiten zu vermuten. Stattdessen werde ich im Folgenden die *geteilte* soziale Positionierung meiner Gesprächspartner*innen ‚als geflüchtete Frauen‘ fokussieren.

Dabei werde ich herausarbeiten, *inwiefern die Art und Weise der Ver-Änderung, von der als geflüchtet adressierte junge Frauen* betroffen sind, eine spezifische ist und welche Rolle dabei verschiedene Dimensionen ihres alltäglichen Erlebens spielen*. Wie sich im Laufe der Forschung herauskristallisierte, sind hierbei insbesondere drei Bereiche ihres alltäglichen Erlebens von Bedeutung. Erstens die Einbindung meiner Gesprächspartner*innen in das Asylsystem und ihre separierte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften: Dies impliziert weitreichende Eingriffe in ihr Privatleben und dauert oftmals weit über das eigentliche Asylverfahren hinaus an. Zweitens ihre Ansprache als ‚geflüchtet‘ und damit verbundene, geschlechtsbezogene Differenzzuschreibungen: Diese sind ebenfalls nicht auf das Asylverfahren beschränkt. Und drittens ihre Konstruktion als ‚geflüchtete Frauen‘ in Begegnungen mit zentralen gesellschaftlichen Institutionen; hier spielt insbesondere die Soziale Arbeit, die ‚geflüchtete Frauen‘ als potenzielle ‚Klient*innen‘¹³ von Angeboten identifiziert, eine zentrale Rolle. Wie Sozialarbeiter*innen durch ihre Angebote, ihr Engagement für Gewaltschutz und durch Förderanträge in Prozesse der Ver-Änderung als geflüchtet adressierter junger Frauen* eingebunden sind, scheint hingegen eine Leerstelle in der ethnologischen und interdisziplinären Forschung zu sein. Hier möchte ich mit meiner Arbeit einen Beitrag leisten – auch in Anknüpfung an Paul Mecheril (2006), demzufolge

Pädagogik [...], so sie (ihre eigenen) Praxen der Besonderung nicht reflektiert und praktisch aufhebt [...], ein Instrument des *Otherings* [bleibt], ein Unternehmen, dass die Anderen als Andere beglaubigt und implizit einen Beitrag dazu leistet, dass „wir“ uns, erleichtert und gelegentlich etwas gelangweilt, als Nicht-Andere bestätigen (ebd.: 318-319, Hervorhebung im Original).

Im folgenden Kapitel möchte ich zunächst auf einige grundlegende theoretische Bezugspunkte aus ethnologischen und anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungen zu Flucht und Migration sowie Gender und Subjektivierung eingehen. Anschließend betrachte ich forschungsethische Heraus-

13 Zu den Unterschieden zwischen den differierenden Bezeichnungen der Gegenüber der Sozialen Arbeit, die in verschiedenen historischen Phasen der Profession Konjunktur hatten oder aber nur in bestimmten Bereichen üblich sind (z. B. ‚Kund*innen‘ im Sprachgebrauch der Bundesagentur für Arbeit), siehe Wagner 2017. Im Folgenden werde ich primär den Terminus ‚Klient*innen‘ verwenden, da dieser von meinen Gesprächspartner*innen aus der Sozialen Arbeit mehr genutzt wurde als alternative Begriffe wie z. B. ‚Adressat*innen‘.

förderungen und mein darauf bezogenes methodisches Vorgehen. Das vierte Kapitel leitet den empirischen Teil der Arbeit ein: Zunächst konzentriere ich mich auf strukturelle Determinanten des Alltags meiner Gesprächspartner*innen und ihr Erleben derselben; dazu zählen rechtliche Kategorisierungen und die Fremdbestimmung ihrer Wohnsituation. Der darauffolgende Abschnitt thematisiert Zuschreibungen, die in alltäglichen Begegnungen an die jungen Frauen* herangetragen wurden, und ihre verschiedenen Strategien im Umgang damit. Das sechste Kapitel ist ihrer Ansprache in Begegnungen mit der Institution der Sozialen Arbeit gewidmet. Diese spielt eine zentrale Rolle für ihre Fremd- und Selbstpositionierungen, insofern sie oftmals den ersten Begegnungspunkt als geflüchtet adressierter Menschen mit dem deutschen Sozialstaatssystem bildet und darüber hinaus den gesetzlichen Auftrag hat, die gesamtgesellschaftliche ‚Integration‘ ‚hilfsbedürftiger‘ Mitglieder der Gesellschaft zu befördern. Im Anschluss werde ich das Zusammenspiel dieser drei Bereiche, also 1) der Beschränkung ihres Handlungs- und Entscheidungsspielraums durch die strukturellen Grenzen von Asylsystem und Zwangsunterbringung, 2) ihrer Fremd- und Selbstpositionierungen in alltäglichen Interaktionen und 3) ihrer Ansprache und Konstruktion als ‚neue‘ Zielgruppe der Sozialen Arbeit in der Repräsentation ‚gefluchteter Frauen‘ als ‚gute‘ und zu unterstützende, aber zugleich handlungsunfähige gesellschaftliche Gegenüber, diskutieren. Die Kombination und Gleichzeitigkeit dieser drei Dimensionen ihrer Positionierung begründet, so möchte ich argumentieren, die Spezifität ihrer Ver-Anderung im Vergleich zu anderen Menschen in ähnlichen Situationen, etwa als geflüchtet adressierten Männern*, aber auch anderen *migrantisierten*¹⁴ Frauen*. Abschließend möchte ich einige Überlegungen dazu anstellen, welche Rolle marginalisierende Darstellungen ‚gefluchteter Frauen‘ für Konstruktionen einer spezifischen Vorstellung ‚der deutschen Gesellschaft‘ als modern, fortschrittlich und emanzipatorisch spielen.

14 Als ‚Migrantisierung‘ versteht zum Beispiel Aladin El-Mafaalani (2023) die Zuschreibung einer (eigenen oder familiären) Migrationsgeschichte, wodurch die betroffenen Personen zugleich ver-ändert werden (ebd.: 494). Ihr Selbstverständnis spielt dabei keine Rolle.

2 Flucht-/Migration, Gender und Subjektivierung: Theoretische Bezugspunkte

Im Folgenden gehe ich zunächst auf zentrale Entwicklungen und Anknüpfungspunkte in der ethnologischen und interdisziplinären Forschung zu Flucht, Migration und Gender ein und gebe einen Überblick zu vorliegenden Forschungen zur Situation und zum Erleben von als geflüchtet adressierten jungen Frauen*. Im Anschluss betrachte ich für die vorliegende Untersuchung wegweisende Studien aus der Subjektivierungsforschung. Das Kapitel schließt mit der Ausformulierung der Fragestellung.

2.1 Ethnologische und interdisziplinäre Forschung zu Flucht, Migration und Gender

Mit Blick auf das Vorhaben, Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* zu untersuchen, bilden Forschungen zu Flucht, Migration und Gender wichtige Bezugspunkte. Obwohl man angesichts der starken Zunahme von Forschungsarbeiten zu Flucht und Migration in den letzten Jahren (u. a. Nimführ 2020; Otto 2020; Verweyen 2019; kritisch dazu Betscher 2019) den Eindruck gewinnen könnte, bewegen diese Themen die ethnologische Forschung nicht erst seit 2015. Vielmehr kann die Disziplin auf eine lange Tradition der Forschung zu Flucht und Migration zurückblicken, die bereits geraume Zeit vor der Entstehung des interdisziplinären Forschungsfeldes der *Refugee Studies** begann (Chatty 2014: 74). Dennoch kam der Thematik in der Ethnologie im Vergleich zu ‚klassischen‘ Themen wie etwa Religion oder Verwandtschaft lange Zeit nur eine geringe Bedeutung zu (Darieva 2007: 71). Auch in der deutschsprachigen ethnologischen Forschung spielte Migration zunächst eine eher untergeordnete Rolle, was Tsypylma Darieva mit der unter Ethnolog*innen lange Zeit üblichen Konzentration auf vermeintlich begrenzte Orte begründet (ebd.: 72; siehe auch Gupta/Ferguson 1997). Diese Fokussierung resultierte aus der Überzeugung, scheinbar abgeschlossene und sesshafte Gesellschaften untersuchen zu müssen. Dies bezeichnet Liisa Malkki als den *„sedentarist analytical bias“* (Malkki 1995: 508, Hervorhebung BO) der Ethnologie. Erst die zunehmende Globalisierung von Personen, Informationen und Gütern bewirkte eine Abkehr von außereuropäischen Lokalkontexten hin zu einem kontinuierlichen Wech-

sel des analytischen Blicks zwischen lokal und global (Marcus 1995). Eine besondere Rolle spielten dabei die Arbeiten der *Manchester School*, deren Vertreter*innen unter anderem in Südafrika forschten (Vertovec 2007: 962), und Fredrik Barths (1969) Überlegungen zu Ethnizität (Vertovec 2007: 963).

Seit den 1980er-Jahren begannen Ethnolog*innen, sich mit Flucht als spezifischer Migrationsform auseinanderzusetzen (Harrell-Bond/Voutira 1992: 6). Seit den 1990er-Jahren rückten dann im Kontext sich verändernder Formationen staatlicher Gebilde, einer zunehmenden Globalisierung (Vertovec 2007: 964) und der stärkeren Gewichtung der Handlungsmacht (z. B. Bourdieu 1976; Giddens 1979) von ‚Migrant*innen‘ auch transnationale Beziehungen und soziale Bewegungen (siehe u. a. Drotbohm 2014; Glick Schiller et al. 1995; Sökefeld 2008; Strasser 2009) zunehmend in den Fokus (Appadurai 1996; Hannerz 1996). Wegweisend für diesen Perspektivwechsel war die Kritik an Vorstellungen eines „*methodological nationalism*“ (Wimmer/Glick Schiller 2002: 302, Hervorhebungen im Original): Dabei wird die Welt als eine Ansammlung voneinander durch klare territoriale Grenzen getrennter Nationalstaaten, deren Bevölkerung ‚kulturell‘ und ‚ethnisch‘ homogen sei, angenommen (Glick Schiller 2014: 158) und diese Aufteilung als einzig ‚natürliche‘ politische Ordnungsform betrachtet (Wimmer/Glick Schiller 2002: 301). Im Zuge der Kritik eines methodologischen Nationalismus auch in der Migrationsforschung (Wimmer/Glick Schiller 2003) kam es zudem zu einer kritischen Betrachtung etablierter Vorstellungen von ‚Kultur‘ (Sökefeld 2007). Ebenfalls in den 1990er-Jahren rückten auch Verbindungen von Migration und Geschlecht ins Blickfeld der ethnologischen Migrationsforschung (Vertovec 2007: 964).

Umgekehrt spielte Migration in ethnologischen Forschungen zu Geschlecht lange Zeit keine große Rolle. Feministische Ethnolog*innen der ersten Stunde konzentrierten sich daher zunächst auf die Vernachlässigung ‚weiblicher‘ Perspektiven in ‚klassischen‘ ethnologischen Arbeiten (z. B. Ortner 1974). Erst in Folge zahlreicher *re-studies* und der Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der *Gender Studies* (z. B. Butler 2015 [1990]) entwickelte sich ein Bewusstsein für den konstruierten und relationalen Charakter der Kategorien ‚Frau‘/‚Mann‘ und die Existenz weiterer Geschlechtskategorien (Schröter 2002: 9 f.). In der Folge etablierte sich die Erkenntnis, dass Gender als soziale und kulturspezifische Konstruktion verstanden werden muss (West/Zimmerman 1987), die jedoch über sehr reale Effekte verfügt: Ideen der Normativität von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit werden beispielsweise durch alltägliche soziale Praktiken, etwa das Tragen bestimmter Kleidung, reproduziert und mit Erwartungen hinsichtlich des *richtigen* Verhaltens verknüpft (siehe auch Schröter 2003: 17).

Obwohl die Betrachtung geschlechtsspezifischer Erfahrungsräume in der Ethnologie also eine lange Tradition hat, die (mindestens) bis zu Margaret Mead zurückreicht (z. B. Mead 1958 [1928]), sind die Perspektiven migrie-

render Frauen* in der ethnologischen Migrations- und Fluchtforschung nach wie vor unterrepräsentiert (Hess et al. 2016: 183). Studien hierzu werden innerhalb der Migrationsforschung wenig beachtet (Mahler/Pessar 2006: 28). Hier möchte ich mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag leisten. Dabei knüpfe ich an ethnologische Forschungen in Tradition feministisch-ethnologischer Theorie an, die durch das Einbringen von Gender-Fragen wichtige Impulse für die interdisziplinäre Migrationsforschung liefern (u. a. Hess 2012; Lutz/Huth-Hildebrandt 1998; Mahler/Pessar 2006).

Mit Blick auf die Bedeutung unterschiedlicher Differenzlinien für das alltägliche Erleben meiner Gesprächspartner*innen erscheinen Studien, die sich mit dem Zusammenwirken verschiedener Dimensionen und der Herstellung von Ungleichheit befassen (u. a. Fenstermaker/West 2001; Walgenbach 2007; Winker/Degele 2010), von besonderer Bedeutung. Viele diese Arbeiten beziehen sich auf das von Kimberlé Crenshaw (1989) entwickelte Konzept der *Intersektionalität*. In ihrem Artikel *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* argumentiert Crenshaw, dass die Erfahrungen Schwarzer¹⁵ Frauen* in den USA nicht einfach mit der Erfahrung Schwarzer Männer* oder aber weißer Frauen* gleichgesetzt werden könnten. Vielmehr seien Schwarze Frauen* in besonderer Weise von verschiedenen, miteinander in Wechselwirkung stehenden ‚Achsen‘ der Diskriminierung betroffen, weshalb ihre Erfahrungen mit Blick auf die Verschränkungen dieser Dimensionen untersucht werden müssen (ebd.):

Because the intersectional experience is greater than the sum of racism and sexism, any analysis that does not take intersectionality into account cannot sufficiently address the particular manner in which Black women are subordinated. Thus, for feminist theory and antiracist policy discourse to embrace the experiences and concerns of Black women, the entire framework that has been used as a basis for translating “women’s experience” or “the Black experience” into concrete policy demands must be rethought and recast. (ebd.: 140)

Es ist strittig, welche Ungleichheitskategorien für intersektionale Analysen herangezogen werden sollten (Yuval-Davis 2006: 201 ff.) und ob es sinnvoll ist, danach zu streben, ‚alle‘ das Subjekt betreffenden Kategorien zu identifizieren (Butler 2016 [1991]: 210). Zudem werden in diesem Kontext nur selten „privilegierte“ (Frankenberg 1996: 51) soziale Positionierungen unter-

15 In Anlehnung an Encarnación Gutiérrez-Rodríguez werde ich ‚Schwarz‘ als Hinweis „auf die gesellschaftliche Konstruktion von Hautfarbe als Differenzierungs- und Hierarchisierungsmerkmal“ im Folgenden groß schreiben (Gutiérrez Rodríguez 1999: 11). Um eine ‚Symmetrisierung‘ zu vermeiden, wird ‚weiß‘ als „Benennung der über Rassismus als privilegiert hergestellten sozialen Positionierung“ (Tudor 2013: 45) jedoch klein und kursiv gesetzt (siehe dazu auch Eggers et al. 2017: 13).

sucht – eine Ausnahme bieten die Arbeiten von Ruth Frankenberg (1996; 2005). Auch die Übertragbarkeit der in der US-amerikanischen feministischen Debatte der 1970er-Jahre entwickelten Hauptkategorien ‚*race*‘, ‚*class*‘ und ‚*gender*‘ auf europäische Kontexte ist umstritten (Winker/Degele 2010: 15 f.). Yuval-Davis (2006: 195) und West/Fenstermaker (1995: 8 f.) stellen zudem fest, dass Intersektionalität keine additive ‚Drei- oder Mehrfachunterdrückung‘ impliziert, sondern die Interdependenz und Verwobenheit verschiedener Dimensionen von Ungleichheitserfahrung analysiert werden sollten (siehe auch Walgenbach 2007). Einige Autor*innen merken zudem an, dass die Verschränkung verschiedener Formen von Ungleichheit nicht erst seit Crenshaw in der feministischen Forschung adressiert wurde (Purtschert/Meyer 2010: 131 f.). Vor diesem Hintergrund argumentieren Purtschert/Meyer dafür, die

Intersektionalitätsdebatte auch als Ausdruck diskurspolitischer und epistemologischer Interventionen in Erinnerung zu behalten. Dies bedeutet, dass Kategorien nicht einfach gegeben sind, sondern dass sie umstrittene Effekte von Macht im Wechselspiel von Herrschaft, Kritik und Wissensgenese darstellen. Die Leistung der Intersektionalitätsforschung besteht somit nicht nur in der deskriptiven Untersuchung des Zusammenwirkens von Kategorien, sondern gerade auch im Vermögen, neue kategoriale Differenzierungen ins Spiel zu bringen. (ebd.: 131)

Einige Arbeiten zur Intersektionalität versuchen, sozialem Handeln zugrundeliegende Strukturkategorien herauszuarbeiten. Sie kritisieren, dass ethnographische Forschungen durch ihren Subjektfokus die Metaebene der Struktur vernachlässigen würden (Dausien 2006: 20). Im Kontrast hierzu gehen ethnographische Ansätze, die sich an Praxistheoretiker*innen (z. B. Bourdieu 1976; Giddens 1979) orientieren, nicht von einer Dichotomie zwischen Struktur und Handeln aus, sondern verstehen erstere „sowohl als Werkzeug [medium] als auch Ergebnis der sozialen Praktiken, die soziale Systeme konstituieren“ (Giddens 1984: 25, Übersetzung BO). Soziales Handeln und Struktur werden dementsprechend als interagierend betrachtet: Handlungen sind also nicht von vorneherein komplett durch Strukturen determiniert. Aber auch Strukturen können nicht als ‚außerhalb‘ sozialer Handlungen stehend gedacht werden. In Anlehnung an Giddens’ Überlegungen zur ‚Strukturierung‘ (1984) und ethnomethodologische Ansätze entwickelten West/Fenstermaker als Weiterentwicklung des *doing gender*-Konzepts (West/Zimmerman 1987) den *doing difference*-Ansatz (Fenstermaker/West 2001; West/Fenstermaker 1995). ‚Differenz‘ verstehen sie dabei – in Anlehnung an die frühere Konzeption von ‚*doing gender*‘, in welcher die interaktive Herstellung von Geschlecht im Fokus stand (siehe auch Butler 1988) – als etwas Prozesshaftes, als eine kontinuierliche Leistung, die nur in der Interaktion zwischen Menschen entstehen kann und hergestellt wird (West/Fenstermaker 1995: 9). Wie das Zusammenwirken der verschiedenen Ungleichheitskategorien in

Interaktionen jedoch subjektiv erlebt wird, bleibt dabei zumeist eher im Hintergrund.

Das subjektive Erleben von Frauen* in der Migration steht hingegen im Fokus einiger Arbeiten aus der genderbezogenen ethnologischen Migrationsforschung, die vor dem Hintergrund eines rezenten ‚phenomenological turn‘ (Jackson 2013) innerhalb der Migrationsforschung in der Ethnologie eingeordnet werden können. Statt transnationaler Netzwerke treten hier subjektive Erfahrungen von Migration in den Mittelpunkt (ebd.). Diese Untersuchungen werfen u. a. Schlaglichter auf weibliche* Migration als Strategie, sich aus einer gewaltbesetzten Beziehung zu befreien (Wagner 2009), oder erforschen die Rolle des weiblichen* Körpers als Werkzeug der Wiederherstellung persönlicher „Integrität“ nach der Flucht (Kastner 2014: 281). Hier erscheinen insbesondere Arbeiten, die sich thematisch der Fremd- und Selbstpositionierungen junger, als ‚Migrantinnen‘ angesprochener Frauen* widmen, relevant. Sabine Mannitz beispielsweise fokussiert den Einfluss nationaler Zugehörkeitszuschreibungen in verschiedenen Lebensphasen junger Frauen*, die sowohl im schulischen als auch im familiären Kontext an sie herangetragen werden. Statt einer von allen Seiten geforderten eindeutigen Positionierung entwickeln sie ein komplexes Loyalitätsgefühl, welches in ‚beiden‘ Kontexten falsch verstanden wird (Mannitz 2006). Auch Regina Römhild (2007) untersucht das Geflecht von Fremdzuschreibungen und Selbstpositionierungen, in dem sich junge, als ‚Migrantinnen‘ bezeichnete Frauen* tagtäglich bewegen. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie dabei Praktiken der „Ethnisierung“: Diese versteht sie als „Einordnung und Festschreibung von Menschen und ihrem Handeln nach Kategorien einer kollektiven ‚Herkunft‘“ (ebd.: 158), wofür eine ‚statische‘ Konzeption von Kultur von zentraler Bedeutung ist (ebd.). María do Mar Castro Varela, Professorin für Soziale Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin, die auch in der Ethnologie rezipiert wird (z. B. Hess/Moser 2009: 13), setzt sich hingegen mit den „uto-pische[n] Visionen“ (Castro Varela 2007: 128) junger migrantisierter Frauen* auseinander. Diese interpretiert sie nicht als „Träume“ (ebd.: 127), sondern versteht sie Foucault folgend als eine Form der „Selbsterfindung“ (ebd.: 142) und aktive Einflussnahme auf gesellschaftliche Realitäten (ebd.: 125). Die genannten Arbeiten bieten methodisch und thematisch wertvolle Anknüpfungspunkte auch für die Betrachtung der Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen*; eine solche Untersuchung erscheint umso notwendiger, als deren Perspektiven in der ethnologischen Forschung bislang unterrepräsentiert sind.

2.2 Forschungsstand zur Lebenssituation und gesellschaftlichen Positionierung von als geflüchtet adressierten jungen Frauen*

Mit Blick auf die interdisziplinäre Forschungslandschaft zeigt sich, dass gerade als geflüchtet adressierte Frauen* – im Kontrast zur Häufigkeit ihrer Repräsentation in den Medien und in politischen Diskussionen in Bezug auf ihre vermeintlich *besondere* Vulnerabilität gegenüber sexueller beziehungsweise häuslicher Gewalt (Amores et al. 2020) – in der Forschung kaum im Fokus stehen. In den wenigen vorhandenen Studien spielen die Themen Trauma und Gewaltschutz, etwa im Kontext rechtlicher Gegebenheiten (z. B. Rabe/González Méndez de Vigo 2022), sowie ihre Arbeitsmarktintegration (z. B. Farrokhzad et al. 2022; Menke 2022) eine zentrale Rolle. Arbeiten, die sich mit der Situation junger Männer* befassen, sind hingegen zahlreich vorhanden (u. a. Otto/Kaufmann 2018; Schneider 2021, 2023; Wyss/Fischer 2021).¹⁶ Aber auch in der Ethnologie sind Arbeiten zur Situation von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* rar. Dies liegt vielleicht auch daran, dass diese ‚schwer erreichbar‘ scheinen (z. B. Nimführ 2020: 27). Diese Wahrnehmung kann problematische Effekte haben, insofern dadurch indirekt der Bogen geschlagen wird zu etablierten Darstellungen von ‚geflüchteten Frauen‘ als *schwieriger* Zielgruppe – wobei eine ganze Reihe an Assoziationen wie ‚komplizierte Familienverhältnisse, die Erreichbarkeit verunmöglichen‘, ‚patriarchal geprägte Herkunft‘ oder ‚einengende religiöse Kontexte‘ ins Spiel kommen. Die überproportionale Repräsentation ‚geflüchteter Frauen‘ als *Opfer der Umstände* in der medialen Öffentlichkeit – sowie (auch indirekt) in einigen Forschungen – spiegelt ältere Darstellungen anderer migrantisierter Frauen*. Mit Blick auf Darstellungen ‚der Migrantin‘ stellen Castro Varela/Dhawan schon 2004 bezüglich feministischer Debatten fest:

Im bundesdeutschen feministischen Diskurs ist es immer wieder die Migrantin [...], die dafür herhalten muss, die eigene Emanzipation zu zelebrieren. Die Migrantin repräsentiert in dieser Vorstellung das ‚Zurückgebliebene‘, die ‚Traditionen‘ [...]. Sie wird zur Metapher für Unterdrückung. (Castro Varela/Dhawan 2004: 207)

Diese Kontinuität der Darstellungen ‚der anderen Frau‘, in deren langer Reihe ‚die geflüchtete Frau‘ als jüngste Reinkarnation betrachtet werden kann, ist für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung – erst durch den

16 Auffallend ist, dass in jüngerer Zeit zunehmend Studien veröffentlicht werden, die an der Schnittstelle von Flucht- und Männlichkeitsforschung ansetzen und die selbstverständliche Wahrnehmung von Männern* als Repräsentanten aller ‚Ge-flüchteten‘ in Frage stellen (siehe exemplarisch Scheibelhofer/Schneider 2021).

Vergleich mit etablierten Bildern ‚der Muslima‘ oder ‚der Migrantin‘ lassen sich Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede dazu in der Repräsentation und Ansprache von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Forschungsliteratur erkennen. An dieser Stelle kann aus Platzgründen kein detaillierter Vergleich der medialen Repräsentation von als geflüchtet adressierten Frauen* mit historischen Darstellungen von beispielsweise ‚Gastarbeiter*innen‘ unternommen werden.¹⁷ Die Feststellung jedoch, dass die spezifische Ansprache von als geflüchtet kategorisierten Frauen* als unterdrückt und darum hilfsbedürftig kein neues Phänomen ist, sondern auf eine lange Tradition der Repräsentation der ‚anderen Frau‘ zurückblicken kann, schärft die Aufmerksamkeit auch im Hinblick auf historische Kontinuitäten ihrer sozialen *Behandlung* – beispielsweise im Kontext ihrer rechtlichen Einstufung, in alltäglichen Interaktionen oder auch in ihrer Begegnung mit gesellschaftlichen Institutionen wie der Sozialen Arbeit.

Das Thema der Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* spielt in ethnologischen Forschungen oftmals nur eine untergeordnete Rolle; zwar richten einige Forscher*innen aus der europäischen Ethnologie den Fokus auf Genderaspekte der Asylpolitik und die mediale Repräsentation ‚gefluchteter Frauen‘, nehmen jedoch weniger das subjektive Erleben der so Bezeichneten in den Blick (z. B. Elle/Hess 2017). Andere fokussieren zwar die Fremd- und Selbstpositionierungen junger Frauen*; sie sprechen jedoch nur mit Frauen* aus einem bestimmten ‚Herkunftsland‘ (z. B. Otto/Kaufmann 2021), anstatt den geteilten Erfahrungsraum von als geflüchtet adressierten Frauen* mit unterschiedlichen Biographien zu betrachten. Für den deutschen Kontext fehlt eine systematische Untersuchung von geteilten Formen und Erfahrungen der Fremdpositionierung von Frauen* aus verschiedenen Kontexten und ihrer diesbezüglichen Auseinandersetzung.

Ganz grundsätzlich fällt zudem bei dem Versuch, sich einen Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation und gesellschaftlichen Positionierung junger, als geflüchtet adressierter Frauen* in Deutschland zu verschaffen, auf, dass viele – auch neuere – Forschungsarbeiten zum Thema Flucht sich in der Beschreibung ihrer Zielgruppe auf geographisch definierte ‚Herkünfte‘ beziehen. Sie erforschen etwa ‚gefluchtete Frauen aus Syrien‘ (Palenberg 2021) oder ‚gefluchtete Frauen aus Somalia‘ (Otto/Kaufmann 2021). Die Art und Weise, wie wir über die Personen, mit denen wir forschen, sprechen, schafft Wirklichkeit. So verweisen Forscher*innen aus ganz unterschiedlichen Disziplinen darauf, dass wir durch die Forschung über eine bestimmte ‚Gruppe‘ selbige zugleich herstellen (z. B. Mecheril et al. 2003).

17 Eine Auseinandersetzung mit medialen Repräsentationen ‚der geflüchteten Frau‘ findet sich bei Amores et al. (2020). Eine allgemeinere Analyse der Repräsentation von ‚Migrantinnen‘ in den Medien unternehmen Lünenborg et al. (2011).

Castro-Varela konstatiert mit Blick auf ihre eigene Arbeit dazu selbstkritisch: „Eine Arbeit über Utopien von Migrantinnen kann nur dann entworfen werden, wenn zuvor ihre Existenz angenommen wird“ (Castro Varela 2007: 125). Die Benennung und Ansprache unserer Forschungspartner*innen bedürfen also einer besonderen Aufmerksamkeit. Der Anspruch, ‚die geflüchteten Syrer*innen‘ oder ‚die geflüchteten Afghan*innen‘ untersuchen zu wollen, erscheint problematisch, da wir als Forschende den so Bezeichneten eine kulturelle Homogenität unterstellen. Dabei wird ein essenzialistisches Verständnis von Kultur zugrunde gelegt, welches die Grenzen selbiger mit territorialen Demarkationslinien gleichsetzt – und die Angesprochenen darin festschreibt.¹⁸ Zudem laufen wir als zu Migration – im Sinne eines ganz unterschiedliche ‚Grenzen‘ überschreitenden Phänomens – Forschende Gefahr, selbst einem methodologischen Nationalismus zu verfallen, insofern als durch eine solche Benennung in einem spezifischen historischen Kontext entstandene nationalstaatliche Grenzen als gegeben vorausgesetzt und reproduziert werden (Wimmer/Glick Schiller 2003).

Darüber hinaus wird schnell deutlich, dass die Bezeichnung ‚geflüchtete Frauen‘ in den vorhandenen Forschungsarbeiten mehrheitlich – und ganz selbstverständlich – verwendet wird (z. B. Elle/Fröhlich 2019; Farrokhzad et al. 2022). Dies erscheint insofern problematisch, als dabei eine rechtliche Einordnung – etwa der legale Status eines ‚Flüchtlings‘ im Sinne der Genfer Konvention – mit der sozialen Kategorisierung als *von einem anderen Ort (unfreiwillig) gekommene und darum fremde weibliche* Person* vermennt wird. Hierdurch wird nicht nur die Selbstdefinition der Angesprochenen nicht beachtet; auch ‚Geflüchtet-Sein‘ und ‚Weiblich-Sein‘ werden zu unentrinnbaren Charakteristika umgedeutet. Zudem wird die Zielgruppe ‚geflüchtete Frauen‘ selbst in den meisten Arbeiten nicht genauer definiert, sondern als selbsterklärend und neutral vorausgesetzt. ‚Geflüchtete*r‘, wie auch ‚geflüchtete Frauen‘, ist jedoch keineswegs ein wertfreier Begriff.

In der medialen Berichterstattung, aber auch im wissenschaftlichen Kontext, wird die Bezeichnung ‚Geflüchtete‘ inzwischen mehrheitlich gegenüber dem Begriff ‚Flüchtling‘ bevorzugt. Die Gesellschaft für deutsche Sprache, die ‚Flüchtling‘ zum Wort des Jahres 2015 wählte, verweist auf den diminutiven Charakter des Suffixes ‚-ling‘, welches oftmals eine Herabsetzung der so Benannten bedeute (Gesellschaft für deutsche Sprache 2015).¹⁹ Andere Autor*innen argumentieren, dass der Begriff kritisch zu betrachten sei, da die Endung ‚-ling‘ eine Passivität der Bezeichneten implizieren könne (im Sinne der Bezeichnung einer Person, der etwas geschieht oder zustößt, z.B. Prüf-

18 Zur ethnologischen Kritik an einem solchen Kulturverständnis siehe Ortner 1999, 2005 und Sökefeld 2007.

19 Eine seltene Ausnahme bietet der Begriff ‚Lieb-ling‘.

ling) und Wörter mit dieser Endung häufig negativ konnotiert seien (z. B. Häft-ling oder Sträf-ling, siehe Stefanowitsch 2012).

Der Begriff ‚Flüchtling‘ wird außerdem häufig mit männlichen* Personen assoziiert, was sich auch auf die entsprechende Gesetzgebung auswirkt (Binder 2004: 216; Wessels 2016: 182): Der männliche* ‚Flüchtling‘ erscheint als Norm, während Frauen*, die fliehen – entgegen ihres tatsächlichen Anteils an Fluchtbewegungen – als Seltenheit oder Ausnahme behandelt werden (Hess et al. 2016: 178) und dementsprechend wenig Daten zu ihrer Situation erhoben werden (Schöttes/Treibel 1997: 87 f.). Manche Autor*innen präferieren daher ‚Geflüchtete‘ gegenüber der Bezeichnung ‚Flüchtlinge‘. Sie argumentieren, dass dieser Begriff die Handlungsfähigkeit von Menschen auf der Flucht betone (Ullmann/Lingen-Ali 2018: o. S.) oder betrachten ihn als eine neutralere Alternative (Stefanowitsch 2012). Bei genauer Betrachtung erscheint ‚Geflüchtete‘ jedoch als ebenso wenig neutral wie der Begriff ‚Flüchtlinge‘: Auch hier steht eine Gleichsetzung mit männlichen* Personen und eine potenzielle Homogenisierung der Benannten im Raum. Wie der Begriff ‚Flüchtling‘ kann auch der Terminus ‚Geflüchtete‘ eine „Zugehörigkeitsgrenze“ (Hummrich/Terstegen 2020: 10) verkörpern. Beide Begriffe wurden und werden im Alltag an meine Gesprächspartner*innen herangetragen, um seitens der Benennenden einen Unterschied zu markieren.

Bereits 1995 verwies Liisa Malkki darauf, dass Ethnolog*innen nicht selbstverständlich von ‚Geflüchteten‘, ‚refugees‘ oder ‚Flüchtlingen‘ als einer logischen und klar umrissenen Zielgruppe ihrer Forschung ausgehen sollten (Malkki 1995: 496). Mit Blick auf die oben genannten Aspekte erscheint nach wie vor Vorsicht geboten, den Begriff ‚Flüchtling‘ oder ‚Geflüchtete‘ allzu selbstverständlich zur Beschreibung der intendierten Zielgruppe zu verwenden – nicht nur für Ethnolog*innen, sondern auch für Vertreter*innen anderer Disziplinen, die sich im Bereich der Fluchtforschung verorten. Dies erscheint umso notwendiger, als ‚geflüchtet‘ häufiger eine Fremd- als eine Selbstbezeichnung darstellt. Auch die meisten der von mir interviewten jungen Frauen* verstanden sich nicht (oder nicht mehr) als geflüchtet und kritisierten dementsprechend diese Anrede. Angesichts ihrer Ablehnung der Bezeichnung – und der dargelegten Problematik beider Termini – plädiere ich dafür, ihnen diese *Label* (Zetter 1991, 2007) auch im Kontext von Forschung nicht anzutragen. Stattdessen verwende ich im Folgenden die Bezeichnung *als geflüchtet adressierte junge Frauen**. Dies mag keine perfekte Lösung sein. Nichtsdestotrotz möchte ich durch dieses sperrige begriffliche Instrumentarium zumindest auf die Problematik einer selbstverständlichen Nutzung des Terminus ‚Geflüchtete*r‘ aufmerksam machen. Die vorliegende Studie ist also keine Forschung *über* ‚geflüchtete Frauen‘. Vielmehr werde ich untersuchen, *auf welche Weise(n) als geflüchtet adressierte Frauen* in ihrem Alltag durch Andere positioniert werden und wie sie dies erleben und damit umgehen*. Da

das Zusammenspiel von Fremd- und Selbstpositionierungen auch in der Subjektivierungsforschung eine zentrale Rolle spielt, möchte ich im Folgenden kurz auf einige Arbeiten aus diesem Bereich eingehen.

2.3 Bezüge zur Subjektivierungsforschung

In jüngerer Zeit erlebte die Beschäftigung mit Subjektivierung eine Konjunktur in ganz unterschiedlichen Disziplinen und Forschungsbereichen. Dazu zählen u. a. die Arbeitssoziologie (Bröckling 2016), die pädagogische Forschung (Yıldız 2009) und die Erziehungswissenschaft (Rose 2012). Zentral für viele dieser Forschungen steht dabei die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Michel Foucault (z. B. Foucault 2005) und Judith Butler (u. a. 2015 [2001]). Foucault nutzt den Begriff der Subjektivierung – im französischen Original *„assujettissement“* – um die Art und Weise zu untersuchen, wie ein Individuum zum ‚Subjekt‘ *gemacht* wird. Dabei lassen sich seiner Ansicht nach zwei ‚Richtungen‘ der Subjektivierung eines Individuums unterscheiden, die aber „beide [...] eine Form von Macht, die unterjocht und unterwirft“ (Foucault 2005: 275) voraussetzen. Dies geschieht zum einen von außen, durch Kategorisierungen und Zuschreibungen; und zum anderen von innen, da das Subjekt „durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine eigene Identität gebunden ist“ (ebd.). Foucault geht davon aus, dass Subjekte primär durch die Unterwerfung unter eine Macht gebildet werden, also existenziell von ihr abhängig sind (Foucault 2015 [1988]). Allerdings impliziert dies nicht den vielbeschworenen „Tod des Subjekts“ (Jäckle et al. 2016: 29) – vielmehr interessiert ihn die Art und Weise, wie es entsteht.

Butler verwendet statt des von Foucault genutzten – und in der Sekundärliteratur vorherrschenden – mehrdeutigen Begriffes ‚Subjektivierung‘ den Terminus „Subjektivation“ (Butler 2015 [2001]: 7).²⁰ Sie versteht Subjektivation als „diskursive Identitätserzeugung“ (ebd.: 83), die ebenfalls eine zweischneidige Angelegenheit darstellt: Einerseits geht es wie bei Foucault um eine Unterwerfung, durch die eine Person von außen ‚subjektiviert‘ oder zum Subjekt gemacht wird; das geschieht beispielsweise durch eine Anrufung in Form einer Benennung oder Kategorisierung. Andererseits reagiert das Individuum auf die Anrufung zum Beispiel durch Aneignung, macht sich also durch die „„Umwendung““ (ebd.: 157) der Anrufung selbst zum Subjekt. Mit den Begriffen „Anrufung“ beziehungsweise „Interpellation“ bezieht sich Butler auf Foucaults Lehrer Louis Althusser (2016): Sie zitiert sein Beispiel

20 Siehe auch Butler 2015 [2001]: 81 f. und insbesondere dortige Fußnote 1 auf S. 187. Im Folgenden wird dennoch der Begriff Subjektivierung verwendet, da er in der deutschsprachigen Forschung stärker verbreitet ist.

einer Person, die von einem Polizisten mit dem Satz „He, Sie da!“ (ebd.: 88) angerufen wird (Butler 2015 [2001]: 10). Althusser zufolge *wird* die angesprochene Person in dem Moment zum ‚Subjekt‘, in dem sie sich zu dem*der Anrufer*in umdreht (Althusser 2016: 88). Anrufungen funktionieren durch die Zuschreibung von bestimmten Identitäten, etwa der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ‚Gruppe‘ (z. B. ‚Flüchtlinge‘). Implizit beinhaltet eine Anrufung jedoch immer auch die Aufforderung, sich zu der zugeschriebenen Identität zu bekennen. Butler zufolge ist dieser Vorgang „totalisierend“ (Butler 2015 [2001]: 83), da jede andere Identität ausgeschlossen wird und dem Individuum in diesem Moment vermittelt wird, keine andere Möglichkeit als die Annahme dieser Identität zu besitzen.

Im Gegensatz zu Althusser, der der ‚Handlungsfähigkeit‘ der Akteur*innen keinen Platz einräumt, fragt Butler jedoch, warum die*der Angerufene überhaupt auf die Anrufung reagiert, sich dadurch der anrufenden Stimme unterordnet und diese Unterordnung in Kauf nimmt (ebd.: 11). Es wäre möglich, die Anrufung unabsichtlich zu missverstehen beziehungsweise zu ignorieren (ebd.: 92); in diesem Falle wäre die Subjektwerdung nicht vollständig, weil die angesprochene Person die Anrufung z. B. nicht auf sich bezieht. Allerdings ist es nicht möglich, sich der Anrufung vollständig zu entziehen. Hier rückt bei Judith Butler die Handlungsmacht ins Zentrum des Interesses (Zaharijević 2021: 21). Sie orientiert sich dabei an Foucaults Überlegungen zur Genese des Subjekts und dessen Verhältnis zur ‚Macht‘²¹ und konzentriert sich auf Handlungsspielräume des Individuums innerhalb eines diskursiv vorgegebenen Rahmens: „Subjektivation besteht eben in dieser grundlegenden Abhängigkeit von einem Diskurs, den wir uns nicht ausgesucht haben, der jedoch paradoxerweise erst unsere Handlungsfähigkeit ermöglicht und erhält“ (Butler 2015 [2001]: 8).

Dabei wird die soziale Dimension der Subjektivation deutlich: Der Handlungsspielraum des Individuums, darunter auch die Möglichkeit des Ignorierens einer zugeschriebenen Identität, ist an soziale Interaktionen geknüpft. Das Individuum ist Butler zufolge nicht automatisch ein ‚Subjekt‘. Dazu wird es erst durch das Durchlaufen der Subjektivation im Sinne diskursiver Praxis (Villa 2012: 38 f.). Ein Subjekt entsteht in Abhängigkeit von und im Dialog mit Anderen, wobei dieser Prozess niemals abgeschlossen ist (ebd.: 44).

21 Foucault stellt die Frage, „*wie* [...] [Macht] ausgeübt wird“ (Foucault 2005: 281, Hervorhebung BO) der Frage danach, *was* Macht ist, voraus. Macht versteht er dabei als ‚relational‘: „Charakteristisch für die ‚Macht‘, die wir hier analysieren möchten, ist dagegen die Tatsache, dass sie Beziehungen zwischen Individuen (oder Gruppen) ins Spiel bringt. Denn eines sollte klar sein: Wenn wir von der Macht der Gesetze, der Institutionen oder der Ideologien sprechen, dann meinen wir damit immer, dass ‚manche Menschen‘ Macht über andere ausüben. Der Ausdruck ‚Macht‘ bezeichnet eine Beziehung unter ‚Partnern‘“ (Foucault 2005: 281 f.).

Subjektivierung erfolgt also immer im Kontext von schon bestehenden Diskursen, die vorgeben, welche Identitäten verfügbar sind und mit welchen Konnotationen diese belegt werden können. In diesen Diskursen werden zum Beispiel Normen transportiert, welche korrektes Verhalten bezeichnen. Diese Normen sind jedoch nicht prädiskursiv, sondern werden erst durch ihre ständige, gleichbleibende Wiederholung wirkungsvoll; so kann eine abweichende Wiederholung, etwa die übertriebene Aufführung geschlechtlicher Identitäten, normative Vorstellungen (zum Beispiel von Geschlechterrollen) verändern. Wie Saba Mahmood es in Bezug auf Butler formuliert: "In other words, there is no possibility of 'undoing' social norms that is independent of the 'doing' of norms; agency resides, therefore, within this productive reiterability" (Mahmood 2006: 47).

Diese *produktive Wiederholbarkeit* verweist darauf, dass das Subjekt nicht komplett von außen bestimmt ist. Seine Handlungsmöglichkeiten sind zwar durch die Diskurse vorgegeben, innerhalb derer es subjektiviert wird; genau diese Diskurse ermöglichen aber zugleich seine Handlungsfähigkeit. Diese besteht in der ‚Nutzung‘ bereitstehender diskursiver Möglichkeiten, also der Umdeutung bestehender, als konventionell verstandener Verhaltensweisen. So schreibt Butler in *Das Unbehagen der Geschlechter*, dass beispielsweise Geschlechtsidentitäten nicht natürlich seien, sondern erst diskursiv erzeugt werden: „[D]iese Identität [wird] gerade performativ durch diese ‚Äußerungen‘ konstituiert, die angeblich ihre Resultate sind“ (Butler 2016 [1991]: 49).

Butlers Verständnis von Subjektivierung und Identität erscheint für die vorliegende Arbeit von zentraler Bedeutung, da es an ethnologisch-konstruktivistische Perspektiven anschlussfähig ist, die Identitäts- beziehungsweise ‚Selbst-Bildung‘ nicht als individuellen, sondern als *sozialen Prozess* verstehen (z. B. Hall 2010 [1996]; Sökefeld 2012: 42; Ortner 2005). Stuart Hall (2010 [1996]) beispielsweise stellt in seinem Nachdenken über ‚Identität‘ die Bedeutung des sozialen Raums, innerhalb dessen sie konstruiert wird, ins Zentrum. Damit knüpft er an konstruktivistische Perspektiven auf Identität an, die diese nicht mehr in essenzialistischer Art und Weise, also beispielsweise als von Beginn an gegeben und unveränderlich, verstehen (Calhoun 1999: 198), sondern ihre Fluidität und ihren kontradiktorischen Charakter betonen (ebd.: 199). Hall zufolge entsteht Identität (beziehungsweise die Vorstellung davon) erst durch ein ‚Sich-in-Bezug-Setzen‘ zum *Anderen* (Hall 2010 [1996]: 4). Identität versteht Hall daher als Verbindungspunkt zwischen durch Andere an ‚uns‘ herangetragenen Diskursen und dem ‚Sich-darauf-Beziehen‘:

I use 'identity' to refer to the meeting point of *suture*, between on the one hand the discourses and practices which attempt to 'interpellate', speak to us or hail us into place as the social subjects of particular discourses, and on the other hand, the processes which produce subjectivities, which construct us as subjects which can

be ‘spoken’. Identities are thus points of temporary attachment to the subject positions which discursive practices construct for us. (ebd.: 5 f., Hervorhebung im Original)

Hinsichtlich der Betonung der Bedeutung „diskursiver Praktiken“ zeigt Halls Konzeption deutliche Parallelen zu den bereits genannten poststrukturalistischen Annäherungen an Subjektivierung. Zentral steht für ihn allerdings die Beteiligung des *Subjekts* daran, welche er mit dem Konzept der *Identifizierung* (*identification*) zu fassen versucht. Letztere präferiert er gegenüber *Identität* als Konzept:

The notion that an effective suturing of the subject to a subject-position requires, not only that the subject is ‘hailed’, but that the subject invests in the position, means that suturing has to be thought of as an *articulation*, rather than a one-sided process, and that in turn places *identification*, if not identities, firmly on the theoretical agenda. (Hall 2010 [1996]: 6; Hervorhebungen im Original)

Die Identifizierung, also das ‚Sich-selbst-in-Bezug-Setzen‘ zu den von Anderen an einen herangetragenen Zuschreibungen, das Hadern damit, aber auch die Abwandlung, Re-Interpretation oder Übernahme selbiger, steht also im Zentrum und löst alte Ideen einer stabilen, unveränderlichen Identität (z. B. Erikson 1973) ab. Ein solches Verständnis steht auch im Kontrast zu der in älteren ethnologischen Arbeiten nicht seltenen Differenzierung zwischen dem eigenen, ethnologischen Selbst und der Identität der ethnologischen Gegenüber beziehungsweise ‚non-Western selves‘ – diesen wurde in der Vergangenheit zwar oftmals durchaus das Vorhandensein einer Identität im kollektiven Sinne, etwa bezogen auf Vorstellungen einer geteilten ‚Kultur‘, zugestanden; die Fähigkeit, ein persönliches Selbst auszubilden, schien jedoch lange Zeit ‚westlichen Individuen‘ vorbehalten (Sökefeld 1999a: 418).

Daran anknüpfend möchte ich meinen Fokus sowohl auf die Kategorisierung von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* von ‚außen‘ – etwa durch rechtliche Einordnungen oder Anrufungen in sozialen Begegnungen – als auch auf ihre ‚(Selbst-)Identifizierung‘ richten. Da der Begriff der ‚Identifizierung‘ im Deutschen den Aspekt der gesellschaftlichen Selbst-Verortung nicht beinhaltet, sondern eher an polizeiliche Maßnahmen erinnert (‚Identifizierung einer unbekannten Person‘), bevorzuge ich den Terminus ‚Positionierung‘. Dieser hebt – ähnlich wie der Begriff der ‚Selbst-Bildung‘, welcher jedoch eher erziehungswissenschaftlich geprägt ist (siehe exemplarisch Nieke 2008), – die bewusste Auseinandersetzung der Angesprochenen mit von außen an sie herangetragenen Zuschreibungen hervor. Durch die Verwendung des Begriffspaares *Fremd- und Selbstpositionierungen* beziehe ich mich dabei sowohl auf bereits etablierte ethnologische Begriffsnutzungen (z. B. Römhild 2007) als auch auf die Terminologie von Nina Jany (2024). Jany unterscheidet zwischen ‚Fremd-Positionierung‘ und „Selbst-Positionierung“

im Sinne des Umgangs mit von außen herangetragenen „Subjekt-Positionen“, die sie folgendermaßen definiert:

Such subject positions reflect underlying social norms of (self-)interpretation that are mediated through discourses. These subject positions, which are a form of *positioning through others*, affect individual modes or processes of self-positioning. *Self-positioning* can thus be understood as the process of dealing with or reacting to discursively generated subject positions. (ebd.: Abs. 6, Hervorhebungen im Original)

Doch wie lässt sich das Vorhaben, das Zusammenspiel der Prozesse der Fremd- und Selbstpositionierung zu untersuchen, praktisch umsetzen? Vor diesem Problem stehen auch andere Disziplinen. In den letzten Jahren entwickelte sich in Antwort auf diese Frage die empirische Subjektivierungsforschung (z. B. Bosančić et al. 2022; Bosančić et al. 2019), welche in hohem Maße durch Arbeiten aus der Soziologie geprägt ist (u. a. Alkemeyer et al. 2013; Bosančić 2019; Spies 2009). Im Fokus stehen dabei diejenigen, die im Rahmen der Subjektivierung erst zu Subjekten *werden*. Geimer et al. stellen fest, dass es für die empirische Subjektivierungsanalyse nicht ausreicht, diskursanalytisch vorgegebene „Subjektformen“ (Reckwitz 2008: 10, Hervorhebung im Original) zu untersuchen, sondern in den Mittelpunkt gestellt werden sollte, „wie Akteur innen auf unterschiedliche Ordnungen eines idealen Subjekt-Seins (auch jenseits ökonomischer Appellstrukturen und Aktivierungsmuster) Bezug nehmen“ (Geimer et al. 2019: 3). Im Zentrum stehen also die Deutungsmuster und Perspektiven der – wenn man so will – von Subjektivierung *Betroffenen*. Um sich deren Perspektiven anzunähern, bedarf es einer „Empirisierung der Frage nach dem Subjekt“ (Schmidt 2013: 93). Robert Schmidt zufolge wird dabei

Subjektivierung [...] als ein Prozess verstanden, an dem alltägliche Praktiken, Verhaltensweisen, Körperbewegungen, Haltungen, Gesten und Kommunikationsformen genauso wie medizinische oder psychologische Diskurse, eine entsprechende Ratgeberliteratur, aber auch Bilder, Videos, Filme etc. beteiligt sind. (ebd.)

Durch diesen Fokus auf Praktiken und Prozesse des Alltags rückt die empirische Subjektivierungsforschung in die Nähe praxistheoretischer Ansätze (ebd.), die fokussieren, „wie sich Akteure über ihre Partizipation an bestimmten sozialen Praktiken in situierte, praktikenspezifische Subjektformen einarbeiten“ (ebd.: 96). Dabei würden soziale Praktiken im Sinne eines tatsächlichen Tuns beziehungsweise Handelns (*doing*) verstanden, was wiederum den Bogen zu beobachtbaren körperlichen Bewegungen und Praktiken schlägt, die einen Einblick in Subjektivierungsprozesse geben können (ebd.: 99).

Ausgehend von einer solchen Konzeption der *Beobachtbarkeit* von Subjektivierung im menschlichen Tun – etwa in Körperbewegungen – lässt sich

argumentieren, dass die Ethnologie sich aufgrund ihrer Nähe zum Alltag ihrer Forschungspartner*innen und ihrer zentralen Methode der teilnehmenden Beobachtung in einer besonders geeigneten Position befindet, Prozesse der Subjektivierung zu erforschen. Auch die Soziologin und Anthropologin Tanja Bogusz hebt in ihrem Artikel *Subjektivierung ethnographieren? Aktuelle Positionen zu gouvernementalen Sozialtechnologien in der Arbeitswelt* den Mehrwert der Methode der teilnehmenden Beobachtung für Forschungen zur Subjektivierung hervor (Bogusz 2013). Sie stellt die Frage, „wie [...] Subjektivierung empirisch evident gemacht werden [kann]?“ (Bogusz 2013: 559). Mit dem Ziel der Untersuchung von Transformationen in der modernen Arbeitswelt nimmt sie gemeinsam mit Studierenden die Besprechungen von Mitarbeiter*innen in verschiedenen Organisationen in den Blick. Um Beobachtungen in den Besprechungen zu kontextualisieren, wurde dabei bereits durch Praktika oder ehrenamtliche Mitarbeit bekanntes „alltagspraktische[s] Wissen um die arbeitsspezifischen Vorgänge und zahlreiche Gespräche mit den Mitarbeitern“ (ebd.: 561 f.) genutzt. Hieraus leitet sie ein großes Potenzial der teilnehmenden Beobachtung für die arbeitssoziologische Subjektivierungsforschung ab. Nicht zuletzt nutzen auch Vertreter*innen einer ‚empirischen‘ Subjektivierungsforschung zunehmend diese für die Ethnologie zentrale Methode (z. B. Akbaba 2019).

Aber nicht nur methodisch befindet sich die Ethnologie in einer guten Position, Subjektivierung zu untersuchen. Auch ihr Fokus auf ‚emische Perspektiven‘ bietet diesbezüglich einen Vorteil: Mit Blick auf poststrukturalistisch inspirierte Forschungen zu Subjektivierung argumentiert etwa Christine Riegel (2016), dass diese die „Subjektperspektive“ zu wenig beachten und insbesondere deren „Hintergrund der subjektiven Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen gesellschaftlichen Verhältnissen und den je eigenen Lebensbedingungen“ nicht berücksichtigen würden (ebd.: 74). Darauf aufbauend kann argumentiert werden, dass eine ethnologische Forschung, die sich für Subjektivierungsgeschehen interessiert, weniger Dispositivanalysen (z. B. Röthl 2015) betreiben, sondern sich auf die eigene Stärke besinnen sollte, die Perspektiven und Selbst-Deutungen ihrer Gesprächspartner*innen in den Mittelpunkt zu stellen und zu versuchen, diese zu beschreiben – und dabei im besten Falle weder selbige zu vereinnahmen²² noch an die Gesprächspartner*innen herangetragene gesellschaftliche Erwartungen und Vorstellungen aus dem Blick zu verlieren.

Dementsprechend werde ich im Folgenden Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* ethnologisch-ethnographisch in den Blick nehmen. In ihrem alltäglichen Erleben spielen Erfahrungen von Grenzziehung und Ver-Änderung eine zentrale Rolle – dazu zählen

22 Hiervor warnt auch Donna Haraway in ihrer Ausarbeitung des Konzepts des *situierten Wissens* (1988: 584).

sowohl rechtliche Diskriminierungen als ‚Asylsuchende‘ als auch die alltägliche Ansprache als ‚geflüchtet‘ oder ‚geflüchtete Frau‘ – und ihre intensive Auseinandersetzung damit. Der Blick „weg von der Peripherie hin ins Zentrum“ (Yıldız 2018: 19) – beziehungsweise die Konzentration des ‚ethnologischen Blicks‘ auf gesellschaftliche Verhältnisse in Deutschland (siehe auch Römhild 2007) –, ermöglicht es dabei, als *selbstverständlich* erachtete Formen des Umgangs mit als ‚geflüchtet‘ kategorisierten Menschen in Frage zu stellen. Dadurch schließe ich an Vertreter*innen einer Postmigrationsforschung an, die die *Normalisierung* migrantisierter Personen als Ziel einer solchen Perspektivverschiebung verstehen: Dabei wird „Migration [...] zum Ausgangspunkt weiterer gesellschaftlicher Beobachtungen und Beschreibungen, Migrationsforschung zu einer kritischen Gesellschaftsanalyse“ (Hill/Yıldız 2018: 8). Eine ethnologische Beschäftigung mit Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* verspricht nicht nur einen kritischen Blick auf essenzialistische Vorstellungen von Identität, die dabei zwangsweise in Bewegung geraten, sondern auch auf die selbstverständliche Gegenüberstellung von *selbst* und *fremd* in der Migrationsgesellschaft (siehe auch Sökefeld 1999b: 53).

2.4 Zur Erforschung alltäglicher Grenzziehungen

Die Mehrheit ethnologischer Forschung folgt nach wie vor einer klaren ‚Richtung‘: Forscher*innen aus wohlhabenden Ländern des globalen Nordens machen es sich zur Aufgabe, Menschen in subalternen Regionen der Welt zu erforschen. Dabei scheint – trotz der ausgiebigen Debatte über das Kultur-Konzept in der Ethnologie (siehe z. B. Ortner 1999; Sökefeld 2007) – nach wie vor die implizite Annahme durch, dass das, was weiter weg ist, auch automatisch vom *Eigenen* verschieden und darum untersuchungswert sei: Es gilt, „[j]e weiter [geographisch entfernt], desto ethnologischer“ (Sökefeld 2002: 82). Hierzu passt das bis vor Kurzem noch in einigen Einführungswerken (z. B. Kohl 2012) artikulierte Selbstverständnis der Ethnologie als *Wissenschaft vom kulturell Fremden* – dieses ‚kulturell Fremde‘ muss erst vorausgesetzt werden, um darüber forschen zu können: „Die Anderen werden ja von der Ethnologie untersucht gerade *weil* sie eine ‚andere‘ Kultur verkörpern“ (Sökefeld 2001: 124, Hervorhebung im Original). Das erscheint wenig überraschend, stellt Henrietta Moore doch mit Blick auf die Entwicklung der Disziplin fest:

Die Sozialanthropologie entstand allerdings tatsächlich aus dem geopolitischen Kontext der Kolonialherrschaft und aus der Faszination, die für die westliche Welt von nichtwestlichen Kulturen ausging – einer Faszination, die jedoch in den meisten Fällen eher der Selbstliebe als wirklichem Interesse am „anderen“ entsprang.

Die anderen Kulturen wurden sozusagen dazu benutzt, über die Einzigartigkeit der eigenen, westlichen Kultur nachzudenken, sie verstehen zu lernen und über sie zu reden. Die Frage lautete also nicht: „Wie sehen die anderen Gesellschaften in der Welt aus?“, sondern: „Sind alle so wie wir?“ (Moore 1990: 319)²³

Zentral stand dabei lange Zeit die Forschung ‚vor Ort‘ und ‚woanders‘, wobei zugleich von relativ starren lokalen Kontexten ausgegangen wurde, die in wenig Kontakt zur Außenwelt stünden (siehe auch Gupta/Ferguson 1997). Alternativ hierzu schlägt Sökefeld eine veränderte Fokussierung des ethnologischen Forschens vom ‚Lokalen‘ hin zu einer „Wissenschaft der Perspektiven“ vor: „[Das] heißt, dass Lokalität, ihre Grenzen und ihre Bedeutung für Akteure selbst zum Thema der Untersuchung werden müssen“ (Sökefeld 1999b: 70). Hier lässt sich auch eine Verbindung zu Gupta und Ferguson herstellen, die für eine Abkehr von einer lokal beziehungsweise räumlich orientierten ethnologischen Forschung plädieren. Sie unterstützen einen Forschungsansatz, in dem stattdessen „location work“ (Gupta/Ferguson 1997: 5) eine wichtige Rolle spielt: „With this in mind, it seems most useful to us to attempt to redefine the fieldwork ‘trademark’ not with a time-honored commitment to the local but with an attentiveness to social, cultural, and political location“ (Gupta/Ferguson 1997: 5, Hervorhebungen im Original).

Die Ethnologie erscheint, gerade aufgrund ihrer noch andauernden Auseinandersetzung mit der eigenen historischen und aktuellen Rolle in Prozessen der Ver-Änderung in Folge der *Writing-Culture*-Debatte (Clifford/Marcus 2011 [1986]) und der *Krise der Repräsentation* (siehe auch Pöhlmann/Sökefeld 2021), in besonderer Weise prädestiniert zur Erforschung dieser Thematik:

Die Selbstverständlichkeit kultureller Differenz, die so lange unhinterfragte Grundbedingung ethnologischer Feldforschung war, steht hier nun zur Debatte. Da hilft auch keine Verfremdungstechnik weiter, die aus Gründen größerer „Objektivität“ im Sinne von Edmund Leach versuchen würde, von einem Vorverständnis abzusehen und die Untersuchten als Fremde zu betrachten, auch wenn sie gar nicht so fremd sind. Denn Verfremdung, die Postulierung kultureller Diffe-

23 Die Bezeichnungen ‚Ethnologie‘ und ‚Sozial- und Kulturanthropologie‘ werden im deutschsprachigen Raum inzwischen oftmals synonym verwendet: „Ethnologie (*ethnos* – altgriechisch: Volk) stellt dabei begrifflich die Untersuchung und den Vergleich unterschiedlicher (ethnischer) Gruppen in den Vordergrund, während die Bezeichnungen ‚Sozial- und ‚Kulturanthropologie‘ [...] die Erforschung des Menschen (altgriechisch: *anthropos*) in seinen sozialen und kulturellen Bezügen akzentuieren. Über diese unterschiedlichen Bezeichnungen hinaus sind die thematischen und methodischen Herangehensweisen ethnologischer beziehungsweise sozial- und kulturanthropologischer Forschung jedoch die gleichen“ (Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) o. D., Hervorhebungen im Original).

renz, ist ja bereits wirkmächtig als Ergebnis gesellschaftlicher Zuschreibung. Die Verfremdung des Feldforschers, der gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten freilegen will, muß also genau umgekehrt ansetzen. Sie muß die zugeschriebene Fremdheit in Frage stellen und Nähe, Ähnlichkeit, vielleicht sogar Gleichheit ermöglichen. (Sökefeld 2002: 92)

Anknüpfend möchte ich den Blick nicht auf vermeintlich ‚weit weg‘ liegende Regionen richten, sondern das direkte ‚Nahfeld‘ fokussieren. Dabei steht für mich im Fokus, wie hier im Sinne eines „doing difference“ (Fenstermaker/West 2001; West/Fenstermaker 1995) soziale Grenzziehungen im Alltag stattfinden. Hierbei knüpfe ich auch an Strasser/Tibet (2020) an. Sie verstehen Grenzen in Anlehnung an Yuval-Davis et al. (2017) nicht als feste, territoriale Demarkationslinien, sondern betonen die Allgegenwärtigkeit von Grenzziehungen im alltäglichen sozialen Zusammenleben:

[W]e rethink the extraordinary of the border events through its intertwinement with the everyday and suggest delocalising the border and its control [...]. This allows studying the border event among people living not at the edge of a nation state but ‘in the very place of devastation’ (Das 2007, 6). (Strasser/Tibet 2020: 358)

Dieser „*place of devastation*“ (Das 2007: 6, Hervorhebung BO) befindet sich im Gegensatz zum allgemeinen Verständnis eben nicht weit entfernt, sondern kann z. B. in der eigenen Stadt und im umgebenden Viertel liegen. Gerade in der Erforschung des vermeintlich ‚Bekannten‘ werden die Grenzen zwischen ‚Eigenem‘ und ‚Fremden‘ undeutlich (Römhild 1999: 99). Das zu Erforschende, das vermeintlich ‚Unbekannte‘, begegnet Ethnolog*innen dabei nicht an anderen Orten, sondern, wie Veena Das es formuliert, in der „Unheimlichkeit des Alltäglichen“: “the strangest of exotic places are not always found far away but [...] one’s own life in its ordinariness reveals the uncanniness of the ordinary“ (Das 1998: 51). Die vorliegende Arbeit hat dementsprechend zum Ziel, der *Selbstverständlichkeit* von Grenzziehungen in unserem Alltag nachzugehen: Denn diese Selbstverständlichkeit ist Ansichtssache – aus der Perspektive derjenigen, die durch Grenzziehungen adressiert werden, wirken diese gar nicht mehr so *gewöhnlich* und *unhinterfragt*, sondern werden zu einer erschreckenden, *unheimlichen* Normalität. Dementsprechend richtet sich der ethnologische Blick nicht auf das vermeintlich *Fremde*, sondern auf die Art und Weise, wie ‚wir‘ als Gesellschaft, aber auch als Forschende, die Fremdheit ‚der Anderen‘, in diesem Falle als geflüchtet adressierter junger Frauen*, herstellen.

Mit Blick auf die Untersuchung alltäglicher Grenzziehungen bieten auch Arbeiten aus dem Bereich der *border studies* einen wertvollen Anknüpfungspunkt. Diese gehen von einer Verlagerung und Ausdifferenzierung von Grenzen aus (z. B. Mezzadra/Neilson 2013; Rumford 2012; Yuval-Davis et al. 2017). Grenzen liegen nun nicht mehr ‚am Rand‘ eines nationalstaatlich beanspruchten Gebiets, sondern durchdringen alle Bereiche der Gesellschaft

(ebd.: 230). Den dauerhaften Zustand der ‚Nicht-Zugehörigkeit‘ als geflüchtet adressierter Menschen beschreibt Agier daher als eine Art verlängerte Grenze oder einen Grenzraum (*borderscape*), der nicht an einer bestimmten Stelle beginnt oder endet, sondern alle Lebensbereiche durchzieht (Agier 2016: 8). Dies umfasst sowohl sprachlich transportierte Grenzen als auch gesetzliche Einschränkungen, Regeln und (Zugangs-)Beschränkungen in allen Lebensbereichen. Unterschiedliche Formen der Grenzziehung erfolgen dabei zeitgleich: Die alltägliche Konstruktion von Grenzen durch Personen, Institutionen, Diskurse und Ideologien kann parallel im Kontext staatlicher Politik (z. B. Grenzkontrollen, Visa-Vergabe), in medialen Debatten und in interpersonellen Interaktionen stattfinden (Yuval-Davis 2013: 10).

Hier setzt die vorliegende Arbeit an: Im Fokus stehen wiederkehrende und kontinuierliche Formen alltäglicher Grenzziehung, innerhalb derer *ordinary people* (Rumford 2012) eine zentrale Rolle spielen (siehe auch Odierna 2023). Jedoch möchte ich die Aufmerksamkeit – im Gegensatz zu Yuval-Davis (2013) und Yuval-Davis et al. (2017), die den Begriff des *everyday bordering* geprägt haben – nicht darauf richten, inwieweit z. B. die Bemühungen von Polizei oder Grenzschutz durch die Grenzpraktiken ‚normaler‘ Menschen ergänzt werden. Die Autor*innen führen etwa Firmenchefs oder Vermieter*innen als Beispiel an, die die Aufenthaltsgenehmigungen ihrer Mitarbeiter*innen beziehungsweise Mieter*innen überprüfen müssen (Yuval-Davis et al. 2017: 233). Vielmehr geht es mir um die Art und Weise, wie in alltäglichen Begegnungen *soziale Grenzen* durch Zuschreibungen und soziale ‚Behandlung‘ – etwa die räumliche Separation von der restlichen Gesellschaft durch Unterbringung in Sammelunterkünften – gezogen werden und wie meine als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen damit umgehen. Dabei möchte ich nicht dezidiert nach ‚widerständigen‘ Praktiken suchen (siehe kritisch hierzu Abu-Lughod 1990), sondern den Blick auf die *spezifische* Art und Weise ihrer gesellschaftlichen Ver-Anderung (Fabian 2014 [1983]) und ihres Umgangs damit richten: Letzterer kann Strategien der Kooperation, der Übernahme, des Ablehnens, aber auch des Unterlaufens von an sie herangetragenen Zuschreibungen umfassen.

2.5 Fragestellung

Flucht und Migration bewegen die ethnologische Forschung nicht erst seit 2015. Jüngere Arbeiten beschäftigen sich darüber hinaus zunehmend auch mit dem subjektiven Erleben von als Migrant*innen kategorisierten Personen (z. B. Jackson 2013). Trotz dieser Entwicklung scheinen die gesellschaftlichen Positionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und deren Erleben sowohl in der ethnologischen als auch in der interdisziplinären

Migrations- und Fluchtforschung unterrepräsentiert. Hier möchte ich mit der vorliegenden Studie einen Beitrag leisten und den Blick auf das Zusammenspiel von Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* lenken. Dabei erscheint auffällig, dass in den wenigen vorhandenen Arbeiten wie selbstverständlich von *geflüchteten Frauen* gesprochen wird, obwohl der Terminus ‚Geflüchtete*r‘ ebenso wie die ebenfalls wenig neutrale Bezeichnung ‚Flüchtling‘ in der Kritik steht, da er 1) eher mit Männern* assoziiert wird und 2) häufiger eine Fremd- als eine Selbstbeschreibung darstellt. Im Gegensatz zum gängigen Sprachgebrauch wird in der vorliegenden Arbeit daher ein alternatives begriffliches Instrumentarium genutzt: Im Fokus stehen junge Frauen*, die die Erfahrung teilen, als geflüchtet *adressiert* zu werden.

Eine wichtige Inspiration hinsichtlich der Themenwahl, aber auch der Nutzung des Begriffspaares ‚Fremd- und Selbstpositionierungen‘ bieten ethnologische und interdisziplinäre Forschungen zu Flucht-/Migration und Gender, die sich mit der Fremd- und Selbstpositionierung junger migrantisierter Frauen* auseinandersetzen (z. B. Castro Varela 2007; Mannitz 2006; Römhild 2007). In meiner Untersuchung der Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* verknüpfe ich Ansätze aus der Subjektivierungsforschung mit ethnologischer Theorie: Von besonderer Bedeutung sind dabei Überlegungen von Judith Butler zur *Subjektivierung* (z. B. Butler 2015 [2001]). Gerade die von ihr hervorgehobene Bedeutung sozialer Beziehungen für Prozesse der Subjekt-Werdung möchte ich dabei mit einer ethnologisch-konstruktivistisch inspirierten Annäherung an Vorstellungen von ‚Identität‘ und ‚Selbst‘ (z. B. Hall 2010 [1996]; Ortner 2005; Sökefeld 1999a) verbinden. In Anknüpfung an Arbeiten aus der *empirischen Subjektivierungsforschung* (z. B. Bosančić et al. 2019; Bosančić et al. 2022; Schmidt 2013), die sich an Praxistheoretiker*innen orientieren, rücken dabei das Handeln und die Interpretationen der ‚Betroffenen‘ von Subjektivierung ins Zentrum. Die Ethnologie erscheint nicht zuletzt aufgrund ihres methodischen Schwerpunktes auf teilnehmender Beobachtung, ihrer Aufmerksamkeit für ‚emische Perspektiven‘ sowie der konstanten Auseinandersetzung mit der eigenen disziplinären ‚Verwicklung‘ in historische wie aktuelle Prozesse des *Otherings* besonders geeignet, Fremd- und Selbstpositionierungen in der Migrationsgesellschaft zu untersuchen. Im Fokus meiner Arbeit steht die oftmals als selbstverständlich erachtete Art und Weise, wie als geflüchtet adressierte junge Frauen* in Deutschland ver-andernd angerufen und behandelt werden.

Dabei stellen sich mehrere Unterfragen:

- Welchen Fremdanrufungen und -zuschreibungen stehen als geflüchtet adressierte junge Frauen* gegenüber und wie wirken diese sich in ihrem Alltag aus?

- In welchen Kontexten beziehungsweise Bereichen ihres alltäglichen Lebens finden diese statt? Von wem werden diese Fremdanrufungen an sie herangetragen?
- Wie setzen sie sich mit an sie herangetragene Fremdanrufungen und -zuschreibungen auseinander und wie positionieren sich dem gegenüber?

Ziel der Arbeit ist es, ein besseres Verständnis der Fremd- und Selbstpositionierungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* in Deutschland zu erlangen. Durch eine empirische „Doppelperspektive“ (Bosančić et al. 2019: 146) nehme ich dabei sowohl unterschiedliche Formen des alltäglichen „doing difference“ (Fenstermaker/West 2001; West/Fenstermaker 1995), denen sie in verschiedenen Alltagsbereichen gegenüberstehen, als auch ihre Auseinandersetzung und Strategien des Umgangs damit in den Blick.

Im Laufe meiner Gespräche mit jungen Frauen* und Sozialarbeiter*innen entstand für mich der Eindruck, dass insbesondere drei Bereiche des Alltags der jungen Frauen* für ihr Erleben sozialer Grenzziehungen zentral sind. Erstens thematisierten sie immer wieder ihre rechtliche Kategorisierung und damit einhergehende Konsequenzen für ihren Alltag. Aus ihrer Kategorisierung als Asylbewerber*innen nach der Einreise nach Deutschland resultiert eine ganze Reihe an Einschränkungen ihrer persönlichen Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit. Dazu zählen der Zwang, in speziellen separierten Unterbringungseinrichtungen wohnen zu müssen, sowie das Verbot, innerhalb Deutschlands oder ins Ausland zu reisen und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Ein zweiter Bereich, der in unseren Gesprächen zentral stand, war ihre Erfahrung alltäglicher ausgrenzender Anrufungen. Dabei stellt sich die Frage, welchen Formen der ver-andernden Adressierungen sie in ganz alltäglichen Interaktionen, etwa mit Kolleg*innen, Kommiliton*innen oder Nachbar*innen, begegnen: Dazu zählen z. B. die Ansprache als ‚geflüchtete Frau‘ auch Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland. Diese Fremdbeschreibung unterscheidet sich oftmals von ihrer Selbstbezeichnung, übt aber dennoch eine enorme Wirkung auf ihre Selbstwahrnehmung aus. Hinzu kommen Verquickungen von Vorstellungen von Kultur und Geschlecht in Konstruktionen der *geflüchteten Frau*, die diese in eine lange Reihe von Repräsentantinnen der *anderen*, migrantisierten Frau* einordnen.

Zum Dritten thematisierten meine Gesprächspartner*innen ihre Begegnungen mit der Sozialen Arbeit: Diese spielte in ihren Erzählungen alltäglicher Ver-Änderung eine wiederkehrende Rolle. Als historisch gewachsene Instanz gesellschaftlicher Unterstützung, die vielfach staatlich finanziert ist, verfügt sie über eine Schlüsselposition in der Begleitung als geflüchtet adressierter Menschen während und nach dem Asylverfahren. Zugleich ist sie aber existenziell von der Zuschreibung von Differenz gegenüber ihren ‚Klient*innen‘ abhängig (Mecheril/Melter 2010). Sozialarbeiter*innen nehmen eine ambivalente Rolle im alltäglichen Erleben als geflüchtet adressierter

Menschen ein. Gerade die Fluchtsozialarbeit steht dabei exemplarisch für das schwierige Balancieren der Profession *zwischen Hilfe und Kontrolle*: Einerseits verkörpert sie eine wichtige Anlaufstelle zur Orientierung der Neuankommenden, darunter auch als geflüchtet adressierter junger Frauen* und ihren Familien; andererseits fungiert sie wie selbstverständlich als Instrument ihrer verordneten *Integration*²⁴ – wobei sie, etwa aufgrund entsprechend ausgerichteter Fördergelder, zugleich von der Erschaffung einer Zielgruppe ‚*der geflüchteten Frauen*‘ profitiert.

Anhand meines Materials werde ich herausarbeiten, inwiefern ihre Ver-Änderung eine spezifische ist, da dabei die oben genannten drei Bereiche, also 1) ihre rechtliche Kategorisierung vor dem Hintergrund einer nicht erst seit 2015 immer restriktiveren Migrationspolitik und daraus folgende Einschränkung ihrer persönlichen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten, 2) ihre Anrufungen in persönlichen Interaktionen und 3) ihre Ver-Änderung im Kontakt mit gesellschaftlichen Institutionen, in besonderer Art und Weise zusammenwirken. Mit Blick auf diesen letzten Bereich ist es eine Besonderheit der vorliegenden Studie, dass nicht klassische Kontexte wie etwa die Schule, sondern die bislang in der ethnologischen Forschung eher wenig betrachteten Begegnungen zwischen den jungen Frauen* mit Sozialer Arbeit – als einer zentralen gesellschaftlichen Institution innerhalb des deutschen „Migrationsregime[s]“ (Sulimma/Muy 2012: 41) – in die Analyse mit einbezogen werden. Angesichts bereits vorliegender Arbeiten zur Repräsentation und Anrufung anderer migrantisierter Frauen* in Deutschland (z. B. Castro Varela/Dhawan 2004) möchte ich dabei auch beleuchten, inwiefern die Art der Ansprache *geflüchteter Frauen* zwar Parallelen aufzeigt zur Repräsentation von früheren ‚Inkarnationen‘ ‚*der anderen Frau*‘, wie etwa der ‚Gastarbeiterin‘ oder der ‚Muslima‘, aber dennoch als eine spezifische Form des *Otherings* betrachtet werden kann. Zum Ende der Arbeit hin möchte ich einige Überlegungen dazu anstellen, inwieweit die spezifische Art und Weise der Ver-Änderung als geflüchtet adressierter junger Frauen* sich als (ungeahnt) produktiv für die Konstruktion ‚der deutschen Gesellschaft‘ als modern beziehungsweise Vorreiterin des gleichberechtigten Zusammenlebens der Geschlechter erweist.

24 Dieser Fokus basiert auf z. T. auf Erfahrungen aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit. Dabei war ich immer wieder damit konfrontiert, wie als geflüchtet identifizierte Menschen, insbesondere Frauen*, in alltäglichen Situationen als gesellschaftliche Andere identifiziert wurden; sei es in Beratungen, in Angeboten oder auch Gesprächen unter Sozialarbeiter*innen. Je öfter ich dies beobachtete (und daran beteiligt war), desto mehr ich fragte mich, warum das (fast) allen Beteiligten anscheinend als ganz ‚normal‘ erschien; und wie es so nebenbei geschah, dass es gar nicht mehr bemerkt, geschweige denn problematisiert wurde.

3 Ethische Herausforderungen und methodisches Vorgehen

Nach der obenstehenden theoretischen Einordnung der Arbeit ist das folgende Kapitel meinem Umgang mit ethischen Herausforderungen gewidmet, die sich im Laufe der Forschung ergeben haben. Im Anschluss werde ich diese zunächst im Hinblick auf mein methodisches Vorgehen reflektieren. Dabei nehme ich Bezug auf Annäherungen an den Begriff der Ethik und die aktuelle Diskussion zu Menschenrechten als Bezugspunkt ‚ethischen‘ Forschens in der Ethnologie. Anschließend werde ich einige Besonderheiten ethnologisch-ethnographischen Forschens zu Flucht und allgemeine ethische Herausforderungen desselben darstellen. Schließlich gehe ich auf die Prinzipien des ‚*informed consent*‘ und ‚*do not harm*‘ ein, die sowohl in der Ethnologie als auch in der Fluchtforschung eine zentrale Rolle spielen, und erkläre meinen Umgang mit einigen für meine Forschung relevanten ethischen Fragen. Der zweite Abschnitt dient der Erläuterung, inwiefern die *Grounded Theory* – in Ergänzung zur Ethnographie – einen nützlichen methodologischen Bezugsrahmen meiner Datenerhebung und insbesondere der Auswertung bot. Der dritte Teil des Kapitels thematisiert mein methodisches Vorgehen. Im Zentrum steht, welche weiteren ethischen und praktischen Herausforderungen sich aus den pandemischen Bedingungen ergaben, unter denen ein Großteil meiner Feldforschung stattfand. Des Weiteren wird hier thematisiert, wie sich diese auf die Gestaltung des Forschungsprozesses, etwa hinsichtlich des Feldzugangs und der Wahl der Erhebungsmethoden, auswirkten. Besondere Aufmerksamkeit widme ich zudem ‚Irritationen‘ als erkenntnisfördernden Momenten im Forschungsprozess.

3.1 Ethische Herausforderungen und Prinzipien ethnographischen Forschens zu Flucht

Wenige würden bestreiten, dass ethnologisch-ethnographisches Forschen zu Flucht vielen ethischen Herausforderungen gegenübersteht: Doch was bedeutet *ethisch* in diesem Zusammenhang? Wie Hermann Amborn bereits 1993 feststellte, ist der Begriff der Ethik in der Ethnologie bislang nicht abschließend definiert (ebd.: 14). Im Anschluss an Amborns *Ethik in der Ethnologie*

(1994) verstehe ich Ethik als ein Nachdenken über ein moralisch ‚richtiges‘ Handeln: Das Streben danach, moralisch ‚gut‘ zu handeln, beschreibt er als universales Prinzip; das Verständnis dessen, was als moralisch verstanden wird, unterliegt hingegen in einem spezifischen historisch-sozialen Kontext ständiger Aushandlung (ebd.: 195 f.). Mit Blick auf die Wissenschaften plädiert Amborn daher für eine „Wissenspflicht“ (ebd.: 196):

Es ist die Pflicht, zu erkennen, wie Wissen zustande kommt, wie es verwertet wird und wie Wissensgewinnung mit Wissensverwertung im Zusammenhang stehen. Hierzu gehört ebenfalls das Bewußtsein der Begrenztheit unseres Wissens. (ebd.)

Dies impliziert auch, die eigenen Vorstellungen dessen, was als moralisch ‚gut‘ erachtet wird, konstant zu hinterfragen. Beispielhaft lässt sich dies anhand der Diskussion um die Menschenrechte als Bezugsrahmen ethischen Forschens (nicht nur zu Flucht) in der Ethnologie aufzeigen. Die Verfasser*innen der „Frankfurter Erklärung zur Ethik“ (Hahn et al. 2009) der *Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde* (DGV)²⁵ verweisen auf die Menschenrechte als übergeordneten moralischen Bezugsrahmen: Sie stellen fest, dass „die ethische Verantwortung [der Ethnologie] für jeden einzelnen Menschen“ (ebd.: 1 f.) gelte. Damit begründen sie ihre Anlehnung an die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (AEM) (ebd.: 2). Zugleich verweisen die Autor*innen auch auf die Problematik dieser Entscheidung: „Die Mitglieder der DGV sind sich darüber im Klaren, dass dies ein Menschenbild voraussetzt, das aus interkultureller Sicht begrenzt erscheinen mag, da es das Individuum als Hauptkriterium ethischer Entscheidungen privilegiert“ (ebd.). Dieses implizite individualistische Subjektverständnis der Menschenrechte ist jedoch nicht der einzige Kritikpunkt. Die Autor*innen thematisieren auch den „kultur-spezifische[n] Perspektivismus“ (ebd.) der AEM, welcher sich durch ihren spezifischen Entstehungskontext begründen lässt.²⁶ Zudem sind die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zwar über die völkerrechtlichen Verträge in nationale Gesetzestexte eingeflossen, die Erklärung selbst ist aber nicht rechtlich bindend (Peters/Askin 2020: 10). Darüber hinaus werden Menschenrechtsverletzungen oftmals homogenisierend als ‚Problem‘ des Globalen Südens dargestellt (Castro Varela/Dhawan 2020: 34).

Die genannten Probleme können an dieser Stelle nicht gelöst werden. Für ethnologische Forschungen zu Flucht, wie auch für andere ethnologische Forschungsbereiche, lässt sich in Anknüpfung an Amborn (1994) vielmehr resümieren, dass der spezifische Entstehungskontext der Menschenrechte, ihre Exklusivität und auch ihre Vereinnahmung in postkolonialen Machtver-

25 Seit 2017 *Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie* (DGSKA).

26 Die Deklaration entstand im Nachgang der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs unter entscheidender Mitwirkung der Roosevelt-Regierung und insbesondere von Eleanor Roosevelt (Huhle 2008: Abs. 4-6).

hältnissen (Castro Varela/Dhawan 2020) kritisch reflektiert werden müssen. Gerade für Arbeiten, die sich im Feld der Fluchtforschung verorten und sich auf die deutsche Gesellschaft konzentrieren, kann eine Auseinandersetzung mit den Menschenrechten *im Feld* – sowohl hinsichtlich ihrer Vereinnahmung als auch ihrer (fehlenden) Umsetzung – als besonders relevant erachtet werden: Wer bezieht sich auf die Menschenrechte und aus welchem Grund? Wer kann Menschenrechte in der Öffentlichkeit einfordern und auf eine Situationsveränderung hoffen, wer nicht? Welcher Stellenwert wird ihnen im gesellschaftlichen Umgang mit als geflüchtet adressierten Menschen in Deutschland zugemessen? In Bezug auf die letzte Frage sei nur kurz auf die aktuelle Diskussion über die fehlende Beachtung der Menschenrechte in der deutschen Asylgesetzgebung verwiesen: Hierbei kritisieren NGOs wie Pro Asyl,²⁷ dass die geltende Asylgesetze Menschenrechten wie dem Recht auf Freizügigkeit diametral entgegenstünden (siehe auch Funck/Vogel 2016). Auch mit Blick auf die zwangsweise Unterbringung von Menschen in ANKER²⁸-Zentren während und teils auch nach dem Asylverfahren wird vielfach kritisiert, dass hier das in der AEM und der deutschen Verfassung festgelegte Grundrecht des uneingeschränkte Zugangs zu Anwält*innen während eines laufenden Verfahrens systematisch eingeschränkt wird (Giamattei 2021: 55 f.). Eine genauere Betrachtung der Art und Weise, wie sich Akteur*innen auf die Menschenrechte beziehen, kann dementsprechend einen Einblick bieten, wie sie sich im Feld moralisch verorten und z. B. versuchen, sich den übergeordneten Bezugsrahmen der Menschenrechte zunutze zu machen, um ihre eigenen Interessen oder die ihrer Klient*innen gegenüber einer rigiden Asylgesetzgebung zu vertreten.

Die Frage, wie ethnologische Forschung ethisch gestaltet werden kann, bewegt die Ethnologie bereits seit langem (Fluehr-Lobban 2003a). Wie Elixhauser feststellt, wurden ethische Grundsätze jedoch insbesondere seit den 1960er-Jahren vermehrt diskutiert – gerade mit Blick auf die eigene Verantwortung gegenüber den Forschungspartner*innen (Elixhauser 2006: 10 f.). Dabei spielte die Auseinandersetzung mit der Einbindung des Faches in koloniale Ausbeutungssysteme (ebd.: 10) und mit der Beteiligung von Ethnolog*innen an *counter-insurgency*-Projekten in Vietnam und in lateinamerikanischen Ländern (Amborn 1993: 17) eine zentrale Rolle. Die Aktionsethnologie (z. B. Tax 1958) versuchte, einen Ausweg aus dieser Misere zu finden, indem sie das „Selbstbestimmungsrecht“ (Seithel 1990: 51) von Forschenden

27 Im Mai 2023 initiierte Pro Asyl in Kooperation mit anderen NGOs den kollektiven Versand von E-Mails an Abgeordnete der Ampel-Koalition, um eine aus ihrer Sicht menschenrechtsverletzende Neuordnung des europäischen Asylsystems (über eine Verlagerung des Asylprozesses an die europäischen Außengrenzen) zu verhindern, siehe Pro Asyl o. D.

28 Die Abkürzung ‚ANKER‘ steht dabei als Kürzel für „Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung bzw. Rückführung“ (Deutscher Bundestag 2018: 107).

und Forschungspartner*innen sowie den Mehrwert der Forschung für die Forschungspartner*innen in den Mittelpunkt rückte (ebd.: 50 f.); die Mehrheit der ethnologischen Forschungen wurde dadurch jedoch nur wenig beeinflusst. In den 1990er-Jahren gewannen ethische Fragestellungen erneut an Bedeutung: Hierzu hat auch die zunehmende Globalisierung – die die vermeintliche Trennung zwischen ‚uns‘ und ‚den Anderen‘ mehr und mehr in Frage stellte – erheblich beigetragen (Amborn 1993: 13). In diesem Kontext wurde beispielsweise die Rolle von Ethnolog*innen in der Entwicklungszusammenarbeit stark diskutiert: Besonders kritisiert wurde der problematische Charakter des in diesem Feld dominanten Verständnisses von Entwicklung, welches an evolutionistische Vorstellungen von *höher* und *weniger* entwickelten Gesellschaften anknüpft (Antweiler 1990: 90 f.) – dadurch wird eine Hierarchie zwischen denjenigen, die zur Entwicklung ‚anleiten‘, und denjenigen, die sich entwickeln sollen, unterstellt.

Während ethische Fragestellungen den *mainstream* der deutschsprachigen Ethnologie lange Zeit weniger bewegten als etwa die US-amerikanische *cultural anthropology* (Amborn 1993: 13 f.; siehe zur US-amerikanischen Ethik-Diskussion exemplarisch Caplan 2003 und Fluehr-Lobban 2003b), nahm die diesbezügliche Debatte spätestens seit 2015 erneut an Fahrt auf. Durch die vermehrte Auseinandersetzung mit der Situation von nach Deutschland geflüchteten Personen rückten viele der bereits in aktionsethnologischer Forschung und Entwicklungsethnologie aufgekommenen ethischen Fragen wieder in den Fokus. Dazu zählen die adäquate Beteiligung der Forschungspartner*innen (siehe auch von Unger 2018), die Vereinbarkeit differenter Vorstellungen der Ergebnisse der Zusammenarbeit (Schönhuth/Jerrentrup 2019) sowie die mögliche Stabilisierung von Machtverhältnissen durch ethnologische Forschung (Antweiler 1990).

Bevor jedoch die Herausforderungen ethnologischer Arbeiten zu Flucht in Deutschland genauer betrachtet werden, müssen zunächst die Besonderheiten ethnologisch-ethnographischen Forschens in den Blick genommen werden. Im Unterschied zu anderen Formen sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung zeichnet sich dieses durch einen methodischen Schwerpunkt auf Feldforschung und teilnehmende Beobachtung aus (Dürr 2020: 89). Zudem ist es möglich und gewünscht, verschiedene Formen der Datenerhebung miteinander zu kombinieren (Stodulka 2021: 105), beispielsweise unterschiedliche Interviewformen, Beobachtung sowie Netzwerk- oder Dokumentenanalysen. Ethnographisch Forschende arbeiten induktiv, sie versuchen also ihre Theorien und Konzepte aus dem Feld selbst heraus zu entwickeln (Dürr 2020: 89). Das Ergebnis eines ethnographischen Forschungsprojekts hängt zudem in hohem Maße von den sozialen Beziehungen zwischen Forschenden und Gesprächspartner*innen ab; daher kann nicht dezidiert vorhergesagt werden, wohin sich die Forschung entwickeln wird (Schönhuth et al. 2016: 3). Diese gleichzeitige Offen- und Unsicherheit lässt einen großen Spielraum

für die Kreativität der Forschungsbeteiligten zu – gleichzeitig erschwert sie die Festlegung übergeordneter Kriterien ethischen Forschens.

Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass sich je nach Forschungsfeld spezifische ethische Fragen und Probleme stellen. So birgt etwa die Forschung mit Eliten oder staatlichen Akteur*innen (siehe z. B. Fassin 2013 zur Forschung mit Polizist*innen) andere ethische Herausforderungen als die Zusammenarbeit mit gesellschaftlich benachteiligten Gruppen. Exemplarisch möchte ich hier auf die Forschung von Hansjörg Dilger mit HIV-erkrankten Personen in Tansania (2009) verweisen. In Auseinandersetzung mit den ethischen Schwierigkeiten seiner Untersuchung benennt er u. a. den mangelnden Zugang seiner Forschungspartner*innen zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung, und dass diese Situation und auch andere Aspekte ihres Alltags durch seine Forschung in keinem nennenswerten Umfang verbessert wurden (ebd.: 120). Darüber hinaus verweist er auf den besonderen Stellenwert einer rigorosen Anonymisierung und die Notwendigkeit einer absoluten Vertraulichkeit, insofern seinen Gesprächspartner*innen bei einem Bekanntwerden ihrer Erkrankung eine soziale Ächtung drohen könnte (ebd.: 128). Ähnlich wie die Arbeit mit an HIV-erkrankten Personen muss sich auch die ethnologische Forschung mit Menschen mit Fluchterfahrung, die sich z. B. aufgrund eines befristeten Aufenthaltsstatus in einer schwierigen Lebenssituation befinden, einigen spezifischen ethischen Herausforderungen stellen: Dazu zählen u. a. die Wahrung der Anonymität der Gesprächspartner*innen (gerade mit Blick auf eine mögliche Verfolgung oder potenziell problematische Auswirkung der Veröffentlichung spezifischer Informationen auf das Asylverfahren), die schwierige Gestaltung angemessener Formen der informierten Zustimmung, die z. T. ungleiche Machtverteilung zwischen den Beteiligten sowie die potenzielle Enttäuschung von Erwartungen der Forschungspartner*innen bezüglich der Ergebnisse der Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die teils prekären Lebensverhältnisse und rechtliche Situation meiner Forschungspartnerinnen erscheint daher eine Auseinandersetzung mit den Prinzipien des *„do not harm“* und *„informed consent“* von besonderer Bedeutung. Beide werden sowohl in der interdisziplinären *„Fluchtforschung“* als auch in der Ethnologie stark diskutiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden darstellen, welche Besonderheiten sich in ihrer Adaption für die ethnographische Forschung zu Flucht ergeben und wie ich versucht habe, sie in meiner Forschung umzusetzen.

3.1.1 *Do Not Harm*

Zu den allgemeinen Prinzipien, die in vielen Auseinandersetzungen mit dem Thema der Forschungsethik genannt werden, gehört das Prinzip des ‚*do not harm*‘. Damit ist der Anspruch gemeint, den Forschungspartner*innen durch das eigene Handeln nicht zu schaden (Mackenzie et al. 2007). Das Prinzip der ‚Schadensbegrenzung‘ beziehungsweise ‚Schadensverhinderung‘ ist jedoch im Kontext ethnologischer Forschungsvorhaben nicht einfach umsetzbar. Dies liegt daran, dass der Forschungsprozess und seine möglichen Ausgänge und Konsequenzen, wie oben bereits angemerkt, nicht von vorneherein feststehen (Schönhuth et al. 2016: 3). Dementsprechend lässt sich auch nicht hundertprozentig vorhersagen, wie beispielsweise die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse seitens anderer Forscher*innen, von Personen des öffentlichen Lebens oder Vertreter*innen des ‚Feldes‘ genutzt werden (können). Es besteht also keine Garantie, dass jeder mögliche Schaden verhindert werden kann (Fluehr-Lobban 2013: 16). Insofern erscheint der einzig gangbare Weg, von vorneherein zu versuchen, jede offensichtliche Gefährdung der Sicherheit der Gesprächspartner*innen oder sonstiger an der Forschung beteiligter Personen zu vermeiden. Was durch die jeweilige Person als potenzielle Gefahr eingeschätzt wird, kann dabei sehr unterschiedlich sein. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, gemeinsam zu diskutieren, welche individuellen Gefährdungspotenziale bestehen und wie mit diesen im Einzelfall umgegangen werden soll.

Für viele meiner Gesprächspartner*innen stand diesbezüglich die Anonymisierung ihrer Namen, Wohnorte und Arbeitsstellen sowie anderer Details, die Rückschluss über ihre Person geben könnten, im Fokus. Gerade in überschaubaren Feldkontexten oder bei Personen, die über den lokalen Rahmen hinaus als Politiker*innen oder Aktivist*innen bekannt sind, ist dies jedoch sehr schwierig umzusetzen. Hinzu kommt die gegenseitige Identifizierbarkeit zwischen Forschungsbeteiligten (siehe auch Beer 2008a: 27): In meinem Fall kennen sich beispielsweise viele der Gesprächspartner*innen persönlich. Daher wissen sie, wer sich politisch bei welcher Organisation engagiert beziehungsweise wer in welchem Kontext oder in welcher Einrichtung arbeitet, und können dementsprechend untereinander schnell entschlüsseln, welche Person ein spezifisches Statement abgegeben haben könnte. Diese Situation versuchte ich, meinen Gesprächspartner*innen gegenüber so gut wie möglich transparent zu machen und zugleich offen zu lassen, mit wem im Feld ich sonst noch gesprochen hatte – es sei denn, mir war bekannt, dass sie dies ohnehin schon wussten, etwa weil sie mir bestimmte weitere Gesprächspartner*innen empfohlen oder wir uns zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen hatten. Darüber hinaus erschien es notwendig, in individuellen Absprache mit den Gesprächspartner*innen potenzielle weitere Probleme,

die durch ihre Teilnahme an der Forschung entstehen könnten, einzuschätzen und ihnen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Neben der Anonymisierung bildete die Wahl des Treffpunkts für unsere Gespräche ein zentrales Thema. In den meisten Fällen fanden meine Treffen mit Gesprächspartner*innen im öffentlichen Raum, etwa in Parks oder Cafés, oder aber im privaten Umfeld statt. Dies hing auch damit zusammen, dass die jungen Frauen* in Familienwohnungen und insbesondere Gemeinschaftsunterkünften potenziell unter Beobachtung durch Familienmitglieder, andere Bewohner*innen, Securities oder Sozialarbeiter*innen standen. Einige wenige Gesprächspartner*innen präferierten jedoch Treffen bei sich zuhause, in der Gemeinschaftsunterkunft oder Wohngemeinschaft – in der Regel jedoch zu Zeitpunkten, wenn die direkten Familienmitglieder oder Mitbewohner*innen nicht anwesend waren. Aber nicht nur für meine als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen, sondern auch für solche aus der Sozialen Arbeit spielte der Treffpunkt beziehungsweise das *Setting* unserer Gespräche eine besondere Rolle: Hierbei war auffällig, dass sich nur einige wenige explizit außerhalb ihres Arbeitskontexts mit mir treffen wollten. Die Mehrheit der Sozialarbeiter*innen lud mich hingegen direkt zu einem Gespräch in ihrem Büro oder in anderen Räumen ihres Arbeitgebers ein. Dies traf insbesondere bei denjenigen zu, deren Kontakt mir durch ihre Vorgesetzten vermittelt wurde. Möglicherweise wollten einige durch das Treffen im Büro signalisieren, dass sie dem Auftrag, mich zu treffen, nachgekommen waren. Ein weiterer Grund könnte die praktische Erwägung gewesen sein, mich im Rahmen der Arbeitszeit treffen zu können und darüber hinaus keine weite Anfahrt für einen ‚Arbeitstermin‘ in Kauf nehmen zu müssen.

3.1.2 *Informed Consent*

Neben der Schadensvermeidung wird die ‚informierte Zustimmung‘ (*informed consent*) der Gesprächspartner*innen in vielen ethnologischen und sozialwissenschaftlichen Studien als ein weiteres zentrales Prinzip ethischen Forschens genannt. Deren Bedeutung für die ethnologische Forschung wurde bereits Ende der neunziger Jahre im „New Code of Ethics“ der *American Anthropological Association* hervorgehoben (Fluehr-Lobban 2003a: 19). Mit Blick auf die Art und Weise der Umsetzung der informierten Zustimmung betont Carolyn Fluehr-Lobban, die sich in mehreren Monographien und Artikeln intensiv mit Forschungsethik und der diesbezüglichen Diskussion in der nordamerikanischen Ethnologie auseinandergesetzt hat (u. a. Fluehr-Lobban 2012, 2013), dass diese aus mehreren Gründen kritisiert würde; ein wichtiger Kritikpunkt vieler Ethnolog*innen sei die Voraussetzung von Schreib- und Lesefähigkeiten für das Einholen von *informed consent* (Fluehr-Lobban 2013: 55). Vor diesem Hintergrund plädiert Fluehr-Lobban dafür, weniger

die Form als die Qualität informierter Zustimmung ins Zentrum zu stellen (Fluehr-Lobban 2003b: 19).

Einige Ethnolog*innen argumentieren zudem, dass standardisierte Formen des *informed consent*, etwa in Form eines Fragebogens, der zu Beginn des ersten Interviews oder bei der ersten Begegnung zwischen Forschenden und Gesprächspartner*innen ausgefüllt wird und danach in der Schublade verschwindet, für die ethnologisch-ethnographische Forschung unpassend erscheinen. Dilger ist beispielsweise der Ansicht, dass es problematisch sei, standardisierte Formen dieses aus der Medizinforschung stammenden Prinzips zu übertragen, da die Ethnographie im Gegensatz zu klinischen Studien keine vorhersehbaren Ergebnisse liefert (Dilger 2009: 142 f.; siehe auch Schönhuth et al. 2016: 3). Unabhängig von der tatsächlichen Vorhersehbarkeit klinischer Studien lässt sich mit Blick auf die besondere Methodik der Feldforschung festhalten, dass es nötig erscheint, die Form des *informed consent* anzupassen sowie eine mündliche und wiederholte Zustimmung anzustreben (Dilger 2009). Dies deckt sich mit Einschätzungen von Mackenzie et al. für den Bereich der Fluchtforschung (2007).

In meinem Forschungskontext spielten darüber hinaus noch andere Faktoren eine Rolle. Zunächst hätten potenzielle Gesprächspartner*innen durch stark formalisierte Zustimmungformen von der Forschungsteilnahme abgeschreckt werden können. Auch kann die Aufforderung zum Unterschreiben eines Dokuments (nicht nur) bei Personen mit Fluchterfahrung negativ besetzte Begegnungen mit Behörden wachrufen (siehe auch Weißköppel 2006). Dementsprechend habe ich in meiner Forschung in Anlehnung an Dilger (2009) sowie Mackenzie et al. (2007) einen „iterativen“ Ansatz (ebd.: 306 f.) verfolgt. *Informed consent* verstehe ich dabei als einen den gesamten Forschungsprozess begleitenden Dialog mit meinen Gesprächspartner*innen, wobei das Erlangen eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausrichtung, Durchführung und spätere Präsentation der Forschung im Zentrum stand. Um diesem Ziel weitestmöglich nahe zu kommen, habe ich diese Themen in unseren Gesprächen immer wieder angesprochen. Darüber hinaus habe ich – in Anknüpfung an Dennis Tedlocks Vorschlag, die „Meta-Erzählung“ der eigenen Forschung mit den Gesprächspartner*innen zu diskutieren (Tedlock 1995: 273) – mit einigen von ihnen über die gesamte Dauer der Forschung wiederkehrende reflektierende „Meta“-Gespräche zum Verlauf, zur Methodik der Forschung und zu meiner Interpretation der Daten geführt. Diese wurden jedoch dadurch limitiert, dass einige Gesprächspartner*innen kein Interesse an einer solchen Gesprächsform oder keine Zeit hatten. Mit drei Gesprächspartner*innen konnte ich jedoch über den gesamten Zeitraum von März 2020 bis Mitte 2022 regelmäßig wiederkehrende reflektierende Gespräche führen – darunter zwei als geflüchtet adressierte junge Frauen* (von denen eine inzwischen auch in der Sozialen Arbeit tätig ist) und eine Sozialarbeiterin.

3.1.3 Ethik-Begutachtungen

Hinsichtlich der besonderen Anforderungen der ethischen Gestaltung ethnographischen Forschens lohnt sich auch ein Blick auf die in den letzten Jahren in der deutschsprachigen Ethnologie aufgekommene Diskussion zu Ethik-Begutachtungen von Forschungsvorhaben. In jüngerer Zeit wurde dieses Thema vermehrt diskutiert, da viele internationale Journals von Autor*innen fordern, sich für die Publikation einem *ethics review*-Prozess zu unterwerfen; Impulse dazu kamen aber auch aus der medizinethnologischen Forschung, die sich oftmals mit medizinethischen Begutachtungen auseinandersetzen muss (Schönhuth et al. 2016: 4 f.). Während Ethik-Begutachtungen beispielsweise in der nordamerikanischen Ethnologie seit langem üblich sind (aber z. T. auch sehr kritisch betrachtet werden, siehe z. B. Bell 2016), scheint eine Einführung vergleichbarer Verfahren für die deutschsprachige Ethnologie sehr umstritten zu sein. Kritiker*innen aus Ethnologie und Soziologie weisen etwa darauf hin, dass starre Ethik-Vorgaben für die ethnologische Forschung nicht zielführend seien; die Bandbreite ethnologischer Themen und Methoden sei so groß, dass es schwierig bis unmöglich sei, für alle Eventualitäten geltende Regeln aufzustellen (Schönhuth et al. 2016). Darüber hinaus stehe der vorherigen Festlegung von einheitlichen Vorgaben entgegen, dass sich zu Forschungsbeginn in der Regel nicht detailliert vorhersagen lässt, wie die Forschung sich inhaltlich (und methodisch) entwickeln wird. Insofern plädieren sie *gegen* ein vereinheitlichtes Ethik-Begutachtungsverfahren, aber *für* eine intensivere Diskussion zu Fragen der Forschungsethik in der deutschen Ethnologie (ebd.: 13 f.).

Wie im Hinblick auf die Prinzipien des *do not harm* und *informed consent* sowie die Debatte zu Ethik-Begutachtungen dargestellt wurde, erscheinen eine Vereinheitlichung und verpflichtende Vorgabe ethischer Maßstäbe für ethnologisch-ethnographische Forschungen nicht praktikabel. Die Konsequenz dieser Erkenntnis ist, dass die Entscheidung darüber, wie die eigene Forschung *ethisch* gestaltet werden kann, zu einem großen Teil bei der*dem einzelnen Forscher*in liegt. Als Hilfsmittel kann auf den durch die Verfasser*innen der Frankfurter Erklärung erstellten Fragenkatalog zurückgegriffen werden: Darin werden unter anderem der durch die verwendeten Methoden, Form und auch Themenwahl vermittelte Respekt gegenüber der untersuchten „Kultur und Gesellschaft“ (Hahn et al. 2009: 3), die Notwendigkeit des Schutzes der Gesprächspartner*innen sowie die Transparenz des Erkenntnisprozesses thematisiert (ebd.). Die letztendliche Verantwortung verbleibt jedoch bei der forschenden Person selbst (von Unger 2018: Abs. 5). Dazu passend appellieren Hahn et al. (2009) im Hinblick auf eine ethische Gestaltung der eigenen Forschung an die „Fähigkeit“ von Ethnolog*innen, sich selbst zu reflektieren – dies umfasst nicht nur die kritische Betrachtung des eigenen Handelns, sondern auch die Auseinandersetzung mit disziplinären

„Präkonzepten“ (Breuer et al. 2019: 9, Hervorhebung im Original). Hahn et al. (2009) zufolge bedarf es

eine[r] verstärkte[n] öffentliche[n] Diskussion ethischer Fragen in Forschung, Lehre und angewandter Ethnologie, bei der normative Richtlinien an die ethnologische Fähigkeit zum kulturellen Perspektivwechsel rückgekoppelt werden um so eine selbstkritische Auseinandersetzung mit Grundproblemen der eigenen Disziplin zu ermöglichen. (ebd.: 2)

Ob dies immer gelingt, bleibt offen. Für meine eigene Forschung kann ich rückblickend diesbezüglich nur von einem andauernden Prozess sprechen; für meinen Umgang mit auftretenden ethischen Fragen war in jeden Fall der Austausch sowohl mit Gesprächspartner*innen als auch Kolleg*innen aus der Ethnologie und insbesondere die Auseinandersetzung mit Forschungsarbeiten aus angrenzenden Disziplinen von zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Wahl der Örtlichkeit persönlicher Treffen und des ‚richtigen‘ Umgangs mit *gatekeepern* sowie den persönlichen Daten der Gesprächspartner*innen waren beispielweise soziologische Arbeiten (von Unger 2018; von Unger et al. 2014) und Studien aus der interdisziplinären Fluchtforschung (Block et al. 2012; Kaukko et al. 2017; Mackenzie et al. 2007) besonders hilfreich.

„Ethisches Forschen“ kann demnach nicht als ein Prozess verstanden werden, welcher durch das einmalige Einholen von *informed consent* abgeschlossen ist, sondern erfordert, situativ auf im Forschungsprozess auftretende ethische Herausforderungen zu reagieren und das eigene Handeln kontinuierlich zu überprüfen – auch mit kritischem Blick auf das eigene Fach (siehe dazu auch Amborn 1993; Odierna 2021; von Unger 2022). Wie Hella von Unger es in Bezug auf ethische Reflexivität in der Fluchtforschung (2018) auf den Punkt bringt:

[Es] gilt [...], in der spezifischen Forschungssituation jeweils zu eruieren, welches Vorgehen ethisch angemessen erscheint – wohlwissend, dass die Grundsätze interpretiert und abgewogen werden müssen, und dass Forschung immer eine Intervention darstellt, deren Folgen nur bedingt antizipiert und nur eingeschränkt kontrolliert werden können. Vor diesem Hintergrund bleibt das Anliegen, ethisch vertretbare Forschung zu machen, grundsätzlich eine Suchbewegung, die nie abschließend oder zur vollständigen Zufriedenheit als gelöst betrachtet werden kann. (ebd.: Abs. 2)

3.2 Methodisches Vorgehen und Forschungsverlauf

3.2.1 „Ethnographie und Grounded Theory“: ein produktives „Ergänzungsverhältnis“²⁹

Die kontinuierliche Reflexion des eigenen Vorgehens spielt – ähnlich wie in der ethnographischen Forschung – auch in der *Grounded Theory* eine zentrale Rolle (exemplarisch Breuer et al. 2019). Aufgrund weiterer Gemeinsamkeiten der beiden „Forschungsstil[e]“ (Breuer/Mruck 2011: 427) argumentiert Jörg Strübing sogar,

dass es sich bei Ethnographie und *Grounded Theory* eher um ein reziprokes Ergänzungsverhältnis handelt, ein Ergänzungsverhältnis zudem, das gerade mit Blick auf die neueren Entwicklungen in der qualitativen Forschung sowie in der soziologischen Theorie ein großes Potenzial aufweist. (Strübing 2022: 282, Hervorhebungen im Original)

Auch in meiner Forschung bildete die Methodologie³⁰ der *Grounded Theory* (GTM) – ergänzend zur Ethnographie (z. B. Beer 2008b; Breidenstein et al. 2020; Emerson et al. 2011) – einen wertvollen Bezugsrahmen; insbesondere mit Blick auf die Auswertung des durch informelle Gespräche und Interviews, teilnehmende Beobachtung sowie durch die Sammlung von Pressemeldungen, Gesetzesvorlagen, Zeitungsartikeln und anderen schriftlichen Dokumenten des Feldes zusammengetragenen Datenmaterials stellte sie sich als besonders hilfreich heraus. Dies liegt vielleicht auch daran, dass diese Phase in der ethnographischen Forschung oftmals als eine „*black box*“ (Breidenstein et al. 2020: 127, Hervorhebungen im Original) erscheint und in vielen Monographien nicht sehr detailliert beschrieben wird (ebd.).

Die vorliegende Studie ist jedoch keine Arbeit ‚nach Lehrbuch‘ der *Grounded Theory*. Ohnehin erscheint diese Formulierung angesichts der frühen Distanzierung zwischen den beiden Gründervätern Anselm Strauss und Barney Glaser (Mey/Mruck 2007: 12) sowie ihrer vielfältigen späteren Re-/Interpretationen – von der ‚konstruktivistischen‘ (Charmaz 2014) über die ‚reflexive‘ (Breuer et al. 2019) *Grounded Theory* bis hin zur ‚Situations-

29 Titelbestandteil ist ein Zitat von Jörg Strübing (2022: 282, Hervorhebungen im Original).

30 Der Begriff der *Grounded Theory* erscheint auf den ersten Blick nicht ganz eindeutig. Wenn im Kontext der Sozialforschung von *Grounded Theory* die Rede ist, dann kann dies zwei Dinge bezeichnen: Zum einen die Methodologie, also die methodische Logik, die den Prozess der Auswertung und seine einzelnen Schritte bestimmt. Zum anderen wird jedoch auch das Ergebnis dieses Prozesses als *Grounded Theory* – im Sinne einer in den Daten begründeten Theorie – verstanden (Halatcheva-Trapp 2022: o. S.; siehe auch Strübing 2018: 124).

analyse‘ (Clarke 2009) – nicht ganz passend. Da ich einige Grundsätze der *Grounded Theory* in meiner Arbeit aufgrund des strukturellen Rahmens der Individualpromotion und der begrenzten Laufzeit des Forschungsprojekts nicht befolgen konnte, kann ich – in vollem Bewusstsein der Kritik mancher Autor*innen³¹ an einer solchen Vorgehensweise – nur beanspruchen, ‚in Anlehnung‘ an die *Grounded Theory* gearbeitet zu haben. Dies betrifft insbesondere das kollektive Kodieren von Interviews oder anderen Dokumenten und den regelmäßigen Austausch dazu in einem Forschungsteam; beides konnte ich nicht in dem Maße umsetzen, wie es viele Einführungen in die *Grounded Theory* empfehlen (z. B. Auerbach/Silverstein 2003: 45; Strübing 2018: 126). Wie von Johnny Saldaña als Strategie für den „lone researcher“ vorgeschlagen (Saldaña 2009: 28), war es mir jedoch möglich, einige bereits im Rahmen des *offenen Kodierens*³² kodierte Interviews (in anonymisierter Form) mit interessierten Interviewpartner*innen, im Doktorand*innenkolloquium sowie im Rahmen einer freien Promotionsgruppe der Frauenakademie München (FAM) zu diskutieren. Allerdings konnte dies nicht für alle Interviews und anderen Daten umgesetzt werden.

Eine Bezugnahme auf die *Grounded Theory* erscheint mir dennoch aus mehreren Gründen vielversprechend. Zunächst lässt sich feststellen, dass es einige Parallelen gibt zwischen dem Forschungsinteresse einiger Vertreter*innen der *Grounded Theory* und ethnographischen Forschungsansätzen. So beschreibt es etwa Kathy Charmaz als Ziel der GTM, die Perspektiven und Erfahrungen der Gesprächs- und Interaktionspartner*innen verstehen zu lernen:

- 31 Beispielweise kritisieren Mey/Mruck (2007: 17) die aus ihrer Sicht zur ‚Unübersichtlichkeit‘ beitragende Praxis einiger Forscher*innen, von einer ‚Anlehnung‘ ihrer Auswertung an Grundlagen der GTM zu sprechen, ohne genauer darauf einzugehen, worin genau die Anlehnung besteht oder wie die Auswertung durchgeführt wurde. Dieser Problematik möchte ich im Folgenden durch eine ausführliche Beschreibung meines methodischen Vorgehens und meines konkreten Bezugs auf Elemente der *Grounded Theory* begegnen.
- 32 Strauss (1998) unterscheidet drei für die GTM essenzielle Formen des Kodierens: 1) Das ‚offene Kodieren‘, wodurch versucht wird, die Daten durch die Vergabe erster analytischer Bezeichnungen („Konzepte“) des Beschriebenen „aufzubrechen oder zu knacken“ (ebd.: 59) und das Entwickeln übergeordneter ‚Kategorien‘, unter die diese Konzepte eingeordnet werden können (Strauss/Corbin 2010: 49). 2) Das ‚axiale Kodieren‘, wobei einzelne ausgewählte Kategorien genauer in den Blick genommen und zu anderen Kategorien in Bezug gesetzt werden, um ‚Schlüsselkategorien‘ zu erkennen (Strauss 1998: 63). Und 3) schließlich das ‚selektive Kodieren‘, im Rahmen dessen eine (oder mehrere) Schlüsselkategorie(n) fokussiert werden, anhand derer das Material sortiert wird und man versucht, das im Zentrum stehende Thema herauszuarbeiten (ebd.).

We want to know what is happening in the setting, in people's lives, in documents, images, and texts, and in lines of our recorded data. Hence, we try to understand our participants' standpoints and situations, as well as their actions within the setting. (Charmaz 2014: 114)

Dieses Verständnis ähnelt dem ethnographischen Interesse an der Erforschung der Erfahrungswelt, der ‚emischen‘ Perspektiven und der sozialen Praktiken der Forschungspartner*innen, welches jedoch immer mit einem Wechsel zwischen Nähe und Distanz einhergeht (Breidenstein et al. 2020: 9 f.).

Darüber hinaus erlaubt es die *Grounded Theory*, eine Vielzahl verschiedener Datenformen, etwa Interviews, Zeitungsartikel oder Feldnotizen, gleichwertig und parallel zu analysieren (Stodulka 2021: 100). Zudem vertreten Interpret*innen der GTM die Auffassung, dass die verschiedenen Auswertungsphasen, darunter das offene, axiale und selektive Kodieren, das Memoschreiben oder auch die Einspeisung neuer Materialien, nicht streng nacheinander erfolgen müssen, sondern sich wiederholen und auch in unvorhergesehener Reihenfolge passieren können (Breuer et al. 2019: 139). Diese strukturelle Offenheit passt gut zum Verlauf ethnographischer Forschungen, in denen sich Forschende – aus methodologischen und/oder praktischen Gründen – häufig wiederholt aus ihrem Feld und aus dem direkten Austausch mit ihren Forschungspartner*innen zurückziehen, um das Erlebte ‚am Schreibtisch‘ zu verarbeiten (Breidenstein et al. 2020: 113 f.). Diesem ständigen Oszillieren zwischen Nähe und Distanz (Hauser-Schäublin 2008: 42) kommen die Flexibilität sowie der interaktive (Charmaz 2014: 115) und zirkuläre (Breuer et al. 2019: 55) Charakter der *Grounded Theory* sehr entgegen.

Auch ermöglicht eine Auswertung in Anlehnung an die GTM, die für das Verstehen zentralen Codes und Kategorien aus den Daten selbst zu gewinnen, statt sie – wie etwa bei der qualitativen Inhaltsanalyse (exemplarisch Mayring 2022) üblich – als bereits von vorneherein feststehend an die Daten heranzutragen. Dies deckt sich mit dem von vielen Ethnolog*innen geteilten Wunsch, die Theorie aus den Daten heraus zu entwickeln und nicht einfach vorauszusetzen. Breidenstein et al. (2020) betonen jedoch diesbezüglich, dass es nicht ausreiche, davon auszugehen, dass die analytischen Themen einfach aus den Daten „emergieren“ würden:

[D]iese Vorstellung [...] vernachlässigt einerseits, dass die Entwicklung der Themen in der ethnografischen Forschung nicht erst in der Datenanalyse, sondern früher beginnt. Schon bei der Konzipierung der Forschung und in der Feldforschung selbst orientiert man sich an analytischen Themen, die die Feldforschung strukturieren. Andererseits unterschätzt die Vorstellung der Emergenz der Theorie aus den Daten die Aufgabe der *theoretischen Arbeit* an den Themen. Ethnografische Analyse treiben heißt, immer wieder – während des gesamten Forschungsprozesses – theoretische Arbeit zu leisten. (ebd.: 135, Hervorhebungen im Original)

Dennoch erscheint das Streben nach einem ‚hermeneutischen Verstehen‘ für beide Forschungsstile von zentraler Bedeutung. Die Reflexion der eigenen Vorannahmen und Positionalität im Verhältnis zu den Forschungspartner*innen, in Gesellschaft und Forschungsprozess bildet einen zentralen Bestandteil dieses Versuchs, „das Verstehen selber zu verstehen“ (Hitzler/Eisewicht 2016: 60, zitiert in Breuer et al. 2019: 46) – und das Herzstück einer spezifischen Weiterentwicklung der GTM: der *Reflexiven Grounded Theory* nach Breuer et al. (2019), an der ich mich in meiner Forschung in Ergänzung eines ethnologisch-ethnographischen Ansatzes orientiert habe. Für die *Grounded Theory* beschreiben Breuer et al. (2019) hermeneutisches Verstehen als einen Erkenntnisprozess, innerhalb dessen ausgehend von Präkonzepten ein Phänomen betrachtet und interpretiert wird. Dies führe zu einem neuen Verständnis des Sachverhalts, was wiederum eine erneute Betrachtungsweise und anschließende Interpretation ermögliche (ebd.: 55).

Dabei betonen sie die Ähnlichkeit zwischen der von ihnen entwickelten *Reflexiven Grounded Theory* und der von Kathy Charmaz (2014) geprägten konstruktivistischen *Grounded Theory* (Breuer et al. 2019: 41). Exemplarisch hierfür sei an dieser Stelle auf Charmaz’ Äußerungen zum Thema Kodieren verwiesen: Sie betont, dass die ständige Auseinandersetzung mit den Formulierungen der Gesprächspartner*innen und den eigenen Versuchen, bestimmte Situationen oder Gesprächsausschnitte durch die Bezeichnung mit einem Code ‚auf den Punkt zu bringen‘, einen Einblick sowohl in eigene Prämissen als auch Vorannahmen von Gesprächspartner*innen biete. Beide seien ständig in Frage zu stellen:

Our codes arise from the languages, meanings, and perspectives through which we learn about the empirical world, particularly of our research participants as well as our own. Coding impels us to make our participants’ language problematic to render an analysis of it. Coding should inspire us to examine hidden assumptions in *our* use of language as well as that of our participants. (Charmaz 2014: 114 f., Hervorhebung im Original)

Die Thematik der (Selbst-)Reflexion der Forschenden nimmt jedoch in der *Reflexiven Grounded Theory* eine noch prominentere Rolle ein als in Charmaz’ ‚konstruktivistischer‘ Auslegung (Breuer et al. 2019: 76 ff.). Dabei heben die Autor*innen insbesondere die fachliche Verortung und akademische Biographie der Forschenden, den Einfluss ihrer eigenen Lebensgeschichte und ihrer Leiblichkeit als einflussreiche Faktoren im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess hervor (ebd.: 86) – bildet doch die oder der „Forschende [ein] [...] mit Leib und Seele in Interaktion mit seinem Forschungsgegenstand und dem Forschungsfeld verwickeltes Subjekt“ (ebd.).

Angesichts der genannten Ähnlichkeiten – darunter die Wertschätzung der Perspektiven der Gesprächspartner*innen, die Offenheit und Flexibilität der durch die *Grounded Theory* vorgeschlagenen Methoden der Datenanaly-

se, der Schwerpunkt auf einem induktiven Vorgehen zur Generierung von Theorie, das Streben nach einem hermeneutischen Verstehen und der Stellenwert der (Selbst-)Reflexion der Forschenden – lässt sich im Anschluss an Strübing (2022) konstatieren, dass Ethnographie und *Grounded Theory* auch in der ethnologisch-ethnographischen Forschung ein *produktives* und „reziprokes Ergänzungsverhältnis“ (Strübing 2022: 282) bilden können.

Dies möchte ich im Folgenden am Beispiel meiner eigenen Arbeit illustrieren. Zur Erläuterung des Ablaufs des Erkenntnisprozesses werde ich mehr oder weniger chronologisch die unterschiedlichen Phasen der Forschung darstellen und selektiv darauf Bezug nehmen, wie ich mich dabei an Grundprämissen und Verfahrensweisen der (*Reflexiven*) *Grounded Theory* – darunter das ‚theoretische Sampling‘ (Strauss 1998: 70 f.), die Infragestellung von persönlichen und disziplinären „Präkonzepten“ (Breuer et al. 2019: 140) und die Auseinandersetzung mit ‚Irritationen‘ (Breuer et al. 2010: 123 f.) – orientiert habe.

Die erste Phase meiner Feldforschung umfasste den Zugang zum Thema, die Vorrecherche und erste Kontaktaufnahmen zu potenziellen Gesprächspartner*innen. Hier ist anzumerken, dass die Herausforderungen des Alltags von als geflüchtet adressierten jungen Frauen*, die in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohngruppen leben mussten, und ihr Hadern mit ihrer gesellschaftlichen Ansprache mich bereits einige Jahre vor Beginn der ‚offiziellen‘ Forschung beschäftigten, was auch mit meiner beruflichen Tätigkeit zu tun hatte. Ab 2017 war ich als pädagogische Mitarbeiterin in einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) tätig, die in fußläufiger Distanz zu einigen größeren Gemeinschaftsunterkünften lag. Als ‚Mädchenbeauftragte‘ war ich dort insbesondere für die pädagogische Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* zuständig. Durch zahlreiche wiederkehrende Gespräche mit sehr unterschiedlichen jungen Frauen* wurde ich darauf aufmerksam, dass viele der Geschichten und Begegnungen, von denen sie mir erzählten, eine große Ähnlichkeit aufwiesen – nicht so sehr hinsichtlich ihres eigenen Umgangs damit, sondern eher in Bezug auf die Art und Weise, wie sie von anderen Personen in ihrem Alltag angesprochen wurden und mit welchen Zuschreibungen und Problemstellungen sie sich auseinandersetzen mussten. Bezüglich der bestehenden Forschung erschien auffallend, dass es sehr wenige Arbeiten gab, die sich dieser ‚Zielgruppe‘ näherten; stattdessen wurde zumeist die als besonders vulnerabel betrachtete Gruppe der *unbegleiteten Minderjährigen* fokussiert. Zudem wurden die Perspektiven der jungen Frauen* nur selten in Verbindung mit ihrer gesellschaftlichen Ansprache betrachtet.

Um diese Beobachtungen theoretisch und methodologisch zu fassen, erwiesen sich Studien zur gesellschaftlichen Positionierung von migrantisierten Jugendlichen (z. B. Weißköppel 2007), zu Geschlecht und Migration (z. B. Neuhauser et al. 2017) und zur Subjektivierung als fruchtbarer Bezugsrah-

men (u. a. Alkemeyer et al. 2013; Bosančić 2017). Daraus entwickelte ich gemeinsam mit Prof. Martin Sökefeld die Idee für ein Forschungsprojekt zu den „Prozessen der Subjektivierung und Selbst-Bildung von mit Familie geflüchteten Mädchen in Deutschland“, welches Anfang 2019 von der DFG bewilligt wurde. Ab Frühjahr 2018 nahm ich im Rahmen einer Vorrecherche Kontakt zu jungen Frauen* auf, die als Geflüchtete angesprochen wurden und daher als potenzielle Gesprächspartner*innen in Frage kamen.

Da ich meine Rollen als Pädagogin und Forscherin nicht vermischen wollte, entschied ich mich dagegen, diejenigen jungen Frauen*, die ich aus der Jugendarbeit kannte, für die Forschung zu kontaktieren. Stattdessen versuchte ich, über die Asylsozialdienste in Gemeinschaftsunterkünften und Organisationen, die dezidiert Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ organisierten, Kontakt zu möglicherweise interessierten jungen Frauen* aufzubauen. Schnell musste ich feststellen, dass diese Art der Kontaktaufnahme in mehrfacher Weise problematisch war. Erstens stieß ich auf einigen Widerstand seitens einiger der anvisierten Wohlfahrtsverbände und Organisationen. Rückblickend lässt die Art und Weise, wie meine Kontaktversuche beantwortet wurden, erahnen, welch hohe strukturelle Hürden gerade große Träger der Wohlfahrt errichten, um sich vor allzu neugierigen Anfragen von außen zu schützen (siehe auch Breidenstein et al. 2020: 67 ff.). Eine häufige Strategie von telefonisch oder per E-Mail kontaktierten Mitarbeiter*innen der Asylsozialdienste in Gemeinschaftsunterkünften bestand etwa im Verweis auf fehlende Befugnisse und der anschließenden Weiterleitung an eine höhere Instanz (wahlweise Team-, Bereichs- oder Einrichtungsleitung, Öffentlichkeitsarbeit oder Geschäftsführung). Breidenstein et al. (2020) beschreiben dieses Vorgehen in Anlehnung an Lau/Wolff (1983) als „Hochzonen“: eine gängige Taktik, um unliebsame Anfragen ins Leere verlaufen zu lassen (Breidenstein et al. 2020: 61). Zudem wurden, in einigen Fällen auch von verschiedenen Mitarbeiter*innen des gleichen Trägers, unterschiedlich detaillierte Stellungnahmen meinerseits oder seitens meines Betreuers zum Projektvorhaben verlangt, die dann in den meisten Fällen abgelehnt oder gar nicht beantwortet wurden. Weiter erschwert wurden meine Kontaktversuche darüber hinaus durch die ständigen Personalwechsel, die zum Alltag in Gemeinschaftsunterkünften gehören. Sie stellten mich vor die Herausforderung, mein Anliegen mehreren aufeinander folgenden Mitarbeiter*innen der gleichen Einrichtung immer wieder erneut erklären zu müssen.

Zweitens nahmen die Sozialarbeiter*innen, die den Kontakt aufbauten, häufig auch großen Einfluss auf die Form der Begegnung. Nicht zuletzt hegten sie ein eigenes Interesse, inwiefern die Beteiligung ihrer ‚Klient*innen‘ beziehungsweise der ‚Bewohner*innen‘ der von ihnen betreuten Unterkunft an der Forschung ihrer eigenen pädagogischen Arbeit nützen könnte und was eine mögliche Beteiligung den jungen Frauen* ‚bringen‘ sollte. Meine Vorrecherche fiel, wie bereits kurz erwähnt, mit meiner Tätigkeit in einem Ju-

gendzentrum ‚für junge Geflüchtete‘ eines großen sozialen Trägers in München zusammen. Dies war einerseits von Vorteil, weil ich dadurch viele Akteur*innen und Träger im Feld bereits gut kannte; andererseits war es gerade zu Beginn nicht immer einfach für mich, zwischen meiner forschenden und meiner sozialpädagogischen Rolle zu trennen beziehungsweise diesen Unterschied auch gegenüber meinen Gesprächspartner*innen adäquat zu kommunizieren und ‚durchzusetzen‘. Dies zeigte sich zum Beispiel an meiner teilweisen ‚Vereinnahmung‘ durch Sozialarbeiter*innen, die versuchten, mich als Anbieterin von Kreativangeboten in ihrer Unterkunft ‚anzustellen‘, und dadurch mich und mein Anliegen in den ‚normalen‘ Ablauf ihrer Einrichtung zu integrieren – ein klassisches Beispiel der von Breidenstein et al. (2020) beschriebenen Technik des „Eingemeinden[s]“ (ebd.: 61) (und dadurch ‚Unschädlich-Machens‘) von Forscher*innen durch Angehörige des Feldes. Zwar kam ich diesen Anfragen zunächst in einzelnen Fällen nach, musste aber schnell feststellen, dass ich dadurch keinen stabilen Zugang zu potenziellen Gesprächspartner*innen aufbauen konnte. Da ich mich auch nicht ‚vereinnehmen‘ lassen wollte, unterließ ich diese Aktivität nach kurzer Zeit.

Drittens wurde mein Forschungsanliegen mehrmals durch sozialarbeiterische *gatekeeper* in – aus meiner damaligen Sicht – nicht ‚korrekten‘ Art und Weise übersetzt und an potenzielle Gesprächspartner*innen herangetragen (siehe auch Vignette in der Einleitung). ‚Falsche Übersetzungen‘ meines Forschungsvorhabens begegneten mir immer wieder, gerade in der Übersetzung meiner schriftlichen Anfrage in kurze Textnachrichten oder mündliche Einladungen durch ‚Fachkräfte‘ gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen*. In einem Fall etwa lud eine mir bekannte Sozialpädagog*in Teilnehmer*innen an Freizeitangeboten ihres Trägers über eine Gruppennachricht per WhatsApp ein, mit mir zu sprechen, wie mir eine Gesprächspartner*in, die ich über diesen Weg erreicht hatte, im Nachhinein erzählte. Ihrer Erinnerung nach wurde meine Anfrage durch die Sozialpädagog*in darin etwa im Sinne von ‚Da ist eine Frau, die will ein Buch über geflüchtete Frauen schreiben, meldet Euch doch mal bei ihr‘ weitergegeben. Sie selbst wunderte sich im Nachhinein, überhaupt auf ein derart formuliertes Angebot eingegangen zu sein – gerade in den Gesprächen mit ihr spielte die Frage der Adressierung als ‚geflüchtete Frau‘ und das Nachdenken über alternative Selbst-/Bezeichnungsmöglichkeiten (auch in meiner Forschung und daraus folgenden Veröffentlichungen) eine wichtige Rolle.

Ergänzend zu Anfragen an Asyldienste in Unterkünften nahm ich auch mit mehreren, zumeist im Gemeindekontext organisierten Helferkreisen Kontakt auf. Hier ergab sich zumindest bei einem Helferkreis die Möglichkeit, im Frühjahr und Sommer 2018 an einigen Treffen der Mitglieder teilzunehmen und dadurch ausgewählte Einblicke in die Organisation der lokalen Unterstützung für Bewohner*innen einer nahegelegenen Unterkunft zu erhalten. Diese Informationen sind zwar nicht direkt in die Arbeit eingeflossen, bilde-

ten aber, wie auch Beobachtungen während meiner vorherigen beruflichen Tätigkeit im Feld der Fluchtsozialarbeit, wertvolles Hintergrundwissen. Des Weiteren versuchte ich, über NGOs und Bekannte aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit Kontakt zu möglichen Gesprächspartner*innen (sowohl zu ‚Fachkräften‘ als auch zu als geflüchtet adressierten jungen Frauen*) aufzubauen. Dieser Weg stellte sich letztendlich als bester Zugang heraus. Die vorherige Vermittlung durch Mitarbeiter*innen von Asylsozialdiensten hatte nur in sehr wenigen Fällen zu einer Kontaktherstellung geführt. Es ist zu vermuten, dass potenzielle Gesprächspartner*innen, die in Unterkünften leben mussten, den Sozialarbeiter*innen vor Ort misstrauisch gegenüberstanden; eventuell erschloss sich für sie aber auch schlichtweg kein Mehrwert aus einer Teilnahme am Projekt.

Mit dem Beginn des DFG-Projekts (Projektstart im Januar 2020) ging meine Forschung in ihre ‚offizielle‘ Phase über und ich konnte nun ‚in Vollzeit‘ am Projekt arbeiten. Zugleich begann eine zweite Forschungsphase: Diese war insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass ich nun begann, basierend auf der Analyse der ersten Gespräche mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* auch Sozialarbeiter*innen in mein ‚sample‘ zu integrieren. Darüber hinaus war dieser Abschnitt in hohem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt, die die Gestaltung der Forschung nachhaltig beeinflusste.

Angesichts der mannigfaltigen Schwierigkeiten, potenzielle Gesprächspartner*innen zu erreichen, begann ich, gerade diejenigen Situationen, in denen es meinem Empfinden nach zu Missverständnissen gekommen war oder ich durch das Setting in einer für mich noch nicht fassbaren Art und Weise irritiert gewesen war, mehr Aufmerksamkeit zu schenken und erste Memos zu den Gesprächsprotokollen und Tagebuchnotizen anzufertigen. Dabei spielte insbesondere die Ansprache der jungen Frauen* in alltäglichen Situationen, aber auch in meiner Forschung, eine wichtige Rolle. Dies führte mich wieder zurück zur Theorie-Arbeit und der Wiederbeschäftigung mit meinem Material. Beim Durchlesen und ‚offenen Kodieren‘ meiner Feldnotizen und Interview-Transkripte beziehungsweise Gesprächsprotokolle aus ersten Gesprächen mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* gewann ich immer mehr den Eindruck, dass die Art und Weise, wie meine Gesprächspartner*innen als ‚geflüchtete Frauen‘ angesprochen wurden, nicht nur – ungeachtet ihrer sehr unterschiedlichen Biographien – sehr ähnlich war, sondern auch in bestimmten Lebensbereichen eine hervorgehobene Rolle spielte. Dies spiegelte in mancherlei Hinsicht meine oben erwähnten Eindrücke aus Erzählungen der jungen Frauen*, mit denen ich zuvor in der Jugendarbeit zusammengearbeitet hatte.

Darüber hinaus erschien mir auffallend, dass Sozialarbeiter*innen immer wieder als Akteur*innen der Zuschreibung von Differenz erwähnt wurden,

weshalb ich beschloss, diese nachträglich in mein ‚sample‘ zu integrieren.³³ Anknüpfend an meine Gespräche mit den jungen Frauen* vermutete ich, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrem beruflichen Kontext in die (Re-)Produktion der Kategorie ‚geflüchtete Frau‘ aktiv eingebunden sind. Wie genau sie daran beteiligt sind und wie sie sich damit auseinandersetzen, erschloss sich mir zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht – diesen Fragen versuchte ich nun durch eine Erweiterung des Kreises meiner Gesprächspartner*innen nachzugehen. Dabei ging es mir nicht darum, zu bewerten, ob sie dabei ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ handeln. Vielmehr wollte ich besser verstehen, wie Bilder ‚der geflüchteten Frau‘ im Alltag wirksam werden und wie diese von den so Bezeichneten – und auch von den Bezeichnenden – reflektiert werden.

Der Versuch, die Bedingungen und Begrenztheiten der eigenen Forschung verstehen zu lernen (siehe auch Amborn 1994), bildet einen wichtigen Teil der selbst-/reflexiven Betrachtung derselben (siehe auch Breuer et al. 2019: 6). Hierfür ist es im Kontext meiner Arbeit notwendig, auch die besondere Zeit, in der meine Feldforschung stattfand, genauer zu betrachten. So war gerade die zweite Phase meiner Forschung ab Frühjahr 2020 in nicht unerheblichem Maße vom Beginn, Verlauf und, wenn man so will, ‚Auslaufen‘ der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Dennoch verstehe ich meine Forschung nicht als eine ‚Pandemie-Forschung‘. Vielmehr entwickelte sich im Laufe der Zeit ein spezifischer methodischer Fokus auf persönliche Gespräche in kleinem Rahmen, den ich im Nachhinein nicht missen möchte, hat er doch die Intensität der Beziehungen zu meinen Gesprächspartner*innen und dadurch bedingt auch die Art meines Materials sowie meinen Erkenntnisprozess nachhaltig geprägt.

Seit 2018 war ich für eine Vorrecherche in verschiedenen Unterkünften im Großraum München unterwegs gewesen. Nach der erfolgreichen Bewilligung des Projekts und zahlreichen Vorgesprächen sollte im März 2020 die offizielle Feldforschung beginnen. Es kam jedoch anders; der Beginn der Pandemie – beziehungsweise die ständig wechselnden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen in Bayern von März 2020 bis Mitte 2021 (z. B. Ausgangsbeschränkungen in Bayern Mitte März bis Anfang Mai 2020; *lock-downs* und an die 7-Tage-Inzidenz gekoppelte lokale Kontakt- und Ausgangsregelungen ab Oktober 2020 bis Juni 2021) – zwangen mich dazu, meine vorhergehenden Überlegungen zu Erhebungsmethoden und Ablauf der Feldforschung zu überdenken, zum Teil fallen zu lassen und die gesamte Forschungsphase neu zu strukturieren.

33 Es ist hierbei anzumerken, dass sich – soweit ich weiß – nur vier meiner Gesprächspartner*innen im Sozialarbeiter*innen-Klient*innen-Setting begegnet sind. Dennoch erscheint es mir sinnvoll, die Perspektiven der beiden ‚Gruppen‘ in Bezug zueinander zu setzen, insofern diejenigen meiner Gesprächspartner*innen, die als geflüchtet adressiert werden, zur potenziellen Zielgruppe der interviewten Sozialarbeiter*innen gehören.

In meiner prä-pandemischen Planungsphase hatte ich mich stark am Modell einer ‚klassischen‘ Feldforschung orientiert: Dabei verbleiben Ethnolog*innen nach Möglichkeit mindestens ein Jahr an einem Ort, erlernen die Sprache der Bewohner*innen und versuchen, ein Teil der Gemeinschaft zu werden, wobei die „*sinnliche Unmittelbarkeit*“ der gesuchten Forschungserfahrung, das Drängen auf Wissen ‚aus erster Hand‘ und eine möglichst direkte Form der Begegnung mit sozialer Wirklichkeit“ (Breidenstein et al. 2020: 38, Hervorhebungen im Original) zentral sind. Zwar wurde dieses Ideal seit seiner Etablierung durch Bronislaw Malinowski (1984 [1922]) von zahlreichen Seiten kritisiert, etwa hinsichtlich der Voraussetzung der Existenz komplett isolierter Gemeinschaften (Gupta/Ferguson 1997) und der Konstruktion einer prinzipiellen Andersheit der Forschungsgegenüber (Fabian 2014 [1983]). Ausgehend davon wurde die Methode zwar weiterentwickelt (z. B. zur *multi-sited ethnography*, Marcus 1995), dennoch bildet die Feldforschung ‚woanders‘ nach wie vor ein zentrales Paradigma der Disziplin (siehe auch Sökefeld 2002). Darüber hinaus dient die Forschung ‚im Feld‘ sowohl als Initiationsritus der Ethnolog*in-in-Ausbildung für die Aufnahme in den Kreis der ‚etablierten‘ Forscher*innen als auch als Legitimationsgrundlage ihrer (späteren) wissenschaftlichen Autorität (ebd.: 82; Hannerz 2007: 23). Sie wird also sowohl als Grundbedingung als auch Ergebnis einer „*real anthropology*“ verstanden (Gupta/Ferguson 1997: 4). Von besonderer Bedeutung innerhalb des methodischen Werkzeugkastens der Ethnologie ist dabei die *teilnehmende Beobachtung*; sie erst ermöglicht eine intensive und auf lange Zeit angelegte Begegnung mit dem Alltagsleben anderer Menschen. Dabei steht das stetige „Oszillieren“ zwischen Nähe und Distanz (Hauser-Schäublin 2008: 42; siehe auch Girtler 2001) im Mittelpunkt.

Im Rahmen meiner Feldforschung war ein solcher Wechsel zwischen direkter, lokaler Nähe und Distanz kaum möglich. Aufgrund der häufig wechselnden Kontaktbeschränkungen konnte ich nicht wie geplant über einen längeren Zeitraum ‚vor Ort‘ am Alltag meiner Gesprächspartner*innen teilnehmen; gleichzeitig wurde durch den nun höheren Stellenwert von digitaler Kommunikation sowie persönlicher Treffen im kleinen Rahmen und in direkter Umgebung potenziell eine ständige Nähe ermöglicht (siehe auch Sökefeld 2002). Dieses Schicksal ereilte auch andere Forscher*innen, deren Forschungen sich nun ebenfalls in die unmittelbare Umgebung oder den digitalen Raum verlagerten. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war es nur noch in begrenztem Rahmen möglich, Forschungspartner*innen persönlich zu treffen oder Feldaufenthalte in geographisch entfernten Gegenden zu planen und genehmigt zu bekommen (zu den besonderen Herausforderungen dieser Situation für Nachwuchswissenschaftler*innen siehe Nguyen/Stodulka 2020).

Gleichzeitig ermöglichte mir die pandemische Situation einen anderen Zugang zum ‚Feld‘ als gedacht. Trotz eingeschränkter persönlicher Begegnungsmöglichkeiten konnte ich durch bereits bestehende Kontakte aus mei-

nem privaten und beruflichen Umfeld weitere Gesprächspartner*innen erreichen. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich eine Mischung zwischen digitaler Kommunikation und persönlichen Treffen zu zweit als bester Weg heraus, um von den wechselnden Kontaktregelungen unabhängig im Gespräch zu bleiben. Daher trafen wir uns zumeist in Parks oder anderen Außenanlagen oder in Privatwohnungen. Dieser Modus blieb auch nach dem Auslaufen der offiziellen Beschränkungen im Sommer 2021 erhalten; daraus ergaben sich zahlreiche persönliche Gespräche, die sich teils auch über mehrere wiederkehrenden Treffen zogen und immer wieder aufgenommen wurden.

Während ich meine als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen am besten über bereits bestehende private Kontakte erreichte und der Aufbau einer Beziehung zueinander in der Regel eine längere Zeit in Anspruch nahm, waren Sozialarbeiter*innen ‚schneller‘ zu erreichen. Oftmals reichte eine schriftliche Anfrage aus; auch zeigten sie sich sehr zugänglich für das Format eines formalisierten ‚Interviews‘. Hinzu kam ihre zeitliche Verfügbarkeit: Viele der Sozialarbeiter*innen waren in Asylsozialdiensten oder Beratungsstellen tätig, die aufgrund der temporären Kontaktbeschränkungen zeitweise geschlossen bleiben mussten. Da sie dementsprechend plötzlich über wesentlich mehr ungefüllte Arbeitszeit verfügten als zuvor, erklärten sich viele von ihnen bereit, mit mir zu sprechen. Daher konnte ich gerade mit dieser Zielgruppe einige Interviews mithilfe von Videokonferenzprogrammen wie *Skype* und *Zoom* online durchführen, die dann später teils durch persönliche Begegnungen ergänzt wurden. Mit Sozialarbeiter*innen entwickelte sich jedoch nur in Einzelfällen eine mehr als einige Monate andauernde Forschungsbeziehung.

Für viele meiner Gesprächspartner*innen wie auch für mich waren zudem die *lockdown*-Phasen sehr emotionale Zeiten. Gerade Personen, die in Unterkünften leben mussten, waren währenddessen besonders strengen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen unterworfen, die teils wesentlich über die ‚offiziellen‘ Regelungen der bayerischen Staatsregierung hinausgingen. Gleichzeitig konnten sie sich aufgrund der beengten Wohnsituation und der fehlenden Privatsphäre sowie schlechter sanitärer Ausrüstung nur bedingt vor Infektionen schützen.³⁴ Hinzu kam die Sorge um Familienmitglieder an anderen Orten und die eigene Zukunft. Daher versuchte ich, gerade in den Phasen, in denen man sich nicht oder nur schlecht treffen konnte, den Kontakt so gut wie möglich über Telefonate und Chatprogramme zu halten. Wir telefonierten viel, sprachen über die Situation in Unterkünften oder tauschten uns einfach so über die allgemeine Corona-Situation aus (siehe auch Odierna 2024). Hier zeigte sich, dass wir nicht nur durch das Forschungsvorhaben verbunden

34 Zur Kritik am Infektionsschutz in bayerischen Unterkünften siehe Bayerischer Flüchtlingsrat 2021a.

waren, sondern auch gemeinsam eine Phase der weltweiten Unsicherheit erlebten, was uns in teils ungeahnter Weise näher zusammenrücken ließ.

Zwischen März 2020 bis Herbst 2021 führte ich, ergänzend zu Gesprächen und Begegnungen in der Vorforschung, Interviews und informelle Gespräche mit weiteren sechzehn Sozialarbeitenden, die in verschiedenen Funktionen und Trägern im Feld der ‚Fluchtsozialarbeit‘ tätig waren. Parallel traf ich mich je nach Kontaktbeschränkungen weiter regelmäßig mit einigen als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen und versuchte, neue Interviewpartner*innen zu akquirieren. Parallel rückte die Auswertung stärker in den Fokus: Da die schiere Fülle an Codes nach den ersten Kodier-Durchgängen des Materials zu unübersichtlich wurde, beschloss ich, die Gespräche und Interviews mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und Sozialarbeiter*innen in einem zweiten Schritt noch einmal getrennt voneinander zu kodieren. Dies führte erstens zu einer besseren Vertrautheit mit dem Material; zweitens hoffte ich, zumindest annähernd eine Balance zur Anzahl der jungen Frauen* (insgesamt zehn, wobei ich im Verlauf zu fünf weiteren einen mehr oder weniger engen Kontakt hatte) herzustellen, mit denen ich wiederkehrende Gespräche und Interviews führen konnte. Zu diesem Zweck ging ich bei der Analyse der Gespräche und Interviews mit insgesamt zwanzig Sozialarbeiter*innen selektiv vor: Dabei konzentrierte ich mich, ausgehend von der Idee des ‚*theoretischen samplings*‘ (Strauss 1998: 70 f.), zunächst auf die (chronologisch) ersten zehn und nahm ergänzend nach und nach diejenigen hinzu, die neue Perspektiven auf einige der Themen aufwarfen, die mir in den Gesprächen mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* aufgefallen waren (etwa *Labelling* in Angeboten). In Anlehnung an Auerbach/Silverstein (2003) ging ich dabei zunächst alle Interviews einzeln und Zeile für Zeile durch; dabei kodierte ich diejenigen Textstellen, die mir im Hinblick auf meine übergeordnete Frage nach der Fremd- und Selbstpositionierung von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* aussagekräftig erschienen, als „*relevant text*“ (ebd.: 37, Hervorhebungen im Original). Anschließend kopierte ich die markierten Textstellen mit zugeordneten Codes in ein neues Dokument. Dann suchte ich nach Textstellen innerhalb dieses Dokuments, die sich mit dem gleichen Code beschreiben ließen. Nach Abschluss der ersten Kodierung der Einzeltexte und Herausarbeitung von „*repeating ideas*“ (ebd., Hervorhebungen im Original), begann ich, in Anlehnung an das Paradigma des ‚Kontrastierens‘ (Breuer et al. 2019: 8 f.) nach den gleichen Themen in anderen Transkripten zu suchen und die Art und Weise, wie diese auftraten, zu vergleichen und dazu Memos zu erstellen.

Anschließend betrachtete ich die entstandenen Codes, denen ich jeweils mehrere oder in Einzelfällen auch nur einzelne Textpassagen aus unterschiedlichen Gesprächen zugeordnet hatte. Dabei gewann ich den Eindruck, dass viele der von mir kodierten Gesprächsstellen Ähnlichkeiten aufwiesen und versuchte hierfür übergeordnete Themen zu finden, z.B. *Einschränkung*

durch rechtliche Vorgaben, Erfahrungen der Nicht-Anerkennung von Bildungsleistungen/-perspektiven, Ansprache als ‚Opfer der Umstände‘, aber auch Unzufriedenheit mit Adressierungserfahrung und die Codes darunter nach Möglichkeit einzuordnen, wobei ich die Kategorien beziehungsweise Bezeichnungen für eine Code-Gruppe in fast allen Fällen noch einige Male veränderte. Davon leitete ich im Abgleich mit meinen Notizen und Memos wiederum drei größere Dimensionen beziehungsweise Bereiche des Alltags meiner als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen ab – im Sinne von *theoretical constructs* (Auerbach/Silverstein 2003: 39) –, unter denen diese Themen eingeordnet werden können und die mir auch als Grundlage der Kapitelanordnung dienen: 1) die strukturellen Bedingungen des Erlebens meiner Gesprächspartner*innen (Asylsystem und unfreiwillige Wohnsituation), 2) die alltäglichen Ansprachen und Zuschreibungen (Positionierungen) und 3) ihre Repräsentation und Ansprache in Interaktionen mit der Sozialen Arbeit. Gerade mit Blick auf ihre Arbeit mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* verwiesen einige Sozialarbeiter*innen immer wieder auf professionelle Standards der Sozialen Arbeit („aus sozialpädagogischer Perspektive ...“; „als Sozialarbeiterin ist es ja meine Aufgabe...“) und auch die historische Genese der Profession, weshalb ich mich in der Folge verstärkt mit der Geschichte der Sozialen Arbeit und ihren fachinternen Debatten zu Mandat und Professionalität auseinandersetzte.

Die dritte Phase der Forschung war der Ergänzung und Überprüfung des vorhandenen Materials durch gezielte *‘follow-up’*-Gespräche gewidmet. Jedoch erhielt ich zunehmend den Eindruck, dass kaum noch neue Informationen hinzukamen: Zudem neigte sich das Forschungsprojekt langsam dem Ende zu, weswegen ich mich auch aus praktischen Gründen dafür entschied, ab Sommer 2022 keine weiteren Interviews mehr zu führen. In vielen Arbeiten zur GTM wird die „theoretische Sättigung“ als Ziel und Endpunkt der Datenerhebung beschrieben. Breuer et al. (2019) kritisieren jedoch die Realisierbarkeit dieses Ideals:

Eine finale, die Zeiten überdauernde Verifikation von Theorien bzw. Aussagen-/Systemen ist nicht möglich, da jederzeit neue empirische Tatsachen auftauchen können, die das entwickelte Annahmengefüge zum Einsturz bringen (falsifizieren) oder zu Änderungen veranlassen. Dies ist ein grundsätzliches und universelles Charakteristikum menschlicher Erkenntnis – über Wissenschaft hinaus in allen ihren Formen. (ebd.: 365)

Sie verweisen stattdessen auf die von Ian Dey (1999) formulierte „*theoretische Hinlänglichkeit (sufficiency)*“ (Breuer et al. 2019: 365, Hervorhebungen im Original): Diese beinhalte „eine gewisse Relativierung des Erkenntnisbehauptungs-Anspruchs“ (ebd.) und trage auch den pragmatischen Aspekten einer Forschung Rechnung, darunter den oftmals begrenzten zeitlichen und materiellen Ressourcen (ebd.). Mit Blick auf meinen Forschungsprozess

erscheint mir letzteres Kriterium angemessen und auch erfüllt; eine absolute ‚theoretische Sättigung‘ erreicht zu haben, möchte ich jedoch nicht beanspruchen.

3.2.2 Bemerkungen zur Interviewführung

Wie bereits angedeutet, spielten persönliche Treffen und eine kontinuierliche, auch digitale Kommunikation mit den einzelnen Frauen* eine wichtige Rolle. Somit nehmen informelle Gespräche und ‚narrative Interviews‘ für meine Forschung einen besonderen Stellenwert ein. Für die vorliegende Arbeit habe ich mich primär am ethnographischen Interview nach Judith Schlehe (2020) und an dem von Roland Girtler entwickelten Format des ‚ero-epischen Gesprächs‘ (Girtler 2001: 147 ff.) orientiert. Ziel dabei ist es, „[die] alltägliche Erfahrung und lokales Wissen bzw. kulturelle Gewissheiten aufzunehmen und sich zugleich gemeinsam [...] dem Verständnis von Subjekten, kulturellen Deutungsmustern und Handlungspraktiken anzunähern“ (Schlehe 2020: 93). Im Zentrum steht eine „*co-production of meaning*“ (Heyl 2007: 379 zitiert in Schlehe 2020: 93, Hervorhebungen im Original). Dabei soll ein Einblick in die Art und Weise gegeben werden, wie die Gesprächspartner*innen ihr Erleben deuten, wobei die forschende Person nicht nur ‚verhört‘, sondern genauso für Fragen der Gesprächspartner*in offen sein muss, damit überhaupt ein Dialog entstehen kann (Girtler 2001: 149). Zugleich müssen eigene Vorannahmen, die die Konstruktion von offenen Fragen, aber auch die spätere Interpretation bedingen, kritisch reflektiert werden. Girtler (2001) geht daher sogar noch einen Schritt weiter und kritisiert die Verwendung der Bezeichnung ‚Interview‘ für diese Form des Austauschs. Stattdessen zieht er in Anlehnung an Homer³⁵ (ebd.: 150) die Bezeichnung ‚ero-episches Gespräch‘ vor: Ähnlich wie bei narrativ gestalteten Interviews beginnt das ero-epische Gespräch mit einer erläuternden Erzählung der forschenden Person (ebd.: 152) und lebt davon, dass kein fester Fragenkatalog in einer bestimmten Reihenfolge abgearbeitet werden muss, sondern sich die Fragen aus Gespräch und Situation ergeben (ebd.: 150). Im Unterschied zum Interview jedoch dürfen die Gesprächspartner*innen niemals in „Zugzwang“ (ebd.: 148) geraten; vielmehr unterscheidet sich das ero-epische Gespräch von ersterem Girtler zufolge insbesondere dadurch, „daß die Beziehung zwischen beiden, Forscher und Forschungssubjekt, durch das Prinzip der Gleichheit bestimmt ist, während beim Interview der Interviewer geradezu als Verhörender erscheint“ (ebd.: 147).

35 Girtler verweist mehrfach auf die *Odyssee*, ohne aber eine konkrete Ausgabe zu benennen, siehe Girtler 2001.

Insgesamt konnte ich im Laufe der Vorforschung (2018-2019) und der ‚offiziellen‘ Feldforschung (Anfang 2020 bis Mitte 2022) Interviews beziehungsweise wiederkehrende Gespräche mit insgesamt zehn als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und 20 Sozialarbeitenden führen. Mit einigen der jungen Frauen*, die ich über mehrere Monate beziehungsweise Jahre hinweg immer wieder treffen oder zumindest telefonisch sprechen konnte, entwickelte sich über die Zeit ein intensiver Austausch, wobei wir sowohl informelle Gespräche und *walking interviews* (siehe auch Schlehe 2020: 96) als auch formalisierte Interviews führten. Zu einzelnen jungen Frauen* brach der Kontakt im Verlaufe der Forschung jedoch ab, weil sie weggezogen oder der Kontakt nach und nach einschlief. Hinzu kommt, dass viele Frauen* verschiedene Nummern für unterschiedliche Dinge nutzen, was das Kontakt halten erschwerte. Für Telefonate mit Verwandten in anderen Ländern wurden häufiger Prepaid-Karten genutzt, die oft bessere Konditionen für Telefonate gerade ins EU-Ausland bieten. Eine zweite Nummer wurde z. B. für WhatsApp oder andere Chatprogramme verwendet und eine dritte Karte zum Telefonieren innerhalb Deutschlands. Oftmals teilten sich auch mehrere Personen aus Kostengründen eine Telefonnummer, was zu einigen Verwirrungen führte. Viele der Sozialarbeiter*innen konnte ich trotz Nachfragen nur ein- oder zweimal zu Gesprächen (sowohl digital als auch analog) treffen – dabei machte ich die Erfahrung, dass sie häufig eine stärker ‚formalisierte‘ Gesprächsführung erwarteten und mich etwa im Gespräch wiederholt fragten, ob sie denn nun meine Frage korrekt beantwortet hätten und was denn nun die nächste Frage sei.

Während unserer Unterhaltungen machte ich mir immer Notizen; je nach Situation und Zustimmung meines Gegenübers nahm ich die ‚verabredeten‘ Interviews nach Möglichkeit mit einem Aufnahmegerät auf. Wenn mich Gesprächspartner*innen direkt darum baten oder ich den Eindruck hatte, dass die Verwendung eines Aufnahmegeräts als störend empfunden werden könnte, verzichtete ich darauf und verließ mich komplett auf meine handschriftlichen Notizen und Gedächtnisprotokolle (siehe auch Beer/Fischer 2009: 10 f.), die ich im Nachgang der Unterhaltung erstellte. Beim rückblickenden Lesen der transkribierten Interviews³⁶ fällt auf, dass ich meinen ‚Interview-Stil‘ an meine unterschiedlichen Gesprächspartner*innen anpasste: Gerade in Gesprächen mit Sozialarbeiter*innen verwies ich zu Beginn häufig auf meine eigenen Erfahrungen in der Jugendarbeit und verfiel auch teils in einen ‚sozialarbeiterischen Slang‘. Hier liegt die Einschätzung nahe, dass dieses Spielen mit meiner geteilten ‚sozialarbeiterischen Identität‘ eine Vertrauensbildung förderte – und sich sicherlich auch auf die Bereitschaft meiner Gesprächspartner*innen, weiter mit mir zu sprechen und mir neue Kontakte zu vermit-

36 Sämtliche Gesprächsaufnahmen habe ich nach Vorbild der *erweiterten inhaltlich-semanticen Transkription* nach Dresing/Pehl (2011) transkribiert.

tehn, ausgewirkt hat. Allerdings schlug sich meine sozialarbeiterische ‚Zweit-Sozialisation‘ umgekehrt auch in meinen Notizen nieder: So notierte ich z. B. über ein ‚Frauencafé‘, das ich im Januar 2019 besucht hatte, dass dieses ‚gut angenommen‘ worden wäre (Feldnotiz Frauencafé 08.01.2019). An dieser Stelle übernahm ich unhinterfragt eine typische Beschreibungsform aus der Sicht einer Sozialarbeiter*in. Dazu passend verweist Gerhard Schönhofer in seiner Monographie *Ermächtigung durch Sichtbarkeit* (2021) auf die Schwierigkeit, in einem beruflich bekannten Feld zu forschen. Er betont die reflexive Anstrengung, derer es bedarf, um die eigene ‚Brille‘ – in diesem Fall meine ‚Sozialpädagog*innenbrille‘ – abzulegen (ebd.: 103 f.; siehe auch Charmaz 2014: 127).

Wie oben bereits angedeutet, entwickelten sich informelle Gespräche und Interviews im Laufe der Feldforschung zu einer zentralen Forschungsmethode, während die teilnehmende Beobachtung in alltäglichen Situationen ab Frühjahr 2020 weniger Raum einnahm. Dies war nicht von Anfang an so geplant, sondern ergab sich vielmehr aus den veränderten Forschungsbedingungen im Zuge der Pandemie. Darüber hinaus ermöglichten mir die wiederkehrenden virtuellen und persönlichen Treffen mit den einzelnen Gesprächspartner*innen einen intensiven und auch über den ‚offiziellen‘ Zeitraum der Forschung hinausgehenden Austausch, der sich in unterschiedlichen Kooperationsformaten niederschlug. Zudem nahm ich an zahlreichen (Online-)Veranstaltungen teil, die sich im weitesten Sinne mit der Zielgruppe ‚der geflüchteten Frauen‘ und Sozialer Arbeit beschäftigten. Dazu zählten Fortbildungen und Fachtage zum Thema Istanbul-Konvention und Gewaltschutz für Fachkräfte der Sozialen Arbeit; von Frauenrechtsorganisationen organisierte (digitale) Diskussionsrunden zur Lebenssituation ‚gefluchteter Frauen‘ in München; und eine Demonstration und anschließende Landtagsanhörung zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften. Ab Mitte 2021 war es mir auch wieder möglich, meine Gesprächspartner*innen für längere Zeit zu besuchen, gemeinsam zu kochen oder in manchen Fällen die Familie kennenzulernen. Auch wurden Treffen mit mehreren Personen wieder erlaubt, was Gruppengespräche mit einer sich ‚für geflüchtete Frauen‘ einsetzenden Jugendgruppe ermöglichte.

Im Laufe der Zeit erstellte ich so Stück für Stück eine Datenbank aus Ausschreibungsflyern, Beobachtungs- und Gesprächsprotokollen, Mitschriften von Fachtagen, Positionspapieren, Presseberichten sowie Transkripten aufgenommener Gespräche und formeller Interviews. Im Rahmen der Auswertung habe ich dabei bewusst auf eine Transkription der aufgenommenen Interviews durch andere Personen oder Transkriptionsprogramme verzichtet. Dies zum Ersten aus Gründen des Datenschutzes; zum Zweiten, da die ‚händische‘ Transkription von Interviews eine wertvolle Möglichkeit bietet, erste Assoziationen in Vorbereitung späterer Memos zu verschriftlichen und in

einen intensiven Dialog mit dem eigenen Material zu treten. In ähnlicher Weise argumentieren auch Breuer et al. (2019):

Wir halten die Verschriftlichungs-Prozedur keineswegs für eine „stumpfe“ und „rein mechanische“ Arbeit. Vielmehr ist sie mit intensiver *Auseinandersetzung* mit dem Untersuchungsmaterial verbunden bzw. kann in dieser Hinsicht genutzt werden: Man hört die Aufzeichnung immer wieder an, man beschäftigt sich mit der Datenfülle und vielen Einzelheiten, fügt (interpretationshaltige) Interpunktionen hinzu, gewinnt ein Gespür für und (neue) Eindrücke von Stimmqualität, Gesprächsatmosphäre, Gesprächsdynamik und Charakteristika der Beteiligten, es entwickeln sich themenbezogene Assoziationen und Ideen. Aufgrund solcher Überlegungen ist es angezeigt, dass eine Forscherin ihre technischen Gesprächs-/Interviewaufzeichnungen für die weitere Auswertung *eigenhändig* in Schriftform bringt. (ebd.: 247 f., Hervorhebungen im Original).

Diese erste Auseinandersetzung mit dem Material während der Transkription ermöglichte mir dabei bereits Kurznotizen und Stichwörter für spätere analytische Memos zu erstellen, die daraufhin weiter ausgearbeitet wurden. Dazu zählten auch einige Notizen zu Irritationen oder Überraschungen, die besonders in meinen frühen Mitschriften und Memos zu Transkriptionen in großer Anzahl zu finden sind. Auf einige Beispiele möchte im Folgenden genauer eingehen.

3.2.3 Irritationsmomente als aufmerksamkeitsgenerierende Ereignisse

In der Ethnographie wie in der *Grounded Theory* (Strauss 1998: 31) werden Forscher*innen als ‚Instrumente‘ ihrer Forschung verstanden. So stellt etwa Sherry Ortner fest: „Ethnography [...] has always meant the attempt to understand another life world using the self – as much of it as possible – as the instrument of knowing“ (Ortner 1995: 173). In dieser Hinsicht bildet gerade die Auseinandersetzung mit Momenten der Irritation, des Unwohlseins, der Überraschung und anderen Affekten einen wichtigen Bestandteil des Erkenntnisprozesses. Breuer et al. (2010) plädieren dafür, dass Forschende auf ihre körperlichen und emotionalen „Eigenresonanzen“ (ebd.: 103) hören und danach fragen sollten, wie diese zustande kommen und was sie ihnen über das Geschehen im Feld erzählen können (ebd.: 124 f.). Sie betonen den Mehrwert und die „positiven Erkenntnismöglichkeiten“ (ebd.: 127) einer genaueren Auseinandersetzung mit ‚Störungen‘ im Feld. Dabei orientieren sie sich auch an Vorbildern aus der Psychologie, etwa den Arbeiten von Georges Devereux, der ebenfalls die Bedeutung von „Störungen“ als nutzbringende ‚Erkenntnismomente‘ hervorhebt:

„Glücklicherweise werden die sogenannten ‚Störungen‘, die durch die Existenz und das Agieren des Beobachters entstehen, wenn sie entsprechend ausgewertet werden, zu Ecksteinen einer wissenschaftlichen Erforschung des Verhaltens und bleiben nicht – wie man gemeinhin glaubt – bedauerliche Malheurs, die man am besten eilends unter den Teppich kehrt.“ (Devereux 1984: 29, zitiert in Breuer et al. 2010: 124)

Aber auch in der ethnographischen Forschung spielt die Auseinandersetzung mit Irritationen beziehungsweise ‚Überraschungen‘ von Forschenden und Forschungspartner*innen eine wichtige Rolle. Richter et al. (2023) verweisen darauf, dass die Beschäftigung mit Irritationen in der Forschung bislang oftmals wenig systematisch verläuft. Daher versuchen sie, für den Bereich der erziehungswissenschaftlich-ethnographischen Forschung verschiedene „Dimensionen von Irritationen“ zu systematisieren. Sie unterscheiden dabei:

1. Irritationen *als Ausgangspunkt* der Forschung und der Bestimmung des Forschungsgegenstandes;
2. Irritationen *im Verlauf* des Forschungsprozesses (bspw. durch beobachtete Praktiken oder auch im Zuge des körperlichen Aussetzens [sic!] in den jeweiligen Feldern samt ihren zeit-räumlichen Strukturen), aber auch Irritationen bei den Beforschten bzw. den *Akteur*innen* durch die Anwesenheit von Forschenden (bspw. durch spezifische Rückfragen, Erläuterungen oder Praktiken der [Un-]Sichtbarmachung);
3. *methodisch erzeugte* Irritationen durch den Einsatz spezifischer Strategien (bspw. durch Praktiken des Beschreibens, unterschiedliche methodische Verfahren, die Arbeit mit Theorien oder die Arbeit in Forschungsgruppen);
4. Irritationen *durch die Ergebnisse* der Forschung bei den Forschenden und/oder bei den Lesenden. (ebd.: Abs. 23, Hervorhebungen im Original)

Im Anschluss plädieren sie dafür, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, *wie* man sich als Forschende in der eigenen Forschung irritieren lässt und *wovon* diese Irritation im Einzelfall (nicht) ausgeht. Eine Beschäftigung mit diesen Fragen führt ihrer Ansicht nach zu einem besseren Verständnis des eigenen Erkenntnisprozesses (Richter et al. 2023: Abs. 25). Auch Breidenstein et al. (2020) betonen die Bedeutung von ‚Überraschungen‘ für die Annäherung an die eigenen Daten und schlagen vor, das vorhandene Material systematisch nach entsprechenden Beispielen und Situationen zu durchsuchen:

An diese Szenen kann dann die Frage herangetragen werden, was sich in ihnen zeigt, was vom üblichen Ablauf oder vom ‚normalen Verhalten‘ abweicht und worauf die Teilnehmerin oder die Beobachterin reagierte. Der analytische Nutzen dieser Beispiele von Abweichungen und kleinen Krisen ist, dass in ihnen die Teilnehmerinnen dazu veranlasst werden, explizit auf Normalitätserwartungen zu verweisen, die in reibungslosen Interaktionen nur diffus im Hintergrund bleiben. (ebd.: 139)

Auch bei der Auswertung meines Forschungsmaterials fiel mir auf, dass gerade Irritationsmomente mich wiederholt dazu gebracht hatten, mich mit Situationen und Interaktionen intensiver auseinanderzusetzen und dabei in einigen Fällen Einsichten und ‚Aha-Momente‘ bescherten.

Eine erste Irritation ergab sich aus der Art und Weise, wie ich meine Gesprächspartner*innen zu Beginn meiner Forschung ansprach. Sehr schnell wurde ich mit der Erkenntnis konfrontiert, dass diese nicht von allen Seiten gut aufgenommen wurde. Das mag der*dem Leser*in als eine Selbstverständlichkeit erscheinen: Ich war jedoch, wie wohl die meisten Forscher*innen aus dem Bereich der ‚Fluchtforschung‘, die nach wie vor vielfach von ‚Flüchtlingen‘ oder ‚Geflüchteten‘ als ihrer Zielgruppe sprechen, in die Falle getappt, eine rechtlich-soziale Kategorisierung (und damit verknüpfte normative Ideen von Staatlichkeit, Grenze und Anderssein) ohne allzu kritische Betrachtung einfach zu übernehmen. Im Feld jedoch zeigten sich die Discrepanzen zwischen meiner Ansprache meiner Gesprächspartner*innen als ‚geflüchtete Frauen‘ und ihrer Selbstwahrnehmung sehr schnell. Die ständige Ansprache als ‚geflüchtet‘ beschrieben viele von ihnen vielmehr ihrerseits als eine ‚Irritation‘, als ‚nervig‘ und als Zumutung, da sie durch diese kontinuierliche Bezeichnung auf die Fluchterfahrung reduziert und alle anderen Charaktereigenschaften und Erfahrungen ausgeblendet würden. Anknüpfend an ihre Kritik verwende ich daher in dieser Arbeit, auch nach einiger gemeinsamer Diskussion über die angemessene Begriffswahl, die Bezeichnung ‚als geflüchtet adressiert‘. Wie bereits angedeutet, geht es mir nicht darum, eine Arbeit über ‚die geflüchteten Frauen‘ zu schreiben; vielmehr richte ich meine Aufmerksamkeit auf die geteilten Erfahrungen meiner Gesprächspartner*innen, die mit ihrer Positionierung als ‚geflüchtet‘ einhergehen.

Dementsprechend gehe ich davon aus, dass die von mir interviewten jungen Frauen* eine ‚Erfahrungsgemeinschaft‘ bilden und über einen gemeinsamen „Erfahrungshorizont[...]“ (Weißköppel 2007: 185) verfügen, insofern sie vergleichbare Erfahrungen der Adressierung und des Positioniert-Werdens machen. In Anlehnung an Weißköppel (2007) beziehe ich mich dabei indirekt auf Karl Mannheim (Weißköppel 2007: 290, 304; Matthes 1985): Mannheim prägte die Idee einer „konjunktive[n] Erfahrungsgemeinschaft“ (Mannheim 1980: 219): Diese besteht aus Personen, die aufgrund des gemeinsamen Erfahrens bestimmter biographischer Erlebnisse oder auch historischer Ereignisse ein spezifisches Wissen teilen. Dabei müssen sich die beteiligten Personen aber nicht unbedingt untereinander kennen (Corsten 2010: 90). Durch dieses begriffliche Instrumentarium möchte ich meinen Gesprächspartner*innen keinerlei Solidarität oder Homogenität unterstellen, sondern den Versuch unternehmen, Parallelen in ihrer Erfahrung spezifisch verschränkter Ungleichheitsdimensionen sichtbar zu machen. An dieser Stelle sei auch auf die potenziellen Gefahren des Anspruchs, ‚mit den Augen der

Anderen sehen zu wollen‘ verwiesen, die Donna Haraway bereits Ende der 1980er-Jahre thematisierte:

But here there also lies a serious danger of romanticizing and/or appropriating the vision of the less powerful while claiming to see from their positions. To see from below is neither easily learned nor unproblematic. (Haraway 1988: 583 f.)

Während die Eindeutigkeit und Universalität der ungleichen Machtverteilung zwischen den vermeintlich weniger mächtigen Forschungsgegenübern und eher mächtigen Forschenden in der Ethnologie sowie in anderen Disziplinen, etwa in Forschungen zu Intersektionalität,³⁷ inzwischen zunehmend in Frage gestellt wird, erscheint Haraways Hinweis auf den problematischen Charakter potenzieller Aneignungsversuche der Perspektiven der Gesprächspartner*innen nach wie vor aktuell. Als Alternative schlägt sie – ausgehend von der Annahme, dass das „wissende Selbst“ immer nur ein ‚unperfektes‘ und ‚geteiltes Selbst‘ sein kann – vor, ein ‚Zusammen-Sehen‘ anzustreben:

The knowing self is partial in all its guises, never finished, whole, simply there and original; it is always constructed and stitched together imperfectly, and *therefore* able to join with another, to see together without claiming to be another. (ebd.: 586, Hervorhebung im Original)

In diesem Sinne ist die vorliegende Studie als eine *Annäherung* an das Erleben junger Frauen*, die zu Subjekten des Asylregimes werden, zu verstehen. Dabei beziehe ich mich auf unsere gemeinsamen Gespräche und Diskussionen; ich erhebe jedoch nicht den Anspruch, in irgendeiner Weise *für* sie sprechen zu können.

Eine weitere Dimension von ‚Bezeichnen‘ aus der Warte der Forscherin betrifft die Art und Weise, wie Gesprächspartner*innen gegenüber Dritten sprachlich repräsentiert werden. Besonders im Gedächtnis geblieben ist mir diesbezüglich eine Unterhaltung mit Mina, die zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens 2020 seit etwa sechs Jahren in München lebte und hier ein Masterstudium absolvierte. Da sie selbst im Bachelor schon einmal Interviews geführt hatte, ging es ihr im Gespräch auch immer wieder um methodologische Fragen. Nachdem wir uns drei Mal persönlich getroffen hatten, telefonierten wir Ende November 2020, um unser weiteres Vorgehen zu besprechen. Mina schlug vor, beim nächsten Mal zwei oder drei Fragen mitzubringen, über die wir uns dann unterhalten könnten. Sie sagte: „Das wäre gut – ich und die anderen Teilnehmer – wie werden ‚wir‘ denn genannt?“ Gleich

37 Wie bereits kurz erwähnt, fokussieren Studien zur Intersektionalität das situationspezifische Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Differenzierungslinien – letztere bedingen wiederum eine unterschiedlich verteilte Handlungsmacht der Beteiligten in der jeweiligen Situation, siehe z. B. Walgenbach 2007; 2012. Ein solches Verständnis konterkariert Annahmen einer generell immer ungleichen Machtverteilung zwischen Forschenden und Forschungsgegenübern.

warf sie ein: „Befragte oder Betroffene ist ganz schlimm!“³⁸ Gerade hatte ich es mir telefonierend auf dem Sessel gemütlich gemacht; dieser Satz riss mich aus meiner Entspannung. Eben waren wir doch noch zwei gleichberechtigte Gesprächspartner*innen; so dachte ich jedenfalls. Aber wer sind denn nun ‚wir‘ – und wer sind ‚die Anderen‘?

Minas Äußerung macht deutlich, dass für sie sehr präsent und klar war, wer hier untersucht – und wer untersucht wird. Eine Einsicht, die man sich auch als Forscherin ab und zu ins Gedächtnis rufen muss – die Diskrepanz unserer unterschiedlichen Positionen ist immer präsent, sie nicht zu sehen und nicht zu benennen gleicht einem (Selbst-)Betrug. Gleichzeitig hat ihre Frage eine starke (forschungs-)politische Dimension: Wie werden Forschungsbeteiligte benannt? Welches Verhältnis zu ihnen und welche Haltung der Forschenden lässt sich aus den genutzten Bezeichnungen herauslesen? Welche Selbstpositionierung verfolgen Forschende durch die Wahl ihrer Adressierungen?

Mit Blick auf ethnologische Studien, die sich seit 2015 mit dem Phänomen Flucht beschäftigen, erscheint auffallend, dass viele der Autor*innen nach Wegen suchen, bestehende Hierarchien zwischen ihnen und ihren ‚geflüchteten‘ Gesprächspartner*innen aufzubrechen, etwa indem sie versuchen, mehr ‚partizipative‘ Elemente in ihre Datenerhebung zu integrieren. Hierdurch knüpfen sie an ein allgemein gestiegenes Interesse an partizipativen Forschungsdesigns in den Sozialwissenschaften an (von Unger 2014: 5). Besonders populär erscheint darüber hinaus die Nutzung von alternativen Benennungen der ‚Forschungsgegenüber‘ als ‚Forschungspartner*innen‘ oder ‚Ko-Forscher*innen‘ – gerade in ethnologischen Arbeiten, die sich selbst als *engaged* oder aktivistisch verstehen (z. B. Nimführ 2020; Otto 2020). Diese stehen dabei einer Problematik gegenüber, die bereits frühere Generationen von Ethnolog*innen beschäftigte: Sie wollen – mehr oder weniger bewusst auf Grundgedanken der oben bereits erwähnten *action anthropology* (z. B. Tax 1958) Bezug nehmend – alternative Wege der Wissensproduktion beschreiten, in der die Rollenverteilung zwischen Forschenden und ‚Erforschten‘ (teilweise) aufgebrochen werden soll. Der alternativen Ansprache ihrer Gesprächspartner*innen scheint der Anspruch zu Grunde zu liegen, dies auch terminologisch zu verdeutlichen. Sara Ahmed kritisiert diese Form der Bezeichnungspraxis: Ihrer Ansicht nach würde diese Betitelung die eigentlich zugrundeliegende Machtdifferenz zwischen ‚Forscher*in‘ und ‚erforschter‘ Person nicht aufbrechen, sondern eher verschleiern. Die Beteuerung, nun ‚endlich‘ die autoritären Formen der ‚klassischen‘ Ethnographie überkommen zu haben, verkörpert ihr zufolge keine Auflösung von Machtunterschieden, sondern eine neue Form der einseitigen Legitimation forscherscher Tätigkeit und die Zementierung von Autoritätsansprüchen: „In other words, the narra-

38 Protokoll Telefonat mit Mina am 25.11.2020.

tive of overcoming autorisation in traditional ethnography constitutes another form of autorisation“ (Ahmed 2000: 56). Die nominelle Hervorhebung der angeblichen Gleichberechtigung der sogenannten ‚Ko-Forscher*innen‘, die zugleich Machtunterschiede zwischen den Beteiligten verschleiert, kann so schnell zu einer (Selbst-)Täuschung werden – die bestehenden Unterschiede sind jedoch an jedem Punkt des Forschungsprozesses wirksam und lassen sich nicht ‚wegerklären‘. Auch erscheint die Bezeichnung der an der Forschung beteiligten Personen als ‚Forschungspartner*innen‘ oder gar ‚Kollaborateur*innen‘ irreführend, ist doch in der Praxis die Beteiligung von Gesprächspartner*innen zumeist auf einige Teile des Datenerhebungsprozesses beschränkt, während die Auswertung in der Regel von den Forscher*innen allein durchgeführt wird. Hier zeigt sich eine eklatante Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit (und Möglichkeiten).

Dennoch ist ‚Partizipation‘ in der Ethnologie in den letzten Jahren immer mehr zu einem Paradigma und Merkmal ‚guter‘ Forschung geworden – und zugleich sehr umstritten (siehe auch Hamm 2013).³⁹ Auf den ersten Blick suggeriert der Begriff die Möglichkeit einer „demokratische[n] Mitbestimmung“; dabei geht es in der Umsetzung zumeist eher um „Mit-Machen[...]" ohne Entscheidungsoptionen (ebd.: 56, Hervorhebung im Original). Entsprechend kann die permanente Aufforderung zur Partizipation auch als Zumutung empfunden werden (ebd.).

In der Ethnologie verfügen partizipative Ansätze über eine lange Vorgeschichte, etwa in der Aktionsethnologie (siehe ausführlich Seithel 1990); dabei wurden herrschende Forschungstraditionen im Fach jedoch seitens einer verhältnismäßig eher kleinen Gruppe kritisiert. Inzwischen werden Forderungen nach Partizipation nicht mehr (nur) von ‚am Rande‘ stehenden Akteur*innen geäußert, sondern rücken immer mehr ins „Zentrum der Macht“ (Hamm 2013: 56). So entwickelte sich etwa die partizipative Gestaltung von Forschung zu einem Bewertungskriterium in Ethik-Begutachtungen, wie sie im US-amerikanischen und britischen Universitätssystem gang und gäbe sind (Fluehr-Lobban 2013) und auch für die deutschsprachige Ethnologie diskutiert werden (siehe z. B. Schönhuth et al. 2016). Partizipation ist also auch in der Wissenschaft zu einer gängigen Forderung geworden: ‚Gute‘ Wissenschaft sollte den Gesprächspartner*innen dienlich sein, wobei sehr unterschiedliche Perspektiven darauf zu finden sind, was das im Einzelfall bedeutet. Umso wichtiger erscheint es, genau zu hinterfragen, wer in welchem Kontext woran partizipieren soll und wozu (Hamm 2013: 69). Sonst kann es schnell passieren, dass unter dem Deckmantel partizipativer Forschung eine „besonders raffinierte Form der Abschöpfung von Wissen“ (ebd.: 60) betrieben wird.

39 Ein ähnlicher Trend ist auch in anderen Sozialwissenschaften zu beobachten, siehe z. B. Prasad 2020.

Das Ideal einer partizipativen Forschung scheint ohnehin nur schwer erreichbar zu sein. Hella von Unger unterscheidet in Anlehnung an Wright et al. (2010) zwischen Nicht-Partizipation (Anweisung und Instrumentalisierung), Vorstufen der Partizipation (etwa Information, Anhörung und Einbeziehung) sowie Partizipation im Sinne einer Mitbestimmung, partiellen Entscheidungskompetenz oder Entscheidungsmacht der Gesprächspartner*innen (von Unger 2014: 40). Erst wenn eines oder alle drei dieser Kriterien erfüllt sind, lässt sich dementsprechend von einer Forschungs-Partnerschaft sprechen. Zudem verweist sie darauf, dass sich durch die Beteiligung verschiedener Interessensgruppen in partizipativ angelegten Forschungsprozessen häufig Konflikte ergäben (ebd.: 85). Um sich dennoch dem Ziel der Partizipation anzunähern, betont sie den Stellenwert einer (selbst-)reflexiven Forschungspraxis, in der das Voranschreiten der Arbeit und die Forschungsbeziehung gemeinsam von Forschenden und Gesprächspartner*innen stetig evaluiert werden (ebd.: 88). Diese Bedingungen lassen sich im Rahmen von zeitlich und monetär eingeschränkten Forschungsarbeiten wie studentischen Abschlussarbeiten nicht immer erfüllen, weshalb es manchmal die bessere Entscheidung sein kann, „weniger partizipative Verfahren der empirischen Sozialforschung zu wählen“ (von Unger 2018: Abs. 46).

Nach einer kurzen Versuchsphase zu Beginn meiner Forschung, mithilfe von Foto-Workshops in Gemeinschaftsunterkünften zumindest den Forschungseinstieg partizipativ zu gestalten, was sich als nicht zielführend herausstellte, nahm ich dementsprechend schnell Abstand von dem Vorhaben, eine partizipative Forschung durchführen zu wollen. Meine an dieses ‚Scheitern‘ anknüpfende Auseinandersetzung mit kritischer Literatur zur partizipativen beziehungsweise engagierten Forschung hatte jedoch einen Nebeneffekt: Sie steigerte meine Aufmerksamkeit für die Selbstverständlichkeit, mit welcher Partizipation in der Forschungsliteratur, aber teils auch von Akteur*innen der Sozialen Arbeit im Feld als eine Art ‚Allheilmittel‘ herangezogen wurde – häufig jedoch ohne dem eigenen Engagement dabei einen so differenzierten Partizipationsbegriff wie seitens von Unger vorgeschlagen zugrunde zu legen.

Angesichts der hohen Qualitätskriterien für eine partizipative Forschung und im Hinblick auf den auch zeitlich begrenzten Rahmen des zugrundeliegenden Promotionsprojekts muss festgehalten werden, dass die vorliegende Studie *kein* partizipatorisches Projekt darstellt beziehungsweise nicht in erster Linie partizipativ⁴⁰ konzipiert ist. Vielmehr habe ich versucht, einzelne und unterschiedliche Elemente der Zusammenarbeit im Verlauf des Forschungsprozesses auszuprobieren und gemeinsam mit Gesprächspartner*innen zu evaluieren. Dabei ging es jedoch nicht in erster Linie um den weiteren

40 Zur Unterscheidung der Begriffe ‚partizipativ‘ und ‚partizipatorisch‘ siehe auch Flieger 2009.

Erkenntnisgewinn, dessen Nutzen die Gesprächspartner*innen für sich im Gespräch sehr unterschiedlich beurteilten.

Stattdessen habe ich einen hybriden Forschungsansatz gewählt, der einen starken dialogischen Schwerpunkt (siehe auch Tedlock 1995) in der Erhebung und Auswertung der Daten mit einer über die Forschung hinausgehenden Zusammenarbeit verbindet. Davon ausgehend ergaben sich in Abhängigkeit von den Interessen und Schwerpunktsetzungen der Gesprächspartner*innen ganz unterschiedliche Projekte. Mit einer Gesprächspartner*in, die eine Sozialwissenschaft studiert hat, entwickelten sich aus unseren Gesprächen etwa erste Ideen für ein Fortbildungsformat, was uns als logische Anknüpfung an unsere Diskussionen im Kontext des Forschungsprojektes erschien. Mit einer anderen Gesprächspartner*in entwickelte sich eine andere Form der Zusammenarbeit: Im Herbst 2020 lud sie mich dazu ein, gemeinsam mit ihr ein Fachgespräch zum Thema ‚Frauen und Flucht‘ für einen großen sozialen Träger zu organisieren und zu moderieren. Dabei argumentierte sie, dass es ihr angesichts des für die befreundeten Teilnehmer*innen und auch für sie selbst potenziell emotionalen Themas darum ginge, eine ‚neutrale‘ Person als Co-Moderation zu gewinnen. Zudem wollte sie einen Gegenpol zu ihrer eigenen gefühlten ‚Doppelpositionierung‘ als adressierte Frau* und Organisator*in herstellen und bei Bedarf an einzelnen Stellen in die Diskussion miteinsteigen. Neben diesen auf längere Zeit angelegten Projekten ergaben sich im Laufe der Forschung immer wieder kleinere Möglichkeiten, praktische Unterstützung oder einen Raum für Gespräche anzubieten. So unterstützte ich Gesprächspartner*innen bei der Vorbereitung von Interviewterminen mit Journalist*innen, die sie zu ihrem politischen Engagement ‚für Geflüchtete‘ befragen wollten, informierte mich mit ihnen über mögliche Studienfächer oder Bedingungen eines Studienfachwechsels, recherchierte Möglichkeiten des Nachzugs von Familienangehörigen oder diskutierte mit ihnen mögliche Strategien in Auseinandersetzungen mit Asylsozialdiensten und Securities in der Unterkunft.

Rückblickend erscheinen für die tatsächliche Umsetzung selektiver Formen der Zusammenarbeit mit Gesprächspartner*innen drei Erkenntnisse als hilfreich: Erstens kann nicht von Beginn an eine bestimmte Form der Zusammenarbeit als ideale Methode festgelegt und damit über den Kopf der Gesprächspartner*innen entschieden werden. Vielmehr sollte in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Gesprächspartner*innen erst im Laufe der Forschung entschieden werden, ob eine weiterführende Kooperation von allen Beteiligten erwünscht ist und eine Methode oder ein Bereich für die Zusammenarbeit festgelegt werden kann und soll. Eine Zusammenarbeit über das Forschungsvorhaben hinaus, die nicht primär der Forschung dient, hat zudem den Vorteil, weder inhaltlich noch zeitlich daran gebunden zu sein. Gleichzeitig wirken Erfahrungen aus der ‚anderen‘ Zusammenarbeit in die Forschung hinein – im besten Falle befruchten sich

beide Bereiche gegenseitig. Dies geschieht vor allem im Hinblick auf die Möglichkeit, neue Fragen und Zusammenhänge für alle Beteiligten zu erschließen, sich besser kennenzulernen und sich dem von den Gesprächspartner*innen erteilten Vertrauensvorschuss als ‚würdig‘ zu erweisen – insofern als die eingegangene Beziehung nicht nur dem Zwecke der ‚Datenerhebung‘ dient. Zweitens zieht die Individualität der Gesprächspartner*innen nach sich, dass die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Personen ganz verschiedene Formen annehmen kann. Dies erfordert eine gewisse Flexibilität, da sich gute Ideen für die Zusammenarbeit meist erst im Gespräch und im Rahmen einer wachsenden Vertrautheit ergeben und auch die Organisation und Umsetzung Zeitressourcen erfordert. Dies sollte, soweit möglich, schon bei der Planung der Forschung beachtet und – bei einer Abschlussarbeit – auch im Gespräch mit Betreuer*innen thematisiert werden. Drittens bedingen die individuelle Lebenssituation und persönliche Interessen, ob und wie Gesprächspartner*innen im Rahmen der Forschung oder darüber hinaus zusammenarbeiten wollen und können. Um Partizipation nicht zu einer „Zumutung“ (Hamm 2013: 56) werden zu lassen, sollte dem unbedingt Rechnung getragen werden. Das bedeutet aber auch, dass sich die Intensität der Zusammenarbeit stark unterscheiden kann und nicht unbedingt über den gesamten Forschungsprozess hinweg andauert.

3.3 Zwischenfazit: Gedanken zur ethischen Gestaltung und zum methodischen Vorgehen

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, den Begriff der ‚Ethik‘ für die ethnologisch-ethnographische Forschung zu definieren. Die Besonderheiten ethnologisch-ethnographischen Forschens stellen darüber hinaus eine Herausforderung hinsichtlich ihrer ‚ethischen‘ Gestaltung dar, insofern ihre Spezifität und Unvorhersehbarkeit die Festlegung allgemeingültiger ethischer Standards verhindern. Für die ethnologische Fluchtforschung erscheint es daher sinnvoll, auch Überlegungen zur Forschungsethik aus anderen Disziplinen heranzuziehen, die sich mit dem Phänomen Flucht befassen – gerade mit Blick auf ihre Auseinandersetzung mit den Prinzipien *do not harm* und *informed consent*. Hinsichtlich der Schadensbegrenzung lässt sich, bedingt durch die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs ethnologischer Projekte, nicht jede potenzielle zukünftige Gefahr ausschließen. Daher habe ich in meiner Arbeit den Ansatz verfolgt, offensichtliche Gefährdungspotenziale nach Möglichkeit zu vermeiden und im engen Austausch mit meinen Gesprächspartner*innen individuell zu klären,

was zu einer Gefahr werden könnte, um im Einzelfall Maßnahmen diesbezüglich zu ergreifen. Von besonderer Bedeutung waren dabei die konsequente Anonymisierung und die sorgfältige Auswahl unsere Treffpunkte. In Bezug auf die Frage, wie im Rahmen meiner Forschung eine möglichst informierte Zustimmung erreicht werden könnte, erwies sich ein iteratives Vorgehen anstelle einer schriftlich-formalisierten Abfrage als beste Möglichkeit, um die Zustimmung der Forschungspartner*innen an unterschiedlichen Punkten der Forschung einzuholen. Eine zentrale Rolle spielten dabei auch wiederkehrende ‚Meta-Gespräche‘ mit interessierten Gesprächspartner*innen zu Ausrichtung und Verlauf der Forschung.

Da es mit Blick auf die ethnologisch-ethnographische Forschung nur schwierig umsetzbar ist, allgemeine Regeln zur Forschungsethik aufzustellen, kommt der Fähigkeit der Forschenden, ihr eigenes Tun zu reflektieren, eine große Bedeutung zu. Dieses Thema steht auch im Zentrum der *Grounded Theory* in ihrer reflexiven Auslegung nach Breuer et al. (2019), die ich immer wieder als eine ‚produktive‘ Ergänzung meines ethnologisch-ethnographischen Forschungsansatzes erlebt habe. Dabei erwiesen sich *Irritationen* im Feld als zentral für den Forschungsverlauf: Dazu zählten u. a. die Kritik meiner Gesprächspartner*innen an der an sie (auch durch mich) herangetragenen Bezeichnung als ‚geflüchtet‘; die auf den ersten Blick für mich noch unklare, aber anscheinend bedeutungsvolle Rolle der Sozialpädagog*innen für ihre Erfahrung alltäglicher Grenzziehungen; und die Art und Weise, wie Partizipation sich nach 2015 zu einem Paradigma der Fluchtforschung entwickelte – hierbei stand oftmals jedoch nicht die tatsächliche Beteiligung, sondern der Aspekt der optimalen Präsentation des Forschungsvorhabens gegenüber Außenstehenden im Vordergrund.

Der Anspruch, partizipativ forschen zu wollen, muss gerade im Bereich der Fluchtforschung mit Vorsicht betrachtet werden – kann sich doch dieser Versuch schnell zu einer Art Selbsttäuschung entwickeln und ungleiche Machtverhältnisse zwischen Forschenden und sogenannten ‚Forschungspartner*innen‘, deren tatsächliche Teilhabe sich in den allermeisten Fällen nur auf Teile der Datenerhebung, nicht aber Auswertung und Re-/Präsentation der Forschungsergebnisse erstreckt, verschleiern. Insofern beanspruche ich nicht, eine partizipative Forschung durchgeführt zu haben; jedoch ergaben sich im Laufe der Zeit Möglichkeiten der ‚Zusammenarbeit‘, die über den Zeit-/Rahmen der eigentlichen Forschung hinausgingen. Insofern möchte ich vorschlagen, ‚ethisches Forschen‘ in der ethnologischen Forschung weniger als ein Abarbeiten und Abhaken eines vorgegebenen Fragenkatalogs, sondern eher als Streben nach einer *möglichst* ethischen Gestaltung des eigenen Forschungsprojektes zu verstehen (siehe auch Hahn et al. 2009; von Unger 2018) – wofür eine stetige begleitende Reflexion im *Austausch* mit den Gesprächspartner*innen sowohl den Ausgangspunkt als auch die Grundlage bildet.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen möchte ich im Folgenden den Blick auf die Erfahrungen und Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen richten. Dabei werde ich drei Bereiche ihres alltäglichen Lebens genauer beleuchten, die sie mit Blick auf die Erfahrung von Differenzzuschreibungen in unseren Unterhaltungen besonders hervorgehoben haben. Zunächst werde ich dabei auf strukturelle Determinanten ihres Alltags, darunter ihre asylrechtliche Einstufung und zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften, sowie ihr Erleben derselben, eingehen. Die beiden darauffolgenden Kapitel sind Grenzziehungen in alltäglichen Interaktionen und ihrer Ansprache durch die Soziale Arbeit gewidmet.

4 Grenzen des Alltags: Asylrechtliche Einschränkungen und Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften

Im Anschluss an die vorherigen Ausführungen zur theoretischen Einordnung und zu grundlegenden Überlegungen zu Ethik und Methode möchte im vorliegenden Kapitel den Blick stärker auf die Erfahrungen und Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen lenken. Zunächst werde ich dabei strukturelle Rahmenbedingungen wie die asylrechtliche Situation und die damit verknüpfte zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften, die den Alltag meiner als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen in hohem Maße beeinflussten, fokussieren. Das Vorhaben, das Erleben und die Eindrücke anderer Menschen nachzuzeichnen oder halbwegs nachvollziehbar zu machen, bedarf besonderer Vorsicht – ein komplettes Verstehen kann niemals beansprucht werden (Haraway 1988). Auch geht es mir nicht darum, ‚die weibliche Perspektive‘ – deren Existenz bereits durch die zweite Welle der Frauenbewegung als Illusion enttarnt wurde (Moore 1990: 319 ff.) – auf das Asylverfahren und seine Nachwehen zu beschreiben. Vielmehr möchte ich unterschiedliche Facetten des Erlebens meiner Gesprächspartner*innen in Bezug auf strukturelle Gegebenheiten beleuchten und diese in Bezug zu ihrer gesellschaftlichen Positionierung setzen. Im Zentrum dieses Kapitels steht also die Frage, *wie sie die strukturellen Bedingungen ihres Alltags erfahren, wie sie damit umgehen und welche Rolle diese für ihre Fremd- und Selbstpositionierungen spielen.*

Im Vordergrund der Analyse stehen diejenigen Aspekte, die in unseren Unterhaltungen einen besonderen Stellenwert eingenommen haben; sei es, weil sie von Gesprächspartner*innen besonders hervorgehoben oder von verschiedenen Personen häufig in ähnlicher Art und Weise thematisiert wurden. Zunächst werde ich auf ihre rechtliche Situation⁴¹ eingehen, da diese eine besonders grundlegende Determinante ihres alltäglichen Erlebens bildet. Der zweite und dritte Abschnitt des Kapitels befassen sich mit der daraus resultierenden (zwangsweisen) Unterbringung in Sammelunterkünften und ihrem Erleben dieser Lebens- und Wohnsituation.

41 Da unsere Gespräche primär in der Zeit von Ende 2019 bis Sommer 2022 stattfanden, werde ich mich auf die Gesetzgebung in diesem Zeitraum konzentrieren und nur an denjenigen Punkten auf spätere Entwicklungen verweisen, wo es zur Verdeutlichung der Besonderheit ihrer rechtlichen Situation sinnvoll erscheint.

4.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Meine Gesprächspartner*innen befanden sich zum Zeitpunkt unserer Gespräche in sehr unterschiedlichen Aufenthaltssituationen: Einige von ihnen hatten in Deutschland ein ‚klassisches‘ Asylverfahren durchlaufen und verfügten zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens über eine Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung. Andere hingegen waren als ‚Kontingentflüchtlinge‘ nach Deutschland gekommen und erhielten direkt und ohne Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (nach § 25 AufenthG). Zwei Gesprächspartner*innen waren im Zuge einer Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen – dabei muss nur das aufnehmende Familienmitglied über einen Aufenthaltstitel verfügen (Informationsverbund Asyl & Migration 2023a). Vier von ihnen sind ohne Familie eingereist; zwei davon haben in Deutschland wieder mit ihren Angehörigen zusammengefunden. Lisa hingegen, die ebenfalls als ‚unbegleitete Minderjährige‘ aus Somalia nach Deutschland gekommen war, lebte zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens und unserer folgenden Gespräche (Ende 2019 bis Sommer 2021) nach wie vor in einer Einrichtung der erweiterten Jugendhilfe (siehe § 41 SGB VIII).⁴²

Während des Asylverfahrens unterlagen meine Gesprächspartner*innen, wie auch andere Menschen in dieser Situation, einer großen Zahl an Auflagen. Diese waren an ihren rechtlichen Status als Asylsuchende geknüpft: In vielen Fällen enden die Beschränkungen der persönlichen Handlungsmöglichkeiten jedoch nicht mit dem Ende des Asylverfahrens, sondern ziehen sich – gerade im Falle eines befristeten Aufenthalts oder einer immer wieder verlängerten Duldung⁴³ – weit darüber hinaus. Dabei sind zentrale Bereiche des täglichen Lebens betroffen: von der Bestimmung des Wohnortes über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und des Zugangs zu staatlichen Leistungen bis hin zur begrenzten Arbeitserlaubnis. Diese Umstände bedingen oftmals finanzielle Sorgen und große Unsicherheit in Bezug auf die eigene

42 Unbegleitet einreisende Minderjährige werden vom Jugendamt in Obhut genommen und oftmals in speziellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche untergebracht. In der Regel wird ein Vormund beauftragt, der sie im Asylverfahren vertritt. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres müssen sie einen eigenständigen Asylantrag stellen – siehe dazu auch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023 – und werden oftmals auch in Sammelunterkünfte für Erwachsene ‚verlegt‘.

43 ‚Kettenduldungen‘, also eine immer wieder verlängerte Duldung, sollten im Rahmen des 2022 eingeführten ‚Chancen-Bleiberechts‘ abgeschafft werden. Die Umsetzung der geplanten rechtlichen Änderungen wirft aber viele Fragen auf. So kritisieren NGOs, dass durch die Priorisierung von ‚Geduldeten‘ die Gefahr besteht, dass in Zukunft vielen Ausreisepflichtigen die Duldung verweigert wird (Bayerischer Flüchtlingsrat 2022a).

Zukunft, was wiederum die individuelle Lebensplanung erschwert bis verunmöglicht. Um die Situation meiner Gesprächspartner*innen zu kontextualisieren, gehe ich im Folgenden selektiv auf sie betreffende rechtliche Rahmenbedingungen ein.

4.1.1 Asylverfahren

Bei ihrer Ankunft in Deutschland müssen Menschen, die Asyl beantragen wollen, dies bei der Polizei oder einer sonstigen Behörde anzeigen; daran anknüpfend wird geprüft, ob sie bereits in einem anderen europäischen Land Asyl gesucht haben, was ein Asylverfahren in Deutschland verhindern würde (Dublin-Verfahren).⁴⁴ Falls dies nicht der Fall ist, wird ein Asylverfahren eröffnet. Meist nach Ablauf einiger Monate gibt es eine Anhörung – in Gesprächen oft bezeichnet als *großes Interview* –, in der Asylsuchende ihr Anliegen vor dem *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) vorbringen müssen. Anschließend erhalten sie – häufig nach monate- bis jahrelangem Warten – eine Entscheidung darüber, ob sie (vorübergehend) in Deutschland bleiben dürfen (Informationsverbund Asyl & Migration 2022a). Bei einer Ablehnung kann im Einzelfall Klage erhoben werden.

Während des Verfahrens erhalten Betroffene eine Aufenthaltsgestattung (§ 63 AsylG) und sind verpflichtet, bis zu 18 Monate (in Bayern 24 Monate) in Erstaufnahmeeinrichtungen, etwa ANKER-Zentren oder anderen Sammelunterkünften, zu wohnen. Für diesen Zeitraum unterliegen sie, wie auch Personen mit einer Duldung, einer *Residenzpflicht*: d. h. sie dürfen den Zuständigkeitsbereich der ihnen zugeordneten Ausländerbehörde nicht ohne Genehmigung verlassen (§ 60a AufenthG). Während des gesamten Verfahrens unterliegen sie zudem einer Wohnsitzauflage, müssen also dort wohnhaft sein, wo es ihnen durch die zuständige Behörde zugewiesen wird (Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 3). Nach Ende des Asylverfahrens müssen ‚Geduldete‘, die Sozialleistungen beziehen (zur Duldung siehe § 60a AufenthG), zudem für weitere drei Jahre in dem für sie zuständigen Regierungsbezirk wohnhaft bleiben (§ 25 Abs. 3 AufenthG).

Darüber hinaus werden die Ankommenden in Personen aus ‚sicheren‘ beziehungsweise ‚unsicheren‘ Herkunftsländern unterteilt. Diese Unterscheidung wird an der „Menschenrechtssituation“ (Engelmann 2016: o. S.) in den betroffenen Ländern festgemacht. Gleichwohl sind die Entscheidungen, warum viele krisengeschüttelte Länder (wie beispielsweise Afghanistan vor der Machtübernahme der Taliban 2021, exemplarisch Ruttig 2017) nicht auf die Liste aufgenommen werden, für Außenstehende oftmals nicht nachvollzieh-

44 Für eine ausführliche Betrachtung des Dublins-Verfahrens und der Einführung von Dublin III siehe Lorenz 2015.

bar. Die Kategorisierung eines Landes als ‚sicher‘ oder ‚unsicher‘ kann sich – je nach Definition des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – täglich ändern (siehe auch Engelmann 2016: o. S.). Der Ablauf des Asylverfahrens ist für Menschen aus ‚sicheren‘ beziehungsweise ‚unsicheren‘ Herkunftsländern gleich, jedoch wird bei Ersteren von der „Regelvermutung“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024: o. S.) ausgegangen, dass sie keinen besonderen Schutz benötigen würden. Diese Regelvermutung muss in der Anhörung erst einmal widerlegt werden; bei einer Ablehnung gelten für Menschen aus ‚sicheren‘ Herkunftsländern zudem kürzere Verfahrensfristen, etwa im Hinblick auf eine mögliche Klage (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024). Darüber hinaus sind diese Menschen dazu verpflichtet, für den Zeitraum des gesamten Asylverfahrens – und auch teils auch darüber hinaus – in Sammelunterkünften wohnhaft zu sein; Ausnahmen gelten nur für Familien mit Kindern, die noch minderjährig sind (Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 2).

Durch die Unterscheidung von ‚sicheren‘ und ‚unsicheren‘ Herkunftsländern sowie die unterschiedlichen – und für viele Betroffene und Sozialarbeiter*innen im Feld nur schwierig zu überblickenden – „Schutzformen“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge o. D.) und Duldungsarten findet eine immer stärkere Ausdifferenzierung beziehungsweise Sortierung nach „Entrechtungskategorien“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 93) von als geflüchtet adressierten Menschen statt. Diese wird begleitet von abgestuften Formen der Kontrolle und Einschränkung, etwa durch Residenzpflicht, Arbeitsverbote, nur auf das Nötigste beschränkte medizinische Versorgung und Wohnsitzauflagen. Menschen, die geduldet sind und/oder über die Staatsangehörigkeit als ‚sicher‘ definierter Staaten verfügen, werden zu anhaltender Unsicherheit und zum endlos erscheinenden Warten verdammt (Khosravi 2018) – in manchen Fällen sehen sie sich zudem einer drohenden Abschiebung ausgesetzt. Dieser Situation können sich einige von ihnen nur durch eine vermeintlich ‚freiwillige‘ Rückkehr entziehen, die jedoch primär ebenfalls Unsicherheit oder eine potenzielle Gefährdung verspricht (Mahar 2020).

Die abgestufte rechtliche Einordnung von Menschen im Asylverfahren (und darüber hinaus) kann als dabei als eine Form einer „*differential inclusion*“ (Mezzadra/Neilson 2012: 159, Hervorhebungen im Original) verstanden werden – wobei die Ausdifferenzierung und Stratifikation in unterschiedlich de/privilegierte Gruppen stetig weiter voranschreitet und immer neue Unterkategorien entstehen. Ein Beispiel hierfür bietet die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts im Jahr 2022, welches Menschen, die bereits seit fünf Jahren durchgehend mit einer Duldung in Deutschland gelebt haben, die Möglichkeit gibt, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die Voraussetzung hierfür ist, innerhalb von 18 Monaten dafür notwendige Bedingungen zu erfüllen, etwa den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben (Spindler/Madjlessi-Roudi 2023).

Dadurch wird innerhalb der Geduldeten eine neue, relativ kleine Statusgruppe geschaffen, die sich um diese – sehr schwierig zu erreichende – Form des Aufenthalts bemühen kann.

4.1.2 Sanktionen

Neben der geringen finanziellen Unterstützung und der zunehmend rigiden Geldausgabepolitik sind Menschen, die Leistungen unter dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, häufig von Sanktionen im Sinne von Kürzungen ihrer Leistungen betroffen, sobald sie – nach dem Ermessen der zuständigen Behörde – ihren gesetzlich festgeschriebenen Pflichten nicht nachkommen. Dazu zählt nach § 1a des AsylbLG unter anderem, wenn sie ihre *Mitwirkungspflicht* im Asylverfahren nicht erfüllen, unentschuldigt die eigene Anhörung versäumen oder sich weigern, sich an der Klärung der eigenen Identität zu beteiligen (§ 1a AsylbLG). In der Öffentlichkeit ist das Thema Sanktionen primär aus Diskussionen über die Situation von Hartz IV-Empfänger*innen und die Einführung des Bürgergelds bekannt. Bereits 2019 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass Sanktionen im Kontext der Hartz IV-Gesetzgebung zumindest in Teilen verfassungswidrig seien; diese Erkenntnis wurde bislang jedoch nicht auf den Bereich der Asylbewerberleistungen übertragen (Jahnisch 2021).

In Bayern gelten diesbezüglich besonders strenge Regeln: Laut dem Bayerischen Integrationsgesetz von 2016 müssen Menschen, die in Bayern Fuß fassen wollen – wohlgemerkt bezieht sich das Gesetz nur auf Personen mit einem einigermaßen dauerhaften Aufenthaltstitel –, nicht nur ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen und die Identitätsklärung unterstützen. Sie haben darüber hinaus die Pflicht, sich zu ‚integrieren‘, wenn sie Förderung – ganz konkret auch im Sinne von Leistungen – erhalten wollen:

Es ist Ziel dieses Gesetzes, diesen Menschen für die Zeit ihres Aufenthalts Hilfe und Unterstützung anzubieten, um ihnen das Leben in dem ihnen zunächst fremden und unbekannten Land zu erleichtern (Integrationsförderung), sie aber zugleich auf die im Rahmen ihres Gast- und Aufenthaltsstatus unabdingbare Achtung der Leitkultur zu verpflichten und dazu eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen (Integrationspflicht). (Art. 1 Satz 2 BayIntG)

Dieser Auszug aus dem bayerischen Integrationsgesetz verdeutlicht einmal mehr, wie sehr das Prinzip des *Förderns und Forderns*, welches seit der Etablierung der Hartz IV-Gesetze eine zentrale Rolle in der Sozialgesetzgebung spielt (siehe Walwei 2019), in die Asylgesetzgebung Eingang gefunden hat (siehe auch Geuther/Watzke 2016 zum bundesdeutschen Integrationsgesetz). Betroffene haben nicht selbstverständlich ein Recht auf Unterstützung; zwar gibt es in gewissem Maße Fördermaßnahmen, zugleich müssen sich Neuankommende ‚für die Zeit ihres Aufenthalts‘, der hier eher temporär gedacht ist,

der sogenannten *Leitkultur* verpflichten und um Integration bemühen. Dies impliziert nicht nur per se die Vorstellung einer ‚kulturellen Differenz‘ (siehe auch Sökefeld 2004), die (wenn überhaupt) nur mit Mühe überwunden werden könne. Zugleich ist der Begriff der Leitkultur sehr ungenau definiert und bietet keine gesetzliche Klarheit – dies stellte 2019 auch das Bayerische Verfassungsgericht fest (Mittler/Wittl 2019). Wer hingegen die vage gehaltenen Vorgaben nicht erfüllt, dem drohen – ähnlich wie bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht im Kontext der Asylgesetzgebung – Sanktionen. Bei ‚demonstrativen Regelverstößen‘ besteht eine Verpflichtung zum Besuch von sogenannten Wertekursen. Bei einer Weigerung, daran teilzunehmen, drohen ebenfalls Bußgelder (Art. 13 Absatz 3 BayIntG). Teile des bayerischen Integrationsgesetzes wurden 2019 für verfassungswidrig erklärt, darunter auch die verpflichtende Teilnahme an Wertekursen. Diesbezüglich ließ der damalige bayerische Staatskanzleichef Florian Hermann mitteilen, dass insgesamt nur 83 Personen zu einer solchen Teilnahme verpflichtet worden seien. Grund für die Verpflichtung seien etwa frauenfeindliche Äußerungen gewesen (Mittler/Wittl 2019). An dieser Stelle zeigt sich die unklare Definition der sogenannten Leitkultur, insofern keine anderen konkreten Verstöße benannt werden können. Gleichzeitig wird die Gleichstellung von Frauen* und Männern* – ungeachtet der Tatsache, dass diese längst nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt wird (Stichwort *gläserne Decke*, exemplarisch hierzu Reichelt 2018) – als Errungenschaft und Minimalkonsens innerhalb ‚der deutschen Gesellschaft‘ dargestellt. Wer gegen dieses Prinzip verstößt, so stellt Hermann hervor, muss zum Wertekurs – wodurch (in Anknüpfung an etablierte Stereotype ‚der Migrant*innen‘ oder ‚der Muslim*innen‘) zugleich unterstellt wird, dass zugewanderte Personen potenziell frauenfeindlich agieren würden.

Eine ähnliche Feststellung machte auch Schirin Amir-Moazami (2016) in Bezug auf den sogenannten Gesinnungstest in Baden-Württemberg (bis 2011). Amir-Moazami stellt fest, dass – vor dem Hintergrund eines nach dem Anschlag auf das World-Trade-Center 2001 entstandenen „Sicherheitsdispositivs“ (ebd.: 22) – insbesondere als ‚Muslim*innen‘ adressierte Personen in den Fokus gerückt werden. Sie stehen unter dem besonderen Druck, sich als zugehörig zur ‚pseudo-ethical imagined community‘ (Baumann 2010: 47) zu bekennen. Dabei spielt gerade das ihnen unterstellte, von ‚der deutschen Gesellschaft‘ angeblich differente „Verständnis von Geschlechterbeziehungen“ (Amir-Moazami 2016: 25) eine zentrale Rolle:

Der Zugang zur Verfassungsgemeinschaft ist hier gekoppelt an verkörperte Affekte und soziale Konventionen von körperlicher Sichtbarkeit und Freizügigkeit, von Sexualität und einem normativen Verständnis von Geschlechterbeziehungen. Damit ist der Test zugleich beispielhaft für eine politische Rationalität, die ethische Normen, Wertvorstellungen und Gefühle tangiert und somit zugleich auch Religion im öffentlichen und privaten Raum reguliert. (ebd.)

Der baden-württembergische ‚Gesinnungstest‘ wurde 2008 vom bundesweiten Einbürgerungstest abgelöst, der – auch in Auseinandersetzung mit Kritik an den Tests in den einzelnen Bundesländern – stärker rechtliche Belange fokussiert (z. B. ‚in Deutschland sind Zwangsehen verboten‘) (ebd.: 28).

Eine ähnliche Dynamik und Schwerpunktsetzung auf Fragestellungen, die den Befragten andere Vorstellungen des Geschlechterverhältnisses als ‚der Mehrheitsgesellschaft‘ unterstellen, findet sich jedoch auch in anderen Kontexten, etwa in den Unterrichtsmaterialien für den Kurs *„Leben in Bayern“*. Dieser wird seitens des Bayerischen Ministeriums des Inneren, für Sport und Integration insbesondere „für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration o. D.b) empfohlen. „Ziel der Kursreihe ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern“ (ebd.). Zentrale Themen, die in mehreren Abschnitten des Arbeitsbuches aufgerufen werden, bilden die „sexuelle Selbstbestimmung“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2019: 8), die „Gleichstellung von Mann und Frau“ (ebd.: 17 ff.) sowie „Geschlechterrollen in der Familie“ (ebd.: 20 ff.). Durch zahlreiche Randbemerkungen⁴⁵ und die überproportionale Anzahl bildlicher Darstellungen, die indirekt Bezug auf Klischees von ‚Muslim*innen‘ nehmen, wird eine Zielgruppe gezeichnet, die sowohl ‚muslimisch‘, wenig gebildet und in patriarchal geprägten Geschlechterverhältnissen verhaftet zu sein scheint. Viele meiner Gesprächspartner*innen haben den Kurs *„Leben in Bayern“* ebenfalls durchlaufen, etwa beim Warten auf einen Platz in einem Deutschkurs oder an einer weiterführenden Schule.

Alle drei Beispiele können mit Baumann (2010) als Ausdruck einer „ethnicalization“ der Zugehörigkeit zu Gesellschaft betrachtet werden: Er unterscheidet drei Formen der (zeitlich aufeinander folgenden) Konzeptualisierung von Staatsbürgerschaft in europäischen Nationalstaaten: „the selective de-ethnicization of citizenship, [...] the racist re-ethnicization of citizenship,

45 Besonders ins Auge stechen hier Beschreibungen wie „Auch wenn eine Person sich freizügig kleidet, darf sie nicht beleidigt oder gegen ihren Willen angefasst oder belästigt werden (=persönliche Freiheit)“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2019: 8). „Das Schlachten von Tieren ist nur mit einer Genehmigung erlaubt. Das gilt auch für das Schächten aus religiösen Gründen“ (ebd.: 10) oder ein Bilderrätsel, bei dem Beratungsstellen und potenzielle Beratungsthemen verbunden werden sollen. Die Aussage „Sie beobachten, dass Ihr Sohn Seiten im Internet besucht, in denen zum Krieg aufgerufen wird“ (ebd.: 28) führt dabei direkt zum Programm *„Antworten auf Salafismus – Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung“* (ebd.: 27).

[...] [and] the current ethicalization of citizenship“ (ebd.: 46). Die Niederlande, Österreich, die Schweiz und Deutschland betrachtet er dabei als Repräsentanten der letzteren Vorstellung: hierbei wird der Nationalstaat mit einer vorgestellten ‚ethischen Gemeinschaft‘ gleichgesetzt (ebd.: 47). Wer (rechtlich) ‚dazugehören‘ will, muss die eigene Übernahme der ‚Werte‘ der (deutschen) Gesellschaft erst einmal beweisen – sei es durch einen Gesinnungs- oder Staatsbürgerschaftstest oder einen Kurs zur Wertevermittlung mit abschließender Prüfung.

4.1.3 Leistungsbezug

Sowohl im Rückblick auf ihre Zeit im Asylverfahren als auch im Hinblick auf ihre aktuelle Situation bewegte viele meiner Gesprächspartner*innen ihre prekäre finanzielle Situation. Menschen, die in Sammelunterkünften der Stadt oder in ANKER-Zentren untergebracht sind und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, erhalten nur wenig finanzielle Unterstützung. Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 eingeführt; bis 2012 blieben die Regelsätze dabei gleich. Seit der Reform des AsylbLG von 2019 wird regelmäßig in Anlehnung an die *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* festgelegt, wie viel Geld Menschen im Asylverfahren erhalten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019). Im Jahr 2021 erhielten Alleinstehende in Unterkünften insgesamt 330 € im Monat: davon 147 € für den persönlichen Bedarf und 183 € für den notwendigen Bedarf – dieser wurde teils als Sachleistung ausgegeben (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021). Seither sind die Regelsätze leicht angestiegen: Im Jahr 2024 hatten Alleinstehende in Unterkünften Anspruch auf 413 € monatlich zur Deckung ihres Lebensunterhalts. Davon erhielten sie jedoch nur 184 € als ‚Taschengeld‘, während 229 € auch als Sachleistung ausgegeben werden konnten. Kindern zwischen 14 und 17 Jahren standen 408 € (139 € Bargeld) zur Verfügung (Informationsverbund Asyl & Migration 2023b). Diese Leistungen lagen deutlich unter den Zahlungen für beispielsweise alleinstehende Bürgergeld-Bezieher*innen, die 563 € monatlich erhalten (Martholt 2024). Dementsprechend hatte eine Familie bestehend aus Eltern und zwei Jugendlichen in der Unterkunft nur knapp 1.642 € zur Verfügung.⁴⁶ Zwar stellte das Bundesverfassungsgericht bereits 2012 fest, dass „,[d]ie in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde [...] migrationspolitisch nicht zu relativieren [ist]“ (Beschluss vom 18.7.2012 – 1 BvL 10/10)“ (Bundesverfassungsgericht 2012, zitiert in Pro Asyl 2023: o. S.). Dennoch erhalten Menschen im Asylverfahren und Geduldete nach wie vor nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die

46 Zum Vergleich: das durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen in Deutschland im Jahr 2021 betrug 3.813 € (Statistisches Bundesamt 2023).

Menschenrechtsorganisationen zufolge das notwendige Existenzminimum deutlich unterschreiten (z. B. ebd.).

An diese zustehenden Leistungen zu kommen, ist jedoch gar nicht so einfach. Oftmals leben die Menschen in Unterkünften am Stadtrand und müssen weite Wege und Fahrtkosten auf sich nehmen, um das Geld bei der entsprechenden Stelle abzuholen. Bei einem Telefonat im Herbst 2021 erzählte mir Mina, dass sie viele Betroffene im Asylverfahren ehrenamtlich bei Amtsbesuchen begleitet habe. In München sei das Sozialreferat für die Auszahlung der Leistungen zuständig, in Landkreisen dagegen das Landratsamt. Da die wenigsten Menschen im Asylverfahren ein Bankkonto besäßen, müssten sie sich das Geld vor Ort abholen. Kaum eine Bank biete jedoch für Menschen im Verfahren Bankkonten an, außer manchmal die Sparkasse. Dann müssten aber eventuell Kontoführungsgebühren gezahlt werden (ca. 5 € pro Monat). In jedem Falle müsse das Geld von den betreuenden Sozialpädagog*innen monatlich neu beantragt werden – wie Mina es ausdrückte: „Die müssen dann sagen, dass die Person noch da ist und noch das Geld braucht.“ Prinzipiell werde das Geld monatlich ausbezahlt, in manchen Fällen aber auch wöchentlich (Gesprächsprotokoll Telefonat mit Mina am 12.10.2021).

Während das Sozialreferat in München relativ zentral gelegen ist, müssen Menschen auf dem Land teilweise hohe Kosten und lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, um ihre Leistungen zu erhalten. Dies wurde auch seitens von Ehrenamtlichen in ländlichen Regionen stark kritisiert.⁴⁷ Weiter erschwert wurde der Einkauf von Gegenständen des alltäglichen Bedarfs durch die im November 2023 von der bayerischen Regierung beschlossene Einführung einer Bezahlkarte für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Die Einführung der Bezahlkarte wurde seitens zahlreicher NGOs stark kritisiert, insbesondere im Hinblick auf mögliche Datenschutzverletzungen sowie Einschränkungen der Entscheidungsmöglichkeiten der Betroffenen: So veröffentlichte der Republikanische Anwälttinnen und Anwälteverein e.V. am 24.11.23 eine Pressemitteilung, in der er die Probleme der Einführung eines solchen Kartensystems verdeutlicht:

Mittels der Datenerhebung über ihre Einkäufe kann eine Kontrolle der Migrant*innen stattfinden, was auch die Erstellung von Bewegungsprofilen ermöglichen würde. [...] Auch drohen erhebliche Einschränkungen in der allgemeinen Handlungsfreiheit, wenn die Sperrung bestimmter Waren und regionale Beschränkungen erfolgen, und wir befürchten schwerwiegende Verletzungen des Datenschutzes unserer Mandant*innen, insbesondere bei der übereilten Umsetzung hier in Bayern. (Republikanischer Anwälttinnen und Anwälteverein e.V. 2023: 1)

Ungeachtet aller Kritik verständigten sich 14 der 16 Bundesländer im Februar 2024 auf eine gemeinsame Einführung der Bezahlkarte – Bayern und auch

47 Schriftwechsel in einem bayerischen E-Mail-Verteiler für Ehrenamtliche (20.01.2022).

Mecklenburg-Vorpommern wollen einen noch nicht näher definierten Sonderweg einschlagen (Mediendienst Integration 2024). Es mehren sich jedoch die Anzeichen, dass Bayern besonders strenge Auflagen für die Nutzung der Bezahlkarte in Kraft setzen will.⁴⁸ Dies kann auch eine geschlechtsspezifische Benachteiligung bewirken: Gerade mit Blick auf die Situation von alleinerziehenden Frauen* verweist etwa das *Münchner Aktionsbündnis für Flüchtlingsfrauen* auf deren absehbare Schlechterstellung durch die Einführung der Bezahlkarte. Da die Unterkünfte oftmals verkehrstechnisch schlecht zu erreichen sind, jedoch die Bezahlkarte voraussichtlich nicht in allen Geschäften funktionieren wird, würden sie ihre Fahrtwege zur Besorgung von Lebensmitteln und Gütern des alltäglichen Bedarfs deutlich verlängern (Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen 2024).

4.1.4 Fiktionsbescheinigungen

Zum Zeitpunkt unserer Gespräche setzten sich viele meiner Gesprächspartner*innen bereits seit mehreren Jahren dafür ein, für sich selbst und/oder für Familienmitglieder eine langfristig(er)e Aufenthaltsmöglichkeit zu erwirken. Immer wieder hatten sie dabei mit dem Auslaufen ihrer Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise der Duldung zu kämpfen und mussten diese regelmäßig verlängern lassen. In der Zwischenzeit erhielten sie, häufig auch mehrmals hintereinander, eine sogenannte *Fiktionsbescheinigung*. Eine Bezeichnung, die die prekäre Situation der Inhaber*innen dieses Dokuments nur allzu treffend beschreibt, wie in folgender Sequenz aus einem Gespräch mit einer Gruppe junger Frauen* deutlich wird:

Wir sitzen im Café. Hanna, Paula und Emily unterhalten sich über das Thema Fiktionsbescheinigung. „Was ist denn das?“, frage ich in die Runde. Ich kenne den Begriff nicht. Emily zeigt mir ihre: Ein gefalteter, grün-rosa-gefärbter Ausweis mit drei schmalen Seiten, die vorne unten und hinten bedruckt sind. Das Dokument sieht ein bisschen aus wie ein altmodischer Führerschein. Auf der ersten Seite steht mittig der ironisch anmutende Titel ‚Fiktionsbescheinigung‘. Ich stolpere über das Wort ‚Fiktion‘ – wenn dieses Dokument schon so heißt, was kann man dann damit anfangen? Emily sieht mein ungläubiges Gesicht und bestätigt meinen Gedanken: „Mein Aufenthalt ist abgelaufen, aber damit (deutet auf die Bescheinigung) kriegst Du gar nichts!“ (Feldnotiz Gespräch mit Hanna, Paula und Emily am 24.09.2020).

Eine Fiktionsbescheinigung kann man aus drei Gründen erhalten: 1) Man hat einen Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts gestellt, der noch nicht bewil-

48 Exemplarisch sei hier eine Äußerung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder Anfang Februar 2024 zitiert: Er setzt sich für eine Begrenzung der Möglichkeit, Bargeld abzuheben, auf 50 € im Monat ein (Bayerischer Rundfunk 2024).

ligt wurde und erhält während der Wartezeit vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung als Nachweis des ‚rechtmäßigen‘ Aufenthalts. 2) Auch wer eine Niederlassungserlaubnis beantragt hat, erhält für die Dauer des Verfahrens eine Fiktionsbescheinigung. 3) Wer den Antrag auf Aufenthaltsverlängerung zu spät stellt, erhält eine „Duldungsfiktion“ (Flüchtlingsrat Niedersachsen o. D.). Fiktionsbescheinigungen bieten jedoch nur im beschränkten Maße Sicherheit oder eine Garantie für die Auszahlung von Leistungen:

Wie Mina mir am Telefon erzählt, gilt die Fiktionsbescheinigung als Beweis, dass man seinen Pflichten nachgekommen ist, weil man alles rechtzeitig beantragt hat; auch wenn von der Ausländerbehörde noch keine Antwort kam. Das ist besonders wichtig, wenn man Leistungen des Jobcenters bezieht: Ohne einen gültigen Aufenthaltstitel erhält man dort keine Leistungen. Die Fiktionsbescheinigung gilt in diesem Fall als Abhilfe. (Feldnotiz Gespräch mit Mina am 12.10.2021)

Wie Mina berichtete, sei es dabei nicht unbedingt die eigene Schuld, wenn es lange dauere, bis die Verlängerung komme: „Meine Schwester hatte zwei Jahre lang nur Fiktionsbescheinigungen!“ – es liege an der Behörde, die zu langsam arbeite (Feldnotiz Gespräch mit Mina am 12.10.2021).

Eine Fiktionsbescheinigung wird zeitlich befristet ausgestellt; sie kann jedoch quasi unbegrenzt immer wieder verlängert werden, wodurch Betroffene teilweise Jahre in einem fiktiven Aufenthalts-Zustand verbringen – ein Leben im unbegrenzten Wartemodus (siehe auch Khosravi 2018; Nimführ 2020). Für jede Verlängerung entstehen zudem Kosten, die die Betroffenen selbst tragen müssen.⁴⁹

4.1.5 *Recht und Geschlecht*

Mit Blick auf die rechtliche Situation meiner Gesprächspartner*innen ist zudem relevant, dass das Asylrecht zwar offiziell nicht zwischen Frauen* und Männern* unterscheidet, sich hinsichtlich seiner praktischen Umsetzung und Auswirkungen jedoch einige geschlechtsbezogene Unterschiede feststellen lassen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Diskussion um die Integration geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe. Janna Wessels stellt diesbezüglich fest, dass sich die Genfer Konvention am Idealbild einer männlichen* geflüchteten Person orientiert (Wessels 2016: 182); gleichzeitig wurde seit den 1980er-Jahren in vielen Ländern über eine umfassendere Integration geschlechtsspezifischer Aspekte ins jeweilige Asylrecht nachgedacht (ebd.). In der juristischen Entscheidungspraxis (auch in Deutschland) lässt sich jedoch diesbezüglich nur schwerlich eine Veränderung feststellen (ebd.: 184): Asyl aufgrund von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen wird nur in Aus-

49 Die Erstellung oder Verlängerung einer Fiktionsbescheinigung kostet 13 € (§ 47 Abs. 1 AufenthV).

nahmefällen gewährt (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024). Hinzu kommt, dass Frauen* im Bereich der Familienzusammenführung schlechter gestellt sind als Männer*: So bilden sie die Mehrzahl der im Rahmen von Familienzusammenführungen nachziehenden Familienmitglieder (siehe z. B. Grote 2017: 5). Gleichzeitig können sie sich bei einer Trennung nicht darauf verlassen, weiterhin einen Aufenthaltstitel zu haben: Bei einer Scheidung wird dem*der nachgezogenen Ehepartner*in das Aufenthaltsrecht entzogen, wenn die Ehe nicht mindestens drei Jahre gehalten hat (§ 24 AufenthG). Dies kann nachziehende Personen dazu zwingen, auch gewalttätige Partner*innen nicht zu verlassen, da sonst der Aufenthalt nicht weiter möglich wäre.

Um die Spezifität der rechtlichen Situation meiner Gesprächspartner*innen als Personen, die als *Geflüchtete* und als *Frauen** angerufen werden, besser erfassen zu können, lohnt sich zudem ein Vergleich mit der rechtlichen Einstufung anderer Menschen in einer ähnlichen Situation, etwa Ukrainer*innen, die im Zuge des russischen Angriffskrieges geflohen sind. Seit 2017 können Ukrainer*innen visumsfrei in die EU einreisen (Bordermonitoring.eu 2022). In Folge der Inkraftsetzung der europäischen ‚Massenzustrom-Richtlinie‘ am 03. März 2022 konnten sie unkompliziert einen einjährigen Aufenthalt beantragen, bei Bedarf in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen und auch eine Arbeit aufnehmen (Bayerischer Flüchtlingsrat 2022b). Dies stand in einem starken Kontrast zur rechtlichen Situation von Menschen aus anderen EU-Drittstaaten, die das normale Asylverfahren durchlaufen mussten – die Situation derjenigen, die bereits in der Ukraine einen Schutzstatus erhalten hatten, war jedoch zu Beginn noch unklar. Bis 23.05.22 galt die Verordnung, dass sie sich zumindest vorübergehend ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten dürfen (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022). Falls der Aufenthaltstitel nicht sofort ausgestellt werden konnte, erhielten Ukrainer*innen vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Einige NGOs kritisierten die Praxis der Regierung von Oberbayern (ROB), Menschen, die bislang in einigen Unterkünften in ländlichen Regionen gelebt hatten, spontan ‚umzuverteilen‘, um Platz für ankommende Ukrainer*innen zu schaffen.⁵⁰

Gerade im Hinblick auf den asylpolitischen Umgang mit aus der Ukraine nach Deutschland geflohenen Menschen thematisierten einige meiner Gesprächspartner*innen Unterschiede zu der Art und Weise, wie sie selbst empfangen wurden. Exemplarisch hierfür steht ein Gespräch mit Mina. In einem Telefonat erzählte ich ihr, dass ich plante, ein Kapitel zur rechtlichen Situation von als geflüchtet adressierten Frauen* zu schreiben:

50 Schriftwechsel in einem bayerischen Ehrenamtsverteiler (22.03.2022).

B: Also in einem Kapitel möchte ich auf die Lebensbedingungen eingehen, also Unterkunft und auch das Asylsystem, also so rechtliche Sachen.

M: Wegen rechtlicher Sachen – Hast Du das von der Ukraine gehört?

B: Du meinst vom Krieg dort und dass viele Menschen flüchten?

M: Ja, und dass die Menschen einfach einreisen können. Ich meine, das ist natürlich gut, dass sie einfach einreisen können, aber (..) das ist schon krass, dass es da ein Zweiklassensystem gibt. Wir Syrer*innen konnten nicht einfach einreisen. Ein Verwandter von uns war auch in der Ukraine, seit acht Jahren und dann musste er jetzt flüchten. Jetzt ist er bei meinem Bruder / und er hat sich auch online angemeldet für seinen Aufenthalt. Online! So einfach! (lacht). Aber ich weiß gar nicht, ob die wissen, dass er Syrer ist und ob er jetzt einen Asylantrag stellen muss?

(Protokoll Telefonat mit Mina am 17.03.2022)

Mina thematisierte die ungleiche Behandlung von Menschen, die im Zuge der großen Fluchtbewegungen 2015 nach Deutschland gekommen sind – insbesondere Syrer*innen –, im Vergleich zu den im Zuge der russischen Invasion aus der Ukraine nach Deutschland Gekommenen. Zwar argumentierte sie, dass es gut wäre, dass diese nun unkompliziert einreisen können; gleichzeitig gäbe es eine deutliche Unterscheidung zwischen verschiedenen ‚Gruppen‘ von ‚Geflüchteten‘. Diese Unterscheidung sei eng mit geschlechtsbezogenen und kulturalistischen Assoziationen verknüpft: Ihrer Ansicht nach spiele insbesondere die zugeschriebene kulturelle Herkunft der Betroffenen – in diesem Falle ‚muslimisch‘ vs. ‚nicht-muslimisch‘ eine Rolle. Frauen* aus der Ukraine, die ein bestimmtes Erscheinungsbild vorweisen könnten, stünden weniger (beziehungsweise anderen) Vorurteilen gegenüber. Ihre Wahrnehmung deckt sich mit der einiger Forscher*innen, die eine höhere gesellschaftliche Unterstützungsbereitschaft und Solidarität der Bevölkerung gegenüber Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind, festgestellt haben (z. B. Palenberg 2023: 397 ff.).

4.1.6 Staatsbürgerschaft

Ein Versuch meiner Gesprächspartner*innen, sich aus ihrer prekären rechtlichen Situation zu befreien, war das Bemühen um die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaft wurde als vorteilhaft gegenüber anderen Statusformen betrachtet – gerade mit Blick auf die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen, und die Sicherung des Aufenthaltsrechts. Für eine Gesprächspartner*in⁵¹ spielten jedoch noch andere Aspekte eine Rolle. In einem Ge-

51 Aus Gründen des Datenschutzes nenne ich an dieser Stelle weder Pseudonym noch Nationalität der betreffenden Gesprächspartner*in.

sprach Mitte 2020 erzählte sie von ihrem Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Dies beruhe unter anderem auf der Erfahrung, als Angehörige einer Minderheit im Konsulat schlechter behandelt zu werden als andere Besucher*innen:

Weißt Du, ich gehöre zu dieser Volksgruppe. Und am Konsulat ist es schwierig, da gibt es niemanden von dieser Volksgruppe. Im Konsulat von [Land B] arbeitet auch einer von meiner Minderheit. Der arbeitet vor der Tür. [...] Einmal, da haben wir mit einer Frau [die wohl keiner Minderheit angehörte] diesen Antrag abgegeben. Ihrer hat zwei Monate gedauert, unserer zwei Jahre. (Auszug Protokoll Telefonat am 05.08.2020)

Mit einem deutschen Pass müsse sie nicht mehr zum Konsulat und sich dort nicht länger einer diskriminierenden Behandlung durch Konsulatsmitarbeiter*innen aussetzen. Bei einem späteren Gespräch im April 2022 erzählte sie mir, dass sie nun endlich ihre deutsche Staatsbürgerschaft erhalten habe. Dafür habe sie ihren Pass abgeben müssen, worüber sie sehr traurig gewesen sei. Gleichzeitig habe sie sich jedoch gefreut, mit dem deutschen Pass nun unkompliziert verreisen zu können. Einige Zeit später schrieb sie mir, dass sie zum ersten Mal mit ihrer Familie in den Urlaub gefahren ist – mit dem FlixBus in ein anderes europäisches Land, ganz ohne sich Sorgen um eine mögliche Kontrolle oder die Residenzpflicht machen zu müssen.

Zum Zeitpunkt unserer Gespräche erschien die Staatsbürgerschaft für viele meiner Gesprächspartner*innen als eine attraktive Perspektive, da sie sich davon weniger Probleme mit Behörden und Botschaften sowie eine sicherere Aufenthaltssituation erhofften. Einige konnten dieses Ziel erreichen. Aber auch diejenigen, die keine Staatsangehörigkeit besaßen, berichteten von ihrer Erfahrung, ständig darauf angesprochen zu werden. Ein Beispiel hierfür bot eine Unterhaltung mit Mina, die selbst zu diesem Zeitpunkt (noch) staatenlos war.⁵² Dabei stellte sie fest, dass ihr Nicht-Passen in vorausgesetzte Kategorien augenscheinlich ein Unbehagen bei ihrem Gegenüber verursache, welches dieses durch weitere Nachfragen beheben wollte. Als Beispiel führte sie ihre Staatenlosigkeit an:

Wenn Du keine Schublade hast /, wenn Du sagst: „Ja, ich bin staatenlos“, [dann fragen sie:] „Aber was heißt das?“ – „Ich bin staatenlos. So heißt das. Staatenlos. Ich habe keine Staatsangehörigkeit, ich bin staatenlos.“ – „Aha. Aber wo bist Du geboren?“ – „Hier“ [dabei bezieht sie sich auf Syrien] – „Ahaaa. Aber wieso bist Du staatenlos?“ (Gespräch mit Mina am 12.02.2021)

52 Minas Großeltern sind vor einigen Jahrzehnten nach Syrien geflüchtet. Wie viele andere Palästinenser*innen erhielten sie, ihre Kinder und Enkel*innen in Syrien zwar weitreichende Rechte, aber nicht die Staatsangehörigkeit (siehe auch Hoffmann 2017).

Durch ihre Staatenlosigkeit, beziehungsweise die Beanspruchung einer Identifikation als ‚staatenlos‘, stellte Mina die gängige Annahme, dass jeder Mensch eine Staatsangehörigkeit besitzen muss, weil die Welt nun mal in nationale Einheiten eingeteilt sei, in Frage.⁵³

Gleichzeitig verdeutlichte sie die Anforderung anderer Personen, sich innerhalb dieses Systems zuzuordnen – und zuordnen zu lassen. Ihrer Weigerung wurde Unverständnis entgegengebracht und ihr Wunsch, sich nicht als ‚Sylerin‘ zu bezeichnen, nicht akzeptiert:

[Sie fragen:] „Wo bist Du geboren?“ – „In Syrien.“ – „Ahaa! Aber Du bist dann nicht staatenlos, Du bist doch Sylerin.“ – „Nein, ich bin keine Sylerin! Ich bin staatenlos.“ [...] „Aber wenn Du in Syrien aufgewachsen bist, dann bist Du doch Sylerin!“ – „Nein!! Ich sehe mich nicht als Sylerin!“ (Gespräch mit Mina am 12.02.2021)

Mit Giorgio Agamben kann Minas Weigerung, sich als ‚Sylerin‘ bezeichnen zu lassen, als eine *Beunruhigung* ihres Gegenübers verstanden werden; diese Beunruhigung ist existenziell, insofern ‚Geflüchtete‘

in der Ordnung des modernen Nationalstaats ein derart beunruhigendes Element darstellen, [...] weil sie die Kontinuität zwischen Mensch und Bürger, zwischen *Nativität und Nationalität*, Geburt und Volk, aufbrechen und damit die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität in eine Krise stürzen. (Agamben 2021 [2002]: 140, Hervorhebungen im Original)

Dieser *Beunruhigung* muss Einhalt geboten werden; eine Einsortierung muss stattfinden, um wieder Ruhe einkehren zu lassen. Die Erklärung, staatenlos zu sein, kann daher als Antwort nicht genügen – Mina *muss* einer Nation zugeordnet werden. Ihrer Ansicht nach hätte dies mit dem Bedürfnis der Fragenden zu tun, sie in eine ‚Schublade‘ einzuordnen:

Wir [Menschen] sind einfach neugierig. Und es gibt solche Leute, die haben nie Ruhe, bis Du jetzt irgendwie in eine Schublade passt, ansonsten geht das gar nicht. So: „Was studierst Du? Was machst Du?“ [...] „Woher kommen Deine Eltern? Nein, nein, woher kommst Du? Wo bist Du aufgewachsen? Wo hast Du gearbeitet?“ Da suchen die die passende Schublade irgendwie. Und dann, wenn Du in der Schublade bist, dann haben sie auch ihre Ruhe und dann können sie mit Dir umgehen. (Gespräch mit Mina am 12.02.2021)

53 Zur kritischen Betrachtung der ‚Naturalisierung‘ der Idee voneinander separierter Nationalstaaten und ihrer jeweiligen Gesellschaften in den und durch die Sozialwissenschaften siehe auch Wimmer/Glick Schiller 2002; 2003.

4.2 Unterkünfte ‚für Geflüchtete‘

Neben der asylrechtlichen Situation spielte für viele meiner Gesprächspartner*innen auch ihre zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften eine zentrale Rolle für ihr alltägliches Erleben. Zwar haben sie das Asylverfahren und damit in den meisten Fällen auch diese Art der Unterbringung inzwischen hinter sich gelassen. Nichtsdestotrotz war das Thema zum Zeitpunkt unserer Gespräche für sie nach wie vor sehr präsent, da viele ihrer Freund*innen und Familienmitglieder immer noch in Sammelunterkünften lebten.

Die Entstehung von Sammelunterkünften für als geflüchtet kategorisierte Menschen ist eng mit der Nachkriegszeit verbunden (Pieper 2008: 24). Auch Anfang der 1990er-Jahre wurden zahlreiche Unterbringungen für vor den Jugoslawien-Kriegen fliehende Menschen errichtet; diese Versorgungssysteme und Unterkünfte wurden aber seit Ende der 1990er-Jahre sukzessive zurückgebaut. Spätestens seit 2015 kam es angesichts steigender Zahlen von unterzubringenden Menschen⁵⁴ zu einer ‚Revitalisierung‘ des Modells der Sammelunterkunft: Im Großraum München etwa wurden Ankommende zunehmend in großen Unterkünften wie Gemeinschaftsunterkünften und teils in Traglufthallen untergebracht. Dieser Trend blieb auch nach dem Rückgang der Zuzugszahlen bestehen. Beispiele hierfür bieten die langjährige Unterbringung von Menschen im Verfahren und darüber hinaus in ehemaligen Militärkasernen wie der (inzwischen geschlossenen) Bayernkaserne sowie den weiterhin betriebenen Einrichtungen in der ehemaligen Funkkaserne und im Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck. Letztere Unterkunft wurde – wie auch andere weit außerhalb der Zentren liegende Unterkünfte – in den letzten Jahren stetig erweitert (siehe z. B. Bierl 2024). Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Bewohner*innen aus, insofern es gerade auf dem Land kaum Zugang zu Beratungsstellen und Angeboten gibt.⁵⁵

Für die Dauer des Asylverfahrens – also ab dem Zeitpunkt der Registrierung als Asylsuchende bis zu Entscheidung durch das BAMF sowie im Falle einer Duldung – sind Asylsuchende dazu verpflichtet, in zugewiesenen, von der restlichen Bevölkerung abgegrenzten Unterbringungen zu leben (§ 47 Abs. 1 AsylG). In Bayern sind dies für gewöhnlich Gemeinschaftsunterkünfte, sortiert nach über den Freistaat verteilten ANKER-Einrichtungen, die wiederum in einzelne Dependancen unterteilt sind: Die Münchner ANKER-Dependancen Funkkaserne und Am Moosfeld gehören beispielsweise zum ANKER-Zentrum Manching-Ingolstadt (Ankerwatch.de o. D.). Die heutigen

54 Die Anzahl der Menschen, die ein Bundesland unterbringen muss, hängt vom *Königsteiner Schlüssel* ab; dieser wird nach einer Übereinkunft der Bundesländer jährlich in Abhängigkeit vom jeweiligen Steuereinkommen und der Bevölkerungszahl festgelegt (Heinrich-Böll-Stiftung 2019).

55 Gespräch mit Tina am 17.04.2020.

ANKER-Zentren wurden zunächst als *Transitzentren* bezeichnet. Erst in Folge der Verabschiedung des ‚Migrationspakets‘ der großen Koalition im Jahr 2019 wurden sie in Bayern in ANKER-Zentren umgewidmet (ebd.). Dies wurde von einigen NGOs mit Blick auf die fehlende Anbindung an externe Beratungsangebote stark kritisiert.⁵⁶ Der geplante ‚Exportschlager‘ scheiterte jedoch an den anderen Bundesländern: Nur Sachsen und das Saarland übernahmen das Konzept der Ankerzentren. Auch das bayerische Ankerzentrum Donauwörth wurde bereits Ende 2019 geschlossen (ebd.). In ihrem Koalitionsvertrag 2021 distanzierte sich die Ampelkoalition von einer Weiterführung der ANKER-Zentren; Bayern wollte die Einrichtungen jedoch beibehalten (Thorwarth 2021). Im September 2024 veröffentlichte die ROB sogar Planungen für ein neues ANKER-Zentrum mit 1000 Plätzen in München (DPA Bayern 2024).

4.2.1 Strukturen der Unterbringung in München

In München gibt es seit 2015/16 zwei nebeneinander existierende Unterkunftssysteme, in denen Menschen im Asylprozess (und teilweise noch darüber hinaus) leben müssen: Die Unterkünfte der Regierung von Oberbayern (ROB) und die kommunalen Unterkunftseinrichtungen der Landeshauptstadt (LH) München. Da der Freistaat Bayern angesichts steigender Zuzugszahlen seit 2015 nicht mehr in der Lage war, genügend geeignete Unterkünfte bereitzustellen, wurden kreisfreie Gemeinden sowie Kreisverwaltungsbehörden im Rahmen der Asyldurchführungsverordnung (§ 5 DVAsyl) dazu verpflichtet, eigene Unterkünfte bereitzustellen (Sozialreferat München 2021).

Wie mir Anita, eine Sozialarbeiter*in Mitte 50, die selbst lange in der Asylsozialberatung gearbeitet hatte, im Gespräch erklärte, galten seit der Einführung der Ankerzentren im August 2018 im Kontext des Münchner Unterkunftssystems nur noch die Unterkünfte der ROB als ‚Gemeinschaftsunterkünfte‘ (oder ‚Bestandsunterkünfte‘); die kommunal geführten Unterkünfte wurden dagegen als ‚dezentrale Unterkünfte‘ bezeichnet.⁵⁷ Daneben gab es zahlreiche Wohngruppen verschiedener Träger für ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ (UMF) und zwei Unterkünfte nur für Frauen*, von denen jeweils eine von der Kommune und von der Regierung von Oberbayern verwaltet wurden. Während der Corona-Pandemie wurde die Frauenunterkunft in Trägerschaft der ROB in eine Quarantäneunterkunft umgewandelt – diese sollte alsbald möglich aber wieder für die Unterbringung von Frauen* bereitgestellt werden. Darüber hinaus gab es Planungen für eine weitere Unterkunft

⁵⁶ Siehe z. B. Bayerischer Flüchtlingsrat 2019.

⁵⁷ Gespräch mit Anita am 08.06.2021.

für Frauen* und LGBTIQ*, wobei der Träger der Unterkunft zum Zeitpunkt meines Gesprächs mit Anita noch nicht feststand.

Zwischen den Unterkünften in kommunaler Verantwortung und den Unterkünften der ROB bestehen einige gravierende Unterschiede, etwa hinsichtlich des baulichen Zustands der Einrichtungen, der Ausstattung mit Küchen und des Personalschlüssels der Asylsozialdienste. So sind Sozialarbeiter*innen in Unterkünften der ROB pro Person für die Beratung von 150 Bewohner*innen zuständig, in Unterkünften der Kommune gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:100, den die Stadt München mit zusätzlichen Stellen selbst finanziert.⁵⁸

4.2.2 ‚Zuteilung‘

In der Regel werden Menschen mit sogenannter ‚guter Bleibeperspektive‘ in den kommunalen Unterkünften untergebracht, diejenigen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘ eher in Unterkünften der ROB. Die Definition, welche Nationalitäten über eine ‚gute‘ oder ‚schlechte‘ Bleibeperspektive verfügen, unterliegt dabei erheblichen Schwankungen. 2022 etwa waren nur Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia als ‚unsichere Herkunftsländer‘, deren Staatsangehörigen eine gute Bleibeperspektive zugesprochen wird, eingestuft (Freistaat Thüringen o. D.). Die Zuteilung erfolgt über die ‚Regierungsaufnahmestelle‘ (RASt). Diese entscheidet in Abhängigkeit von der aktuellen Belegung und im Hinblick auf einen in der DVAsyl festgelegten Schlüssel, wie die Menschen auf die bayerischen Regierungsbezirke verteilt werden (Regierung von Oberbayern 2023). Im kommunalen System werden ehemals geflüchtete Menschen ohne Wohnung über die ‚Bettenzentrale‘ des Amts für Wohnen und Migration der LH München an die Unterkünfte geleitet.⁵⁹

Beim Wechsel zwischen den beiden Systemen kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten, etwa wenn Frauen* aufgrund einer schwierigen persönlichen Situation in eine der bestehenden Frauenunterkünfte umziehen wollen. Wie mir Frida, die Leitung des Asylsozialdienstes einer größeren Unterkunft am Stadtrand, erklärte, sei ein solcher Wechsel nicht ohne weiteres möglich, sowohl hinsichtlich der unsicheren Zustimmung der ROB, als auch der Aufnahme der betreffenden Frau* ins kommunale System:

B: Also Du hast vorhin gesagt, es ist eine Einrichtung der Stadt, aber es kommen auch Menschen aus dem Regierungssystem, oder? Es gibt ja doch einen hohen Bedarf wahrscheinlich an Plätzen?

F: Ja genau, da ist halt sozusagen immer die Frage, lässt die Regierung aus ihrem System die Leute raus? Und nimmt die Stadt sie auf. Also München ist ja eh

58 Gespräch mit Romina am 11.03.2020.

59 Gespräch mit Romina am 11.03.2020.

schon in der Überbelegung, also nach diesem Königsteiner Schlüssel, da sind wir eh schon ja sehr weit drüber. Die Stadt ist aber nach wie vor sehr wohlwollend, hat da viel Verständnis und ist find ich schon eine gute Unterstützerin. Aber gerade wenn's halt jetzt um Frauen aus Ankerzentren geht, da müssen die sozusagen aus dem Regierungssystem rausgelassen werden und die Stadt muss sagen, wir nehmen die Frau auf.

B: Ja. Und das macht die Regierung (.) nicht immer?

F: Mal so, mal so. (Gespräch mit Frida in der GU Blumenstraße am 23.06.2020)

Gerade der Umzug von Frauen*, die in Ankerzentren untergebracht sind, ins kommunale System gestaltete sich Frida zufolge als sehr schwierig. Noch schwieriger sei jedoch ein Umzug in eine spezialisierte Wohngruppe (Gespräch mit Frida 23.06.2020).

4.2.3 *Zustand der Unterkünfte*

In München und Umgebung sind Unterkünfte, in denen Menschen während und oft auch nach ihrem Asylverfahren wohnen müssen, häufig ehemalige Militäreinrichtungen, wie etwa die Bayernkaserne, die Funkkaserne, die McGraw-Kaserne oder der Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck. Eine zweite Gruppe von Unterkünften sind die gerade in 2015/2016 entstandenen Containereinrichtungen. Neuere Einrichtungen sind oftmals an den mit Holz verkleideten Fassaden der Containerbauten und der bunten Gestaltung von Türen und Fenstern zu erkennen. Die dritte Gruppe bilden ehemalige oder umgewidmete Hotels und Pensionen sowie Zwischennutzungen von Bürogebäuden, die sich oft über mehrere Stockwerke erstrecken.

In vielen Fällen sind diese Unterkünfte in einem baulich schlechten oder nur notdürftig renovierten Zustand. Viele meiner Gesprächspartner*innen berichteten (teils rückblickend) von schlechten Wohnbedingungen in ihren Unterkünften, darunter Erstaufnahmen, Tragflughallen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte für Menschen ohne festen Wohnsitz: Sie kritisierten u. a. Schimmelbefall in den Zimmern, zugige Fenster und die Unterbringung von Familien auf engstem Raum, überbelegte Küchen mit oft nicht funktionierenden elektrischen Geräten, nicht absperzbare Türen und Sanitäranlagen in schlechtem Zustand. In einem Fall waren Teile der Flure wegen Wasserschäden wochenlang nicht begehbar.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit und während der Forschung habe ich etwa dreißig Unterkünfte für Menschen im Asylverfahren besucht, von denen einige inzwischen schon wieder geschlossen sind (oder nie eröffnet haben). Die meisten Gebäude waren in keinem guten Zustand: Besonders extrem war die Situation in einem zentral gelegenen ehemaligen Bürogebäude, welches für bis zu 500 Personen zugelassen war. Wie mir eine Mitarbeiter*in

bei meinem ersten Besuch dort berichtete und ich bei einem gemeinsamen Rundgang selbst sehen konnte, waren die Lampen in der Hälfte des dritten Stocks komplett ausgefallen. Dieser Zustand hielt zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Wochen an, ohne ein Eingreifen des Trägers. Die Bewohner*innen behelfen sich mit dem Licht ihrer Smartphones oder anderer Leuchten, um den Weg zu ihren Zimmern zu finden. Gerade für Frauen* und Kinder seien diese Zustände einer Mitarbeiter*in der Unterstützungsangebote zufolge auf Dauer nicht tragbar, da Wege zwischen Küchen, Sanitärräumen und Zimmern als nicht sicher empfunden würden und es immer wieder zu Konflikten käme (Feldnotiz Besuch GU Kuckuckstraße 18.07.2018).

4.2.4 *Unterkunftsorganisation intern*

Intern war die Organisation in den meisten der von mir besuchten Unterkünfte in drei Bereiche aufgeteilt, die jeweils durch ein Team vertreten und über unterschiedliche Finanzierungssysteme finanziert wurden: 1) der Betrieb beziehungsweise die Hausverwaltung (manchmal auch Hausdienst genannt), (2) der Asylsozialdienst und (3) die Securities. Hinzu kamen in manchen Fällen noch (4) die Unterstützungsangebote: Letztere waren für die Kinderbetreuung – die meist nur wenige Stunden am Tag angeboten wird – zuständig, aber im sonstigen Ablauf der Unterkunft zumeist nicht sehr präsent. Da sie auch von meinen Gesprächspartner*innen nicht explizit als Interaktionspartner*innen benannt wurden, werde ich im Folgenden nur auf die ersten drei näher eingehen.

Der Betrieb beziehungsweise die Hausverwaltung sind für die Organisation der Belange des Hauses und die Koordination von Hausmeister*innen, Handwerker*innen, Reinigungsfirmen und Security-Diensten zuständig. Diese ‚Dienste‘ haben wiederum direkte Verträge mit der Stadt München oder der ROB als Trägern der Unterkunft (*Rahmenverträge*). Die Hausverwaltung wird oftmals von Mitarbeiter*innen der Stadt oder der ROB geleitet; in Einzelfällen obliegt sie auch den Firmen, die zugleich den Security-Dienst verantworten.

Der Asylsozialdienst ist in erster Linie für die Beratung der Bewohner*innen der Unterkunft zuständig. Diese Beratung ist freiwillig und kann oftmals aufgrund von fehlendem Personal sowohl in Unterkünften der ROB als auch in kommunalen Unterkünften nicht für alle Bewohner*innen im gleichen Maße angeboten werden. Neben der Beratungstätigkeit bieten viele Asylsozialdienste auch Aktivitäten für Bewohner*innen an oder koordinieren externe Träger bei deren Organisation. In München wird der Asylsozialdienst für gewöhnlich von einem der großen Wohlfahrtsträger, also der Caritas, der Inneren Mission München oder der Arbeiterwohlfahrt getragen. Daneben gibt es noch einzelne Unterkünfte, die von kleineren Trägern in Kooperation mit

der Stadt München verwaltet werden. In manchen Unterkünften haben in der Vergangenheit auch die Träger der Asylsozialdienste zugleich die Hausverwaltung übernommen; dies wurde jedoch von Gesprächspartner*innen, die dies selbst miterlebt haben, im Nachhinein eher negativ bewertet. Dies wurde beispielsweise in einem Gespräch mit Frida, die den Asylsozialdienst der GU Blumenstraße leitete, deutlich:

F: Genau und [ich habe] die Asylsozialberatung hier mit hochgezogen / und wir hatten am Anfang auch noch den Betrieb, also bis Ende Juni.

B: Die Verwaltung sozusagen?

F: Genau, die Verwaltung, die Kolleginnen haben im Schichtdienst gearbeitet, sieben Tage die Woche und die Asylsozialberatung hatten wir auch noch und dann ist aber ab Juni 2018 Betrieb beziehungsweise Verwaltung an die Stadt übergegangen und jetzt ist praktisch / [...].

B: Warum?

F: Also das ist grundsätzlich eigentlich so, dass der Betrieb bei der Stadt ist oder bei so was wie [Name eines Security-Dienstes]. Und das war eine Ausnahme vorher, weil's halt so ein kleines Projekt war. War aber dann auch nicht mehr praktikabel und für viele Dinge nicht so von Vorteil / also natürlich auch die / man hat in der Verwaltung ja ganz andere Aufgaben, und da kommst Du auch ziemlich dann in einen Konflikt. Also wenn Du zum einen beraten sollst, die Frauen* unterstützen sollst, weiß ich nicht was (..) auszuziehen, Dinge zu machen, sich für ihre Rechte einzusetzen. Und auf der anderen Seite musst Du zwei Frauen in ein Zimmer legen. Das war einfach auch so ein gewisser Konflikt. (Gespräch mit Frida am 23.06.2020)

An dieser Stelle identifizierte Frida einen grundlegenden Konflikt zwischen ihrem pädagogischen Auftrag, die Bewohner*innen zu unterstützen, und der dirigierenden Rolle der Hausverwaltung. Dementsprechend schien sie erleichtert, dass die Unterkunftsverwaltung mit dem Umzug in das neue Haus von Mitarbeiter*innen der Stadt übernommen wurde.

Aber auch wenn beide Tätigkeiten personell getrennt sind, können Konflikte entstehen. Dies betrifft besonders die Beziehung zwischen Asylsozialdienst und Mitarbeiter*innen der Hausverwaltung. Bei einem Besuch in der für knapp 200 Menschen ausgelegten GU Rabenstraße durfte ich das ‚hautnah‘ miterleben:

Um kurz vor 16 Uhr erreiche ich die Unterkunft, wo ich mit Helena zum Gespräch verabredet bin. Das dreiteilige Gebäude sieht sehr neu aus. Es besteht aus mehreren containerähnlichen Modulen, die nach außen hellgrau verputzt sind. Viele der bunten Fensterläden sind geschlossen, die Sonne blendet, trotzdem wir Ende Oktober haben. Die Unterkunft scheint – wie viele Unterkünfte – relativ neu gebaut worden zu sein. Eine kurze Internet-Recherche (auf *Google Maps* finden sich hier

im *Streetview*-Modus Bilder von 2008) zeigt, dass hier früher mal ein Weizenfeld war.

Am Vortag hatte ich per Email nochmal um eine Terminbestätigung gebeten und auch erhalten: „Liebe Beatrice, ja es passt alles, ich freu mich! Bitte melde dich am Eingang bei der Security an und komm dann zu mir. Liebe Grüße und bis morgen.“

Aber es ist niemand an der Tür. Ich betrete die Unterkunft und werde von einem viereckigen Schild mit auffälliger roter Umrandung sogleich unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ich mich bei der Hausverwaltung im Zimmer 0.15 anmelden muss. Ich klopfe an die Tür. Warte. Es riecht nach einer Mischung aus scharfem Reinigungsmittel und angebrannten Zwiebeln, aus einem der oberen Stockwerke sind Stimmen zu hören. Niemand antwortet. Das Zimmer des Asylsozialdienstes befindet sich direkt gegenüber. Ich klopfe auch dort – die Tür öffnet sich und eine aufgebrachte Sozialarbeiterin öffnet mir die Türe: „Ja, was?!“ Hastig erkläre ich mein Anliegen, und dass wir doch letzte Woche telefoniert und einen Gesprächstermin für heute vereinbart hätten: „Stimmt ja, komm rein.“ Ich setze mich nach Aufforderung auf einen kleinen grauen Stuhl ihr gegenüber. Das Zimmer ist sehr freundlich eingerichtet, mit vielen Blumen und Deko-Objekten. Helena holt nochmal kurz Luft und entschuldigt sich für die etwas unhöfliche Begrüßung, fragt, ob ich etwas trinken möchte. Sie erzählt mir von einem Streit mit der Mitarbeiterin der Hausverwaltung gerade eben: „Die hört nie zu!“

Ich frage, ob es ihr ein anderes Mal besser passen würde. „Nein, nein, wenn Du schon da bist. Aber ich habe nur eine Stunde Zeit.“ Es werden dann doch fast zwei. Wir steigen relativ schnell in das Gespräch ein, werden aber immer wieder unterbrochen, wenn Bewohner*innen klopfen und ein Anliegen haben. Helena: (an Klopfende gerichtet:) „Ich bin leider immer noch nicht fertig. Du müsstest warten, bis ich fertig bin und ich weiß nicht, ob das zehn oder fünfzehn Minuten dauert / und nicht immer an meine Tür klopfen bitte, ich komm dann raus, wenn ich fertig bin, okay? / Ja / cool.“ Bis auch die Mitarbeiterin der Hausverwaltung klopft und fragt: „Wollten Sie noch was von mir?“ Mit Blick auf den schon wieder leicht wütenden Gesichtsausdruck meiner Gesprächspartnerin sage ich schnell, dass ich mich nur anmelden wollte. „Ja gut, das können Sie auch später machen.“ Sie verlässt den Raum, Helena knirscht mit den Zähnen.

(Auszug Feldnotiz Gespräch Helena GU Rabenstraße am 29.10.2020)

Im weiteren Gespräch thematisierte Helena den laufenden Konflikt mit der Hausverwaltung immer wieder. So erzählte sie von einem Streit in Bezug auf die Möglichkeit, für die Bewohner*innen der Unterkunft einen Lern- oder Studierraum einzurichten:

H: Ich mein ein Riesenproblem hier ist halt immer, dass sie in diesen Zweierzimmern wohnen, die natürlich sehr eng sind, und dass sie natürlich total schwierig Platz haben zu lernen.

B: Gibt es einen Tisch in den Zimmern?

H: Ich glaube, es ist unterschiedlich. Aber also das ist eigentlich so eins der Hauptprobleme, dass die halt keine, oder sie beschreiben des oft so, dass sie halt keine Möglichkeit haben, sich zu konzentrieren, zurückzuziehen und ruhig zu arbeiten. Und das haben wir jetzt auch schon ein paar Mal bemerkt, oder mitbekommen, dass wirklich Ausbildungen aus dem Grund auch abgebrochen wurden [...] Also, weil das sozusagen in der GU nicht geht. Und das ist natürlich schon, strukturell (..) und das sind dann natürlich auch so die Sachen, wo wir dann wirklich ins Kämpfen kommen, mit der Hausverwaltung (..), wo einfach strukturell nichts angelegt ist.

(Gespräch mit Helena GU Rabenstraße am 29.10.2020)

Helena verwies auf das Fehlen von Möglichkeiten für Bewohner*innen, einen ruhigen Raum zum Lernen nutzen zu können. Deutlich zutage trat ihr Anspruch, die Bewohner*innen in ihrem Bestreben, eine Ausbildung zu machen, zu unterstützen. Gleichzeitig konnte sie – aufgrund der Aufgabenverteilung zwischen Sozialdienst und Verwaltung – nicht selbst darüber entscheiden, wie Räume vergeben werden. Sie positionierte sich als auf der Seite der Bewohner*innen stehend, quasi in der Rolle einer Anwält*in, und war zugleich frustriert, dass ihre Bemühungen immer wieder am Widerstand der Hausverwaltung scheiterten.

Wie sich im Gespräch herausstellte, bestand Helenas Auseinandersetzung mit der Hausverwaltung der GU Rabenstraße aus einer Aneinanderreihung vieler kleinerer Konflikte um die ‚adäquate‘ Einrichtung und Nutzung von Räumlichkeiten. Sie steht hier exemplarisch für viele weitere Erzählungen von Konflikten zwischen Hausverwaltung und Asylsozialdiensten in anderen GUs, die jedoch nicht alle so offen ausgetragen wurden. Gleichzeitig verweist sie auf das große Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen in der Unterkunft vertretenen Institutionen, etwa bezüglich der unterschiedlichen Vorstellungen der Raumnutzung oder der ‚Belegungspolitik‘: Beispielsweise berichteten Mitarbeiter*innen anderer Teams, dass sie häufiger eine Einzelbelegung von Zimmern beantragen würden, diese dann aber von der Hausverwaltung nicht genehmigt würde. In der Regel hatten Mitarbeiter*innen der Asylsozialberatung keinen Einfluss auf die Entscheidungen bezüglich der Belegung der Unterkunft. Selbst die Teamleitungen erführen häufig erst sehr kurzfristig vom geplanten Einzug neuer Bewohner*innen.

4.2.5 *Er-/Leben in der Unterkunft*

Viele meiner als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen teilen die Erfahrung, zumindest zeitweise in einer Sammelunterkunft gelebt haben zu müssen. Nur Einzelne wohnten jedoch zum Zeitpunkt der Forschung nach wie vor dort. Dennoch schien die Erinnerung an ihre Zeit in der Unterkunft für viele von ihnen nach wie vor sehr präsent zu sein. Ein zentraler Kritik-

punkt war der dortige Platzmangel: Nicht selten mussten sie mit mehreren Familienmitgliedern auf engstem Raum wohnen.⁶⁰ So ging es auch Ella, die 2016 aus Ägypten nach München gekommen ist, eine berufsvorbereitende Schule besuchte⁶¹ und zum Zeitpunkt der Forschung seit mehr als fünf Jahren mit ihrer Familie in verschiedenen Unterkünften lebte:

Ein grauer Wintertag. Ella hat mich zu sich nach Hause eingeladen. Zuhause, das ist eine kleine Unterkunft am Stadtrand von München, die aus mehreren aufeinandergeschichteten Containern mit gelben Fensterläden besteht. Es ist kalt, und nur wenige Menschen sind in dieser Gegend am Stadtrand unterwegs. Nachdem ich die Unterkunft betreten habe, frage ich einen in einer Ecke des Eingangsbereichs sitzenden jungen Mann mit Kopfhörern nach Ella (später erfahre ich, dass das El-las älterer Bruder war). Er beschreibt mir kurz den Weg, Treppe hoch, den langen Gang an den Glasfenstern vorbei und dann links zweite Tür auf der rechten Seite des Ganges. Ich gehe zu dem beschriebenen Zimmer und klopfe an die graue Plastiktür. Ich höre eiliges Rascheln. Nach kurzer Zeit öffnet mir Ellas Mutter Sama die links davon gelegene Tür. Ich begrüße sie und sage, dass ich Ella besuchen möchte. Sie bittet mich herein, ich ziehe meine Stiefel vor der Tür aus und betrete das Zimmer. Dann begrüße ich Ella, die in diesem Moment aus dem Nachbarzimmer, das durch eine Tür mit dem Raum verbunden ist, hereinkommt.

Ella lebt mit ihrer Mutter und zwei Brüdern in zwei je etwa 10 m² großen Zimmern im zweiten Stock der am Rande der Stadt gelegenen Unterkunft Gartenstraße. Sie und ihre Mutter schlafen im links nebenan gelegenen Zimmer, das zugleich das ‚Besuchszimmer‘ ist. Ella hat es liebevoll mit bunten Tüchern dekoriert. Im Zimmer gibt es neben zwei schmalen Bettgestellen – beide Betten sind sorgfältig abgedeckt – noch drei graue Eisenspinde aus Metall (diese kenne ich auch aus anderen Unterkünften) auf der linken Zimmerseite und einen hochflorigen runden Teppich mit einem braunen Couchtisch (eigentlich eine Plastikkiste mit Tischdecke) darauf.

Wir setzen uns auf Kissen und eine Matratze daneben. Ella erzählt mir, dass sie dort auch lernt und Hausaufgaben macht. Auf den Spinden stehen mit Tüchern verhüllte Kisten aus Hartplastik. Sie weist mich darauf hin, dass sie die Kisten erst letzte Woche dort oben hingestellt habe und dass sie das Zimmer alle zwei Wochen umstellt, um das Beste herauszuholen. In die rechte Ecke neben der Tür schmiegt sich ein kleines Regal, dessen Fächer durch Schminksachen, aufeinandergestapelte Bücher und zahlreiche Fotos komplett ausgenutzt sind. Daneben führt eine Tür ins Wohnzimmer, durch das ich hereinkam, welches zugleich auch

60 Laut Infobrief des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 04.09.2020 stehen Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften mindestens 7m² pro Person zu (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2020: 2).

61 Zur Wahrung der Anonymität der Gesprächspartner*innen wurden einzelne Details wie Schulen, Studiengänge oder Arbeitsstellen verändert.

als Schlafzimmer für Ellas Brüder dient. Dort sind auch alle Küchenutensilien untergebracht.

Der Raum wirkt penibel aufgeräumt. Gleichzeitig muss jeder Platz sorgsam genutzt werden. Es ist kalt im Zimmer. Ella trägt mehrere Pullover übereinander und eine Mütze über dem Kopftuch, da das Fenster, unter dem beide Betten stehen, undicht ist. Vom Fenster aus kann man das angrenzende Feld sehen, welche zum Zeitpunkt meines Besuchs bereits lange abgemäht ist und dessen kahle Stoppeln in der Dämmerung langsam verschwinden. Es ist Mitte Januar.

(Auszug aus Feldnotiz Besuch Ella GU Gartenstraße am 08.01.2019)

Die räumlichen Verhältnisse in der Unterkunft erschweren dabei jede noch so alltägliche Handlung, da Küchen und Waschküchen in erheblicher Distanz zu den Zimmern der Familien gelegen waren. Und selbst wenn man das ‚Glück‘ hatte, wie Ella mit ihrer Familie zwei Zimmer gleich gegenüber der Küche zu bewohnen, ergaben sich durch die Trennung der ‚privaten‘ und der ‚öffentlichen‘ und mit anderen geteilten Räumlichkeiten zahlreiche praktische Probleme:

Der Raum, der für ca. acht Familien als Küche dient, ist im zweiten Stockwerk der Unterkunft in der Gartenstraße gelegen und umfasst etwa 10 Quadratmeter. Von der Tür gesehen auf der rechten Seite befindet sich eine Küchenzeile mit zwei Herdstellen, zwei Arbeitsflächen sowie zwei Spülbecken mit Abtropfmöglichkeiten für das Geschirr. Mehrere Herdplatten funktionieren nicht, daher muss man beide Herde benutzen, wenn mehr als zwei Platten benötigt werden, wie Ella mir erklärt. Links steht ein Tisch mit zwei unterschiedlichen Stühlen. Der Boden ist gelblich-fleckig, ein Wasserhahn tropft.

Für jede Mahlzeit muss ein nicht unerhebliches Zeitbudget eingeplant werden: Es kann nur gekocht werden, wenn gerade nicht alle Herde in der Küche belegt sind. Außerdem schreibt die Hausordnung feste Kochzeiten für die Bewohner*innen vor. Ellas Mutter möchte mich zum Essen einladen: „Wir kriegen nur selten Besuch und sie liebt es, Leute einzuladen!“ Ich nehme dankend an und frage, ob ich behilflich sein kann. Ich kann: Zahlreiche Dosen, Gläser und Tüten müssen mit Zutaten für das Essen, Gewürzen, Kochutensilien und Besteck bestückt und in einer endlosen Prozession zur Küche transportiert werden. Immer zwischendrin muss jemand zurück ins Zimmer, um etwas, das vergessen wurde, nachträglich zu holen.

Ellas Zimmer sind nur ein paar Meter von der Küche entfernt – andere Zimmer liegen weiter weg, was den Weg erschwert. Da das Zimmer nicht abschließbar ist, müssen wir während des Kochens gleichzeitig die beiden nebeneinander gelegenen Türen zu den Familienzimmern im Auge behalten werden oder eine von uns muss dort die Stellung halten, damit nicht einfach jemand hereinspaziert und etwas mitnimmt. Ich überlege kurz, ob ich mein Handy aus meinem dort lagernden Rucksack herausholen soll – und ärgere mich im nächsten Moment über mein eigenes Misstrauen. Ellas Mutter hält uns dazu an, die Sachen in der Küche nicht

aus den Augen zu lassen. Nach einiger Zeit findet sich eine befreundete Frau zum Kochen ein. Sie lacht und erzählt viel, während sie in mehreren Töpfen rührt. Ihr kleiner Sohn zerzt abwechselnd quengelnd an ihrem Bein oder läuft auf der kleinen Freifläche zwischen Tür, Herd und Tisch hin und her. Das schlafende Baby hat sie auf den Rücken gebunden. Mehrere andere Bewohner*innen stecken in der Hoffnung auf einen freien Herdplatz kurz den Kopf durch die Tür – mit vier Erwachsenen und zwei Kindern ist der kleine Raum aber schon ziemlich voll.

(Auszug aus Feldnotiz Besuch Ella GU Gartenstraße am 08.01.2019)

Die zwangsweise Unterbringung in einer Unterkunft geht nicht spurlos an ihren Bewohner*innen vorbei. Gerade für meine Gesprächspartner*innen bedeutete das Wohnen in der Sammelunterkunft erhebliche Einschränkungen: Viele, die im Familienverbund lebten, wurden im Alltag häufig zu Haushaltsaufgaben herangezogen oder mussten Aufgaben wie das Kochen, Putzen und die Betreuung von (Geschwister-)Kindern übernehmen – wie es meine Gesprächspartner*in Hanna einmal ausdrückte: „Es geht um Verantwortung. Man muss keine Kinder haben, um sich um Kinder kümmern zu müssen“ (Gespräch mit Hanna am 13.07.2020).

Hinzu kommt die fehlende Privatsphäre. Gerade Ella, die zum Zeitpunkt der Forschung als einzige meiner Gesprächspartner*innen nach vor in einer Unterkunft am Stadtrand lebte, benannte diese in mehreren Unterhaltungen als eine der für sie am schwierigsten zu ertragenden Einschränkungen:

Ich freue mich immer auf das Wochenende, aber dann habe ich keinen Moment Ruhe, es ist immer etwas [los] und kein Raum für mich. Wir wohnen zu dritt in zwei Zimmern, eigentlich zu viert, aber mein großer Bruder ist ausgezogen. In Ägypten hatte ich sogar ein eigenes Zimmer, da hatte ich meine Freiheit, aber hier, ich kann nicht lernen. Und ich gehe zur Schule, auf die Fachoberschule, aber ich kann nicht lernen, immer drückt mich etwas. Ich schaffe das nicht mehr, ich halte das nicht mehr aus, dort zu leben, es ist ständig jemand da. (Gespräch Ella am 24.01.2020).

Marita zeichnete in einem unserer Gespräche ein ganz ähnliches Bild: Sie äußerte zwar Verständnis für ihre frühere Unterbringung in Unterkünften, kritisierte aber deren Beibehaltung nach 2015:

B: Du hast in verschiedenen [Unterkünften] gewohnt / und jetzt wohnt Ihr schon in einer Wohnung, oder wohnt Ihr noch (.)?

M: Nenene! Es ist eine Wohnung Gott sei Dank (lacht) [...].

B: Wie viele Leute haben zum Beispiel da, wo Du gewohnt hast, auch gewohnt?

M: Also wir hatten / wir waren zu fünft in drei Zimmern.

B: Als Familie dann untergebracht?

Marita: Genau. Aber es war so ein Bürogebäude. Das war nicht wie eine Wohnung, sondern nur ein paar Zimmer, und ja / und da hat man nur eine Küche und Badezimmer und so musste man dann / teilen, genau. Und das fand ich nicht so schön. Das ist so ein / man bekommt echt Depressionen, wenn man da wohnt, weil erstens, ich weiß nicht / ich habe diese Erfahrung als Geflüchtete in Unterkünften zu wohnen gar nicht gemacht, deswegen war das für mich ganz neu und / also ich mochte das gar nicht und genau / also ich versteh auch, dass in 2015 viele /, dass Deutschland viele ähm angenommen hat und so. Aber zum Beispiel jetzt finde ich, dass es keine Unterkünfte mehr geben soll. (Gespräch mit Marita am 25.09.2021)

Marita stellte das Konzept der Unterbringung als geflüchtet adressierter Menschen in zentralisierten Gemeinschaftsunterkünften ganz generell in Frage. Dabei machte sie deutlich, wie sehr sich die Anforderung, sich *integrieren* zu sollen, und die Art und Weise der Unterbringung von Personen im Asylverfahren und teils darüber hinaus widersprechen:

Aber diese Idee, eine Unterkunft so zu bauen und auf einmal alle Geflüchteten da rein zu packen, dann soll man auch nicht erwarten, dass sie sich integrieren, weil in Unterkünften zu wohnen und sich integrieren, das geht nicht/das geht gar nicht. Genau, man hat da keine Privatsphäre, ah, man kann nicht entscheiden, wann man kochen soll und wann man essen soll. (Treffen mit Marita am 25.09.2021)

Neben der fehlenden Privatsphäre und den familiären Verpflichtungen erzählten viele meiner Gesprächspartner*innen, dass sie nach der Ankunft in Deutschland große Probleme gehabt hätten, sozialen Anschluss zu finden. Die zwangsweise Unterbringung in der Unterkunft fungiert dabei als ein Marker sozialer Differenz zur restlichen Bevölkerung: Wie Marita es ausdrückte: „Also wenn ich zum Beispiel jemandem erzähle, dass ich DA wohne, dann / ähm / dann weiß der schon, dass ich eine davon bin“ (Gespräch mit Marita am 25.09.2021).

Gerade Freundschaften mit gleichaltrigen Frauen* außerhalb der Unterkunft waren selten, obwohl viele meiner Gesprächspartner*innen den Wunsch äußerten, solche Beziehungen zu führen. Wie sie mir erzählten, gelinge es auch nur in Einzelfällen, Freundschaften zu anderen jungen Frauen* in der Unterkunft zu knüpfen, etwa weil man im selben Haus (viele Sammelunterkünfte bestehen aus mehreren Häusern) oder in benachbarten Zimmern wohne. Diese Freundschaften seien jedoch oft zeitlich begrenzt; insbesondere, wenn eine Familie einen Status bekäme und ausziehen könne, würde sich oft der Kontakt verlieren. Nicht selten zögen Familien von den teuren Ballungsgebieten in ländlichere Regionen Bayerns, wo die Mieten günstiger seien und sie teils bereits Netzwerke hätten.

Durch die Residenzpflicht, der Menschen im Asylverfahren und Geduldete unterliegen, wurde das Halten sozialer Kontakte über den Bezirk der für sie zuständigen Ausländerbehörde hinaus deutlich erschwert; für jedes Verlassen

des Regierungsbezirks, etwa für einen Besuch oder Schulausflug, müsse eine extra Genehmigung bei der zuständigen Ausländerbehörde erwirkt werden (siehe auch Basiswissen.Asyl.net 2024).

Neben der Beziehung zu anderen Bewohner*innen und Interaktionspartner*innen außerhalb der Unterkunft spielten auch die Interaktionen mit institutionellen Akteur*innen in der Unterkunft eine große Rolle im alltäglichen Erleben meiner Gesprächspartner*innen. Eine besonders relevante Akteurin war dabei die Hausverwaltung, die für die Instandhaltung des Gebäudes, aber auch die Einrichtung der Zimmer sowie die generelle Ausstattung der Unterkunft zuständig ist. Dies ist von besonderer Bedeutung, da dies auch den Zugang zu den Zimmern miteinschließt: Sowohl in kommunalen als auch staatlichen Unterkünften können Zimmer häufig nicht abgeschlossen werden. Dies wurde in der Vergangenheit immer wieder von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Oppositionsparteien kritisiert. In Bezug auf Regierungsunterkünfte verweist die ROB darauf, dass es aus ihrer Sicht aufgrund „des Brand-schutzes und allgemeiner Sicherheitsaspekte sowie der besonderen Belegungssituation“ (Bayerischer Landtag 2021: 3) nicht möglich sei, Zimmer in Unterkünften generell mit einem Schlüssel auszustatten. Einzelne Einrichtungen könnten aber trotzdem Schließmöglichkeiten zur Verfügung stellen (ebd.).

Ein Recht auf Privatsphäre in Unterkünften ist (zumindest in Bayern) nicht gesetzlich festgelegt, sondern abhängig von der Ausgestaltung der Hausordnung durch die zuständige Kommune, den Landkreis oder die ROB; diesen obliegt das Hausrecht. Das Hausrecht umfasst auch die Erlaubnis, die Zimmer jederzeit durchsuchen zu können. Dies ist in der Hausordnung der Regierung von Oberbayern für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime festgeschrieben:

In Ausübung des Hausrechts können insbesondere Zimmer zugewiesen, Verlegungen vorgenommen, Zimmer kontrolliert [...], Zugangskontrollen durchgeführt, unberechtigte Personen auch unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes mit körperlicher Gewalt der Unterkunft verwiesen oder Hausverbote erteilt werden. (Regierung von Oberbayern 2021: 2)

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der etwaigen Veränderung der Zimmer oder der Nutzung unerlaubter elektrischer Geräte:

[...]

7.4 Das Aufstellen von zusätzlichem Mobiliar und elektrischer Geräte ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Betreiber bzw. die Verwaltungsleitung kann auf schriftlich gestellten und begründeten Antrag eine Ausnahme gewähren. Für eingebrachte Gegenstände wird seitens des Betreibers oder der Verwaltungsleitung nicht gehaftet, mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Genehmigung wird insbesondere versagt, wenn

- die Belegungskapazität beeinträchtigt wird,
- der Brandschutz auf Grund des zusätzlichen Mobiliars oder durch die elektrischen Geräte nicht mehr gewährleistet ist oder
- von dem Mobiliar oder den elektrischen Geräten Gefahren für die Unterkunft oder deren Bewohner/innen ausgehen (insbesondere Schädlingsbefall, Verletzungsgefahr).

7.5 Liegt für das zusätzliche Mobiliar oder die elektrischen Geräte keine Genehmigung vor und sind diese nicht genehmigungsfähig, kann vom Betreiber bzw. der Verwaltungsleitung eine Zwangsräumung durchgeführt werden. (Regierung von Oberbayern 2021: 6)

Die Kontrollen werden in der Regel schriftlich per Aushang angekündigt, wie ich bei einem Besuch bei Ella in der Unterkunft Gartenstraße feststellen konnte:

Vor der Tür stehend rufe ich Ella an, da ich nicht weiß, in welchem Zimmer sie wohnt. Nachdem ich sie nicht erreichen kann, gehe in Richtung der Tür. Dort steht ein Mann, der gerade Sachen in ein blaues Auto lädt [...] Er nickt mir kurz zu. Ich gehe ins Haus. Direkt an der zweiten Flügeltür aus Glas klebt ein Aushang: „An alle Bewohner*innen der Unterkunft [Gartenstraße].“ Am 22.1., so verkündet der Zettel, wird es eine Zimmerkontrolle geben, alle Bewohner*innen der Unterkunft sollen darüber informiert werden. Unter anderem sollen die Sauberkeit der Zimmer und der Zustand der Möbel untersucht werden. Die Bewohner*innen werden aufgefordert, dass mindestens eine Person, die dort wohnt, anwesend sein muss. Unterzeichnet: Die Hausverwaltung. (Auszug Feldnotiz Besuch Ella GU Gartenstraße am 11.01.2019)

In der Praxis führen die häufigen Kontrollen immer wieder zu Konflikten zwischen Bewohner*innen und Hausverwaltung. Auch seitens einiger Gesprächspartner*innen wurden sie als sehr belastend erlebt; so erzählte mir Ella bei einer anderen Gelegenheit, dass sie schon in einigen Unterkünften gewohnt habe. In einer davon habe es alle zwei Wochen eine Zimmerkontrolle gegeben:

B: Was für eine Unterkunft war das?

E: Das war eine private, eine private Pension. Es war auch neu aufgebaut. Und dann die Hausmeisterin oder die Chefin von diesem Haus, sie war Deutsche, sie hat immer diese Kontrolle jede zwei Wochen durchgeführt, ob das jetzt das Zimmer so sauber ist, ob das so stimmt.

B: Also die kommen zum Zimmer und gucken sich das Zimmer an?

E: Genau, ja. Das hat mich so gestört, weil das ist einfach so meine Privatsphäre, dass sie einfach /, dass ich keine Privatsphäre mehr habe. Und deswegen war es so: „Ok, Deutschland? Was?! Ok.“ Also ich war wirklich sehr sehr überrascht, als ich das erfahren habe. Also weil in Ägypten, da habe ich meine eigene Wohnung

gehabt, also es war so ein Familienhaus. Jetzt nicht mehr (seufzt). Wie gesagt, ich habe viel Schlechtes erlebt. Dann dachte ich mir: „Ok, ja, alles gut, ja.“

(Gespräch mit Ella am 26.07.2021)

Ella erzählte, dass sie sich durch die ständigen Zimmerkontrolle erheblich in ihrer Privatsphäre verletzt gefühlt habe. Ihre Situation sei nun eine ganz andere als in Ägypten. Sie beschrieb, wie sich ihr erster Protest in Resignation verwandelt habe. Sie sei nicht mehr die Person, die sie mal gewesen sei und habe kein Recht (mehr), sich gegen die als unfair erlebte Behandlung durch die Hausverwaltung zu wehren.

Ellas Verzweiflung über die Wohnsituation in der Unterkunft ist kein Einzelfall. Viele Gesprächspartner*innen berichteten davon, die Zustände in der Unterkunft zwar furchtbar gefunden zu haben, aber sich irgendwann damit arrangiert zu haben; vielleicht, weil sie das Gefühl hatten, dass keine andere Lösung möglich sei. Diese Resignation verweist auf die immanente Gewalt, der Menschen in Unterkünften durch die kollektive Unterbringung ausgesetzt sind. Ständig werden sie daran erinnert, dass sie nicht dazu gehören und nicht selbst über die alltäglichen Belange ihres Lebens bestimmen dürfen. Securies kontrollieren ihr Kommen und Gehen, Hausverwaltungen durchsuchen ihre Zimmer, Asylsozialdienste geben ihnen Informationen nach ihrem Ermessen. Diese Situation und die damit verbundene Erfahrung der ständigen Beobachtung – welche an den von Foucault in *Überwachen und Strafen* untersuchten „Panoptismus“ (Foucault 2015 [1976]: 251 ff.) erinnern – wirken sich erst langsam aus, aber sie verändern das eigene Handeln; wie meine Gesprächspartner*innen berichteten, tritt nach und nach eine stille Form der Resignation an die Stelle des entschiedenen Protests angesichts der als ungerecht empfundenen Behandlung.

Neben der Hausverwaltung bildeten auch die in fast jeder Unterkunft 24/7 anwesenden Securies einen wichtigen Interaktionspartner. Die Beziehung zwischen Bewohner*innen und Securies gestaltet sich je nach Unterkunft und beteiligten Personen sehr unterschiedlich; mehrere Gesprächspartner*innen berichteten jedoch von regelmäßigen Konflikten mit Securies. Jedoch gibt es Möglichkeiten, sich deren Überwachung zu entziehen. Diese Erfahrung durfte ich bei einem Besuch bei Ella auch selbst machen:

Da das Büro – wie so oft – nicht besetzt war, hatte ich mich nicht beim zuständigen Security angemeldet. Als das Gespräch darauf kommt, fühle ich mich sofort schuldig / nicht, dass Ella und ihre Familie nun wegen mir Probleme bekommen? Ich frage, ob es schlimm sei, dass ich mich nicht beim Security angemeldet habe: Ella überlegt. Dann sagt sie: „Das ist schon wichtig [eigentlich] [...] aber jetzt ist das nicht so wichtig.“ Ich frage, ob ich mich noch anmelden solle, was sie verneint. Später, als ich mich auf den Heimweg machen will, sagt Ella, dass sie mich noch rausbringen und zum Bus begleiten will.

Gemeinsam mit ihrer Mutter, die nach dem Duschen wieder zu uns kam, und nur einen Hausmantel und Schlappen trägt, begleitet mich Ella nach draußen. Intuitiv will ich in Richtung Haupteingang gehen, aber die beiden Frauen* nehmen mich in die Mitte zwischen sich und drängen mich sanft in Richtung eines nahegelegenen Seitenausgangs. Es ist nur ein Moment, aber ich habe den Eindruck, dass sie mich schnell außen am Haupteingang und dem dortigen Lichtkegel vorbei lotsen, sorgsam bedacht darauf, dass mich niemand – und ich nehme an, insbesondere der Security – gehen sieht. Nachdem wir es ohne aufzufallen vor das Tor geschafft haben, brechen wir alle drei in ein befreiendes Gelächter aus. Beide winken mir zu, als ich mich auf den Weg zum Bus mache.

(Auszug Feldnotiz Besuch Ella GU Gartenstraße am 08.01.2019)

Diese kleine Anekdote zeigt, dass die Beziehung zwischen Securities und Bewohner*innen zwar häufig keine positive ist, es jedoch Möglichkeiten gibt, die Vorgaben der Hausverwaltung beziehungsweise der Securities zur Anmeldung von Besucher*innen zu umgehen. Ella und ihre Mutter wussten genau, wie sie mich an der Security-Kontrolle vorbeischleusen können, um ungewollte Fragen, warum ich mich denn nicht angemeldet hätte, zu vermeiden – und es schien ihnen in gewissem Maße Freude zu bereiten, den Security ‚ausgetrickst‘ zu haben. Sie schienen durch jahrelange ‚teilnehmende Beobachtung‘ des Alltags in der Unterkunft eigene Techniken entwickelt zu haben, direkte Auseinandersetzungen zu vermeiden („Hörst Du seine Stimme im Gang, wie er wieder rumschreit? Lass uns später rausgehen zum Kochen“). Deutlich zeigte sich hier der Wissensunterschied zu mir als ‚Neuling‘: Für sie, die schon lange Zeit in der Unterkunft wohnten, schien das Verhalten der Securities in gewissem Maße vorhersehbar zu sein, während ich regelkonform und blauäugig direkt den Weg zu Anmeldung gehen wollte. Sie aber kannten die Gewohnheiten der diensthabenden Securities, wussten, mit wem man gut ins Gespräch kommen konnte, wer streng war – und von wem man bei einem etwaigen Regelbruch auf keinen Fall erwischt werden wollte.

4.3 Zwischenfazit: Als geflüchtet adressierte junge Frauen* zwischen Rechtsunsicherheit und erzwungener Unterbringung in Sammelunterkünften

Im Alltag meiner Gesprächspartner*innen äußerten sich die asylrechtlichen Bestimmungen und die darauffolgende zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften in erheblichen Einschränkungen. Dies betraf u. a. ihren Bewegungsradius, der in vielen Fällen durch die Residenzpflicht beschränkt wurde. Darüber hinaus berichteten sie jedoch auch von massiven Beeinträch-

tigungen ihrer Privatsphäre, unsicheren Wohnverhältnissen und Konflikten mit Hausverwaltung und Securities. Ihre Erfahrung kann dabei in einen größeren Kontext eingeordnet werden:

Schon die Anforderung, sich als ‚Asylsuchende*r‘ nach dem Grenzübertritt zu erkennen zu geben, die in der Praxis zumeist von Polizei oder anderen Staatsbeamten an als geflüchtet adressierte Personen herangetragen wird, kann als Beginn ihrer diskursiven Ver-Änderung betrachtet werden. Sie bildet den ersten Schritt ihrer Einbindung in ein kleinteilig organisiertes Verwaltungssystem, welches seinen Abschluss erst in der Erteilung einer Aufenthaltstitels oder einer Aufforderung zum Verlassen des Landes findet. Bis dahin ist es jedoch ein weiter Weg: Der Zeitraum des Wartens, der mit der Äußerung des Asylbegehrens beginnt, kann sich über mehrere Jahre und Instanzen hinziehen. Die auf die rechtliche Kategorisierung folgende räumliche Trennung von ‚Asylbewerber*innen‘ von der restlichen Gesellschaft trägt Züge einer Disziplinierungsmaßnahme, die sich mit machtheoretischen Überlegungen zur Funktionsweise staatlicher Institutionen wie Schulen oder Gefängnissen (z. B. Foucault 2015 [1976]) in Verbindung bringen lässt. Fassin zufolge, der u. a. zu ‚Camps‘ in Frankreich forscht, ist diese Praxis nur gesellschaftlich akzeptiert, weil die Bewohner*innen als „‘undesirable’ subjects“ im Unterschied zu ‚rechtmäßigen‘ Bürger*innen identifiziert werden (Fassin 2005: 379). Die separate räumliche Unterbringung bildet einen weiteren Bestandteil der Ver-Änderung als geflüchtet adressierter Personen. Dies geht über eine „strukturelle Segregation“ (Ceylan 2006: 89), in der sich migrantisierte Menschen im Kontext von Städten in verschiedenen Vierteln und oftmals am Stadtrand niederlassen, hinaus; die Unterbringung als geflüchtet kategorisierter Menschen in speziellen Sammelunterkünften stellt eher eine staatlich verordnete Segregation im Sinne eines „spatial bordering“ (van Houtum/van Naerssen 2002: 125) dar. Die räumliche Separation von als ‚Asylbewerber*innen‘ markierten Personen – darunter auch einiger meiner Gesprächspartner*innen – während und teils über den Asylprozess hinaus betont also ihre soziale Positionierung als ‚fremd‘ oder ‚unfertig‘. Sie ist zugleich Sinnbild, Werkzeug und Ergebnis ihres sozialen Ausschlusses. Wie Tobias Pieper (2008) es in seiner Monographie *Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik* formuliert: „Die Lagerunterbringung bedeutet den Einschluss der BewohnerInnen im Lager als materiell-räumlicher Ort des gesellschaftlichen Ausschlusses“ (ebd.: 343).

Neben der Erfahrung der rechtlichen Kategorisierung und der räumlichen Separation durch die Unterbringung in Sammelunterkünften wurden meine Gesprächspartner*innen jedoch auch in alltäglichen Interaktionen mit Differenzzuschreibungen seitens völlig unbekannter Personen, aber auch von Freund*innen oder Kolleg*innen konfrontiert; diese stehen im Fokus des folgenden Kapitels.

5 Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* in alltäglichen Begegnungen

Nachdem das vorherige Kapitel zu den *Grenzen des Alltags* den strukturellen Bedingungen des alltäglichen Erlebens meiner als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen, insbesondere ihrer (temporär) verpflichtenden Unterbringung in Sammelunterkünften und den Besonderheiten ihrer unterschiedlichen rechtlichen Situationen gewidmet war, werde ich mich im folgenden Kapitel der Art und Weise, wie sie im Alltag in persönlichen Interaktionen positioniert werden und damit umgehen, anhand ihrer eigenen Erzählungen annähern. Dabei steht ihre Auseinandersetzung mit der Kategorisierung als ‚geflüchtet‘ und (teils verknüpften) geschlechtsbezogenen und kulturalisierenden Fremdzuschreibungen im Mittelpunkt. Das Kapitel endet mit einem kurzen Zwischenfazit, in welchem ich verschiedene Formen der Zuschreibung und Rezeption rekapitulieren und erste Überlegungen zu ihrer Bedeutung für die (De-)Konstruktion von Vorstellungen einer ‚deutschen Gesellschaft‘ als gleichberechtigt und modern diskutieren möchte. Diese werden im darauffolgenden Kapitel ‚*Geflüchtete Frauen‘ auf der Agenda: Soziale Arbeit und das zu empowernde Subjekt* am Beispiel der Konstruktion ‚geflüchteter Frauen‘ als ‚neue‘ Zielgruppe der Sozialen Arbeit weiterentwickelt.

5.1 ‚Geflüchtet-Sein‘ als (Fremd-)Zuschreibung

Wie sich im Laufe unserer Unterhaltungen herausstellte, erfahren meine Gesprächspartner*innen ganz unterschiedliche Formen der sozialen Positionierung. Dazu zählen ihre im vorherigen Kapitel betrachtete rechtliche Einordnung und die damit verknüpfte Fremdbestimmung ihrer Wohnsituation, aber auch Benennungen und Zuschreibungen, die in der Öffentlichkeit und in persönlichen Interaktionen an sie herangetragen werden. Viele von ihnen thematisierten darüber hinaus ihr Hadern mit der Art und Weise, wie sie von anderen Personen angesprochen und benannt werden und die Diskrepanz zwischen diesen häufig negativen Anrufungen und ihrer eigenen Wahrnehmung. Angesichts der Häufigkeit und Intensität ihrer Kritik an der Bezeichnung als ‚geflüchtet‘ oder ‚geflüchtete Frau(en)‘ scheint dieser wiederkehrenden Benennungserfahrung eine besondere Bedeutung zuzukommen. Die persönliche

Auseinandersetzung der jungen Frauen* mit dieser Form der Ansprache war dabei sehr unterschiedlich, wie ich im Folgenden anhand von Gesprächsausschnitten illustrieren möchte. Wie bereits an früherer Stelle angedeutet, ist der inzwischen weit verbreitete Begriff ‚Geflüchtete*r‘ keineswegs als positiver oder neutraler einzuschätzen als der Terminus ‚Flüchtling‘. Zwar beinhaltet er mehr Aktivität der Angesprochenen und betont das Zurückliegen der Flucht, weshalb er sowohl im wissenschaftlichen Sprechen als auch in der medialen Berichterstattung gerne als Alternative zu Letzterem genutzt wird. In beiden Benennungen wird dabei jedoch ein rechtlicher Status mit einer sozialen Kategorisierung vermenget. Nicht zuletzt werden beide Bezeichnungen in erster Linie von Anderen an die so bezeichneten Personen herangetragen, wie ich im Folgenden anhand von Ausschnitten aus meinen Gesprächen mit jungen Frauen*, die die Erfahrung teilen, als Geflüchtete angesprochen zu werden, rekonstruieren möchte.

5.1.1 ‚Geflüchtet-Sein‘ als Kategorie der Anderen

Vor allem mögen wir es nicht, wenn man uns „Flüchtlinge“ nennt. Wir selbst bezeichnen uns als „Neuankömmlinge“ oder „Einwanderer“. (Arendt 2016: 9)

Schon Hannah Arendt verwies in ihrem 1943 erschienenen Essay *Wir Flüchtlinge* auf die Problematik der Bezeichnung ‚Flüchtlinge‘, mit der vor Gewalt und Verfolgung der nationalsozialistischen Diktatur geflohene Menschen in den USA auch lange nach ihrer Flucht konfrontiert wurden. Hierbei hebt sie gerade die Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdbezeichnung hervor. Knapp 80 Jahre später hat das Thema der Benennung für als geflüchtet kategorisierte auch in anderen Kontexten keineswegs an Aktualität verloren: Viele meiner Gesprächspartner*innen teilen die Erfahrung, in ihrem Alltag häufig als ‚Geflüchtete‘ angesprochen zu werden. Gleichzeitig haderten sie in vielerlei Hinsicht mit dieser Art der Adressierung. Dies thematisierte auch Miriam in einem Gespräch im November 2021:

Ein Mittwochnachmittag im November. Es ist kalt geworden in den letzten Tagen. Ich bin froh über die große Kanne Tee, die Miriam aus der Küche holt und vor uns auf den Tisch stellt, während ihr kleiner Sohn ihr mit dem Laufwagen hinterher-eilt. Miriam erzählt, dass sie im Iran aufgewachsen, aber in Pakistan geboren sei. Ihre Eltern sind in den 2000ern aus Afghanistan geflohen, 2012 ist sie alleine nach Deutschland gekommen. In die in einem Randbezirk Münchens gelegene Dreizimmerwohnung, in deren Wohnzimmer wir sitzen, während eisiger Regen an die Scheibe prasselt, ist sie als Studentin gezogen – nachdem sie diese mit ihrem Mann übernommen habe, hätten sie sie gerade komplett neugestaltet. Nachdem wir uns einige Zeit über ihr Studium, das Wetter und ihr ehrenamtliches Engagement unterhalten haben, diskutieren wir über die Bezeichnung ‚Geflüchtete‘. Auf meine Frage, wie sie dieser Ansprache begegnen würde, antwortet Miriam, dass

man ihrer Ansicht nach die Bezeichnungen ‚Migrant*in‘ oder ‚geflüchtet‘ eigentlich gar nicht nutzen sollte: „Ja, wenn es halt nach mir gehen würde, dann hätte ich einfach diese Begriffe *geflüchtet* und *Migrant* / ich hätte sie einfach weggelassen, weißt Du?

Es sind einfach Menschen. Warum soll ich halt als Migrant oder geflüchtet oder dies und das gestempelt werden, weißt Du?“ (Feldnotiz Gespräch mit Miriam am 17.11.2021)

Miriam widersprach hier der Ansprache als ‚Geflüchtete‘ offensiv. Sie setzte ihr die geteilte Menschlichkeit entgegen, argumentierte gegen das ‚Gestempelt-Werden‘ und den Versuch von Interaktionspartner*innen, sie in einer Schublade einzuordnen.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch Ella bei einem unserer Gespräche fast ein halbes Jahr zuvor. Dabei erzählte sie über das Leben in ihrer Unterkunft, über ihr Leben in München und dass sie sich anders fühle als ‚die Anderen‘. Ich fragte sie danach, ob die Bezeichnung ‚geflüchtet‘ für sie eine Rolle spiele. Während sie nachdenklich ihre Füße betrachtete (wir saßen mit den Füßen im Wasser an einem Fluss in einem Münchner Park), fing sie an zu sprechen:

Ich find [...], dass man jetzt die Anderen so / mit Bezeichnungen so ordnet oder unterordnet, das darf kein Mensch sozusagen machen. Keiner hat die Erlaubnis / oder diese Macht, das zu machen [...]. Ich find halt jeder Mensch ist für sich selbst. Du sollst nicht einem Land oder einer Kultur gehören, sondern Du gehörst Dir selbst. Du bist nicht geflüchtet oder so was. [...] Dass Du jetzt als *geflüchtet* bezeichnet wirst / ich find dieser Begriff ist ziemlich krass. (Gespräch mit Ella am 26.07.2021)

Ella kritisierte die Selbstverständlichkeit, mit der sie selbst und Andere als ‚Geflüchtete‘ bezeichnet würden, und argumentierte, dass niemand die Legitimation besäße, Andere so zu benennen. Die Übernahme von ‚geflüchtet‘ als Selbstbezeichnung sah sie kritisch:

Und es beeinflusst den Anderen, wenn Du sagst: Ja ok, Du gehörst ja zu den geflüchteten Leuten, Du hast ihn jetzt untergeordnet. Und dieser Mensch, der fühlt sich so benachteiligt / und das hass ich jetzt wirklich hier jetzt, diese Sache. Also ehrlich, ich habe [vorher] gar nicht von diesen Begriffen erfahren, erst hier in Deutschland. (Gespräch mit Ella am 26.07.2021)

Auch Hanna, zum Zeitpunkt unseres Gesprächs Medizinstudentin im vierten Semester, distanzierte sich in unterschiedlichen Kontexten immer wieder von einer Ansprache als ‚geflüchtete Frau‘.

Es ist späterer Nachmittag, die Sonne scheint durch das Fenster. Hanna und ich haben uns zu einem Telefonat verabredet. Wir sprechen über die Forschung, wann wir uns das nächste Mal persönlich treffen können. Hanna betont, dass sie mein Thema spannend fände, aber dass ihrer Ansicht nach wenig Ähnlichkeiten zwi-

schen ‚geflüchteten Frauen‘, die sie kenne, bestünden. Am ehesten würden sie vielleicht noch die Positionierungserfahrungen teilen: „Die Frage ‚wo kommst Du her?‘ hat jede schon mal gehört.“ Gleich darauf erzählt sie von ihrer Teilnahme an einem Kulturprojekt zum Thema Flucht. Hanna kritisiert, dass die Veranstaltung „groß ausgeschrieben war ‚für Geflüchtete‘, aber dann waren es doch nur deutsche Teilnehmer“. Auf meine Frage hin stellt Hanna klar, dass die Kategorie ‚geflüchtete Frau‘ für sie im Alltag keine große Rolle spielt:

B: Kannst Du denn mit der Bezeichnung „geflüchtet“ etwas anfangen, so wie das da ausgeschrieben war?

H: Nee, eigentlich machen das nur Dritte. Den Leuten selbst bringt das nichts. Weil in meinem Alltag spielt das gar keine Rolle, wenn ich mich mit meinen Freunden treffe oder in der Uni oder so. (Gespräch mit Hanna am 15.07.2020)

Hanna identifizierte sich, wie auch Ella und Miriam sowie die meisten anderen meiner Gesprächspartner*innen, nach eigener Aussage nicht (mehr) als ‚Geflüchtete‘. Für sie selbst sei diese Kategorie ‚im Alltag‘ nicht wichtig. ‚Geflüchtet-Sein‘ tauchte in weiteren Gesprächen mit ihr und anderen jungen Frauen* jedoch immer wieder auf – in erster Linie allerdings nicht als Selbst-Beschreibung, sondern als von Anderen an sie herangetragene Zuschreibung. Oftmals wurde diese zudem mit der Frage nach ihrer Herkunft verknüpft.

5.1.2 *‚Wo kommst Du her?‘: Doing Border While Asking Questions*

Die Neugier anderer Personen, mehr über ihre Herkunft und persönliche Geschichte zu erfahren, wurde von vielen meiner Gesprächspartner*innen ihrer Erzählung nach als enervierend und teils übergriffig empfunden. So äußerte es auch Mina bei unserem ersten Treffen im August 2020. Sie erzählte, dass sie das selbstverständliche Stellen der Frage ‚Wo kommst Du her?‘ auch seitens völlig unbekannter Personen anfangs sehr schockiert habe. Mina ist 2014 gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern als ‚Kontingentflüchtling‘ aus Syrien zu ihrem Vater gekommen, der zu diesem Zeitpunkt bereits in Bayern lebte. Sie erzählte, dass sie vor einiger Zeit ein Studium der Sozialwissenschaften begonnen habe. Um dies finanziell zu stemmen, habe sie wie viele andere Studierende einen Nebenjob angenommen. Die Unterhaltung mit den dortigen Kund*innen sei monothematisch: „Ich arbeite neben dem Studium in einem Kiosk und da, kaum dass ich mich umdrehe, um die Zigaretten zu nehmen, fragt er schon: ‚Wo kommst Du her?‘“ (Gespräch mit Mina am 28.08.2020).

Mina betonte, wie schnell und unverblümt sie von ihr unbekannten Menschen nach ihrer Herkunft gefragt würde. In späteren Unterhaltungen bezog sie sich immer wieder auf diese Szene, was vielleicht ein Hinweis darauf ist,

wie sehr ihr gerade die Wiederholung dieser Frage zu schaffen machte. Im Oktober 2020 trafen wir uns wieder – die Erinnerungen an den ersten Lock-down im Frühjahr waren noch frisch und nur wenige Leute saßen im Café um uns herum. Wieder sprachen wir über ihre erste Zeit in München:

Am Anfang habe ich mich unsicher gefühlt, weil ich war neu, ich konnte die Sprache nicht. Ich habe gedacht, was, wenn die das und das über mich denken, und dann war ich / Das war wie Scham, weil ich dachte, ich bin jetzt hier, ich bin neu und ich darf jetzt nichts sagen.

Da habe ich mich ganz klein gefühlt. Das war am Anfang, so im Oktober oder November 2014. Weil ich bin im September gekommen. Und am Anfang war ich sehr unsicher.

(Gespräch mit Mina am 09.10.2020)

Nach einiger Zeit kam Mina erneut auf ihre Begegnung im Kiosk zu sprechen. Als ich sie fragte, was ihrer Ansicht nach denn die Motivation des betreffenden Kunden gewesen sei, fasste sie ihren Eindruck folgendermaßen zusammen: „Es war so – selbstverständlich. So als wollte der sagen: das ist mein Haus und Du bist neu und ich darf Dich alles fragen, so!“ (Gespräch mit Mina am 09.10.2020).

Mina zeigte sich sichtlich irritiert über die scheinbare ‚Selbstverständlichkeit‘ der Frage nach ihrer Herkunft. Diese repräsentierte keine freundliche Neugier, sondern eine eindeutige Markierung als ‚anders‘ (im Sinne von nicht ‚von hier‘). Die implizite (Auf-)Forderung, sich zu dieser Markierung bekennen, sie zu bestätigen und sich dadurch zugleich ‚erkennbar‘ zu machen, erschien aus ihrer Warte jedoch keineswegs als so *selbstverständlich* wie seitens ihres Gegenübers vorausgesetzt. In Anlehnung an Arbeiten, die auf die Rolle der Ethnologie als Kritikerin der ihr ‚bekannten‘ Gesellschaft und Disziplin – insbesondere hinsichtlich der Infragestellung dessen, was als vermeintlich ‚normal‘ oder als ‚Regelfall‘ vorausgesetzt wird – verweisen (z. B. Hastrup 1999; Marcus/Fischer 1986; Römhild 1999) erscheint es notwendig, der Frage nachzugehen, wie diese Selbstverständlichkeit hergestellt wird.

Selbstverständlichkeit – beziehungsweise die Möglichkeit, etwas in einer Situation als selbstverständlich zu setzen – ist, so scheint es, eine Frage der Perspektive, und abhängig von einer erfolgreichen Beanspruchung der Deutungshoheit. Jemanden in dieser Art und Weise nach ihrer/seiner Herkunft zu fragen, setzt voraus, dass jeder Mensch über eine eindeutige ‚Herkunft‘ verfüge – und dass es in Ordnung sei, die andere Person ohne Erlaubnis nach dieser zu befragen. Zugleich wird eine Hierarchisierung zwischen unterschiedlichen ‚Herkünften‘ impliziert, je nachdem, wie weit sie von dem, was als ‚Bekanntes‘ verstanden wird, ‚entfernt‘ liegen – wobei nicht unbedingt

auf eine geographische Entfernung angespielt, sondern (zugleich) eine ‚kulturelle Differenz‘ impliziert wird.

Santina Battaglia zufolge ist die Frage „Wo kommst Du her?“, etwa in Bezug auf einen als ‚außergewöhnlich‘ wahrgenommenen (beziehungsweise gesetzten) Nachnamen, immer voraussetzungsvoll, da sie den „*Mythos von der eigentlichen Herkunft und Zugehörigkeit*“ (Battaglia 1995: 19, Hervorhebungen im Original) impliziere. Meine Gesprächspartner*innen werden dabei ähnlich positioniert wie die ebenfalls häufig nach ihrer Herkunft befragten ‚Binationalen‘ – diesen Terminus führt Battaglia ein, um Menschen zu beschreiben, die „durch ein nicht standarddeutsches Aussehen und/oder einen ausländisch klingenden Namen“ (Battaglia 2000: 185) die Aufmerksamkeit anderer Personen erregen:

[Sie] strapazieren somit das Bedürfnis der Fragenden nach Eindeutigkeit und nach klarer Orientierung. Ihre Identität bleibt vage und unfassbar. Sie passen nicht in die groben Kategorien nationaler und kultureller Identität, die den meisten Menschen ohne größere Reflexion zur Verfügung stehen. Mit dem wahrgenommenen Merkmal ‚irgendwie ausländisch‘ ist daher eine Fragebereitschaft geweckt, die einer Lawine gleicht. (ebd.: 187)

Die Befragten werden dabei zu Adressat*innen einer ganz grundlegenden Zuschreibung: Innerhalb einer nicht genau fassbaren, aber wahlweise ‚nationale‘, ‚ethnische‘ und/oder ‚kulturelle‘ Gemeinsamkeiten bemühenden Gruppenkonstruktion werden sie als nicht zugehörig erachtet. Auffallend an Battaglias Definition ist, dass weder das Selbstverständnis der Bezeichneten noch die Existenz einer (familiären oder eigenen) Migrationserfahrung unmittelbar eine Rolle spielen. Vielmehr rückt sie die fragwürdige Definitionsheftigkeit derjenigen in den Mittelpunkt, die bestimmen können, wer als ‚normal‘ betrachtet wird – wobei diese Position erst durch die Markierung der ‚Binationalen‘ als ‚anders‘ ihre Bedeutung erhält.

In einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung weist der Soziologe und Autor Mutlu Ergün-Hamaz darauf hin, dass es einen eklatanten Unterschied macht, wer von wem nach ihrer/seiner Herkunft gefragt wird:

Es geht weniger um meine persönlichen Erfahrungen als um die gesellschaftlichen Strukturen. Sehr oft, wenn die Frage einer nichtweißen, deutschen Person gestellt wird, dann schwingt etwas mit. Das Grundparadigma ist eben, dass Deutschsein gleich Weißsein bedeutet. Wenn also einer nichtweißen Person diese Frage gestellt wird, dann stecken unterschwellig weitere Fragen drin: Warum bist du braun? Wie kannst du Deutscher sein und braun? So wie du aussiehst oder heißt, kannst du gar nicht von hier sein. (Klasen 2014: o. S.)

Ergün-Hamaz verweist auf den impliziten Rassismus der Frage „Wo kommst Du her?“, da die fragende Person indirekt unterstelle, dass die Verbindung von ‚Deutsch-Sein‘ und ‚weiß-Sein‘ die einzig denkbare (‚selbstverständliche‘) Kombinationsmöglichkeit sei. Die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ fun-

giert vor diesem Hintergrund als Instrument der Grenzziehung, durch die die Grenze zwischen Fragesteller*in und der Befragten in der Interaktion erst hergestellt wird. Dies lässt sich als „*doing borders*“ (Hess/Tsianos 2010: 248, Hervorhebungen im Original) beschreiben. Wer gefragt wird, woher sie*er kommt, wird gleichzeitig als eine Person markiert, die nicht ‚von hier‘ ist – und dementsprechend von einem ‚anderen‘ Ort gekommen sein muss. Dies impliziert auch eine Gegenüberstellung von als ‚normal‘ oder ‚prototypisch‘ gesetzten *sesshaften* Biographien – in diesem Falle gleichgesetzt mit den Biographien ‚deutscher‘ Personen – und solchen Biographien, die als durch Migration gekennzeichnet und daher als ‚anders‘ identifiziert werden. Diese Voraussetzung von Sesshaftigkeit als Normalzustand menschlichen Daseins steht in eindeutigem Kontrast zu Forschungen, die Bewegung als Konstante menschlicher Geschichte betrachten (Castles/Miller 1993: 3).

Jede Abweichung vom als normativ gesetzten biographischen Ideal muss wiederum ‚eingefangen‘ werden (Dausien/Mecheril 2006: 168). Die Frage „Wo kommst Du her?“ dient daher auch der ‚Normalisierung‘ der als ‚anders‘ Identifizierten, dem „In-Ordnung-Bringen“ (ebd.) ihrer Geschichte – beziehungsweise der Einforderung einer Erzählung, die die Begegnung aus der Perspektive der (sich selbst als ‚normal‘ interpretierenden) Fragenden ‚in Ordnung bringt‘. Die Bandbreite der akzeptierten Geschichten ist dabei stark eingeschränkt:

[Dabei] wird eine Migrationsbiographie unterstellt und als Folie der Selbsterklärung angeboten. Es wird erwartet, dass sie/er eine Migrationsgeschichte erzählt. Das Spektrum zugelassener Narrationen ist [jedoch] schon mit der Frage nach der Herkunft gerichtet und begrenzt. (ebd.)

5.1.3 ‚Geflüchtet-Sein‘: Ein potenziell endloser Zustand

Innerhalb unserer Gespräche kristallisierte sich immer mehr heraus, dass ‚Geflüchtet-Sein‘ für viele als geflüchtet adressierte junge Frauen* nicht nur eine Kategorie ‚der Anderen‘ darstellte und durch die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ fragwürdige Selbstverständlichkeiten hinsichtlich dessen reproduziert wurden, wessen Biographie als ‚normal‘ erachtet wird und wer dazu angehalten ist, durch das Erzählen einer Migrationsgeschichte seine eigene Geschichte ‚in Ordnung (zu) bringen‘. Vielmehr kannte der Status ‚geflüchtet-zu-sein‘ für sie darüber hinaus auch keine klaren zeitlichen und räumlichen Begrenzungen.

Bei einem Gespräch im März 2020 erzählte mir Hanna, dass sie im vergangenen Jahr an einem Kulturprojekt mit einer größeren Gruppe anderer junger Erwachsener teilgenommen habe. Dabei sei es unter anderem um die künstlerische Verarbeitung von persönlichen Erfahrungen mit dem Thema Flucht gegangen. Nach und nach sei ihr aufgefallen, dass ihre Ansprache als

„geflüchtet“ über die Zeit hinweg – vielleicht im Unterschied zu ihrer Erwartung – keinesfalls an Bedeutung verloren hätte:

Aber in diesem Projekt war es zum Teil einfach so / da waren auch junge Deutsche / und ich hab da zwar viele Kontakte verknüpft, aber sehr viele hatten / obwohl [ich] [...] die Leute zum Teil vier, fünf Jahre oder so kenne, aber trotzdem bin ich für die nicht, wie [ich] schon gesagt hab, die Hanna, sondern die *geflüchtete* Hanna. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Auch nach mehreren Jahren des Kontakts werde sie von ihren Projektpartner*innen immer noch als ‚die geflüchtete Hanna‘ wahrgenommen: „Das kann ich nicht abwaschen“, fügte Hanna hinzu. Der Zustand des ‚Geflüchtet-Seins‘ dehnt sich hierbei immer weiter aus. Ähnlich wie rechtliche Einordnungen, die immer wieder verlängert werden und Menschen auf Dauer in einem Zustand des Wartens festhalten (z. B. Khosravi 2018), wird ‚Geflüchtet-Sein‘ zu einem quasi unbegrenzten und potenziell lebenslangen Status. Dazu passt, dass meine Gesprächspartner*innen davon berichteten, auch Jahre nach dem Abschluss des Asylverfahrens und sogar nach Übernahme der Staatsbürgerschaft immer noch als ‚Geflüchtete‘ angesprochen zu werden.

Für manche meiner Gesprächspartner*innen wurde ‚Geflüchtet-Sein‘ dabei zu einer Konstante ihrer persönlichen Biographie. Die wahrgenommene Endlosigkeit derselben ist dabei keineswegs auf das Erleben in Deutschland begrenzt, sondern speist sich aus ihrer Familiengeschichte auch in transnationalen Zusammenhängen. Mina etwa erzählte mir, dass sie die Kategorisierung als ‚geflüchtet‘ insgesamt als eine Zumutung empfinde – insbesondere aber deshalb, weil es sich für sie um eine Wiederholung handele:

Ich habe jetzt in Syrien Schulen besucht, dort gelernt, [bin dort] aufgewachsen, habe meine ersten Schritte gemacht, [...] also alles nicht anders gesehen, und trotzdem hat man diesen blöden Status. Und hier habe ich auch wieder diesen blöden Status. Das ist nicht gleich drauf geschrieben, dass ich geflüchtet bin, wie auf dem syrischen Aufenthalt, aber trotzdem steht da XXA, was staatenlos heißt. (Gespräch mit Mina am 12.02.2021)

Mina stellte heraus, dass ihre Ansprache als ‚Geflüchtete‘ ihre Wurzeln in der Flucht ihrer Großeltern habe, die bereits in den 1960er-Jahren nach Syrien geflohen seien. Sie verwies darauf, dass sie *immer* noch geflüchtet sei, dass also diese Kategorie nicht nur die ‚erste‘, sondern auch alle weiteren Generationen einer Familie umfassen könne:

Ich habe auch diesen gleichen Status, es ist nur, weil mein Opa und Oma damals geflüchtet sind. Ich bin dann die zweite, dritte, also jetzt meine / zweite Generation, meine Eltern, ich, also meine Neffen sind dann die dritte Generation glaub ich. Ich bin dann die zweite Generation und immer noch geflüchtet. (Gespräch mit Mina am 12.02.2021)

Für Mina und ihre Familie hat sich das ‚Geflüchtet-Sein‘ als ein potenziell unendlicher Zustand herausgestellt, der von Generation zu Generation weitergegeben wird. Dabei machte es für sie keinen Unterschied, in welchem Land sie sich befand, oder ob sie dort einen Asylprozess durchlaufen hatte oder nicht. Die Zuschreibung, ‚geflüchtet-zu-sein‘ folgte ihr überall hin.

Die Erfahrung, immer wieder als ‚Geflüchtete‘ angesprochen zu werden, beeinflusste auch die Art und Weise, wie meine Gesprächspartner*innen über ihre Zukunft nachdachten. Diese sahen viele von ihnen als unwiderruflich mit der Kategorie ‚geflüchtet‘ verknüpft. So antwortete Mina auf meine Frage, ob man denn irgendwann nicht mehr ‚geflüchtet‘ sei, zunächst mit Schweigen. Nach einigem Nachdenken fügte sie hinzu, dass sie davon ausginge, dass auch ihre eigenen Kinder in Zukunft als ‚Geflüchtete‘ adressiert werden würden:

Ich würde gerne ja sagen, aber ich glaub es nicht und es sieht auch nicht so aus. Ich weiß ganz genau, dass meine Kinder, auch wenn sie in Deutschland geboren werden [...] da wird auch gesagt: „Ja, die sind halt geflüchtet. Es ist deren Mutter, [die] Geflüchtete ist“. Oder dass die Eltern sagen: „Aha, die sind geflüchtet“, auch wenn [...] die Kinder hier geboren sind und nirgendwo[hin] umgezogen sind. (Gespräch mit Mina am 12.02.2020)

Eine ähnliche Perspektive entwickelte auch Miriam in einer Unterhaltung im November 2021. Mit Blick auf ihren einjährigen Sohn, der während wir sprachen auf dem Teppichboden spielte und immer wieder davon abgebracht werden musste, sich der Steckerleiste zu nähern, formulierte sie dies folgendermaßen:

Irgendwann bist Du dann auch nicht mehr Geflüchtete, sondern Migrant. Also ich glaub in dreißig Jahren wird mein Sohn wahrscheinlich Henri oder so heißen mit dem deutschen Pass. Aber mit Migrationshintergrund. (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021)

Miriam vermutete, dass die Ansprache als ‚geflüchtet‘ in ihrem Fall in Zukunft von der Adressierung als Person ‚mit Migrationshintergrund‘ abgelöst werden würde. Eine Nicht-Markierung schien für sie weder wahrscheinlich noch vorstellbar. Als ‚geflüchtet‘ angesprochen zu werden erscheint mit Blick auf die Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen als eine zeitlich entgrenzte Erfahrung. ‚Geflüchtet-zu-sein‘ bezieht sich schon lange nicht mehr (nur) auf eine rechtliche Kategorie, sondern bleibt weit über das Asylverfahren hinaus wirksam. Unter bestimmten Umständen wird dieser Status sogar über Generationen und über von Nationalstaaten beanspruchte Gebiete und Grenzen hinweg weitergegeben – er ist nicht nur zeitlich unbegrenzt, sondern erhält eine universale Bedeutung. Einen zweiten großen Bereich der Positionierung, auf den sich viele meiner Gesprächspartner*innen bezogen, bilden Zuschreibungen, die durch Bezug auf spezifische Vorstellungen von Geschlecht oder durch die Unterstellung eines differenten Geschlechter-

verhältnisses ihre ‚kulturelle Fremdheit‘ konstruieren. Auf diese Art der Anrufung soll im folgenden Abschnitt eingegangen werden.

5.2 ‚Die geflüchtete Frau ist unterdrückt‘: Zur Relevanz der Verknüpfung von ‚Kultur‘ und Geschlecht

Viele Darstellungen von als geflüchtet adressierten jungen Frauen* in Medien und Politik (und teils auch in der Wissenschaft) greifen auf den Topos der ‚unterdrückten geflüchteten Frau‘ zurück. Eine ähnliche Tendenz ließ sich auch im Bereich der alltäglichen persönlichen Interaktionen meiner Gesprächspartner*innen beobachten. So spielte die Kategorie Geschlecht in vielen der Zuschreibungserfahrungen, von denen sie berichteten, eine zentrale Rolle. Oftmals wurden geschlechtsbezogene Zuschreibungen dabei mit Vorstellungen ihrer vermeintlich ‚fremden‘ Herkunft und/oder ‚Kultur‘ verknüpft. Dies wurde auch in einem Gespräch mit Hanna Ende März 2020 während des ersten Corona-Lockdown deutlich. Hanna und ich hatten uns zu einem Gespräch über Skype verabredet. Wir hatten uns seit einem Dreivierteljahr nicht gesehen, aber zu diesem Zeitpunkt schien ein persönliches Treffen aufgrund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen in weite Ferne gerückt. Im Vorfeld des Gesprächs hatten wir mehrfach telefoniert und Hanna hatte mir einige Themen per WhatsApp geschickt, über die sie sprechen wollte. Eines ihrer Stichwörter ist ‚Schubladen‘. Ich fragte sie, was es damit auf sich habe. Hanna erzählte, dass viele der Menschen, die sie treffe, versuchen würden, sie bei der ersten Begegnung irgendwie ‚einzuordnen‘:

Und ich habe gemerkt: Ok, wenn ich in die Schublade passe, so brave, unterdrückte, langhaarige Afghanin, [...] dann sind die Leute in Frieden, so, wie sie mit mir umzugehen haben, und denken sich: „Ah, ok, die ist ja die.“ Und wenn ich da nicht reinpasse, dann merk ich so eine bestimmte Verunsicherung, so: „Wie verhalte ich mich jetzt ihr gegenüber?“ (Feldnotiz Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna verwendete die Metapher des ‚Einordnens in Schubladen‘,⁶² um ihre Erfahrung mit den Kategorisierungsversuchen ihrer Interaktionspartner*innen zu beschreiben. Sie verwies auf das Bedürfnis ihrer jeweiligen Gegenüber, sie ‚einzusortieren‘ und hob hervor, wie sehr es diese irritiere, wenn sie sie nicht sofort in bekannte Vorstellungen einordnen könnten. Die ihr zugewie-

62 Den Begriff ‚Schubladen‘ nutzen auch einige andere Gesprächspartner*innen immer wieder. So auch Mina in Bezug auf das Thema Staatenlosigkeit (siehe Kapitel *Grenzen des Alltags*).

sene Schublade umfasse dabei nicht nur die Zuschreibung ‚geflüchtet‘, sondern verknüpfe diese Ansprache auch mit Vorstellungen ihrer Herkunft als ‚Afghanin‘.

Dabei spielen geschlechtsbezogene Stereotypen eine wichtige Rolle. So existiert Hanna zufolge eine bestimmte Idee davon, was eine ‚Afghanin‘ ausmache: Diese sei ‚brav‘, aber zugleich ‚unterdrückt‘ – vermeintlich durch eine patriarchal geprägte ‚Kultur‘ – und habe zudem ‚lange Haare‘. Dieses Bild ‚der Afghanin‘ habe sehr konkrete Auswirkungen auf die Art und Weise, wie sie im Alltag angesprochen werde. Dabei beschrieb sie zwei unterschiedliche Arten der Reaktion auf ihr ‚outing‘ als ‚Afghanin‘:

Da gibt's ja eigentlich zwei Reaktionen [...] also einmal ist es so: „Ah, Du kommst aus Afghanistan, Du bist was total Exotisches“. Da hat mir einmal jemand gesagt, so: [...] „Ja, das Land, aus dem hübsche Frauen herkommen und so.“ (...) Oder man ist einfach so: „Du hast ganz *schlimme* Erfahrungen und wirst nie wieder normal leben können.“ [...] Was dazwischen gibt's kaum. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2021)

Hanna beschrieb ihre Erfahrung, entweder als ‚unterdrückt‘ und ‚Opfer der Umstände‘ (‚Du hast bestimmt ganz schlimme Erfahrungen gemacht‘) angesprochen zu werden, oder aber mit einer Sexualisierung konfrontiert zu werden (‚Land der hübschen Frauen‘). Dies passt zur Einschätzung von Diana Sherzada, dass sich in den deutschen Medien nach 9/11 eine Art „gendered orientalism“ bezüglich der Repräsentation afghanischer Frauen* etabliert hat (Sherzada 2019: 198). Hanna stellte zudem fest, dass ihr Nicht-Passen in etablierte Bilder ‚der Afghanin‘ zu Irritationen führen könne – gerade ihr Aussehen und Styling würden dabei eine zentrale Rolle spielen.

5.1.1. Von Integration und Haareschneiden

Besonders anschaulich erklärte Hanna dies am Beispiel ihrer schon einige Zeit zurückliegenden Entscheidung, sich die Haare „supersuper kurz“ schneiden zu lassen: „Zum Beispiel, als ich kurze Haare hatte, ähm / vorher hat man mich so angesehen, so: Ah, vielleicht komm ich aus Afghanistan. (...) Und plötzlich war das egal“ (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020).

Ihrer Ansicht nach führte ihr neuer kurzer Haarschnitt zu einer anderen Form der Wahrnehmung ihrer Person – nun würde sie nicht mehr in erster Linie als ‚Afghanin‘ identifiziert. Die Reaktionen auf ihre neue Frisur beschrieb sie rückblickend als gemischt – so gab es etwa Bekannte, die ihre Entscheidung, sich die Haare kurz zu schneiden, verurteilten:

Da war eine Bekannte von mir (...). Und ähm / sie hat mich so angeschaut, also ich bin so mit dem Kopf zu ihr, ich so: „Hallo!“ Wir haben uns sehr lange nicht gesehen. Dann hat sie so, mich so angeschaut, so abwertend, so: „Wieso so ext-

rem.“ Und / die hat mich überhaupt nicht mehr reden gelassen, ist dann einfach weg. (...) Und ich dachte so: „Oh, *shit*, jetzt pass ich nicht mehr in ihre Schublade rein“ (lacht verhalten). (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna beschrieb, dass sie durch das Abschneiden der Haare den Erwartungen ihrer Bekannten bezüglich dessen, wie eine ‚gute‘ ‚geflüchtete Frau‘ auszu-sehen und sich zu verhalten habe, nicht mehr entsprochen hätte. Gleichzeitig zeigte sich jedoch Wohlwollen von anderer Seite:

Und dann habe ich plötzlich voll gut in die Schublade ‚Feministin‘ gepasst /, weil ich ja, keine Ahnung, feministische Ideen habe und ich mich da äußere, pass ich bestimmt auch / hat man gesagt: „Ja, Du bist ja total extrem, und Feministen sind ja so.“ Und dann haben plötzlich voll viele Leute, die feministisch sind, sich mit mir unterhalten. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna resümierte, dass es für sie ‚richtige‘ und ‚falsche‘ Arten gäbe, das eigene Haar zu tragen. Sie führte dies auf das Ideal einer ‚integrierten‘ Frau zurück, die sich durch bestimmte äußere Merkmale auszeichne:

Dann gibt es die integrierte Frau, die so ihre Haare blond gefärbt hat oder komplett abrasiert hat oder so was. Und die ist das Beispiel. Und Du denkst Dir manchmal: „Ich kann mich aber mit dieser Person nicht identifizieren, das bedeutet, ich werde nie mich integrieren.“ Es gibt auch so normale Frauen, die auch mal lange Haare [haben]. Und sobald wir [als geflüchtet kategorisierte Frauen] lange Haare haben, sagt man: „Ja, die sind eigentlich unterdrückt, aber die wissen es selber nicht“. (Interview Hanna am 31.03.2020)

In dieser Passage brachte Hanna auf den Punkt, dass für sie als ‚geflüchtete Frau‘ andere Maßstäbe gelten würden als für ‚normale Frauen‘ – sich als ‚geflüchtete Frau‘ die Haare abzuschneiden sei nicht nur eine persönliche Entscheidung. Vielmehr werde es als äußeres Bekenntnis gelesen, dass man sich (‚endlich‘) integriert habe. Hanna thematisierte hier gleich mehrere Dinge auf einmal: Erstens spielte sie darauf an, dass es eine normative Vorstellung davon gäbe, wer anhand äußerer Merkmale als ‚gut integriert‘ betrachtet wird. Wer nicht so aussieht oder nicht so aussehen möchte, kann sich womöglich gar nicht integrieren. Zweitens identifizierte Hanna ‚Integration‘ als eine wichtige Anforderung an ihr eigenes Handeln. Was genau aber ist diese ‚Integration‘?

Das Schlagwort der ‚Integration‘ beherrscht die Asyl- und Migrationspolitik in Deutschland auf kommunaler wie Landes- und Bundesebene seit Jahrzehnten (Lanz 2009: 105). Was genau darunter verstanden wird, bleibt jedoch oftmals unklar. In gängigen Definitionen von Integration erscheint diese in erster Linie als eine nicht erfüllbare Anforderung – insbesondere da zumeist kein eindeutiges (und erreichbares) Ziel damit verknüpft ist (Sökefeld 2004: 10). Besonders deutlich wird die Uneindeutigkeit und Widersprüchlichkeit dieser Art von Integrationsverständnis in einer Definition auf

der Website des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: „Integration bedeutet die volle Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration o. D.).

Integration wird hier gleichgesetzt mit der ‚vollen(n) Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben‘ – ein auf den ersten Blick hehres Ziel. Was genau das aber beinhaltet, ob damit beispielsweise gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Schulen oder Sprachkursen unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder keine Benachteiligung von Menschen ohne deutschen Pass auf dem Wohnungsmarkt gemeint sind, wird nicht näher erläutert.

[Integration] wirkt interkulturellen Konflikten sowie der sozialen und ethnischen Zersplitterung unserer Gesellschaft entgegen. Aber sie kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten Integrationsleistungen erbringen und zugleich die Aufnahmegesellschaft diese Leistungen anerkennt und offen auf die Menschen zugeht. (ebd.)

Das Auftreten von ‚Konflikten‘ sowie ‚sozialer und ethnischer Zersplitterung‘ wird hier indirekt mit der Ankunft ‚anderer Kulturen‘ begründet. Das Stichwort der ‚ethnischen Zersplitterung‘ verdeutlicht darüber hinaus den zugrundeliegenden Anspruch, dass ‚unsere Gesellschaft‘ aus einer ‚ethnisch‘ homogenen Gruppe bestehe (kritisch hierzu siehe z. B. Barth 1969), die darüber hinaus auch eine spezifische ‚Kultur‘ pflege – eine für jedes nationalistische Projekt wesentliche Grundannahme (Gellner 1987):

[D]ie eigene Kultur [ist] damit nicht Verhandlungssache, sondern ein unhintergehbare Ausgangspunkt: Kultur erscheint als eine Essenz. Zeit und Raum, die Geschichte und der Herkunftsort sind zwei wichtige Pfeiler, auf denen diese Kultur des Eigenen beruht. Es findet kein Lob der Gegenwart oder Zukunft, sondern im Kern ein Rückgriff auf die Vergangenheit statt, auf das Alte, die Geschichte und Tradition, in denen Religion, Nation und Volk ihren Ursprung haben sollen. (Reckwitz 2018: o. S.)

Ein solches Verständnis von ‚Kultur‘ kann als essenzialistisch betrachtet werden: Es wird davon ausgegangen wird, dass erstens ‚Kultur‘ unveränderbar und klar unterscheidbar von ‚anderen Kulturen‘ ist sowie zweitens die Zugehörigkeit zu einer ‚Kultur‘ nicht ablegbar ist – wer in diesem Verständnis einmal zu einer ‚Kultur‘ gehört, kann sich davon nicht distanzieren, geschweige denn einfach eine neue ‚Kultur‘ annehmen (Sökefeld 2001: 119). Ausgehend von der Annahme einer fundamentalen ‚kulturellen Differenz‘ (Sökefeld 2004) von als geflüchtet adressierten und anderen migrantisierten Menschen hat ihre ‚Integration‘ dementsprechend von vornherein kaum Aussicht auf Erfolg.

In der Definition des Bayerischen Staatsministerium des Innern werden ‚Migrantinnen und Migranten‘ nichtsdestotrotz angehalten, ihren ‚Anteil‘ zu ihrer ‚Integration‘ zu leisten; und auch die ‚Aufnahmegesellschaft‘ soll ihre

„Integrationsleistungen“ anerkennen. Gleich darauf folgt aber eine Ausdifferenzierung, die das soeben Gesagte quasi aufhebt: Plötzlich geht es darum, dass *insbesondere* „Menschen mit Migrationshintergrund“ ihren (finanziellen) Beitrag zum (deutschen) Sozialsystem leisten müssen. Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“⁶³ – was nach der Definition des statistischen Bundesamtes auch Menschen, „bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“ (Statistisches Bundesamt o. D.) umfasst – und „Migrant*innen“ (im Sinne von Menschen, die selbst migriert sind) werden hierbei deckungsgleich verwendet.

5.2.1 *„Integration durch Arbeit“*

Besonders zentral steht dabei das Thema „Integration durch Arbeit“, die die „Integration in die bayerische Lebenswelt“ erst ermöglicht. Diesbezüglich werden insbesondere „alle Flüchtlinge und anerkannte[n] Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ in die Pflicht genommen:

[S]trukturelle Integration [bringt] Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit, so dass sie Steuern zahlen und unser Sozialsystem mittragen. Die Integration in die Arbeitswelt ist die beste Integration in die bayerische Lebenswelt. Sie ist wichtig und notwendig. Gelungene Integration setzt in besonderer Weise voraus, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Deswegen sollen alle Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter ihren Lebensunterhalt so schnell wie möglich selbst verdienen. (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration o. D.)

Wer arbeitet und dadurch seinen Lebensunterhalt „eigenständig“ bestreiten kann, so die Schlussfolgerung, sei der ersehnten Integration einen Schritt näher. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einem „Erreichen“ derselben. Die obige Definition erscheint aus mehreren Gründen problematisch: Erstens werden durch den im Textverlauf immer deutlicher hervortretenden Fokus auf Arbeit als „Motor“ der Integration andere Bereiche gesellschaftlicher Teilhabe und auch die Perspektive derjenigen, die sich „integrieren“ sollen, auf den Sinn und Zweck von Integration nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird vernachlässigt, dass der Zugang zu „legalen“ Jobs, die arbeitsrechtliche Vorgaben einhalten und ein Gehalt beinhalten, was es ermöglicht, den eigenen Lebensunterhalt nicht nur am Existenzminimum zu bestreiten, in erheblichem Maße von einem sicheren Aufenthaltsstatus abhängig ist. Dadurch werden etwa Geduldete und Asylbewerber*innen von der versprochenen „Integration durch Arbeit“ von vornherein ausgeschlossen. Gerade diejenigen, die aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus – der direkt an die unstete De-

63 Für eine kritische Betrachtung des Begriffs „Migrationshintergrund“ siehe z. B. Kunz 2015.

definition ‚sicherer‘ beziehungsweise ‚unsicherer‘ Herkunftsstaaten geknüpft ist⁶⁴ – nur wenig Aussichten auf einen ‚regulären‘ Arbeitsmarkteintritt haben, müssen oftmals auf den sogenannten informellen (und häufig illegalisierten) Sektor ausweichen. Hinzu kommt, dass sich Arbeitgeber*innen die prekäre Situation von Beschäftigten ohne sicheren Aufenthalt zu Nutze machen.

Zweitens ermöglicht eine solche Definition von Integration wie die oben genannte der Bayerischen Staatsregierung, die vorschreibt, dass sich als geflüchtet adressierte Menschen ‚integrieren‘ (und dazu einen *aktiven* Beitrag leisten) müssen (Lanz 2009), ihre erzwungene Beschäftigung während des Asylverfahrens (und darüber hinaus) mit teils sinnentleerten Maßnahmen: Ständig müssen weiterführende Integrationskurse besucht, Integrationsleistungen beantragt und der eigene Integrationswille beteuert werden. Insofern dient die Aufrechterhaltung des ‚Integrationsparadigmas‘ beziehungsweise des „Integrationsimperativ[s]“ (Wyss/Fischer 2021: 46) nicht zuletzt dazu, ein in den letzten Jahren in die Unübersichtlichkeit gewachsene Arbeits- und Betätigungsfeld zahlreicher Initiativen, freier Träger, Verlage und staatlicher Institutionen zu legitimieren und am Leben zu erhalten, die sich wiederum dafür einsetzen sollen, die ‚Integration‘ – oftmals gleichgesetzt mit der ‚Arbeitsfähigkeit‘ als geflüchtet adressierter Menschen – ‚zu fördern‘.

Drittens werden nicht nur die Bedeutung eines sicheren Aufenthalts, sondern auch individuelle psychische und physische Voraussetzungen sowie das persönliche Interesse, wo und was jemand arbeiten möchte, in obiger Definition von Integration vernachlässigt. Auch setzt die ständige Aufforderung, sich ‚integrieren‘ zu müssen, Betroffene unter kontinuierlichen Stress, wie viele meiner Gesprächspartner*innen berichteten.

Darüber hinaus erweisen sich Forderungen nach einer ‚Integration durch Arbeit‘ von als geflüchtet adressierten Menschen als in hohem Maße differenziert je nach zugeschriebenem Geschlecht, wie ich im Folgenden zeigen möchte. So berichteten beispielsweise viele meiner Gesprächspartner*innen davon, im Kontext von Beratungsgesprächen zu ihrer beruflichen Zukunft immer wieder in Richtung einer Pflegeausbildung gedrängt worden zu sein, ohne Rücksicht auf ihren Wunsch zu studieren oder in einem anderen Bereich zu arbeiten. Bei einem Gespräch im Dezember 2020 in der Wohnung ihrer Eltern in einer Kleinstadt in der Nähe von München erzählte mir Mina von ihrer Begegnung mit einem*r Mitarbeiter*in des Jobcenters:

Und die sehen die Leute gar nicht, also was derjenige will. Also damals hat auch das Jobcenter, also der Sachbearbeiter, [mir vorgeschlagen:] Pflegeassistent. Also ich habe gar nichts gegen den Beruf, überhaupt nichts, aber es ist halt nicht meins! Medizinische Sachen sind nicht meins, Punkt! Er hat das so / vor die Nase so gedrückt: „Nein, und geh dahin“, und dann [habe ich gesagt:] „Ich will den B2-Kurs

64 Zur Unterscheidung von ‚sicheren‘ und ‚unsicheren‘ Herkunftsstaaten siehe Kapitel *Grenzen des Alltags*.

machen.“ – „Nein, geh dahin.“ Ich habe schon / ich hatte dann so eine Art Stipendium, die B1 und B2 Kurs zahlen, ich habe mich dort beworben, und es hat geklappt. [...] [Da habe ich ihm gesagt:] „Ich habe mich um alles gekümmert, allein, ohne Deine Hilfe!“ Und da habe ich mich / ich glaub während des A2 habe ich mich noch für den B2 Kurs beworben, dass ich das bekomme. Ich habe ihm gesagt: „Ich war sogar zweimal an der Uni in Stadt B, um einfach da zu fragen, was man alles braucht“, und solche Sachen. Und: „Ich will keine Pflege machen!“ Aber / ihm war das scheißegal, ob ich das will oder nicht. (Gespräch mit Mina am 04.12.2020)

Hier offenbart sich nicht nur das Desinteresse des Jobcenters, als geflüchtet kategorisierte junge Frauen* in aus ihrer eigenen Perspektive passende Berufsfelder zu bringen beziehungsweise ihnen eine weiterführende Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen, sondern auch die unterschwellige Annahme, dass sie als ‚geflüchtete Frauen‘ für den Pflegebereich prädestiniert seien. Nicht nur aufgrund ihrer zugeschriebenen Zugehörigkeit zum ‚weiblichen Geschlecht‘, sondern auch aufgrund ihres ‚kulturellen Hintergrunds‘.

In den Anrufungserfahrungen meiner Gesprächspartner*innen vermengt sich ein essenzialistisches Verständnis ihrer ‚Kultur‘ mit Adressierungen ihrer ‚Weiblichkeit‘: Als ‚geflüchtete Frauen‘ wurden sie als aus einer vermeintlich patriarchal geprägten ‚Kultur‘, innerhalb derer Frauen* eine auf das Haus reduzierte Rolle einnehmen, imaginiert. Dadurch brächten sie viel Erfahrung im Bereich der Sorgearbeit mit. Diese Annahme wurde häufig nicht direkt kommuniziert, sondern schwang eher im Hintergrund mit und fand ihren Weg in die Argumentation beispielweise durch den Verweis auf ‚die besonderen Kompetenzen‘ als geflüchtet kategorisierter Frauen*. Wie Katja, die Leiterin eines hauswirtschaftlichen Kursangebots ‚für geflüchtete Frauen‘ im ländlichen Bayern es mir im Gespräch gegenüber einmal ausdrückte:

Also für uns war das halt so [...] die Nachfrage nach qualifiziertem hauswirtschaftlichem Fachpersonal ist ja schon auch da. Also das geht über / Pflegestufe 0 ist das glaub ich, wo man sich hauswirtschaftliche Unterstützung holen kann / bis zu so hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und so, aber die haben einfach auch nicht mehr genügend Personal, ja? Das ist ja oft sowas, das ist auch [ein Bereich, der] bei uns einfach nicht mehr so Nachfrage erfährt und unsere Vermutung war halt, dass da bei den [geflüchteten] Frauen extrem viele Kompetenzen da sind, und die wollten wir halt einfach sichtbar machen. Und das hat sich dann auch so bestätigt. (Gespräch mit Katja am 13.05.2020)

Katja verwies darauf, dass sich ‚bei uns‘ nicht (mehr) viele für Menschen für eine Tätigkeit im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich interessierten. Dass diese Situation mit den häufig prekären Arbeitsbedingungen zusammenhängen könnte, thematisierte sie nicht. ‚Geflüchtete Frauen‘ seien jedoch aufgrund ihrer ‚extrem viele[n] Kompetenzen‘ in diesem Bereich prädestiniert dafür – ob diese sich inhaltlich für diese Tätigkeit interessierten oder nicht, erschien

nachrangig. Katja beteuerte, dass sie ‚die Frauen‘ nicht in einer häuslichen Rolle festschreiben wolle, sondern ihre ‚Mobilisierung‘⁶⁵ anstrebe:

Wir wollen da jetzt auch nicht irgendwie Frauen auf Küche und Herd reduzieren. Ich glaub des sollte man auch klarstellen, aber es ging einfach auch um eine Mobilisierung – und ich kann glaub ich leichter mobilisieren, wenn ich wo ansetze, wo schon ganz viel Kompetenz, Wissen und Freude da ist. (Gespräch mit Katja am 13.05.2020)

Trotz Katjas Feststellung, dass sie ihre ‚Klient*innen‘ nicht auf den häuslichen Bereich reduzieren wolle, scheint in ihrer Argumentation die Vorstellung durch, dass Pflege und Hauswirtschaft ideale ‚weibliche‘ Arbeitsbereiche verkörpern, und ‚geflüchtete Frauen‘ aufgrund ihrer ‚Kompetenzen‘ besonders dafür geeignet seien. Darüber hinaus zitierte sie indirekt das in jüngeren Debatten zum Asylrecht immer wieder seitens Politiker*innen und Arbeitgeber*innen vorgebrachte Argument, dass als geflüchtet adressierte Menschen ‚die Lösung‘ für den Fachkräftemangel in bestimmten Berufssparten⁶⁶ versprechen (siehe z. B. Roßberger 2021).

Vor dem Hintergrund der Erzählungen meiner unterschiedlichen Gesprächspartner*innen erscheint das Versprechen einer ‚Integration durch Arbeit‘ als in hohem Maße voraussetzungsfull. Nicht nur gibt es eine Tendenz, dass es als geflüchtet adressierten jungen Frauen* erschwert wird, eine weiterführende Ausbildung aufzunehmen. Darüber hinaus sollen sie sich, wenn sie Zugang zu einer ‚geregelten‘ Beschäftigung erhalten wollen, möglichst schnell einer ihrem zugeschriebenen Geschlecht und ihren – aus ihrer unterstellten Zugehörigkeit zu einer vage gehaltenen ‚anderen Kultur‘ abgeleiteten – Kompetenzen ‚entsprechenden‘ Tätigkeit zuwenden. In dieser Art und Weise werden auch als geflüchtet adressierte junge Frauen* Teil eines bestehenden Systems, innerhalb dessen Haushaltstätigkeiten, Pflege und Kinderfürsorge an schlecht bezahlte Frauen* mit häufig prekärem Aufenthaltsstatus ausgelagert werden, damit ‚deutsche‘ Frauen* wiederum das Ideal einer ‚emanzipierten‘ Frau*, die Balance zwischen Familie und Beruf, erfüllen können (siehe z. B. Hess 2004). Als ‚geflüchtete Frauen‘ werden sie dementsprechend dazu angehalten, sich in ein Verwertungssystem einzuordnen, welches sowohl in Bezug auf ihren Status als ‚Geflüchtete‘ als auch geschlechtsspezifisch stratifiziert ist.

65 Zum Thema der ‚Aktivierung‘ von als geflüchtet kategorisierten Frauen in der Sozialen Arbeit siehe auch Kapitel ‚Geflüchtete Frauen‘ auf der Agenda: Soziale Arbeit und das zu empowernde Subjekt.

66 Gerade im Bereich der Pflege herrscht seit Jahren ein Fachkräftemangel, wie die Fachkräfteengpassanalyse 2021 der Arbeitsagentur zeigt (Bundesagentur für Arbeit 2022: 14).

5.2.2 *Überschneidungen von Vorstellungen von Geschlecht, ‚Kultur‘ und Religion*

Eine besondere Spielart der Verbindung von Vorstellungen von Geschlecht und ‚Kultur‘ erfahren meine Gesprächspartner*innen in ihrer Ansprache als ‚Musliminnen‘. Viele von ihnen teilen die Erfahrung dieser Form der Adressierung – unabhängig davon, ob sie aus eigener Perspektive einen Bezug zu muslimischen Glaubensgemeinschaften haben oder nicht.

Die Vermengung von Bildern von Geschlecht und Annahmen ‚kultureller Differenz‘, insbesondere von als Muslim*innen adressierten Personen, verkörpert innerhalb der deutschen Integrationsdebatte kein neues Phänomen. Dies bestätigt etwa Erdems (2009) Analyse des bis 2011 durchgeführten und auch unter der Bezeichnung „Gesinnungstest“ bekannten Einbürgerungstests in Baden-Württemberg (siehe auch Amir-Moazami 2016: 22). In einer intensiven Auseinandersetzung mit den dort formulierten Fragen arbeitet Erdem die Zentralität der Idee einer „muslimischen Migrantin als unterdrückter Person“ (Erdem 2009: 191) heraus und verweist unter Bezug auf die Arbeiten von Gümen (1998) und (Huth-Hildebrandt 2002a) auf die lange Kontinuität dieser Form der Repräsentation (Erdem 2009: 191).

Wie Hanna in ihrer Erzählung über ihren neuen ‚kurzen‘ Haarschnitt berichteten auch viele andere meiner Gesprächspartner*innen von einem enormen Druck, dem sie in Bezug auf ihr Äußeres gegenüberstehen. Dies resultierte in einer oftmals zeitintensiven Beschäftigung damit, wie sie sich in der Öffentlichkeit zeigen konnten, wie sie sich kleiden und stylen sollten – jede Wahl könne als Zeichen der eigenen ‚Unterdrückung‘ und/oder fehlenden ‚Integration‘ gelesen werden, wobei insbesondere als ‚muslimisch‘ gedeutete Attribute wie das Kopftuch beliebte Referenzpunkte ihrer Interaktionspartner*innen bildeten. Marita verdeutlichte dies anhand ihrer Erfahrung, in der Öffentlichkeit *kein* Kopftuch zu tragen: „Ich habe auch voll viele Komplimente bekommen, dass ich Muslima bin, aus Afghanistan komme, aber trotzdem nicht Kopftuch trage, weil ja jetzt sozusagen sind wir in Deutschland, jetzt haben wir Freiheit“ (Gespräch mit Marita am 25.09.2021).

Marita beschrieb im Anschluss ihre Verwunderung, für das *Nicht*-Tragen eines Kopftuchs viel ‚positive‘ Aufmerksamkeit zu erhalten. Eindeutig stellte sie einen Zusammenhang her zwischen dieser ‚positiven‘ Rückmeldung ihrer Interaktionspartner*innen und dem ubiquitären Bild der ‚deutschen Gesellschaft‘ als Garantin von ‚Emanzipation‘ und ‚weiblicher Freiheit‘ – beides Tugenden, die (diesem Selbstverständnis zufolge) den jungen Frauen* als Repräsentant*innen einer ‚anderen‘, vermeintlich muslimisch geprägten ‚Kultur‘ erst beigebracht werden müssten. Wie Hanna beschrieb Marita eine geschlechtsbezogene Form der Ver-Anderung: Beide identifizierten eine Unterscheidung zwischen dem, was für sogenannte ‚normale‘, hier als ‚deutsch‘ gelesene Frauen*, als angemessenes Äußeres gelte und was diesbezüglich

von – in diesem Bild als nicht ‚normal‘ gesetzten – ‚geflüchteten Frauen‘ (oftmals gleichgesetzt mit ‚muslimischen Frauen‘) erwartet werde: Sowohl das Abschneiden der Haare als auch das Ablegen beziehungsweise Nicht-Tragen des Kopftuchs werde hierbei als Zeichen ihrer voranschreitenden ‚kulturellen Integration‘ begriffen.

Rommelspacher (2009a) zufolge wird mit dem Kopftuch gerade seitens ‚orthodoxer Feministinnen‘ „ein traditionelles Geschlechtermodell nach westlichem Zuschnitt [verbunden], wenn sie vermuten, dass unter dem Kopftuch eine rechtlose Hausfrau oder eine Bäuerin ohne Schulbildung steckt“ (ebd.: 397). Durch diese vereinfachende Darstellung würden Vorstellungen von ‚Weiblichkeit‘ wiederbelebt, die innerhalb der feministischen Debatte schon lange nicht mehr aktuell seien. Zudem würden den adressierten Personen hierdurch erhebliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen des sozialen Lebens entstehen (ebd.).

Die Zuschreibung von Rückständigkeit und potenzieller Unterdrückung gegenüber als geflüchtet kategorisierter junger Frauen* betrifft aber nicht nur die Gestaltung ihres Äußeren, sondern bezieht sich auch auf andere Lebensbereiche wie etwa Heirat und Familienplanung. In diesbezüglichen Zuschreibungen werden oftmals Vorurteile über ‚die Muslim*innen‘, etwa dass diese sich ihre Ehepartner nicht selbstständig aussuchen dürften, sondern den Wünschen ihrer Familie unterwerfen müssten, reproduziert und auch auf sich selbst nicht als muslimisch bezeichnende, aber ebenfalls als geflüchtet kategorisierte Frauen* projiziert.

So berichtete eine Gesprächspartnerin, die sich selbst dezidiert nicht als Muslima bezeichnete, von ihrer Begegnung mit einer Nachbarin, die sie auf dem Weg zum Bus bezüglich des Themas ‚Heiraten in Deutschland‘ ‚aufklären‘ wollte:

Zum Beispiel, meine Nachbarin wollte mich aufklären, dass ich nicht ähm, zwangsverheiratet werden darf oder so. Meine Nachbarin ist dann irgendwann zu mir gekommen [...] also wirklich ganz von alleine, die ist einfach zu mir gekommen. Sie [geht] immer mit ihrem Hund spazieren und ähm, ich wollte auch gerade zum Bus, und dann sind wir ein Stück zusammengelaufen. Und dann hat sie gesagt, so: „Ja, meine Tochter heiratet bald.“ Also bei uns sei es ja normal, dass man verheiratet wird, aber „wir sind ja Gott sei Dank in Deutschland. Man muss, also Du musst hier nicht das machen, was die Eltern wollen – und Du kannst Dir schon selber aussuchen, wen Du heiraten möchtest und wann Du heiraten möchtest“ und solche Themen. (Gespräch am 31.03.2020)

Als besonders auffällig in der Schilderung erscheint die scheinbare Alltäglichkeit ihrer Begegnung mit der Nachbarin – diese habe sie einfach angesprochen, und dabei das Thema Heirat und Familienplanung aufgebracht. Zentral stand die Einschätzung der Nachbarin, dass „wir [...] ja Gott sei Dank in Deutschland [sind]“ – diese entwirft ein Bild der ‚deutschen Gesellschaft‘ als (H)Ort der Gleichberechtigung von Mann* und Frau*. Im Gegen-

satz zur Situation in ihrem ‚Herkunftskontext‘ sei es ‚hier‘ ihre eigene Entscheidung, wann und wen sie heiraten wolle. Ihre Erzählung bietet ein Beispiel dafür, wie alltäglich und ungefragt als geflüchtet adressierten jungen Frauen* Tipps und Kommentare zu ihrer Familienplanung gegeben werden – und wie wenig die ‚Ratgeber*innen‘ die Selbstverständlichkeit ihrer Ansprache und ihre Legitimation, von ihnen als ‚geflüchtet‘ wahrgenommenen Frauen* Ratschläge zum Thema zu geben, in Frage stellen.

Deutlich hervor tritt auch hier die Überzeugung, dass in Deutschland Gleichberechtigung herrsche und sich die als geflüchtet adressierten jungen Frauen* erst hier ‚frei‘ entfalten und entscheiden könnten. Das dieser Annahme zugrundeliegende Verständnis von ‚Emanzipation‘ betrachtet Rommelspacher als Teil des Problems:

Insofern hat der hier vertretene Emanzipationsbegriff den Effekt, dass auf seiner Grundlage eingewanderte und vor allem muslimische Frauen benachteiligt werden. Das widerspricht eklatant seinem politischen Anspruch, die Gleichstellung aller Frauen anzustreben. (Rommelspacher 2009a: 398)

Gleichberechtigung beziehungsweise Emanzipation wird als ein Ideal gesetzt und zugleich allen ‚deutschen‘ Frauen* zugesprochen. Die Unterstellung, in Deutschland herrsche ‚Freiheit‘ beziehungsweise Gleichberechtigung, vernachlässigt jedoch existierende Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern*. Im Hinblick auf das Thema Styling argumentiert Rommelspacher beispielweise, dass es – angesichts sich ständig abwechselnder Moden und der Gleichsetzung von ‚gutem Aussehen‘ mit jungen und schlanken bis sehr dünnen Körpern – ein Irrglaube sei, dass ‚deutsche Frauen‘ – im Unterschied zu ‚den muslimischen Frauen‘ ‚frei‘ in der Gestaltung ihres Äußeren seien (Rommelspacher 2009b: 36).⁶⁷ Das Argument der fehlenden Gleichberechtigung (beziehungsweise des fehlenden Bewusstseins dafür), welche unter anderem an äußerlichen Merkmalen festgemacht wird, dient letztlich der Hierarchisierung zwischen ‚den deutschen/westlichen Frauen‘ und all denjenigen, die als von dieser Gruppe ausgeschlossen betrachtet werden. Diese Art der Gegenüberstellung kritisierte schon Chandra Talpade Mohanty in ihrem inzwischen klassischen Aufsatz *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses* von 1988:

[A] homogeneous notion of the oppression of women as a group is assumed, which, in turn, produces the image of an “average third world woman.” This average third world woman leads an essentially truncated life based on her feminine gender (read: sexually constrained) and being “third world” (read: ignorant, poor, uneducated, tradition-bound, domestic, family-oriented, victimized, etc.). (Mohanty 1988: 65)

67 Für eine Analyse des Stands der ‚Geschlechtergleichheit in Deutschland‘ siehe auch Klenner 2002.

Dies diene, so Mohanty, in erster Linie der Kontrastierung eines Idealbilds der ‚westlichen‘, emanzipierten Frau*, die in der Lage sei, eigene Entscheidungen zu treffen, auch im Hinblick auf ihren Körper und ihre Sexualität. Diese Repräsentation funktioniert jedoch nur in Abgrenzung von der unterdrückten ‚anderen‘ Frau*. Im Hinblick auf die im Nachgang der Silvesternacht in Köln 2015/16 geführte Debatte hat Astrid Messerschmidt diesen Effekt auf den Punkt gebracht. Analog zur Kriminalisierung junger Männer* etablierte sich ein Bild ‚der geflüchteten Frau‘ beziehungsweise ‚der muslimischen Frau‘ als Marginalisierte, die ‚gerettet‘ werden muss: Sie wurde zur „Kontrafolie [...] für ein Selbstbild emanzipierter Fortschrittlichkeit“ (Messerschmidt 2016: 163).

Nicht zuletzt gibt es in jüngerer Zeit immer mehr rechte und rechtspopulistische Bewegungen in Deutschland und Europa, die die Ausgrenzung von neuankommenden Menschen dadurch zu legitimieren versuchen, dass sie ihnen zuschreiben, Frauenrechte zu vernachlässigen beziehungsweise ‚die eigenen‘ Frauen* zu unterdrücken. Sara Farris verdeutlicht, dass dadurch neuartige Formen der Allianz zwischen konservativen Teilen der feministischen Bewegung und neurechten Kräften denkbar werden – dies bezeichnet sie als *Femonationalismus* (siehe Farris 2017).

5.3 Formen des Umgangs mit ver-andernden Zuschreibungen

Im Laufe der Gespräche kristallisierten sich seitens meiner Gesprächspartner*innen ganz unterschiedliche Formen des Umgangs mit solchen ver-andernden Zuschreibungen heraus. Diese möchte ich im folgenden Abschnitt genauer betrachten.

5.3.1 „Ich muss mich verständlich machen“: Von der ‚gezwungenen‘ Übernahme von Fremdzuschreibungen als Selbstbezeichnung

Zu Beginn des Kapitels stand die Auseinandersetzung mit der Anrufung als ‚Geflüchtete‘ im Fokus: Dabei wurde deutlich, dass ‚geflüchtet‘ aus der Perspektive meiner Gesprächspartner*innen in erster Linie eine Kategorie ‚der Anderen‘ darstellt und immer stärker zeitlich entgrenzt wird. Darüber hinaus erscheint sie als eng mit der Frage nach der ‚eigentlichen‘ Herkunft verwoben. Meine Gesprächspartner*in Mina betrachtete die zugrundeliegende Erwartungshaltung, auf die Frage, woher sie komme, eine eindeutige Antwort

geben zu müssen, sehr kritisch und hinterfragte ganz generell, warum sie sich nun als ‚geflüchtet‘ ‚outen‘ müsse:

Warum soll ich jetzt diese Tür [geflüchtet zu sein] aufmachen? [...] Und man wird auch nicht gefragt: „Wie siehst Du Dich?“, man fragt: „Ja, woher kommst Du?“ Man fragt auch nicht: „Wer bist Du?“, oder: „Wie siehst Du Dich?“, oder: „Wie würdest Du Dich jetzt sehen?“ / Ne [...]. Ich muss mich jetzt definieren, in eine Kategorie [...] Ich sehe mich da gar nicht drin. (Gespräch mit Mina am 04.05.2021)

In unserem Gespräch kritisierte Mina die Einseitigkeit der Fragen, die an sie herangetragen würden, und das Desinteresse an ihrer Person. Sie machte deutlich, dass sie sich selbst – ähnlich wie die meisten anderen Gesprächspartner*innen – nicht als ‚Geflüchtete‘ verstehe („ich sehe mich da gar nicht drin“). Die unterschwellig angebotene Kategorie ‚geflüchtet‘ stand dabei im Widerspruch zu ihrer eigenen Wahrnehmung. Gleichzeitig betonte sie, dass sie sich gezwungen sähe, sich dennoch dazu zu verhalten: „Aber damit derjenige, der gegenüber sitzt, jetzt gerade versteht [...] geh ich jetzt auf diesen Weg und sag: ‚Ja. (...) [Ich] [...] bin Geflüchtete‘. Punkt“ (Gespräch mit Mina am 04.05.2021).

Häufig sei es nicht möglich, sich dem Gegenüber anders verständlich zu machen, als sich als ‚Geflüchtete‘ zu beschreiben – dabei implizierte Mina, dass dieses kaum über Vorwissen zum Thema verfüge und nur wenig Interesse an ihrer Sicht auf ihre Person habe. Damit einher ginge ein ‚Zwang‘, die Frage nach der Herkunft möglichst schnell und eindeutig zu beantworten:

Ja, und leider ist man auch gezwungen, einem zu sagen: „Ja, ich bin Geflüchtete.“ [...] Das beruhigt halt. Also man hat auch das Gefühl / so ist das erledigt, dann habe ich das irgendwie hinter mir. [Dann] habe ich das einmal gesagt und dann passt das und ich hoffe, dass ich jetzt auch nicht weiter gefragt werde. (Gespräch mit Mina am 04.05.2021)

Mina zufolge diene die vereinfachende Selbst-Beschreibung als ‚Geflüchtete‘ letzten Endes in erster Linie der Beruhigung des Gegenübers. Manchmal sei dies notwendig oder unausweichlich, um weiteren, eventuell unangenehmen Fragen vorzubeugen und nicht in eine weiterführende Diskussion verwickelt zu werden.

Wie Minas Erzählung zeigt, erschien es vielen meiner Gesprächspartner*innen – auch trotz einer sehr kritischen Haltung gegenüber der Kategorie ‚geflüchtet‘ – als fast unmöglich, ihr im Alltag zu entgehen. Dies erschwere gerade das Eingehen neuer sozialer Beziehungen, wie Hanna am Beispiel des zuvor bereits erwähnten Kulturprojekts, an dem sie 2019 teilgenommen hatte, verdeutlichte. Dort habe sie einige „deutsche Jugendliche“⁶⁸ kennengelernt.

68 An dieser Stelle wird die von der Gesprächspartner*in zur Abgrenzung ihrer eigenen Person von ihren Gegenübern genutzte Bezeichnung übernommen.

Diese hätten immer wieder auf ihre Fluchterfahrung Bezug genommen und sie auch direkt danach gefragt:

[Sie fragen:] „Stimmt das, bist Du geflüchtet, wie war das denn so, als Du neu in Deutschland warst?“ Und Du versuchst halt immer / Du versuchst neue Freundschaften anzuknüpfen, aber es geht die ganze Zeit um das Thema Flucht. Du bist nicht die coole Hanna, die sich besonders gut mit Pflanzen auskennt oder so. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Die wiederkehrende Adressierung als ‚geflüchtete Frau‘ empfand auch Hanna als große Einschränkung. Ihre Fluchterfahrung werde seitens neuer Bekannter immer wieder thematisiert. Andere Interessen und Eigenschaften, die sie selbst als wichtige Teile ihrer Persönlichkeit erachtet und positiv bewerte (zum Beispiel ihre Kenntnisse der Pflanzenpflege), würden dabei in den Hintergrund gedrängt. Daraus ergab sich ein doppelter Effekt: Hanna wird in der Ansprache auf ihre Fluchterfahrung reduziert und zugleich de-individualisiert. Ihre Identifikation als ‚Geflüchtete‘ resultierte Hanna zufolge zudem auch in einer Veränderung des Verhaltens ihres Gegenübers:

H: Und in Deutschland fällt es mir echt schwer, Freundschaften zu knüpfen, weil manche sind einfach überhaupt nicht aufgeklärt / und [...] sind da überhaupt nicht sensibel. Oder manche sind sensibilisiert, aber / sagen wir so, [die] übertreiben dann viel zu viel.

B: [Die] sind dann ein bisschen übervorsichtig vielleicht?

H: Ja genau. Sie reden dann über, keine Ahnung, Salz und sagen dann: „Och, ich wollt Dir nicht zu nahekommen.“ [...] Die verbinden einfach so ungefähr alles mit Deiner Flucht und wollen ganz vorsichtig sein. Also deshalb ist es gar nicht so leicht, hier neue Kontakte [zu finden].

(Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Ihre Gesprächspartner*innen nahmen entweder gar keine Rücksicht auf das Thema oder verhielten sich übertrieben vorsichtig. In letzterem Fall würden ihre Fluchterfahrung beziehungsweise ihr ‚von-woanders-Sein‘ in der Folge zu einer prädominanten Markierung:

Auch wenn die Leute mit mir reden, und ich stell mich vor / und am Anfang ist alles normal. Und sobald ich sage: „Ja, ich komme aus Afghanistan“, irgendwann dann wechseln sie sofort. Und Du denkst so: „Oh wow, ok.“ Ich war ja vor, keine Ahnung, zwei Minuten immer noch dieselbe Person, und auf einmal redest Du mit mir ganz anders. [...] Zack! Bin ich nicht mehr so, wie ich war (lacht). (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna beschrieb eine Veränderung im Verhalten ihrer Gegenüber, sobald sie erwähne, dass sie aus Afghanistan komme. Durch diese Kenntlichmachung werde sie quasi zu einer anderen Person – dies überlagere im Folgenden die gesamte Konversation.

Die (zugesprochene) Fluchterfahrung verdeckt dabei nicht nur alle anderen Charakteristika, Vorlieben und Wünsche der bezeichneten Person: Sie erhält zugleich den Stellenwert einer essenziellen und unveränderlichen Eigenschaft. Zur Beschreibung dieses Phänomens nutzte Hanna, wie auch einige andere Gesprächspartner*innen, die Metapher eines ‚Stempels‘, den man nicht ablegen kann: „Und das kann ich nicht. Ich kann nicht aus meiner eigenen Haut rausspringen, und bin einfach gestempelt. Ich krieg diesen Stempel einfach nicht weg!“ (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020).

Gerade die Wiederholung dieser ‚Verweisung‘ (Kilomba 2016: o.S.) und Reduzierung auf einen spezifischen gesellschaftlichen ‚Platz‘, in diesem Falle als ‚Geflüchtete‘, kann auf lange Sicht eine Veränderung der Darstellung ihrer Person gegenüber anderen bewirken, wie einige Gesprächspartner*innen betonten. So führt die Erfahrung, immer wieder mit der Frage nach der eigenen Herkunft konfrontiert zu werden, in manchen Situationen zu einer beinahe automatischen Selbstbezeichnung. Die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ muss dabei nicht unbedingt wörtlich gestellt werden – schon die Erwartung, gleich wieder danach gefragt zu werden, woher man denn *eigentlich* komme, kann eine Art ‚vorausseilenden Gehorsam‘ begünstigen. Bei einem Gespräch im August 2020 beschrieb Hanna dies folgendermaßen:

Aber ich habe gemerkt, dadurch, dass ich halt so oft irgendwie damit konfrontiert wurde, fällt [es] mir überhaupt schwer, da / geh ich manchmal selber in diesen Teufelskreis. [...] Fange selber darüber an zu reden eigentlich. Und dann denk ich: „Häh, wieso mach ich das eigentlich?“ [...] Dadurch, dass ich halt jetzt schon irgendwie erwarte, dass jemand jetzt *so* eine Frage stellt oder so / dann greif ich schon eigentlich vor. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna äußerte, dass sie derart daran gewöhnt sei, nach ihrer Flucht gefragt zu werden, dass ihr gar nicht in den Sinn komme, dass das Gegenüber ein anderes Interesse an ihr haben könnte:

Zum Beispiel, da kommen einfach so Fragen, so: „Woher kommst Du?“ Keine Ahnung, in der Uni, vor allem am Anfang haben sie mich oft gefragt: „Ja, woher kommst Du? Ich komm aus NRW“, oder was auch immer. Das Erste, was ich gesagt habe, war so: „Ja, aus Afghanistan“, ja, war so: „Bist du zum Studieren hier?“ Ich so: „Ja, ich bin halt geflüchtet“, dann war so: „Ah ne, wir meinten wo Du aus München herkommst oder so.“ Und ich so: „Ah, oh.“ Ich war es überhaupt nicht gewohnt, [...] weil so oft andersrum gefragt wurde. [...] [Da] geh ich immer davon aus, dass es halt *so* gemeint ist. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Zu ihrer eigenen Verwunderung stellte Hanna fest, dass sie die von außen an sie herangetragene Bezeichnung als ‚Geflüchtete‘ manchmal selbst übernehme. Sie begründete dies mit ihrer eigenen, durch die ständig wiederkehrende Erfahrung geformten Erwartung, dass das Gegenüber keine andere Intention haben könne, als sie nach ihrer Herkunft zu fragen. Hannas Beobachtung verweist darauf, wie schwierig es für meine Gesprächspartner*innen war, sich

im Alltag von der Ansprache als ‚geflüchtet‘ zu distanzieren und in welchem hohen Maße die wiederholte Erfahrung, durch die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ als ‚nicht von hier‘ positioniert zu werden die Selbstbeschreibung (und Selbstwahrnehmung) der so angesprochenen jungen Frauen* beeinflusste.

Die obigen Gesprächsbeispiele verdeutlichen die machtvoll positionierte derjenigen, die über die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ eine – einseitige – ‚Normalität‘ einfordern (können). Ihr Wunsch nach einem „In-Ordnung-bringen“ (Dausien/Mecheril 2006: 168) der Geschichte ihrer Gegenüber erschien in einigen Begegnungen dabei so wirkmächtig, dass viele der jungen Frauen* entweder keinen anderen Ausweg sahen, als die Adressierung als ‚geflüchtet‘ als Selbst-Bezeichnung zu übernehmen oder fast automatisch darauf zurückgriffen.

Hanna und Mina verwiesen beide auf ihre Ablehnung, die Kategorisierung als ‚Geflüchtete‘ als Selbstbeschreibung zu übernehmen. Nichtsdestotrotz beschrieben sie Begegnungen, in denen dies unausweichlich erschien. Dazu zählten etwa Situationen, in denen sie sich nicht als gleichberechtigter ‚normaler‘ Teil der Unterhaltung akzeptiert fühlten, sondern über die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ darauf zurückgeworfen wurden, ‚anders‘ (positioniert) zu sein. Diese Erfahrung einer absichtlichen Grenzziehung seitens des Gegenübers ging dabei einher mit der Wahrnehmung, sich dieser unterwerfen zu müssen, indem ‚geflüchtet‘ als Selbstbezeichnung übernommen wurde. Diese Übernahme der Adressierung ‚geflüchtet‘ als Selbst-Beschreibung kann mit Sharam Khosravi als Ausdruck einer zwangsweisen ‚Verinnerlichung‘ der Grenze gelesen werden (Khosravi 2007). Khosravi stellt unter Bezug auf Étienne Balibar (Balibar 2002: 84) fest, dass Grenzen zwar nicht mehr unbedingt sichtbar seien, aber dafür zu einem Teil derjenigen (gemacht) würden, die wieder und wieder mit ihnen konfrontiert würden: „Borders have become invisible borders, situated everywhere and nowhere. Hence the undesirable persons are not expelled by the border, they are forced to *be* the border (*ibid.*)” (Khosravi 2007: 333, Hervorhebungen im Original). Hier zeigt sich der ‚gewaltvolle‘ Charakter der ‚auf den ersten Blick‘ (d. h. aus der Perspektive der fragenden Person) ‚unschuldigen‘ Frage, woher eine Person denn komme. Gefragte werden dazu gedrängt, Stellung zu beziehen, sich als *Andere* erkennbar zu machen – und sich zugleich selbst immer wieder in dieser Position festzuschreiben.

5.3.2 *Selbstverständlichkeit(en) in Frage stellen, Solidarisierung und gemeinsames Engagement*

Gleichzeitig beschrieben meine Gesprächspartner*innen auch andere Formen des Umgangs mit an sie herangetragenen Zuschreibungen. Mina etwa hinterfragte die Legitimation derjenigen, die sie in Bezug auf ihre Fluchterfahrung benannten:

Wer ist berechtigt, gerade die Geflüchteten *so* zu nennen? Oder: Warum wurde man so gestempelt oder warum bin ich jetzt / also ich weiß, ich bin jetzt [eine] Frau mit Fluchterfahrung / Geflüchtete, aber warum ist das nur so und was ist jetzt? Ich bin [eine] Frau, ich bin Mina, ich bin Tante, ich bin alles! Und warum wurde das alles so gestrichen und warum werde ich jetzt nicht [mehr] als Mina gesehen und nur als Geflüchtete? (Gespräch mit Mina am 04.01.2021)

Mina reagierte auf die Ansprache als ‚geflüchtet‘ mit einer Infragestellung der Selbstverständlichkeit, mit der sie und andere junge Frauen* auf die Erfahrung einer (sehr unterschiedlich erlebten) Flucht reduziert wurden. Zugleich setzte sie ihrer Charakterisierung als ‚Geflüchtete‘ einen ganzen Strauß an anderen Erfahrungen und sozialen Positionierungen entgegen und hinterfragte die Berechtigung derjenigen, die sie – gegen ihren Willen – als ‚geflüchtet‘ kategorisierten. Damit distanzierte sie sich nicht nur von eben dieser Zuschreibung, sondern stellte zudem die Sinnhaftigkeit und Rechtmäßigkeit der systematischen Unterteilung in ‚geflüchtete‘ und ‚nicht-geflüchtete‘ Menschen in Frage.

Während Mina die Ansprache als ‚geflüchtet‘ ganz generell kritisierte und ihr eine ganze Reihe an anderen Identifikationen entgegenstellte, hatte Hanna eine andere Form des Umgangs für sich entdeckt. Im Alltag würde sie häufig nach ihrer Herkunft gefragt: „Aber wenn ich mich halt mit meinen Freunden umgebe, die auch geflüchtet sind, ist sowas überhaupt kein Thema“ (Gespräch mit Hanna am 31.03.2022). In diesem Fall wurde ‚Geflüchtet-Sein‘ zu einem gemeinsamen Identifikationsmoment, welches die Grundlage sowohl für Zusammenkunft und Austausch, aber auch Solidarisierung und gesellschaftspolitisches Engagement bot. Hanna erzählte in diesem Zusammenhang von ihrer Mitarbeit in der Organisation B, die Aktionen ‚für geflüchtete Jugendliche‘ anbot und die ich auch aus meinem früheren Arbeitskontext kannte:

Und dadurch habe ich aber auch halt sehr viele neue Freunde kennengelernt und ich fand die Idee total faszinierend [...] ich wollte mich für geflüchtete Frauen einsetzen und ich habe versucht, bei [Organisation A] mich zu engagieren, da habe ich auch bei ein, zwei Veranstaltungen mitgemacht, übersetzt und so – aber es waren halt immer so kurze Projekte. Und das war halt nicht so was Langfristiges. Und bei [Organisation B] habe ich halt das gefunden, was ich vorher [gesucht habe]. Halt eine langfristige Sache und ich kann meine eigenen Ideen umsetzen. Und ich fand die Idee einfach *soo* toll. [...] Ich habe mich auch nicht alleine gefühlt,

dadurch, dass da halt alle geflüchtet / zum großen Teil geflüchtet waren. Und es war eben nicht so, dass deutsche Jugendliche *uns* was organisieren. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna betonte, dass sie lange nach einem passenden Anknüpfungspunkt für ihr Engagement gesucht habe. Ihre Aktivitäten bei einer etablierten Organisation seien immer nur sehr kurz gewesen. Erst bei Organisation B, in der viele als geflüchtet adressierte junge Menschen aktiv waren, hätte sie schließlich das gefunden, wonach sie gesucht habe: Die Möglichkeit, mit Freund*innen gemeinsam etwas zu unternehmen, Aktionen zu organisieren und sich auch für die politischen Belange von als geflüchtet kategorisierten Menschen einzusetzen. So setzte sich die Organisation beispielsweise für mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen ein – ein Thema, was viele meiner Gesprächspartner*innen ebenfalls beschäftigte.⁶⁹

Im Kontext ihres Engagements bei Organisation B bekam das Attribut ‚geflüchtet‘ für sie eine neue, positiv konnotierte Bedeutung. Neben der Entlastung, sich in diesem Kreis nicht dauernd erklären zu müssen, bot die geteilte Selbst-Identifikation als ‚geflüchtet‘ die Möglichkeit, sich zu solidarisieren und gesellschaftliche Teilhabe einzufordern.

5.3.3 „Ich sehe mich als Mensch“

Im Frühsommer 2021 war ich mich mit Mina zu einem Gespräch verabredet. Im Laufe der Zeit hatten wir ein Vorgehen entwickelt, nach jedem Treffen jeweils einen kurzen Text zur Reflektion des Gesprächs zu schreiben und dabei auch offen gebliebene Fragen zu notieren. Diese dienten als Ausgangspunkte für das jeweils folgende Treffen. Bei diesem Gespräch griff Mina das Thema ihrer Kategorisierung als ‚geflüchtet‘ nochmals auf: Diese mache es ihr schwer, sich ihrer eigenen Zugehörigkeit(en) sicher zu sein:

Das find ich halt auch, das erschüttert einem die Zugehörigkeit eigentlich. Da wo man sich denkt, ja, ich habe mich schon immer als Syrer oder als Syrerin gesehen, und jetzt auf einmal bin ich der Geflüchtete. Wo soll ich mich jetzt selber einord-

69 Die Bereiche Wohnen und Wohnungssuche wurden beispielweise in Gesprächen mit Miriam (Gespräch am 17.11.2021) und Paula (Gespräch am 31.05.2022), die sich ebenfalls ehrenamtlich bei Organisation B engagierten, immer wieder aufgegriffen. Miriam, die 2012 alleine nach Deutschland gekommen ist, thematisierte ihre Erfahrung, mit 21 aus der Jugendhilfe rauszufallen und mit der Wohnungssuche überfordert gewesen zu sein: „Und dann ist man beim Jobcenter angemeldet / ich war fertig, ich kann mich noch dran erinnern [...] weißt Du, die Schule war alleine wirklich sehr viel Stress [...]. Und dann hatte ich das Problem, okay, ich bin mit 21 / jetzt muss ich mir eine Wohnung suchen!“ (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021).

nen? Also ich werde jetzt als Geflüchtete gesehen, oder als Flüchtling oder als Asylant, keine Ahnung, wie man das jetzt nennen will. Aber eigentlich sehe ich mich als (..) Syrer, als Mensch, als halt wirklich was anderes. (Gespräch mit Mina am 04.05.2021)

Der Kontrast zwischen der Art und Weise, wie meine Gesprächspartner*innen sich selbst sahen, und wie sie von außen angesprochen wurden, erscheint hier auf den ersten Blick besonders eklatant. Der an sie herangetragenen asylrechtlichen Kategorie des ‚Flüchtlings‘ beziehungsweise der sozialen Stigmatisierung ‚als Flüchtling oder als Asylant‘ setzte Mina hier erst ihre Selbstbeschreibung als Syrerin und im zweiten Moment ihre Identifikation als Mensch entgegen. Minas Selbst-Bezeichnung ‚als Mensch‘ bezog sich (ähnlich wie Miriams Zitat zu Beginn dieses Kapitels) auf Menschlichkeit als eine universale Gemeinsamkeit, aus der sie die Forderung nach einer Gleichbehandlung – *als Mensch unter Menschen* – ableitete. Die Ansprache als ‚geflüchtet‘ betrachtete Mina dabei als eine Form der ‚Besonderung‘, die sie ablehnte. Dabei ging es ihr nicht jedoch nicht nur um die Bezeichnung – sie verlangte auch eine soziale Gleichbehandlung.

Dies wurde auch in einem späteren Gespräch deutlich, in dem Mina Bezug auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* nahm. Zunächst unterschied sie, wem die Menschenrechte ‚nützen‘ würden – und wer dabei außen vor bleibe:

Also weil ich mich gefragt hab, wer entscheidet etwas über einen Anderen, und wer ist eigentlich dazu berechtigt, das zu entscheiden? Und diejenigen, die entscheiden, sind die in einer Machtrolle? Und ob das jetzt irgendwie eine Menschenrechtsverletzung ist? Weil Menschenrechte sind ja menschlich gemacht, sind von uns für uns gemacht [...] Und irgendwie kommt es mir jetzt persönlich so vor: Die sind gemacht für diejenigen, die Macht haben. [...] Diejenigen, die Macht haben, können schon auf Menschenrechte eingehen und da irgendwie was beeinflussen oder da was begründen. Und diejenigen, die jetzt keine Machttrollen haben, die sagen: ‚Ja, Menschenrechte sind scheiße, die sind nicht für uns‘, und denen wird nicht zugehört. Weil wir eigentlich keine Macht haben. Punkt. (Gespräch mit Mina am 22.07.2021)

Hier vollzog Mina eine Abkehr vom allgemeinen Sprechen über die Gruppen der ‚Mächtigen‘ und der ‚Machtlosen‘; sie bezog klar Position auf der Seite derjenigen, die ihrer Ansicht nach die Menschenrechte nicht für sich beanspruchen könnten. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass die Menschenrechte trotz ihres universalen Anspruchs ‚in der Realität‘ nicht über der Gesetzgebung stünden: „Wobei / also ich sehe jetzt Menschenrechte /, wenn man jetzt das liest, so: ‚Wow, tolle Sache‘. Die sollten auch über dem Gesetz sein. Aber [die] Realität ist anders“ (Gespräch mit Mina am 22.07.2021).

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, bilden die Menschenrechte keine übergeordnete rechtliche Verpflichtung – vielmehr obliegt es den einzelnen

Staaten, sie in ihre Gesetzgebung zu integrieren (Peters/Askin 2020: 10). Gerade die deutsche Asylpolitik wird immer wieder dafür kritisiert, gegen die Menschenrechte zu verstoßen, etwa im Kontext von Abschiebungen (ProAsyl 2022). Die Universalität der Menschenrechte ist insofern trügerisch.

In unserer Unterhaltung kritisierte Mina, dass die Menschenrechte nur in den Händen von ‚machtvollen‘ Menschen gewinnbringend genutzt werden könnten. Gleichzeitig beschrieb sie eine Situation, in der sie selbst – zurückgreifend auf ihre Kenntnisse aus ihrem Studium der Sozialen Arbeit⁷⁰ – Menschenrechte als eine Argumentationsgrundlage genutzt habe, um ein Ziel zu erreichen. Im konkreten Fall ging es um die Familie ihrer Schwester, die in einer durch das Landratsamt C gemieteten Wohnung lebte. Als deren Besitzer*in Eigenbedarf anmeldete, hatte das Landratsamt angeordnet, dass die Familie mit zwei kleinen Kindern in eine Wohnungslosenunterkunft umziehen sollte. Mina beschrieb dies als eine unzumutbare Lösung. In der Folge habe sie sich daran gemacht, eine E-Mail an den Bürgermeister der Gemeinde zu schreiben:

Und dann habe ich / jetzt zum Thema / richtig eine E-Mail geschrieben an den Bürgermeister von Gemeinde C. Richtig eine E-Mail geschrieben, so mit der Begründung, Menschenrechte blabla mit keine Ahnung wie vielen Schreibfehlern. [Da] habe ich gesagt: „Das ist mir egal, ich hau jetzt alles was ich weiß da rein! Wir sind seit [2014] [...] in Deutschland als Familie, wir versuchen uns hochzuarbeiten und Ihr wollt jetzt uns einfach zurück schmeißen, das lassen wir nicht zu, das sehen wir nicht ein – entweder Wohnung oder gar nicht.“ (Gespräch mit Mina am 22.07.2021)

Mina argumentierte, dass sie als Familie nicht zulassen würden, wieder ‚zurück geschmissen zu werden‘, dass sie Unterstützung dabei einfordere, in Deutschland Fuß zu fassen und eine Wohnung zu den Mindestvoraussetzungen gehöre. Ihre Art und Weise der Ansprache des Bürgermeisters als Vertreter ‚des Systems‘, aber auch als übergeordnete Leitung des Landratsamts erklärte Mina folgendermaßen: „Ja für mich war dann das sehr emotional, es geht um meine Schwester und ihre Kinder, Punkt. Aber das war wirklich so das erste Mal wo ich mir gedacht hab: ‚Oh, es gab da doch was‘“ (Gespräch mit Mina am 22.07.2021).

Die Menschenrechte wurden hier aus ihrer Perspektive zum vielleicht ersten Mal für sie nützlich und nutzbar – in ihrer Bemühung, ihrer Schwester aus einer wohnungsbedingten Notsituation zu helfen. Zwar zeitigte diese Maßnahme nicht das gewünschte Ergebnis – die Familie konnte nur durch eigene Anstrengungen und immensen finanziellen Aufwand letztlich eine Wohnung finden. Jedoch verweist Minas Erzählung über ihren Einsatz für

70 Für eine detaillierte Betrachtung der Diskussion zur Rolle der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit siehe auch Staub-Bernasconi 2000; 2019 und Unterkapitel Soziale Arbeit zwischen *unterschiedlichen* Mandaten.

das Anliegen ihrer Schwester unter Bezugnahme auf die Menschenrechte auf ihre Forderung nach Gleichbehandlung: Sie beanspruchte, dass sie und ihre Familie als ‚normale‘ Mitglieder der lokalen Gemeinschaft sowie der ‚deutschen‘ und nicht zuletzt einer ‚globalen‘ Gesellschaft anerkannt würden – und nicht zu Personen mit einem Sonderstatus deklariert.

Dieser Aspekt ist in mehrfacher Hinsicht wichtig: Mina widersprach an dieser Stelle nicht nur ihrer Bezeichnung als ‚Geflüchtete‘ – sie kontierte den ‚alltäglichen‘ Umgang mit der Familie ihrer Schwester durch einen Appell an eine aus ihrer Sicht über der konkreten Behörde, mit der sie sich auseinandersetzen musste, stehende Instanz: Die Menschenrechte, die internationale Reichweite beanspruchen (ohne zugleich rechtlich bindend zu sein). Durch ihre Beanspruchung einer Gleichberechtigung *als Mensch unter Menschen* übte sie Kritik am Umgang mit migrantisierten Menschen in Deutschland. Zugleich zeichnete sie eine im positiven Sinne ‚utopische‘ Vision einer potenziellen Zukunft: Darin würde kein Unterschied zwischen ‚alteingesessenen‘ und ‚neuzugewanderten‘ Familien in Bezug auf ‚zumutbare‘ Wohnbedingungen mehr gemacht werden.

5.3.4 *Identität als Baukasten: „Die Sachen, die mir guttun [...], nehm ich an, und die Sachen, die mir nicht guttun, die lass ich halt einfach weg“*

Wie oben bereits angedeutet, standen viele der jungen Frauen* der Selbst-Beschreibung als ‚geflüchtet‘ ausgesprochen kritisch gegenüber – auch wenn es Situationen gab, in denen sie sich selbst als ‚Geflüchtete‘ bezeichnen (muss-ten). Gleichzeitig haderten einige von ihnen damit, wie sie sich denn – jenseits der Kategorie – selbst bezeichnen sollten. So auch Miriam, die im Rahmen eines Gesprächs im November 2021 bei ihr zuhause erzählte, dass sie selbst Schwierigkeiten hätte, eine für sie passende Eigenbezeichnung zu finden: „Aber irgendwie braucht man da andersrum auch solche Begriffe, als was soll ich mich halt bezeichnen, dass ich halt von einem Land Einwanderer, Eingewanderte oder keine Ahnung [bin], ja?“ (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021).

Die Erfahrung, nicht zu wissen wie man sich bezeichnen, geschweige denn verorten soll, beschrieben auch viele andere der jungen Frauen*. Hanna sprach in diesem Kontext von einer regelrechten ‚Identitätskrise‘. Sie erzählte, dass sie viel darüber nachdenke, welche anderen Verläufe ihr Leben hätte nehmen können:

Ich habe mich immer wieder gefragt so: „Ja, wie wäre ich quasi als eine Frau, die in Deutschland geboren wäre. Was wäre aus Hanna aus dem Allgäu geworden? Und was wäre, wenn ich die ganze Zeit in Teheran gewesen wäre?“ Da gibt's halt die Hanna Allgäu und die Hanna Teheran die ganze Zeit / und, ähm, ich bin weder

noch diese zwei Sachen. Und man kommt nach Deutschland. Ich habe sehr lange im Iran gelebt und man hat da schon eigentlich als Geflüchtete so, äh, eine Identitätskrise [...]. Bin ich jetzt Iranerin oder bin ich Afghanin? Und dann kommt man in ein neues Land und denkt sich so: „Oh, okay“. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020).

Hanna sah sich weder komplett als Deutsche („Hanna Allgäu“) noch als Afghanin („Hanna Teheran“). Auch vor ihrer Ankunft in Deutschland sei sie sich nicht sicher gewesen, wie sie sich identifizieren sollte. Es habe sehr lange gedauert, sich eine Identität ‚zu schaffen‘:

Und dann gehst Du woanders hin, versuchst es wieder, so / dort pass ich wieder nicht. Und [...] es dauert voll lange, bis man sich erstmal eine Identität geschaffen hat, mit dem man sich so identifizieren kann, und sagt so: „Ok, so bin ich und das ist okay so.“ Ich glaub, das hat jeder, so / das ist jetzt nicht eine spezielle Sache für Frauen. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Kurze Zeit später revidierte sie diese Aussage und identifizierte einen eindeutigen Unterschied zwischen Männern* und Frauen*, was das Thema der Erfahrung verschiedener Vorstellungen von Geschlechterrollen anbelange:

Ja eigentlich ist es schon stärker bei Frauen, vor allem, wenn man [sich] mein eigenes Beispiel mit Vollverschleierung und dann Schwimmbad vorstellt. Bei Jungs ist der schon auch da, der Unterschied. Aber vielleicht dürfen sie auch im Iran mit T-Shirt rumlaufen und Hose und hier laufen sie genauso rum / zumindest das Aussehen ändert sich halt nicht so krass, das Äußerliche. [...] Bei Frauen ist es schon, fand ich, krasser. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Für Frauen* sei es Hanna zufolge viel schwieriger, sich auf die neue Umgebung in Deutschland einzustellen, weil die Unterschiede in der Gestaltung ihres alltäglichen Lebens stärker seien.

Dies begründete sie mit den von ihr als unterschiedlich wahrgenommen Frauenbildern im Iran und in Deutschland:

Okay. Ja, also es sind halt so die Frauenbilder, da wo ich aufgewachsen bin, waren die halt total anders / und, also es gibt die halt auch in Deutschland, aber jetzt nicht in dieser starken Form. Das war halt so, ich habe auch diese Ganzkörperverschleierung, auch fürs Gesicht, also Tschador, angezogen gehabt, und auf einmal geht man hier schwimmen / mit den Jungs von [Organisation B]. Und das ist halt einfach so ein krasser Wechsel in einer sehr kurzen Zeit. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Hanna verwies an dieser Stelle auf die von ihr als unterschiedlich erlebte Art der Kleidung und Freizeitgestaltung und ihr Empfinden, dass der Übergang von ihrer Erfahrung als Frau* im Iran zum Erleben als Frau* in Deutschland sehr schnell erfolgt sei und sie vor Herausforderungen stelle. Bei vielen Frauen*, die ebenfalls die Erfahrung gemacht hätten, zu flüchten, beobachtete sie ebenfalls eine Neuorientierung und Veränderung der Selbstwahrnehmung:

Und egal, mit wem ich da gesprochen hab, ich glaub wir geflüchtete Frauen haben alle so Erfahrungen eigentlich / die probieren alle rum, dann machen sie schlechte Erfahrungen, dann denken sie sich so: „Ne. So will ich nicht sein.“ Und dann lassen sie diesen Teil komplett weg. (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020)

Die Aushandlung, wer man eigentlich sein kann und möchte im Sinne der Annahme beziehungsweise Ablehnung verschiedener ‚Identitätsteile‘ oder Charakteristika erschien aus Hannas Sicht zum Ersten möglich und zum Zweiten eine von vielen ‚geflüchteten Frauen‘ geteilte Erfahrung. Zwar nahm sie generell Abstand davon, sich selbst als ‚geflüchtet‘ zu bezeichnen, bezog sich hier aber dennoch auf ihre gemeinsame Erfahrung mit anderen ‚geflüchteten Frauen‘.

Die eigene Auseinandersetzung mit verschiedenen Identitätsentwürfen oder -vorschlägen beschäftigte auch viele andere meiner Gesprächspartner*innen. Dabei bezogen sie sich immer wieder auf das Thema der Herkunft oder Zugehörigkeit zu einem bestimmten Land. So erzählte etwa Miriam, dass sie sich bezüglich ihrer Identitätskonzeption in einem Zwiespalt befände:

Ich weiß auch nicht genau, welche Identität ich habe. Also ich bin halt wirklich innerlich ein bisschen durcheinander, was halt dieses Thema angeht. Ich weiß halt, wo ich herkomme, aber die Werte, und die Sachen, die halt in dem Land geschätzt werden und gemacht werden, trag ich nicht in mir. (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021)

Miriam beschrieb eine Distanz zwischen ihren eigenen Vorstellungen und den ‚Werten‘ (welche das sind, definiert sie nicht genauer) des Landes, wo sie aufgewachsen ist. Sie stellte fest, dass sie sich zwar an den ‚Werten‘ ‚hier‘ orientieren wollte und dass sie sich aktiv dafür entschieden habe, aber sich in diesem Bestreben nicht anerkannt gefühlt habe:

Aber ich sehe mich auch nicht hier als / ich werde halt auch nicht so akzeptiert, dass ich halt einfach sozusagen deren Werte mehr schätze. Also ich glaube schon, dass ich halt die für mich ausgesucht hab. Die Sachen, die halt [...] mir guttun oder für mich besser sind, nehm ich halt an, und die Sachen, die halt mir nicht guttun, die lass ich halt einfach weg. (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021)

Im Laufe der Zeit habe sie eine Veränderung ihrer Selbstbeschreibung bemerkt:

Ja, ich habe mich schon am Anfang so wirklich sehr als Geflüchtete bezeichnet, aber mittlerweile irgendwie nicht mehr, weil / ich sehe, ich habe halt hier ein Zuhause, und ähm / fühl mich auch einigermaßen gut hier. Deshalb / warum soll ich mich halt als Geflüchtete [bezeichnen] / ich bin halt genauso ähm wie eine Einheimische halt hier. Und das ist auch schwierig zu sagen, ab wann soll ich mich dann nicht mehr geflüchtet nennen. Ich bin ja vor zehn Jahren geflüchtet, aber ob ich jetzt immer noch Geflüchtete bin? (Gespräch mit Miriam am 17.11.2021)

Miriams Kommentar verweist darauf, wie eng die eigene Benennung als ‚geflüchtet‘ mit einem Gefühl von Nicht-Zugehörigkeit zusammenhängt. Da sie sich inzwischen ‚hier‘ zuhause fühlt, würde sie präferieren, sich auch nicht mehr als ‚Geflüchtete‘ zu bezeichnen. Diese Wahl ist jedoch nur auf den ersten Blick gegeben: Das Umfeld scheint an der Kategorie ‚geflüchtet‘ festzuhalten – ungeachtet ihrer Wünsche, wie sie angesprochen werden möchte.

5.3.5 *Einordnung aus Perspektive der Subjektivierungsforschung*

Diese Situation meiner Gesprächspartner*innen lässt sich auch vor dem Hintergrund von Judith Butlers Überlegungen zur Subjektivierung betrachten. Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, argumentiert Butler, dass Anrufungen durch die Zuschreibung von bestimmten „Identitätskategorien“ (Villa 2012: 46), etwa der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ‚Gruppe‘ (z. B. ‚Flüchtlinge‘), funktionieren. Eine Anrufung impliziert dabei immer auch die Aufforderung, sich zu der zugeschriebenen Identität zu bekennen. Butler zufolge ist dieser Vorgang „totalisierend“ (Butler 2015 [2001]: 83), da jede andere Identität ausgeschlossen wird und dem Individuum in diesem Moment vermittelt wird, keine andere Möglichkeit als die Annahme dieser Identität zu besitzen.

Aus subjektivierungsanalytischer Perspektive könnte man argumentieren, dass die Zuschreibung als ‚geflüchtet‘ nur auf den ersten Blick einseitig erfolgt – und dabei eine ‚totalitäre‘, weil alles Andere ausblendende – Zuschreibung verkörpert. Diese ‚funktioniert‘ jedoch nicht für sich allein. Erst dadurch, dass die adressierten Frauen* sich selbst darauf beziehen – sei es ablehnend oder in Übernahme der Kategorie als Selbstbeschreibung – wird sie wirkmächtig. Um mit Butler zu sprechen, erst durch die „Umwendung“ (ebd.: 157) der an sie herangetragenen Anrufung werden und machen sich die jungen Frauen* selbst zum Subjekt. Dieser Prozess erinnert an Beobachtungen von Römhild (2007) zur Selbstpositionierung von Jugendlichen, die sich mit ihrer Rolle in der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen: „Menschen [werden] durch diese Erfahrungen und dieses Wissen erst zu Migranten [...]: Es ist ein Lernprozess, die Kategorien, in denen man gedacht wird, kennen zu lernen und ihre Bedeutung für das eigene Leben zu verstehen“ (ebd.: 166).

Die Art und Weise, *wie* sie das tun, die Formen des Umgangs, die sie hierbei entwickeln, erscheinen auf den ersten Blick als sehr widersprüchlich. Bei näherer Betrachtung ermöglichen sie jedoch einen kleinen Einblick in grundlegende Prozesse der (De-)Konstruktion von Vorstellungen ‚der deutschen Gesellschaft‘ als modern und Hüterin der Emanzipation, auf die ich im Folgenden genauer eingehen möchte.

5.4 Zwischenfazit: Zur Signifikanz der Fremd- und Selbstpositionierungen als geflüchtet adressierter junger Frauen* in persönlichen Interaktionen

Viele meiner Gesprächspartner*innen beschreiben ‚geflüchtet‘ als eine Kategorie, die primär von anderen Personen an sie herangetragen wird. Diese ist eng verknüpft mit der Frage ‚Wo kommst Du her?‘. Diese Frage dient dabei sowohl der Herstellung der ‚Andersartigkeit‘ der befragten Person (im Sinne eines ‚*doing borders*‘, siehe Hess/Tsianos 2010: 248) als auch ihrer gleichzeitigen Einordnung und Unterwerfung durch die implizite Aufforderung, sich dazu zu bekennen, (von) ‚anders(wo)‘ zu sein und sich diesbezüglich erkennbar zu machen. Die Beantwortung der Frage dient in erster Linie der Beruhigung der Fragenden, die Befragte in eine ‚Schublade‘ einordnen zu können und dadurch ihre als ‚anormal‘ gesetzte Biographie ‚in Ordnung zu bringen‘. Gleichzeitig lässt sie im Hintergrund das Bild einer ‚*imagined community*‘ (Anderson 2006) von Menschen mit einer ähnlichen, sesshaften Biographie entstehen.

Die Kategorie ‚geflüchtet‘ stellt aus der Perspektive meiner Gesprächspartner*innen längst keinen zeitlich begrenzten Status (mehr) dar – diese Deutung lässt sich beispielweise an den Überlegungen von Mina und Miriam, wie sich ihre Kinder eines Tages bezeichnen und bezeichnet werden werden, festmachen. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Kategorisierung als Geflüchtete nichts (mehr) mit dem rechtlichen Status der so angesprochenen Personen zu tun hat – insofern sowohl junge Frauen* mit einem Aufenthaltstitel als auch solche mit verschiedenen Duldungsformen sowie diejenigen, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, von der Erfahrung berichten, als ‚geflüchtet‘ angesprochen zu werden. Im Gegenteil zu temporären Aufenthaltsgenehmigungen, die immer wieder neu beantragt werden müssen, zum Teil jedoch irgendwann in einen mehr oder weniger regulären Aufenthalt umgewandelt werden können, bleibt die Bezeichnung als ‚geflüchtet‘ ‚kleben‘ – auch wer sich selbst nicht (mehr) so bezeichnet, muss Jahre nach Ende des Asylverfahrens damit rechnen, als ‚geflüchtet‘ angesprochen zu werden. ‚Geflüchtet-Sein‘ lässt sich nicht willentlich ablegen, wie Hanna es auf den Punkt bringt: „Ich krieg diesen Stempel einfach nicht weg!“ (Gespräch mit Hanna am 31.03.2020). Hinzu kommt für manche die Erfahrung, nicht erst nach ihrer Ankunft in Deutschland, sondern aufgrund der eigenen Familiengeschichte auch über nationale Grenzen hinweg als ‚geflüchtet‘ zu gelten. Im Extremfall kann daher die Erfahrung, als ‚geflüchtet‘ angesprochen zu werden, einen nicht nur über einen sehr langen Zeitraum begleiten, sondern darüber hinaus über Generationen hinweg weitergegeben

werden. ‚Geflüchtet-zu-sein‘ entwickelt sich nicht nur immer mehr zu einem zeitlich entgrenzten Status, sondern auch zu einem global gültigen ‚Stempel‘.

In der Konfrontation mit Forderungen nach ihrer ‚Integration‘ begegnen meine Gesprächspartner*innen immer wieder Zuschreibungen, die Vorstellungen ihres Geschlechts mit Ideen über ihre ‚Kultur‘ verknüpfen – diese wiederum sind für Konstruktionen einer vermeintlichen ‚deutschen Gesellschaft‘ von zentraler Bedeutung. Zugrunde gelegt wird hierbei oftmals ein essenzialistisches Kulturverständnis, innerhalb dessen ‚Kultur‘ als eine monolithische Einheit verstanden wird, deren Einfluss man sich nicht entziehen kann und die sich klar von ‚anderen Kulturen‘ unterscheidet.

Hannas obige Erzählung über ihren neuen Haarschnitt verdeutlicht dies in besonderer Weise. Zunächst zeigt sie auf, unter welchem Zuschreibungsdruck als geflüchtet adressierte junge Frauen* stehen. Die Entscheidung, sich die Haare abzuschneiden, ist nicht einfach eine persönliche. Stattdessen wird auf der Projektionsfläche des Körpers ‚der geflüchteten Frau‘ ein Kampf um Deutungshoheit ausgefochten, wie diese auszusehen hätte beziehungsweise wie sie sich stylen soll, um möglichst ‚gut integriert‘ zu erscheinen und sich dadurch an implizit propagierte Ideale von Emanzipation anzupassen. Hanna kann es dabei keinem Lager recht machen; die Entscheidung, sich ‚einfach so‘ die Haare kurz zu schneiden, wird ihr nicht zugestanden. Stattdessen wird ihre Handlung sofort in einen spezifischen Deutungsrahmen gesetzt: Entweder, sie wird verurteilt, einen zu ‚extremen‘ Weg einzuschlagen oder sie erntet die ‚positive‘ Rückmeldung, nun endlich wie eine ‚Feministin‘ auszu sehen. Eine Möglichkeit dazwischen scheint nicht zu existieren.

Ihre Geschichte verdeutlicht die Tendenz der alltäglichen Interaktionspartner*innen meiner Gesprächspartner*innen, als geflüchtet adressierte Frauen* homogenisierend als Repräsentantinnen einer ‚anderen‘ (häufig mit einer vagen Vorstellung von ‚muslimisch‘ gleichgesetzten) ‚Kultur‘ zu konzipieren. Diese zeichne sich in erster Linie durch ihre ‚Differenz‘ gegenüber der ‚deutschen Kultur‘ aus, und zwar insbesondere im Hinblick auf ihr gelebtes Geschlechterverhältnis, innerhalb dessen Frauen* in erster Linie für das Haus zuständig und durch ein allmächtiges Patriarchat ‚unterdrückt‘ seien. Simultan hierzu wird ein Bild ‚der deutschen Gesellschaft‘ gezeichnet, innerhalb dessen diese als Repräsentantin der ‚Moderne‘ und als Garantin der Gleichberechtigung von Frauen* hervortritt. Diese Konzeption spiegelt sich auch in Anrufungen der jungen Frauen* in Bezug auf das Thema ‚Integration durch Arbeit‘. Hierbei werden sie häufig mit der Forderung konfrontiert, kein Studium anzustreben, sondern besser – ihren zugeschriebenen ‚weiblichen‘ und ‚kulturell bedingten‘ Kompetenzen entsprechend – in einem pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Beruf tätig zu werden. Dementsprechend werden sie dazu gedrängt, sich – zu ihrer besseren ‚Integration‘ – in ein Verwertungssystem einzuordnen, welches sowohl in Bezug auf ihren Status als ‚Geflüchtete‘ als auch geschlechtsspezifisch stratifiziert ist.

Die unterschiedlichen Strategien beziehungsweise Umgangsformen, die meine Gesprächspartner*innen in Bezug auf ihre Anrufung als ‚geflüchtet‘ und in Antwort auf die Frage ‚Wo kommst Du her?‘ entwickeln, stellen Konstruktionen einer ‚deutschen Gesellschaft‘ als ‚modern‘ und (H)Ort der Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage. Zunächst verdeutlichen sie die Un-Selbstverständlichkeit der zugrunde liegenden Annahme, dass jede*r Mensch über eine klare ‚Herkunft‘ verfüge und eine ‚andere‘ Herkunft ein Indikator für eine vermeintliche ‚kulturelle Differenz‘ sei, die wiederum eine Ungleichbehandlung legitimiere. Dem Zwang zur Eineindeutigkeit stellen sie vielfältige und wechselnde Identifikationen entgegen, beziehen sich auf das Ideal einer universalen, geteilten Menschlichkeit und suchen den Zusammenschluss mit anderen Personen mit ähnlicher Adressierungserfahrung. Gleichzeitig verweisen sie aber auch immer wieder auf den ‚gewaltvollen‘ Charakter der Aufforderung, sich ‚erkennbar‘ zu machen – etwa indem sie aufzeigen, wie sehr deren ständige Wiederholung ihre Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung verändert.

Die Irritation meiner Gesprächspartner*innen über ihre Ansprache in einer Art und Weise, die ihrer Eigenwahrnehmung keinerlei Rechnung trägt (‚Man fragt auch nicht: Wer bist Du, oder: Wie siehst Du Dich?‘), verdeutlicht einmal mehr, dass die scheinbare Selbstverständlichkeit dieser Frage nur aus der Perspektiven der Fragenden als solche erscheint. Dementsprechend kann die Einteilung in Menschen, die beanspruchen, andere Personen nach ihrer Herkunft fragen zu dürfen, weil sie ja ‚schon immer‘ hier gewesen seien, und solchen, die danach gefragt werden können, weil sie ‚von anderswo‘ gekommen sein müssen, als ein Konstrukt betrachtet werden, welches die Grundlage jeder nationalistisch geprägten Konzeption von Gemeinschaft bildet – und zugleich die Bedeutung von Wanderungen für die menschliche Geschichte vernachlässigt (siehe auch Castles/Miller 1993). Dieses Vorgehen dient in erster Linie der Aufrechterhaltung einer ‚Normalität‘, die sich nur für die Fragenden, die sich selbst aufgrund ihrer durch Sesshaftigkeit geprägten Biographie (Dausien/Mecheril 2006) als Regelfall erachten, als im ‚positiven‘ Sinne produktiv erweist.

Obwohl sie sich dezidiert gegen eine Anrufung als ‚geflüchtet‘ aussprechen, bestätigten meine Gesprächspartner*innen diese Einteilung der Welt in manchen Situationen gezwungenermaßen, insofern sie selbst auf die Kategorie ‚geflüchtet‘ Bezug nehmen (mussten) – etwa wenn sie keinen anderen Ausweg mehr sahen, als sich selbst in dieser Weise zu bezeichnen, um einer unangenehmen Situation zu entkommen. Vor dem Hintergrund von Butlers oben genannten Überlegungen zur Funktionsweise von Subjektivierungen, in denen sie verdeutlicht, dass jede Handlungsmöglichkeit innerhalb eines zuvor bereits bestehenden – und daher bereits diskursiv bestimmten – Rahmens zu verorten ist, könnte man argumentieren, dass meine als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen Unterscheidungen zwischen ‚Geflüchteten‘ und

‚Nicht-Geflüchteten‘ unterliefen, indem sie deren Legitimation und Selbstverständlichkeit in Frage stellten. Dazu zählt etwa ihr Beanspruchen alternativer Bezeichnungen, das Einfordern einer Gleichberechtigung *als Mensch unter Menschen* sowie ihre Solidarisierung und gezieltes Umgeben mit Personen mit einer ähnlichen Adressierungserfahrung. Allerdings waren sie durch ihren zum Teil parallel stattfindenden Selbstbezug darauf ebenfalls an der Reproduktion einer Unterscheidung zwischen ‚geflüchteten‘ und ‚nicht-geflüchteten‘ Menschen beteiligt – was verdeutlicht, wie schwierig es ist, sich einer Subjektivierung als ‚geflüchtet‘ zu entziehen.

6 ‚Geflüchtete Frauen‘ auf der Agenda: Soziale Arbeit und das zu empowernde Subjekt⁷¹

Im Anschluss an die vorhergehende Betrachtung der Fremd- und Selbstpositionierungen meiner Gesprächspartner*innen in alltäglichen Interaktionen gehe ich im Folgenden der Frage nach, welche Rolle Soziale Arbeit⁷² für die Art und Weise spielt, wie als geflüchtet kategorisierte junge Frauen* in Deutschland gesellschaftlich positioniert werden. Ich beginne mit einem Plädoyer für eine *ethnologische* Erforschung der Praxis Sozialer Arbeit. Danach werde ich eine kurze Standortbestimmung der ‚Fluchtsozialarbeit‘⁷³ vornehmen und darlegen, inwiefern diese ein passendes ‚Feld‘ für die Untersuchung der Beteiligung Sozialer Arbeit an Grenzziehungen gegenüber als geflüchtet adressierten Menschen bietet. Im Anschluss gehe ich auf die Rolle des Mandatsbegriffs sowie professionelle Abgrenzungen Sozialer Arbeit gegenüber ‚Fachfremden‘ und Klient*innen ein; hier betrachte ich insbesondere historische Kontinuitäten im Verhältnis zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen. Daran anknüpfend arbeite ich unterschiedliche Formen der Differenzzuschreibung gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und ihrer ver-ändernden ‚Bearbeitung‘ in sozialarbeiterischer Praxis heraus.

71 Das ‚Subjekt‘ wird hier nicht wie im alltäglichen Sprachgebrauch als Gegensatz zum ‚Objekt‘ verstanden; vielmehr orientiere ich mich an einem subjektivierungstheoretischen Verständnis des Subjekts. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Mensch nicht per se ein Subjekt ist, sondern erst durch das Zusammenwirken von äußerlicher ‚Unterwerfung‘, etwa durch eine Anrufung als ‚Frau‘ oder ‚Flüchtling‘, und seiner Bezugnahme darauf zu einem solchen *gemacht* wird (siehe z. B. Foucault 2005; Butler 2015 [2001]).

72 Soziale Arbeit, wie sie heute an (Fach-)Hochschulen gelehrt und beispielsweise in Gemeinschaftsunterkünften oder Beratungsstellen praktiziert wird, verfügt über eine lange Geschichte. Dabei wurde zunächst zwischen ‚Sozialarbeit‘ und ‚Sozialpädagogik‘ unterschieden; heutzutage ist die Nutzung des Terminus Soziale Arbeit als Überbegriff für beide üblich (Thole 2012a: 20).

73 Innerhalb der Sozialen Arbeit wird dieser Terminus als Überbegriff für verschiedene Formen Sozialer Arbeit mit als geflüchtet kategorisierten Personen genutzt, etwa im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften oder Jugendwohngruppen (siehe z. B. Schmitt/Aden 2020; siehe auch Binner 2019).

6.1 Warum Soziale Arbeit ethnologisch untersuchen?

Die zentrale Stellung der Sozialen Arbeit im vorliegenden Kapitel mag auf den ersten Blick überraschend wirken, ist dies doch eine ethnologische Studie zu Fremd- und Selbstpositionierungen junger Frauen*, die die Erfahrung teilen, als geflüchtet kategorisiert zu werden. Soziale Arbeit bietet jedoch gleich aus mehreren Gründen ein geeignetes ‚Feld‘, um diese Thematik zu untersuchen:

(1) Innerhalb der deutschen Gesellschaft verfügt Soziale Arbeit über eine besondere Rolle: Sie hat den gesetzlichen Auftrag,⁷⁴ ‚Hilfsbedürftige‘ zu unterstützen (Bommers/Scherr 2012: 10): „Soziale Arbeit [kann] als ein gesellschaftlicher Teilbereich charakterisiert werden, in dem Hilfeleistungen für Individuen, Familien und soziale Gruppen zur Verfügung gestellt werden, die gesellschaftlich als hilfsbedürftig gelten“ (ebd.: 9). Dies ist auch historisch begründet: Die Soziale Arbeit entwickelte sich aus der ‚Sozialarbeit‘ in Tradition der (Armen-)Fürsorge und der frühen Sozialpädagogik⁷⁵. Ihre Pionier*innen versuchten, der im Zuge der Industrialisierung zunehmenden sozialen Ungleichheit etwas entgegen zu setzen (Scherr 2012: 283 f.). Während für den internationalen und US-amerikanischen Kontext an dieser Stelle insbesondere die *settlement*-Bewegung (z. B. Jane Addams⁷⁶) als Wegbereiterin zu nennen ist, ist die Entstehung der heutigen Sozialen Arbeit in Deutschland eng mit der Institutionalisierung von Sozialarbeit als Beruf für Frauen* durch die *bürgerliche Frauenbewegung* zu Beginn des 20. Jahrhun-

74 Der gesetzliche Auftrag der Sozialen Arbeit wird häufig auf das in der deutschen Verfassung festgelegte ‚Sozialstaatsgebot‘ zurückgeführt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ (Art. 20 Abs. 1 GG). Schneider zufolge erhält die Soziale Arbeit ihren gesetzlichen Auftrag zudem durch das Sozialgesetzbuch. Darin heißt es: „Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten“ (§ 1 Abs. 1 SGB I, zitiert in Schneider 2001: 35).

75 Die ‚Sozialpädagogik‘ entstand aus der Jugendbewegung und entwickelte im Unterschied zur ‚Sozialarbeit‘, die das Individuum fokussierte, bereits früh kollektive Formen der Pädagogik (Eßer 2018: 276 f.).

76 Jane Addams begründete die *settlement*-Bewegung in den USA und gilt als Pionierin der US-amerikanischen Sozialarbeit (siehe z. B. Website des Hull House Museums, Hull House Museum o. D.). Durch die Mitarbeiter*innen des von ihr mitgegründeten *Hull House* wurde intensive Stadtforschung im Sozialraum betrieben, wobei insbesondere Jane Addams im engen Austausch mit Vertreter*innen der auch für die Ethnologie wegweisenden *Chicago School* (Treiber et al. 2015: 12) stand; ihre Bedeutung für die (soziologische) Stadtforschung gilt als unterschätzt (Deegan 1988).

derts verknüpft (siehe z. B. Wagner 2018). Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer immer stärkeren Verzahnung mit dem wohlfahrtsstaatlichen System bis hin zu einer „Pädagogisierung“ des Sozialstaates im Zuge der Einführung des „Aktivierenden Sozialstaatsmodells“ (Kessl 2019: 119) zum Ende des 20. Jahrhunderts.^{77 78}

Die Idee der *Aktivierung* der Klient*innen nimmt innerhalb der Profession spätestens seit den frühen 2000er-Jahren einen zentralen Platz ein. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu einer Verstärkung der schon seit den 1980er-Jahren einsetzenden Neoliberalisierung der Sozialen Arbeit; diese war insbesondere bedingt durch die Transformation des wohlfahrtsstaatlichen Systems vom „versorgenden“ zum aktivierenden Sozialstaat“ (Müller de Menezes 2012: 163). Eine wichtige Rolle spielten dabei die Hartz IV-Reformen, die u. a. die Restrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit,⁷⁹ die Etablierung des zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II) und die Einführung des Paradigmas des „Fördern[s] und Fordern[s]“ (Walwei 2019: 12) nach sich zogen.

Im Rahmen der Transformation des Sozialstaatsmodells hin zum aktivierenden Sozialstaat kam es auch zu einer Annäherung wohlfahrtsstaatlicher Logiken an Grundsätze der Sozialen Arbeit. Fabian Kessl spricht gar von einer „Pädagogisierung“ des Sozialstaats (Kessl 2019: 119 f.). Seiner Ansicht nach profitiert die Soziale Arbeit von dieser wohlfahrtsstaatlichen Transformation, „weil sie als pädagogische Instanz per se die Dimension der Aktivierung umfasst – und im Unterschied zu anderen pädagogischen Instanzen diese aber personenbezogen justiert, was sich als passgenau zu den Aktivierungsstrategien im Aktivierenden Sozialstaat erweist“ (ebd.: 120). Durch ihren Fokus auf die Ebene des Individuums bietet Soziale Arbeit daher ein dankbares Instrument für die Umsetzung von Strategien wohlfahrtsstaatlicher Aktivierung auf dem Weg zu einer „(sozial-)staatliche[n] Integration“ (ebd.: 121). Dies betrifft alle Gesellschaftsmitglieder:

77 Der Begriff *aktivierender Sozialstaat* bezeichnet ein in Deutschland durch die rot-grüne Regierung Ende der 1990er Jahre etabliertes Prinzip, durch welches Staat und Verwaltung modernisiert werden sollten (Oschmiansky/Berthold 2020: o. S.). Es verkörpert einen ‚dritten Weg‘ anstelle einer primär nach wirtschaftlichen Maßstäben ausgerichteten Sozialpolitik oder aber einer „traditionelle[n] Daseinsvorsorgepolitik“ (Trube 2002: 62, zitiert in Oschmiansky/Berthold 2020: o. S.). Dabei werden in Anlehnung an Anthony Giddens’ *Theorie des Dritten Weges* soziale Ansprüche mit einer verstärkten ‚Verantwortung‘ (beziehungsweise mit einem Leistungsdruck) seitens der Bürger*innen nach dem Prinzip des „Fordern und Fördern“ verbunden (ebd.: o. S.).

78 Der folgende Abschnitt ist in Teilen eine Weiterentwicklung von Sökefeld/Odier-na (2025).

79 Dies umfasste auch ihre Umbenennung als ‚Bundesagentur für Arbeit‘.

Soziale Sicherheit, die bisher von außen garantiert wurde, wird nun zur inneren Aufgabe der Subjekte; die Bearbeitung sozialer Konflikte und Schwierigkeiten, die bisher durch Soziale Arbeit geleistet wurde, wird nun dementsprechend zur Aufgabe der Subjekte selbst, Soziale Arbeit leitet nur noch dazu an, sie unterstützt lediglich noch die Aktivitäten ihrer Klientel durch deren Aktivierung. (Lutz 2011: 47)

In der alltäglichen Sozialen Arbeit äußert sich das Aktivierungsparadigma in einem verstärkten Fokus auf die persönliche ‚Entwicklung‘ der nun vermehrt als ‚Klient*innen‘ bezeichneten Gegenüber.⁸⁰ Ein kleinteiliger ‚Bearbeitungs-Katalog‘, der explizit auf sie zugeschnitten wird, soll sicherstellen, dass sie in ihrer Transformation hin zu einem funktionierenden Mitglied der Gesellschaft bestmöglich unterstützt werden. Dabei kommen etwa speziell zugeschnittene ‚Angebote‘, aber auch besondere ‚Maßnahmen‘ sowie ‚Hilfepläne‘⁸¹ zum Einsatz.

Die besondere gesellschaftliche Rolle Sozialer Arbeit resultiert darin, dass es jede*r – ob willentlich oder nicht – irgendwann im Leben zumindest am Rande mit Sozialarbeiter*innen zu tun bekommt. Sei es als Schüler*in an einer Schule, die Schulsozialarbeiter*innen beschäftigt, bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur, als Klient*in einer Familienberatungsstelle, als Patient*in einer Klinik, die psychosoziale Beratung anbietet – oder als Asylsuchende*r, die*der Unterstützung bei der Asylsozialberatung einer Gemeinschaftsunterkunft sucht.

(2) Sozialarbeiter*innen helfen weiter: Sie informieren, beraten, telefonieren auf der Suche nach weiteren Beratungsangeboten und füllen Formulare aus, unterstützen bei der Stellung des Asylantrags oder bei der Suche nach einem Kita-Platz. Neben der Unterstützung ihrer Klient*innen übernimmt die Soziale Arbeit jedoch auch staatliche Kontrollaufgaben. Beispielsweise beraten Sozialarbeiter*innen Familien bei der Erziehung ihrer Kinder; zugleich sind sie Wächter*innen des ‚Kindeswohls‘ (Albus 2012: 477). Soziale Arbeit ist somit immer sowohl Helferin als auch Kontrollinstanz (Scherr 2004: 97).

(3) Sozialarbeiter*innen, insbesondere die Mitarbeiter*innen der Asylsozialdienste sowie externer Träger, die (Freizeit-)Angebote in Unterkünften organisieren, bieten für als geflüchtet kategorisierte Menschen Unterstützung bei der ersten Orientierung nach der Ankunft in Deutschland. Zugleich verkörpern sie oftmals ihre erste Begegnung mit dem deutschen Sozialstaatssystem – und sie sind, wie ich im Rahmen dieses Kapitels darlegen möchte, essenziell in die kontinuierliche Herstellung ihrer *Differenz* (Mecheril/Melter 2010) eingebunden.

80 Zur Geschichte und Unterscheidung der unterschiedlichen Bezeichnungen für die Gegenüber Sozialer Arbeit siehe auch Wagner 2017.

81 ‚Hilfepläne‘ werden häufig in der Jugendhilfe genutzt, siehe z. B. Freigang 2009.

Ethnologie und Soziale Arbeit werden im deutschsprachigen Kontext in der Regel nicht als verwandte, sondern als voneinander abgegrenzte Berufs- und Forschungsfelder behandelt. Dies erscheint umso verblüffender, insofern beide Disziplinen nicht nur über gemeinsame Wurzeln in der Stadtforschung verfügen (Treiber 2015: 183), sondern auch ein reger ‚Personalaustausch‘ zwischen ihnen stattfindet. Seit 2015 suchten beispielsweise immer mehr Ethnolog*innen – die Autorin eingeschlossen – beruflichen Anschluss in der Sozialen Arbeit (Sökefeld 2019; Treiber 2019). Zugleich knüpften ‚Praktiker*innen‘ der Sozialen Arbeit mit ihren neuen Kolleg*innen und in Einzelfällen auch mit der ethnologischen Forschung Kontakt⁸². Zwar kann es zu mancherlei Missverständnissen kommen, etwa aufgrund unterschiedlicher Verständnisse, wie *gute* sozialarbeiterische Praxis auszusehen hat – was zum Teil auf einen unterschiedlich geprägten disziplinären ‚Habitus‘⁸³ zurückzuführen ist (Sökefeld 2019). Nichtsdestotrotz bietet die gemeinsame Diskussion über Konzepte wie ‚Handlungsmacht‘, ‚Kultur‘ oder ‚Integration‘ viel Erkenntnispotenzial für beide Seiten (siehe z. B. Odierna 2025; Sökefeld 2019).

Trotz ihrer besonderen gesellschaftlichen Bedeutung, des gemeinsamen wissenschaftshistorischen Hintergrunds sowie der engen personellen Verflechtung wird die Soziale Arbeit bislang nur selten ethnologisch untersucht. Wenn Sozialarbeiter*innen in ethnologischen Forschungen erwähnt werden, dann treten sie eher am Rande auf – etwa als *gatekeeper* in der Forschung in Sammelunterkünften (z. B. Bruhn et al. 2016) –, stehen jedoch nicht im Zentrum des Forschungsinteresses. Eine nennenswerte Ausnahme bietet der Sammelband *Ethnologie und Soziale Arbeit – Fremde Disziplinen, gemeinsame Fragen?* (Treiber et al. 2015). Dessen Herausgeber*innen begeben sich auf die Suche nach gemeinsamen Themen von Ethnologie und Sozialer Arbeit und wollen zugleich einen Dialog zwischen den beiden – aus ihrer Sicht nicht nur historisch verwandten – Disziplinen voranbringen. Dabei gerät die Soziale Arbeit auch als Forschungsgegenstand der Ethnologie in den Blick: So wirft Simon Goebel in seinem Beitrag einen kritischen Blick auf Kulturkonzepte in der Lehre der Sozialen Arbeit (Goebel 2015) und Sabrina Mau-

82 Ein Beispiel für diesen interdisziplinären Austausch bietet der Workshop „Follow the Agency: Handlungsmacht gemeinsames Thema ethnologischer Forschung und Sozialer Arbeit“, der im Februar 2023 am Institut für Ethnologie der LMU München stattfand, siehe Institut für Ethnologie LMU München 2023.

83 Der Begriff des ‚Habitus‘ wurde von Pierre Bourdieu geprägt. Er bezeichnet „das Repertoire kultureller Praktiken (Denk-, Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Aktionsschemata), das den Mitgliedern einer sozialen Einheit (Gruppe, Klasse, Gesellschaft, Kultur) jeweils gemeinsam ist“ (Guttandin 2020: 299). Das Wissen um die ‚richtigen‘ Verhaltensweisen innerhalb der eigenen ‚Gruppe‘ dient auch der „Distinktion“ von anderen, nicht zugehörigen Personen (ebd.; siehe auch Bourdieu 1987).

rus‘ Artikel thematisiert ihre Auseinandersetzung mit den Perspektiven ihrer sozialarbeiterischen Forschungspartner*in (Maurus 2015). Andere Ethnolog*innen betrachten darüber hinaus auch ‚Anwendungsbeispiele‘ der eigenen Disziplin im Dialog mit der Sozialen Arbeit, etwa die ethnologische Beratung für Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit ‚unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen‘ (UMF) arbeiten (Braun 2019).

Ein Forschungsdesiderat ist jedoch die dezidierte Betrachtung und Beobachtung der *Praxis* Sozialer Arbeit im Kontext Flucht seitens ethnologisch Forschender im deutschsprachigen Raum. Hier setzt die vorliegende Arbeit an, wobei ich keine dichotome Unterscheidung zwischen ethnologisch-wissenschaftlicher Theorie und Sozialer Arbeit als Praxis voraussetzen beziehungsweise reproduzieren möchte.⁸⁴ Mir geht es vielmehr um die Erforschung der beruflichen Praxis von Sozialarbeiter*innen in Bezug auf die Fremdrepräsentation ‚geflüchteter junger Frauen‘, welches selbstverständlich theoretische Bezüge beinhaltet.

Dabei kann die Frage aufkommen, warum eine Erforschung der Sozialen Arbeit seitens der Ethnologie überhaupt notwendig erscheint, verfügt erstere doch über eine ausgesprochen reiche eigene Forschungsliteratur. Beispielsweise hat sich in den letzten Jahren ein großer Korpus an Studien zur Sozialen Arbeit entwickelt, zu dem auch die ‚klassischen‘ *Bezugswissenschaften* der Sozialen Arbeit (u. a. Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaft und Soziologie)⁸⁵ einiges beigetragen haben. Ein vollständiger Überblick über die Forschung in der Sozialen Arbeit kann an dieser Stelle aus Platzgründen nicht gegeben werden (zur Forschung in der Sozialen Arbeit siehe z. B. Bastian/Lochner 2018; Thole 2012b). Nur einige Schlaglichter: Unter anderem beschäftigt sich sozialarbeiterische Forschung mit der Professionalität und dem Professionsverständnis von Sozialarbeiter*innen (z. B. Staub-Bernasconi 2000, 2019; Völter et al. 2020), ihren Gegenübern beziehungsweise *Adressat*innen* oder *Klient*innen* (Graßhoff 2015) und erforscht Organisationen der Sozialen Arbeit (Ley/Mohr 2018).⁸⁶

Dennoch möchte ich – in Kenntnis zumindest einiger Teile der vielfältigen Forschung aus der *Sozialarbeitswissenschaft* (Scherr 2012) – argumentieren, dass es ausgesprochen wertvoll sein kann, den Blick ‚von außen‘ auf die Soziale Arbeit zu richten. Zwar gibt es auch innerhalb der Sozialarbeitsforschung Autor*innen, die die Nützlichkeit der „Befremdung von Praxis“

84 Nicht zuletzt ist auch wissenschaftliches Arbeiten eine Form von Praxis, wie Sökefeld in Anlehnung an Latour argumentiert (2019: 118).

85 Zur Betrachtung der Ethnologie als potenzielle Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit siehe Treiber 2015.

86 Während Forschungen aus der Sozialen Arbeit in der Ethnologie kaum rezipiert werden, erfreut sich die für die Ethnologie grundlegende Methode der Ethnographie auch in der Sozialarbeitsforschung zunehmender Beliebtheit (siehe z. B. Aghamiri et al. 2018; Hünersdorf 2013).

(Schweppe et al. 2018: 661) in Forschungen zur Sozialen Arbeit betonen. Institutionelle Rahmenbedingungen wirken sich dabei den Autor*innen zufolge jedoch oft einschränkend aus. Eine Reflektion des eigenen Handelns könne zwar stattfinden, resultiere aber aufgrund der durch externe Vorgaben begrenzten Handlungsmöglichkeiten nicht unbedingt in einer veränderten Praxis (ebd.: 668 f.). Einige Soziolog*innen argumentieren dezidiert für eine Erforschung Sozialer Arbeit ‚von außen‘, da es ihrer Ansicht nach „für die wissenschaftliche Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft durchaus schwierig [ist], analytische Distanz zu den Institutionen und zur beruflichen Praxis Sozialer Arbeit zu wahren“ (Bommers/Scherr 2012: 11). Dazu im Kontrast stehen die Forschungen von Vertreter*innen einer kritischen *Kritischen Sozialen Arbeit*, die sich mit der „Analyse der komplexen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse und der darin wirksamen spezifischen Interessen und Konflikte“ (Anhorn/Stehr 2018: 346) befassen. Dementsprechend erscheint mir die Annahme, als Ethnologin per se eine ‚bessere‘, weil distanziertere Betrachtung der Sozialen Arbeit betreiben zu können als ihre Fachvertreter*innen, anmaßend. Stattdessen möchte ich vorschlagen, eine ethnologische Betrachtung sozialarbeiterischer Praxis als eine nützliche *Ergänzung* der Bemühungen von Fachvertreter*innen um eine kritische Analyse der eigenen Profession (z. B. ebd.; Muy 2018) zu verstehen.

Als früher selbst in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätige Ethnologin möchte ich daher meine Doppelrolle dazu nutzen, zwischen Nähe und Distanz zu oszillieren, denn

[b]ekanntlich ist es einfacher für einen Außenstehenden, das Selbstverständliche und deshalb nahezu unsichtbar Gewordene des alltäglichen Lebens von ‚normalen‘ Teilnehmern zu sehen. Die kulturelle Distanz ist über weite Strecken eine Voraussetzung für das ‚Sehen‘ von nahezu Ausgeblendetem, aber auch von routinisierten Abläufen, von standardisiertem Verhalten und als normal geltenden Ansichten und Gefühlen. (Hauser-Schäublin 2008: 41 f.)

Ethnologie und Soziale Arbeit verstehe ich dabei nicht als zwei unterschiedliche ‚Kulturen‘ – ist doch der Kulturbegriff auch in der Ethnologie inzwischen sehr umstritten und wird nur noch selten selbstverständlich genutzt (Ortner 1999; Sökefeld 2001). Vielmehr erscheint es mir vielversprechend, meine fachliche ‚Fremdheit‘ als Ethnologin zu nutzen, um ‚Selbstverständlichkeiten‘ Sozialer Arbeit, aber auch meiner eigenen Disziplin zu hinterfragen. Dabei spielen im Laufe der Feldforschung aufgetretene Momente der Irritation, in denen meine Vorstellungen und Verhaltensgewohnheiten als Ethnologin mit Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit mit dem Handeln

meiner sozialarbeiterischen Forschungsgegenüber kollidierten (oder aber unerwarteterweise harmonierten) eine zentrale Rolle.⁸⁷

Durch diese Perspektive knüpfe ich an Bommers/Scherr (2012) an, die darauf hinweisen, dass die Art und Weise, wie Soziale Arbeit als gesellschaftliche Institution in Deutschland wirkt und funktioniert, eben nicht als gegeben erachtet werden kann, sondern vielmehr das Ergebnis einer sehr spezifischen historischen Entwicklung ist (ebd.: 9 f.). Hinzu kommt, dass die deutsche Gesellschaft nicht erst seit Kurzem als Migrationsgesellschaft betrachtet werden kann (Kourabas/Mecheril 2022: 299), aber dennoch Personen, die als ‚Migrant*innen‘ und als geflüchtet kategorisiert werden, nach wie vor mit zahlreichen rechtlichen und sozialen Hürden konfrontiert werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Soziale Arbeit – als historisch gewachsene zentrale Institution „gesellschaftlicher Integration[...]“ (Thole 2012a: 25) – einen Beitrag zur Konstruktion dieser Personen als ‚Fremde‘ leistet. Dieses Thema wurde bislang seitens ethnologisch Forschender nicht dezidiert untersucht.

Einen wichtigen Bezugspunkt hierfür bieten Arbeiten, die das ethnologische ‚Feld‘ nicht mehr auf geographisch weit entfernte Weltgegenden reduziert verstehen wollen (Gupta/Ferguson 1997), sondern die Vorstellung strikt voneinander getrennter Örtlichkeiten an sich in Frage stellen (Caputo 2002: 20) und untersuchen, wie Vorstellungen von Nicht-/Zugehörigkeit in ihrem eigenen Alltag konkret hergestellt werden (z. B. Römhild 2007). Daran anknüpfend geht es mir um eine kritische Betrachtung des als normal empfundenen Umgangs mit als geflüchtet kategorisierten jungen Frauen* und der Art und Weise, wie sie in verschiedenen Bereichen ihres Alltags zu *Anderen* gemacht werden.

Die Soziale Arbeit spielt dabei – so mein Argument – in ihrer historisch gewachsenen Funktion als Instrument staatlich gesteuerter ‚Integration‘, welche auch ihre Bedeutung als erste Anlaufstelle für Personen, die zu Subjekten des Asylregimes werden, begründet, eine zentrale Rolle.

Wie bereits angemerkt, ist es ein grundlegendes Dilemma Sozialer Arbeit, dass sie sowohl für die Unterstützung ihrer Klient*innen zuständig ist als auch Kontrolle über sie ausüben muss (Scherr 2004: 97). Dies steht im Kontrast zum Selbst-Verständnis vieler Sozialarbeiter*innen, die ihre Klient*innen nach bestem Gewissen unterstützen wollen: Gerade in der Fluchtsozialarbeit wird „die Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis [...], und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren“ (Scherr 2015: 17) besonders sichtbar. Die Fluchtsozialarbeit bietet

87 Zum Stellenwert von Irritationen im Erkenntnisprozess siehe auch Richter et al. 2023, Breuer et al. 2019 und Kapitel *Ethische Herausforderungen und methodisches Vorgehen*.

also ein vielversprechendes Beobachtungsfeld, um diese „Diskrepanz“ (ebd.) zu untersuchen.

Hier bietet der Ansatz von Kessl/Maurer (2010), Soziale Arbeit als ‚Grenzbearbeiterin‘ zu konzipieren, einen wertvollen Anknüpfungspunkt. Soziale Arbeit in der Rolle der Grenzbearbeiterin beabsichtigt ihnen zufolge „die Ermöglichung und Eröffnung von bisher nicht vorhandenen – oder zumindest nicht zugänglichen – Handlungsoptionen für die direkten Nutzer_innen Sozialer Arbeit. Man könnte auch sagen: eine erweiterte Handlungsfähigkeit“ (ebd.: 167). Zugleich verweisen Kessl/Maurer auf die Notwendigkeit, im Sinne einer „*differenzsensible*[n] Perspektive“ (ebd.: 159, Hervorhebung im Original) die eigene Beteiligung in Grenzziehungen zu reflektieren (ebd.: 159) – eine Forderung, die eindeutige Bezüge zur Kritischen Sozialen Arbeit und zur Frauenbewegung enthält (siehe exemplarisch Maurer 2012).

Vor diesem Hintergrund lässt sich argumentieren, dass Soziale Arbeit immer auch Akteurin der Ver-Änderung ist; dies gilt insbesondere für die Fluchtsozialarbeit, die als Instrument der *Eingliederung* neuankommender Menschen in die Gesellschaft fungiert. Einerseits ist sie für die praktische Unterstützung, etwa die Kommunikation mit Behörden während des Asylverfahrens oder die Anmeldung zu Sprachkursen, zuständig; andererseits soll sie ihre Klient*innen auch dazu ‚erziehen‘, sich gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechend ‚richtig‘ zu verhalten.⁸⁸ Soziale Arbeit als ‚Grenzbearbeiterin‘ im Kontext von Flucht ist also immer auch Teil eines „pädagogische[n] Grenzregime[s]“ (Kessl/Maurer 2010: 156).

Vor diesem Hintergrund möchte ich das Arbeits- beziehungsweise ‚Handlungsfeld‘⁸⁹ der Fluchtsozialarbeit gezielt fokussieren. Anhand von Beispielen aus meiner Feldforschung werde ich aufzeigen, inwiefern Sozialarbeiter*innen vor dem Hintergrund ihrer professionellen Abgrenzung und Einbindung in wohlfahrtstaatliche Logiken an der (Re-)Produktion alltäglicher Grenzen gegenüber als geflüchtet kategorisierten Menschen, insbesondere gegenüber ‚geflüchteten Frauen‘, beteiligt sind. Zunächst folgt an dieser Stelle jedoch eine kurze Standortbestimmung.

88 Ein Beispiel hierfür bietet das ständige Bemühen von Betreuer*innen in Jugendwohngruppen ‚für geflüchtete Jugendliche‘, sich an die als ‚richtig‘ geltende Form der Mülltrennung zu halten.

89 Der Begriff ‚Handlungsfelder‘ dient in der Sozialen Arbeit zur Differenzierung ihrer einzelnen Tätigkeitsbereiche. Im Gegensatz zum Terminus ‚Arbeitsfelder‘ umfasst er sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich Tätige (Braches-Chyrek et al. 2021: 15).

6.2 Das ‚Feld‘ der Fluchtsozialarbeit: Eine Standortbestimmung

Zu den historischen Vorläufern der heutigen ‚Fluchtsozialarbeit‘ können sowohl die ‚Flüchtlingsfürsorge‘ nach dem zweiten Weltkrieg als auch die Soziale Arbeit mit Menschen, die in den 1990er-Jahren in Folge der Jugoslawien-Kriege geflohen sind, gezählt werden. Bereits in einer Beschreibung der ‚Flüchtlingsfürsorge‘ offenbart sich die zentrale Bedeutung der Sozialen Arbeit für die Versorgung und das ‚Management‘ notleidender Personen:

Die Flüchtlinge werden möglichst gleichmäßig über das Land verteilt, um ihre Integrationschancen zu erhöhen. Auf dem teilweise sehr langen Weg bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsort müssen Unterkünfte für sie geschaffen und ihre Versorgung mit Lebensmitteln, Decken und Kleidung gewährleistet werden. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben spielen die Wohlfahrtsverbände eine herausragende Rolle, weil sie sich am ehesten über die mangelnden Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten hinwegsetzen können. Sobald die Flüchtlinge dann niedergelassen und gemeldet sind, beginnen die zuständigen Gemeinden mit der Integration in den Arbeitsmarkt, soweit dies möglich ist, ansonsten mit Hilfen aus dem Bereich der kommunalen Fürsorge. (Hering/Münchmeier 2005: 106) ⁹⁰

Seit 2015 gewann die Fluchtsozialarbeit erneut an Bedeutung. Dieser Entwicklung war ein weitreichender Rückbau der in den 1990er-Jahren geschaffenen Aufnahme-Infrastruktur vorangegangen.⁹¹ Angesichts des wachsenden Zuzugs von Menschen und der zunehmend überlasteten Kommunen begannen 2015/16 viele Träger der Sozialen Arbeit, sich (wieder) ‚für Geflüchtete‘ zu engagieren – so auch im Münchner Kontext. Zu den neu übernommenen Aufgaben zählten neben dem Aufbau zahlreicher Wohngruppen für ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ (UMF⁹²) und Beratungsangeboten sowie der Organisation von Freizeitaktivitäten auch die Übernahme von Asylsozialdiensten in Sammelunterkünften. Viele der nun aktiv werdenden Organisationen verfügten jedoch über keine oder nur wenig Erfahrung in der Arbeit mit als geflüchtet adressierten Menschen: Sie waren zuvor beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Suchtberatung tätig. Hinzu kam ein bundesweiter und auch lokal sichtbarer Anstieg der Fördermöglichkeiten für

90 Der an dieser Stelle von Hering/Münchmeier genutzte Begriff „Integrationschancen“ (2005: 106) scheint weniger aus der damaligen Zeit zu stammen, sondern eher der heutigen Diskussion zu Flucht und Asyl entnommen.

91 Zu den Strukturen der Unterbringung Asylsuchender in München siehe auch Kapitel *Grenzen des Alltags*.

92 Die bayerische Staatsregierung spricht inzwischen mehrheitlich von ‚Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern‘, siehe z. B. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration o. D.a.

Angebote ‚für Geflüchtete‘. Gleichzeitig gehörten Auseinandersetzungen um Fördermittel zwischen etablierten und sich neu engagierenden Organisationen zur Tagesordnung.⁹³ Mit dem Rückgang der Zuzugszahlen in Folge der Schließung der ‚Balkanroute‘ und einer veränderten Logik der ‚Verteilung‘ von minderjährigen Neuankommenden in Deutschland kam es jedoch bereits 2016 zum Abbau vieler Stellen im Bereich der Fluchtsozialarbeit.⁹⁴ Zusätzlich wurde das Fachkräftegebot⁹⁵, welches in München zeitweise ausgesetzt beziehungsweise weniger stark durchgesetzt worden war, um die vielen Neuankommenden Ende 2015 bis 2016 zu versorgen, wieder strenger ausgelegt. Dadurch verloren gerade ‚fachfremde‘ Beschäftigte, darunter auch viele Ethnolog*innen, ihre oftmals ohnehin befristeten Arbeitsstellen.

Auch über den UMF-Bereich hinaus arbeiten viele Sozialarbeiter*innen in der Fluchtsozialarbeit in befristeten Projekten, die zumeist zwischen ein und drei Jahren finanziert sind. Seit Ende 2015 ließ sich kurzfristig ein sehr starker Anstieg an Initiativen und Projekten beobachten, die sich thematisch ‚geflüchteten Frauen‘ widmeten. Viele dieser Projekte sind inzwischen ausgelaufen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten begaben sich Mitarbeiter*innen und Träger schon frühzeitig auf die Suche nach Anschlussfinanzierungen für ihre jeweiligen Projekte. Je nach Zuschnitt und Wirkungskreis ihrer Organisation standen sie dabei vor unterschiedlichen Herausforderungen: So berichtete beispielsweise meine Gesprächspartner*in Tina, die bei einem bayernweit agierenden Träger tätig war, dass sie sich gerade für kommunale Unterstützungsprogramme nicht bewerben könnten (Gespräch mit Tina am 17.04.2020). Diejenigen, die eine Anschlussfinanzierung beantragen wollten, kämpften mit der zunehmend schwierigen Fördersituation, die ihrer Ansicht

93 Beispielsweise entstand eine hitzige Diskussion bezüglich des angemessenen Betreuungsschlüssels. Während in Jugendwohngruppen ein Schlüssel von 1:5 üblich war, wurde vom Jugendamt München mit einzelnen Trägern von UMF-Wohngruppen ein Betreuungsschlüssel von 1:2,5 vereinbart. Diese erhielten entsprechende Gelder zur Einstellung der benötigten Mitarbeiter*innen, was andere Träger als Affront auffassten (Anlauf 2016).

94 Seit Ende 2015 werden ‚unbegleitete minderjährige Ausländer‘ (UMA) – analog zu Erwachsenen – bundesweit nach dem Königsteiner Schlüssel ‚verteilt‘ (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2015).

95 In der Regel beauftragen *öffentliche Träger*, z. B. die ROB oder die LH München, einen *freien Träger*, etwa die Caritas, den Paritätischen Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt oder auch kleinere NGOs, Angebote der Sozialen Arbeit durchzuführen (Subsidiaritätsprinzip). In den Rahmenverträgen wird dabei für bestimmte Arbeitsbereiche, etwa die Kinder- und Jugendhilfe, festgelegt, dass nur ausgebildete Sozialarbeiter*innen beschäftigt werden dürfen (Fachkräftegebot) – ansonsten riskieren die Träger die Finanzierung der Angebote. Zur genaueren Unterscheidung zwischen freien und öffentlichen Trägern siehe auch Bieker/Niemeyer 2022: 23 ff.

nach der dringenden Notwendigkeit einer Finanzierung gerade von Angeboten ‚für geflüchtete Frauen‘ nicht gerecht wurde:

Eineinhalb Jahre ging das [Projekt] und wir suchen Anschlussfinanzierung. Echt schwierig, dieses Projekt weiterfinanziert zu bekommen. Obwohl eigentlich, das Themenspektrum sag ich mal, geflüchtete Frauen, und auch so das [Thema] Gewalt gegen Frauen, eigentlich find ich durch viele verschiedene Entwicklungen mehr Gehör findet auf jeden Fall in der Öffentlichkeit / und eigentlich auch mehr Finanzierung kriegen sollte, und auch kriegt [als] vor noch ein paar Jahren. Es ist echt schwierig, diese Überschneidung von geflüchtet und Frau irgendwie, ne? (Gespräch mit Tina am 17.04.2020)

Eine neue Bedeutung erhielt die Fluchtsozialarbeit im Zuge des erhöhten Zustuzugs von Menschen, die seit Frühjahr 2022 in Folge der russischen Invasion in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Nichtsdestotrotz kann festgehalten werden, dass das Feld der Fluchtsozialarbeit einen sehr prekären Arbeitskontext für Sozialarbeiter*innen (und Quereinsteiger*innen) bietet. Nicht zuletzt gefährdet die zeitliche Befristung vieler Projekte in diesem Arbeitsfeld auch die Kontinuität der Angebote und deren inhaltliche Gestaltung.

Dies wird insbesondere in einem Gespräch mit Maja deutlich, die zum Zeitpunkt unseres Gesprächs in einem ambulant arbeitenden Projekt tätig war, innerhalb dessen sie (Freizeit-)Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ in wechselnden Münchner Unterkünften organisierte:

Genau, also zum Projekt, es wurde Ende 2016 ins Leben gerufen vom [Träger A] finanziert. Ursprünglich für ein Jahr, dann für zwei Jahre und jetzt nochmal bis Ende dieses Jahres. Und dann wird's auch voraussichtlich auslaufen [...] Und durch diese zeitliche Stückelung – dass man jetzt vorher nicht wusste, okay, geht's jetzt ein Jahr, geht's vier Jahre – ist das Projekt auch immer so schrittweise mitgewachsen. Also man hat immer wieder neu geschaut, was sind gerade die Bedarfe, was wollen wir machen, was können wir machen, was ist jetzt im Moment wichtig. (Gespräch mit Maja am 08.04.2020)

Mit Blick auf die Beteiligung Sozialer Arbeit an Grenzziehungsprozessen gegenüber ‚den Geflüchteten‘ und gerade gegenüber als geflüchtet adressierten Frauen* spielen die prekären Arbeitsverhältnisse eine wichtige Rolle. Darüber hinaus bildet der gesetzliche Auftrag beziehungsweise das gesetzliche Mandat Sozialer Arbeit einen weiteren wichtigen Bezugsrahmen von Grenzziehungsprozessen, etwa hinsichtlich der Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen und in der Konstruktion der eigenen ‚Zielgruppe‘.

6.3 Soziale Arbeit zwischen unterschiedlichen Mandaten

Soziale Arbeit bewegt sich zwischen (mindestens) zwei Mandaten: Dem Auftrag durch den Geldgeber (häufig staatliche Institutionen) und den Wünschen der*des Klient*in (Kunstreich 2014: 51 f.). Die besondere Position Sozialer Arbeit als zentrale gesellschaftliche Instanz zur Unterstützung ‚Hilfsbedürftiger‘, die aber vom Staat getrennt organisiert ist, ist historisch begründet. Während der nationalsozialistischen Diktatur hatte die Soziale Arbeit – wie auch die Ethnologie (siehe exemplarisch Fischer 1990) – einen unrühmlichen Beitrag geleistet: Viele der etablierten Wohlfahrtsverbände wurden in den Dienst des Regimes gestellt und in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) integriert oder verboten (Kuhlmann 2012: 93 f.). Auch die organisierte ‚Frauenarbeit‘ unterstützte das nationalsozialistische System, woran die ‚bürgerlich-gemäßigten‘ Mitglieder der ersten Frauenbewegung einen großen Anteil hatten (Eichhorn 1998 [1994]). Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Inkrafttreten des Marshallplans folgte eine Neuorganisation der Sozialen Arbeit, die sich in Westdeutschland stark an den Vorbildern der Weimarer Republik orientierte: Zentral stand dabei das noch heute geltende Prinzip der *Subsidiarität* (Hering/Münchmeier 2005: 100 f.). Entstanden im Kontext der katholischen Soziallehre, regelt das Subsidiaritätsprinzip die Beziehung und Aufgabenteilung zwischen staatlichem Auftraggeber (*öffentlicher Träger*) und den Wohlfahrtsverbänden (*freie Träger*)⁹⁶. Es legt fest, dass der Staat als öffentlicher Träger soziale Aufgaben nicht einfach selbst ausführen, sondern diese nach Möglichkeit an die freien Träger vergeben und sie bei der Durchführung unterstützen soll. Diese in den verschiedenen Teilen des Sozialgesetzbuches⁹⁷ festgehaltene Regelung führt dazu, dass staatliche Stellen immer erst den freien Trägern die Möglichkeit und finanzielle Unterstützung geben müssen, soziale Angebote bereit zu stellen, bevor sie eigene Angebote installieren (Neher 2017).

Zentral steht hier der aus dem Sozialstaatsgebot abgeleitete (Schneider 2001: 34) *staatliche Auftrag* der Sozialen Arbeit. Dieser ist von besonderer Bedeutung für die Legitimation des Handelns von Sozialarbeitenden als ‚professionell‘ – und auch ein wichtiger Bezugspunkt ihres Bestehens auf ihrem beruflichen Monopol. Dazu ein Beispiel aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit: 2017 besuchte ich ein Grundlagenseminar zur Jugendarbeit für Quer-

96 Zu den anerkannten freien Trägern zählen u. a. die Caritas, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, der Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V. und die Arbeiterwohlfahrt (Griep/von Kries 2017: 4).

97 Zu den verschiedenen Aspekten der Subsidiarität in der Sozialgesetzgebung siehe ebd.

einsteigende. Dabei wurde von einer der Vortragenden ganz explizit hervorgehoben, dass – wenn es um die Auseinandersetzung von Jugendarbeiter*innen mit beispielsweise Bürgermeister*innen in der eigenen Gemeinde ginge – das eigene Tun explizit mit Referenz auf die ‚gesetzliche Grundlage‘ verteidigt werden sollte. Der Bezug auf die gesetzliche Grundlage mag gerade im Kontext der Jugendarbeit gängig sein, da deren Aufgabenbereich rechtlich besonders klar umrissen erscheint.⁹⁸ Aber auch meine Gesprächspartner*innen aus der Fluchtsozialarbeit verwiesen immer wieder auf den staatlichen Auftrag der Profession als Legitimation ihres Handelns. Dabei gibt es jedoch durchaus Unterschiede im Hinblick auf den Grad der Festlegung der eigenen Tätigkeit durch das Gesetz. Dies wurde besonders in einem Gespräch mit der Ethnolog*in und Sozialarbeiter*in Tina deutlich:

Und das ist eben unterschiedlich, [je nachdem] wo man arbeitet. Wenn man jetzt bei der Arbeitsagentur oder beim Jobcenter ist, dann ist man ja gesetzlich ganz anders gebunden als bei einem freien Träger. Da geht es dann darum, dass das Sozialgesetzbuch eigentlich das ganz genau festschreibt, was Dein Auftrag ist, und was man machen darf [...] Da ist eben der staatliche Auftrag viel dominanter. Da stellt man sich schon die Frage, wie man sich selber positioniert, aber der Einfluss [des staatlichen Auftrags] ist vielleicht nicht so groß ist auf die eigene Arbeit. Und das ist eben das Spannungsfeld, innerhalb dessen sich die Soziale Arbeit bewegt in der Aushandlung dieser verschiedenen Mandate. (Gespräch mit Tina am 28.04.2021)

Wie Tina feststellte, hat der staatliche Auftrag ganz unterschiedliche Auswirkungen in den unterschiedlichen Arbeits- und Handlungsfeldern⁹⁹ Sozialer Arbeit, insbesondere was die Bestimmung der eigenen Tätigkeit durch gesetzliche Vorgaben anbelangt.

Im Falle eines Konflikts mit Vertreter*innen ‚des Staates‘ rückt hingegen das Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Profession in den Fokus. Sehr deutlich wurde dies in einem Gespräch mit Helena, Mitarbeiter*in des Asylsozialdienstes in der durch die LH München getragenen Unterkunft an der Rabenstraße, im Oktober 2021. Für das Interview hatten wir uns in ihrem Büro verabredet. Nachdem ich an der Tür geklopft hatte, bat Helena mich mit geröteten Wangen und leicht aufgebracht herein. Sie erklärte mir, dass sie soeben eine Auseinandersetzung mit der Mitarbeiter*in der Hausverwaltung gehabt hätte (auf diesen Konflikt wurde bereits im Kapitel zu den *Grenzen des Alltags* kurz Bezug genommen). Später im Gespräch kam sie immer wieder auf die schwierige Beziehung zur Hausverwaltung zu sprechen. Beispiels-

98 Die gesetzliche Grundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet § 11 des SGB VIII.

99 Diese können an dieser Stelle nicht im Detail beschrieben werden. Einen guten Überblick bietet der Sammelband *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit* (van Rieën/Bleck 2022).

weise fragte ich sie relativ zu Beginn des Gesprächs nach der Lebenssituation der in der Unterkunft wohnenden Menschen angesichts der zu diesem Zeitpunkt aktuellen (und im Unterkunfts-kontext sehr restriktiven) Corona-Kontaktbeschränkungen:

B: Aber wie ist das für die Leute, die hier wohnen, wie kriegen die die Infos? Die kriegen sie von Euch, klar, aber /

H: Nein, ja eigentlich nicht. Also eigentlich kriegen die ja die Infos so wie alle. Also Infos, die jetzt nur das Haus betreffen, macht die Verwaltung. [...]. Das war auch so eine Sache, die mich ein bisschen genervt hat, weil sie [Mitarbeiterin Hausverwaltung] irgendwie meinte, wir sollten die [Bewohner*innen] über die neuen Sachen [Corona-Regelungen] informieren. [...] Also [das ist] wirklich nicht meine Rolle. [...] Also eben, es gibt die Hausregeln, und sonst gilt hier halt deutsches Recht und deutsche / und da bin ich nicht die Repräsentantin davon (lacht). Nee, bin ich nicht. Hier muss schon echt ein neutraler Raum sein, also es kommen ja auch Leute rein, die rechtswidrige Sachen gemacht haben. [...] Das muss hier schon neutral sein, das ist find ich schon wichtig. (Gespräch mit Helena in der GU Rabenstraße am 29.10.2020)

Durch den Verweis auf die Notwendigkeit, einen ‚neutralen‘ Raum zu bieten, nimmt Helena indirekt Bezug auf die andauernde Diskussion zur Rolle Sozialer Arbeit im Verhältnis zu Vertreter*innen ‚des Staates‘, etwa der Polizei, in Sammelunterkünften. Kritisiert werden dabei insbesondere ‚mandatswidrige‘ Aufträge an die Soziale Arbeit, etwa die Verpflichtung, den Aufenthaltsort von Bewohner*innen bei einer akut drohenden Abschiebung preiszugeben (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016).¹⁰⁰

Viele der Diskussionsbeteiligten nehmen in ihrer Kritik an dieser Art der „„Amtshilfe““ (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016) Bezug auf ein Verständnis von *Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession* (z. B. Muy 2018). Während lange Zeit (nicht nur im wissenschaftlichen Kontext) von einem doppelten Mandat der Sozialen Arbeit ausgegangen wurde, erfuhr der Mandatsbegriff in den letzten Jahren innerhalb der Theoriediskussion der Sozialen Arbeit eine Neubewertung (siehe dazu auch Lutz 2011): Dem Gedanken, dass die Soziale Arbeit sowohl durch den Staat als auch seitens ihrer Klient*innen Handlungsaufträge erhält, zwischen denen sie navigieren muss, fügte Silvia Staub-Bernasconi Anfang der 1990er-Jahre die Idee eines dritten Mandats hinzu (Aner/Scherr 2020: 326; siehe auch Staub-Bernasconi 2000, 2019). So hätten Sozialarbeiter*innen zusätzlich auch einen Handlungsauftrag durch die eigene Profession

100 Sozialarbeiter*innen unterliegen ähnlich wie Ärzt*innen einer Schweigepflicht (Meyer-Höger 2022: 756), können jedoch nur in Einzelfällen ein Zeugnisverweigerungsrecht beanspruchen (Rafi 2022; siehe auch Mollenhauer 1973: 66).

(ebd.: 87). Daher müssten sie – auch mit Blick auf die problematische Verwicklung Sozialer Arbeit mit dem nationalsozialistischen Regime (siehe dazu auch Kuhlmann 2012) – in ihrer Tätigkeit stets „nach bestem Wissen und Gewissen handeln“ (Staub-Bernasconi 2019: 87, Hervorhebung im Original) und ihr professionelles Handeln in Beziehung zu nationalen und internationalen Ethikerklärungen und den Menschenrechten setzen (ebd.: 92 f.). Staub-Bernasconis (Re-)Interpretation der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession hat seither innerhalb der Disziplin großen Anklang gefunden (Kotthaus 2017: 101).

Das Verständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession stellte für einige meiner Gesprächspartner*innen einen wichtigen Bezugspunkt ihrer Arbeit dar; darunter auch Marietta, die zum Zeitpunkt unseres Gesprächs ein soziales Zentrum leitete, in welchem sie Angebote für Bewohner*innen einer nahegelegenen Sammelunterkunft organisierte:

Genau, das [der Auftrag der Sozialen Arbeit] wird oft mit Menschenrechten [erklärt]. Und sie [Staub-Bernasconi] sagt aber / was mir eigentlich ganz gut gefällt ist, dass sie sagt: „Soziale Arbeit hat doch auch noch einen eigenen Standpunkt.“ Und den verknüpft sie mit den Menschenrechten. Also die / das ist tatsächlich eine der wenigen Theoretikerinnen. Jetzt kommt des langsam stärker, aber noch vor so fünfzehn Jahren hast Du des noch vergessen können, dass man mal wirklich den eigenen Auftrag Sozialer Arbeit definiert. Nicht nur, wir sind entweder der Handlanger vom Staat oder vom Klienten und wir lassen uns entweder von dem einen oder von dem anderen ausspielen oder manipulieren oder keine Ahnung. Sondern die hat gesagt, aber Soziale Arbeit hat doch eine eigene Haltung, und eine eigene Idee, und die orientiert sich ganz stark an den Menschenrechten. (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Während Marietta und auch einige andere Gesprächspartner*innen die Überlegungen Staub-Bernasconi eher positiv zu bewerten schienen, wurde Staub-Bernasconis Verständnis von *Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession* (Staub-Bernasconi 2000) innerhalb der akademischen Debatte der Sozialen Arbeit in jüngerer Zeit immer wieder auch kritisiert (z. B. Kotthaus 2017; Müller-Herrmann/Becker-Lenz 2013; Scherr 2020). So verweist Albert Scherr in seinem Beitrag zu einer Sonderausgabe der sozialarbeiterischen Fachzeitschrift *Sozial Extra* (ebd.: 328) darauf, dass die Menschenrechte nicht selbstverständlich als normativer Bezugsrahmen des Handelns von Sozialarbeiter*innen genutzt werden können. Darüber hinaus sei aufgrund der Menschenrechtsorientierung der deutschen Sozialgesetzgebung nur schwer zu argumentieren, dass ein ‚mensenrechtlicher‘ und ein ‚staatlicher‘ Auftrag immer klar zu unterscheiden sind. Scherr weist zudem darauf hin, dass sich durch Menschenrechte vielfach nicht *mehr*, sondern manchmal sogar weniger Ansprüche begründen lassen könnten als die Gesetzgebung demokratischer Staaten, darunter auch Deutschlands, beinhalte (ebd.: 329). Silke Müller-Herrmann und Roland Becker-Lenz argumentieren darüber hinaus in ihrem Arti-

kel *Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – ein (zu) hoher Anspruch* (2013), dass sich Sozialarbeiter*innen mit dem Wunsch, Verfechter*innen der Menschenrechte sein zu wollen, tendenziell überfordern – und die Debatte insgesamt auch im Kontext berufspolitischer Ambitionen betrachtet werden muss, etwa als Versuch, das Profil Sozialer Arbeit als eigenständiger Profession zu stärken (ebd.: 139 f.).

6.4 Professionelle Abgrenzungen

Auch in Gesprächen mit Sozialarbeiter*innen in meiner Forschung waren Vorstellungen des ‚besonderen Charakters‘ sozialarbeiterischen Handelns und einer genuin sozialarbeiterisch-professionellen ‚Identität‘ von großer Bedeutung. Angesichts der Tatsache, dass diese auch im Studium der Sozialen Arbeit, in Fortbildungen für Fachkräfte sowie in der fachöffentlichen Debatte um sozialarbeiterische Professionalität und Professionalisierung eine zentrale Rolle spielen,¹⁰¹ erscheint dies nicht verwunderlich.

Die professionelle Abgrenzung der Sozialen Arbeit von anderen Disziplinen beziehungsweise Professionen gewann seit den 1970er-Jahren an Bedeutung. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu einer starken Politisierung innerhalb der Sozialen Arbeit. Gerade aus den Reihen der Frauenhaus- und der Jugendzentrumsbewegung wurde scharfe Kritik an einer „Pädagogisierung der Sozialarbeit“ (Hering/Münchmeier 2005: 114) durch die Sozialpädagogik geübt: „Die pädagogische Bearbeitung sozialer Probleme erreicht die Verursachungsbereiche nicht“ (Hering/Münchmeier 2005: 114). Schüler- und Studentenbewegung knüpften an Diskussionen aus der Weimarer Republik an und forderten ein „gesellschaftspolitisches Mandat [der Sozialen Arbeit] zur Durchsetzung sozial gerechter Lebensverhältnisse“ (ebd.). Gleichzeitig erfolgte ein „Professionalisierungsschub“, insbesondere bedingt durch die Einführung des Universitätsstudiums der Sozialpädagogik und des Studienfachs Sozialer Arbeit an Fachhochschulen. Zudem kam es zu einer stärkeren Trennung der Ausbildungswege und Aufgaben von Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen, die sich bis heute in der geringeren Bezahlung und eingeschränkten Karrieremöglichkeiten der letzteren niederschlägt (ebd.: 116). Die Soziale Arbeit konsolidierte sich – inmitten ihrer innerdisziplinären Auseinandersetzungen – also insbesondere über die Abgrenzung zu den sogenannten ‚Fachfremden‘: Der Studienabschluss als *Diplom-Sozialpädagog*in* und

101 Hier sei nur am Rande auf die steigende Anzahl an Veröffentlichungen zu diesem Thema verwiesen, siehe etwa Becker-Lenz et al. 2009 und Völter et al. 2020.

später *B.A. Soziale Arbeit* wurde zu einem zentralen Abgrenzungs- und Unterscheidungsmerkmal.

Auch aktuell gewinnen Vorstellungen einer besonderen ‚Identität‘ von Sozialarbeitenden zunehmend an Bedeutung. Ein Grund hierfür ist die – auch im Zuge der häufigen Besetzung von Stellen für Sozialarbeitende durch ‚Fachfremde‘ in der Fluchtsozialarbeit seit 2015 – neu aufgeflammete Diskussion zum Fachkräftemangel. Obwohl vielerorts Mitarbeiter*innen händelnd gesucht werden, sprechen sich manche Sozialarbeiter*innen dezidiert gegen die Anstellung von ‚Fachfremden‘ aus – mit dem Argument, dass ihnen spezifisch sozialarbeiterische Kompetenzen, beispielsweise die Fähigkeit zur Selbst-Reflektion, die nur im Studium der Sozialen Arbeit erworben werden könnten, fehlen würden.¹⁰² Auffallend ist, dass die Perspektiven von Quereinsteiger*innen dabei oft nicht beachtet und ihre Kompetenzen nicht als möglicher Mehrwert für die Soziale Arbeit betrachtet werden. Zugleich wird nicht zwischen verschiedenen disziplinären Hintergründen unterschieden. Ein*e Ingenieur*in mag sich mit pädagogischen Tätigkeiten schwerer tun (wobei auch dies sicher nicht für alle gilt) – manche Ethnolog*innen verfügen aber vielleicht bereits über pädagogische Erfahrung und können durch Sprachkenntnisse sowie ein reges Interesse an der Analyse von Machtverhältnissen eine wertvolle Ergänzung für ein sozialarbeiterisches Team darstellen.

Neben fachlichen Argumenten, etwa fehlenden juristischen oder methodischen Kenntnissen (z. B. zur Gesprächsführung¹⁰³) der Quereinsteiger*innen,¹⁰⁴ scheint jedoch ein anderer Aspekt ebenfalls von Bedeutung: Die Sorge mancher Sozialarbeiter*innen, als angestammt empfundene Privilegien wie das Monopol auf bestimmte Tätigkeiten zu verlieren. In einigen Tätigkeitsbereichen Sozialer Arbeit, z. B. der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72 SGB VIII), gilt ein ‚Fachkräftegebot‘. Angesichts der angespannten Personalsituation gibt es mancherorts, darunter auch in München, Bestrebungen, dieses Gebot für bestimmte Arbeitsfelder aufzuheben. Diese potenzielle Einschränkung ihrer etablierten Rechte kann als Katalysator der zunehmenden Identifikation einiger Sozialarbeiter*innen mit der Idee einer besonderen disziplinären ‚Identität‘ betrachtet werden. Abgrenzungen beziehungsweise Grenzzie-

102 Siehe exemplarisch die Stellungnahme „*Kann Soziale Arbeit jeder?*“ von Verdi et al. (2023).

103 Zur Einführung in die Besonderheiten dieser Methode siehe z. B. Widulle 2020.

104 Dieses Argument erscheint nur teilweise stichhaltig, insofern diese Kenntnisse durch entsprechende Fortbildungen und Berufspraxis partiell nachgeholt werden können. Nicht zuletzt gibt es immer mehr spezialisierte Fortbildungsformate für Quereinsteiger*innen für bestimmte Handlungsfelder Sozialer Arbeit: Seit 2017 wurde etwa an der Hochschule München ein Zertifikat für Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft explizit als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel angeboten, siehe Bronek 2019.

hungen finden in der Sozialen Arbeit jedoch nicht nur gegenüber ‚Fachfremden‘, sondern auch gegenüber ihren Klient*innen statt. Hierbei lassen sich einige historische Kontinuitäten beobachten, wie ich im Folgenden darlegen möchte.

6.5 Historische Kontinuitäten im Verhältnis von Sozialarbeiter*innen und Klient*innen am Beispiel der Fluchtsozialarbeit

Soziale Arbeit ist ein in erster Linie weiblich* dominiertes Arbeitsfeld (Brückner 2008: 1 f.). Dies spiegelt die allgemeine Situation in sozialen Berufen: So zeigt der Bericht der Agentur für Arbeit zur *Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern* aus dem Jahr 2023, dass Frauen* knapp 77% aller im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen in Voll- oder Teilzeit beschäftigten Tätigen stellen (Bundesagentur für Arbeit 2024: 14).

Die zahlenmäßige Dominanz weiblicher* Arbeitskräfte in der Sozialen Arbeit lässt sich bis zu den Anfängen der Profession zurückverfolgen: Die Entstehung professionalisierter Sozialarbeit ist eng mit der ersten Phase der Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts (Speck 2019: 37 f.) und mit der sogenannten *Sozialen Frage*¹⁰⁵ verknüpft (Wagner 2018: 259). Die ‚bürgerlich-gemäßigten‘ Anhänger*innen der Frauenbewegung (etwa Alice Salomon¹⁰⁶) verfolgten dabei eine Neukonzeption der Fürsorgearbeit als eigenständige Tätigkeit, durch die zugleich neue Berufsmöglichkeiten für Frauen* eröffnet werden sollten (Speck 2019: 37). Im Zuge des Ersten Weltkriegs wandelte sich die zumeist von Frauen* ehrenamtlich erbrachte Fürsorgearbeit zudem in einen Erwerbsberuf (Hammerschmidt/Tennstedt 2012: 80).

Die Konzentration auf den *Fürsorge*-Bereich ermöglichte Frauen* Ende des 19. Jahrhunderts zunächst überhaupt die Ausübung eines Berufs. Dabei spielte die Idee der besonderen Befähigung von Frauen* für diese Art von Arbeit aufgrund der ihnen zugeschriebenen „geistigen Mütterlichkeit“ eine wichtige Rolle (Speck 2019: 37). Diese war jedoch nicht universal auf alle

105 Der Begriff *Soziale Frage* beschreibt die gesellschaftliche Notwendigkeit im 19. Jahrhundert, mit der Notlage der in Folge der Industrialisierung zunehmend in die Städte ziehenden Arbeiter*innen umzugehen. Dazu zählten beengte Wohnverhältnisse, wenig Arbeitsplätze, niedrige Löhne bei gleichzeitig schwerer körperlicher Arbeit und mangelhafte medizinische Versorgung, siehe auch Schneider/Tokya-Seid 2024.

106 Alice Salomon wird oft als die Begründerin der modernen Sozialen Arbeit bezeichnet. Die von ihr gegründete Hochschule für Sozial- und Pflegeberufe in Berlin trägt nach wie vor ihren Namen (Toppe 2019).

Frauen* bezogen: Stattdessen betonten die Anhängerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung gegenüber ihren Klient*innen, die zu einem großen Anteil oftmals ebenfalls Frauen* waren, bestimmte Differenzlinien. Dazu zählten der sozio-ökonomische Hintergrund inklusive Bildungsstatus sowie die Herkunftszuschreibungen von *Fachkräften* und *Klient*innen* Sozialer Arbeit: Das Engagement des bürgerlich-gemäßigten Flügels der Frauenbewegung zielte auf alleinstehende, zumeist gebildete *weiße*¹⁰⁷ Frauen* der wohlhabenden bürgerlichen Mittelschicht, für die Berufsmöglichkeiten geschaffen werden sollten (Wagner 2018: 262). Angehörige der Arbeiterschaft – wie auch Frauen* in den kolonisierten Gebieten – galten hingegen als (unfreiwillige) Zielgruppe der Unterstützung, da sie beispielsweise nicht in einer dem bürgerlichen Familienideal entsprechenden Familienkonstellation lebten und/oder angeblich (z. B. aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder ihres Bildungsstatus) nicht in der Lage seien, ihre Kinder ‚richtig‘ zu erziehen und zu versorgen (Speck 2019: 38 f.).¹⁰⁸

Diese differente Rollenverteilung setzt sich bis in die heutige Zeit fort – auch heutzutage ist die Mehrheit der Sozialarbeiter*innen in Europa und den USA weiblich*; die meisten gehören der *weißen* Mittelschicht an (Blank 2024: 14 f.). Dies zeigt sich auch in der Zusammensetzung meines Samples.¹⁰⁹ Die Mehrheit der zwanzig von mir interviewten Sozialarbeiter*innen kam aus einem anderen sozio-ökonomischen Kontext als viele ihrer Klient*innen. Sie alle haben studiert, die meisten sind ihren Erzählungen nach in einem sicheren Kontext und eher bürgerlichen Milieu in Deutschland aufgewachsen. Manche sind sogar Sozialarbeiter*innen in zweiter Generation. Nur eine meiner Gesprächspartner*innen aus der Sozialen Arbeit, Sofia, bezeichnete sich im Gespräch als *Person of Color (PoC)*¹¹⁰. Sofia ist zugleich die Einzige meiner beruflich in der Sozialen Arbeit tätigen Gesprächspartner*innen, die nicht in Deutschland aufgewachsen ist und sich selbst als ehemalige

107 In meiner Schreibweise von ‚weiß‘ im Sinne einer privilegierten sozialen Positionierung orientiere ich mich an Tudor (2013: 45).

108 Der aktive Beitrag des im Zuge der Professionalisierung der Fürsorgearbeit begründeten ‚Bund[es] Deutscher Frauenvereine (BDF)‘ zur kolonial-rassistischen Herrschaft wurde von Walgenbach (2005) ausführlich betrachtet.

109 Hierzu ist zu sagen, dass nicht von vorneherein feststand, mit wem ich sprechen wollte. Vielmehr erreichte ich meine Gesprächspartner*innen durch eine Art Schneeballsystem und persönliche Empfehlungen. Dies hat ihre Zusammensetzung vermutlich nicht unwesentlich beeinflusst, insofern ich teils von einer Gesprächspartner*in zur anderen ‚weitergereicht‘ wurde oder mir der Kontakt persönlich bekannter Personen vermittelt wurde.

110 Der Begriff *People of Color*, kurz *PoC*, kommt aus dem Englischen, ist aber inzwischen auch im deutschen Sprachgebrauch gängig. Es handelt sich um eine Selbstbezeichnung von Personen, die in mehrheitlich *weißen* Kontexten Rassismuserfahrungen machen (Sauer 2018).

Geflüchtete identifiziert. In unseren Gesprächen thematisierte Sofia wiederkehrende Rassismuserfahrungen im Kontext ihrer Arbeit, sowohl teamintern als auch bei externen Terminen. Beispielsweise habe sie die Erfahrung gemacht, als häufig einzige PoC – und, wie sie sagte, „auch noch mit Kopftuch“ – bei Netzwerktreffen oder Gesprächsrunden unter Fachkräften zu Beginn oft nicht als Teilnehmer*in, sondern als Angestellte oder als Putzkraft angesprochen zu werden. Dieser Ansprache setzte sie sich entschieden entgegen; in der Folge sah sie sich oftmals mit der Überraschung oder dem Unverständnis ihrer Gesprächspartner*innen konfrontiert, wobei Entschuldigungen angesichts ihrer inadäquaten Ansprache ausblieben (Gespräch mit Sofia am 19.06.2020). Sofia verdeutlichte dabei anhand ihrer eigenen Erfahrung, wie sehr das Berufsfeld Sozialer Arbeit nach wie vor mehrheitlich *weiß* und von rassistischen Vorurteilen geprägt ist.

Erfahrungen rechtlicher oder sozio-ökonomischer Benachteiligung, rassistische Diskriminierung und Migrationserfahrungen spielten hingegen für die Mehrheit meiner sozialarbeiterischen Gesprächspartner*innen in ihren Selbstbeschreibungen keine Rolle. Im Kontrast hierzu verfügte die ‚Zielgruppe‘ ihrer Tätigkeit – als geflüchtet kategorisierte Menschen – über geringere materielle und soziale Ressourcen. Auch viele meiner Gesprächspartner*innen mit Fluchterfahrung kommen aus bildungsaffinen und/oder ehemals wohlhabenden Elternhäusern. Vor Ort besaßen die meisten von ihnen aber oftmals keine familiären Netzwerke und Unterstützung. Zudem verfügten viele von ihnen zum Zeitpunkt unserer Gespräche über einen prekären Aufenthaltsstatus und hatten – auch aufgrund der gerade in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern erschwerten Bedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen im Asylverfahren – die Erfahrung gemacht, über lange Zeit hinweg in einer schwierigen ökonomischen Situation leben zu müssen. Nicht zuletzt hatten und haben viele von ihnen im Alltag mit rassistischer Diskriminierung und Kulturalisierungen zu kämpfen.

Die heutige, durch rassistische Verhältnisse bedingte ‚Rollenverteilung‘ und der ungleich verteilte Zugang zu sozio-ökonomischen Ressourcen zwischen ‚Fachkräften‘ und ‚Klient*innen‘ scheint einige Ähnlichkeiten zum Verhältnis zwischen Empfänger*innen von Hilfe und Vertreter*innen der frühen ‚Sozialarbeit‘ aufzuweisen. Gleichzeitig scheint sich auch die ‚Geschlechterverteilung‘ in der Sozialen Arbeit nicht wesentlich verändert zu haben: Zwar arbeiten heutzutage auch Männer* in diesem Bereich; mehrheitlich werden Tätigkeiten der Sozialen Arbeit jedoch nach wie vor durch Frauen* erbracht.

6.6 Formen der Differenzzuschreibung gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen* in der Praxis Sozialer Arbeit

Wie oben dargestellt, spielen unterschiedliche Formen der Grenzziehung in der Sozialen Arbeit – sowohl gegenüber anderen Professionen als auch gegenüber Klient*innen – historisch wie aktuell eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und ihren Gegenübern stellen auch Mecheril/Melter (2010) fest, dass „die Herstellung von Unterschieden – oft verbunden mit Hierarchisierungen und Gewalt [...] als historisch grundlegendes und systematisch konstitutives Moment Sozialer Arbeit verstanden werden [muss]“ (ebd.: 120). Sozialarbeiter*innen stehen ihren ‚Klient*innen‘ gegenüber also per definitionem in einem hierarchischen Verhältnis, welches durch die Zuschreibung von Differenz erzeugt wird.

Dies zeigt sich auch im Arbeitsfeld der Fluchtsozialarbeit: Im Rahmen meiner beruflichen Praxis und Feldforschung verfestigte sich mein Eindruck, dass Sozialarbeiter*innen in hohem Maße an Prozessen des „doing difference“ (West/Fenstermaker 1995, 2001) gegenüber als geflüchtet markierten Personen beteiligt sind. Wie genau Sozialarbeiter*innen in ihrem alltäglichen Handeln in die Ver-Änderung dieser Menschen eingebunden sind und welche Rolle dabei Vorstellungen einer spezifischen sozialarbeiterischen Identität und Professionalität spielen, wurde bislang noch nicht ethnologisch untersucht. Angesichts der vielfältigen Angebote Sozialer Arbeit ‚für geflüchtete Frauen‘ erscheint es zudem notwendig, diese Gemengelage insbesondere mit Blick auf geschlechtsbezogene Kulturalisierungen zu betrachten. Vor diesem Hintergrund werde ich im Folgenden anhand von Beispielen aus meiner Forschung drei verschiedene, miteinander verknüpfte Arten der Differenzzuschreibung gegenüber als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und ihrer damit verbundenen, ver-ändernden *Behandlung* in der Praxis Sozialer Arbeit herausarbeiten.

6.6.1 ‚Geflüchtete Frauen sind gefährdet‘¹¹¹

Spätestens seit 2015 wurden ‚geflüchtete Frauen‘ in der medialen Öffentlichkeit primär als ‚potenziell gewaltbetroffen‘ adressiert (z. B. Auer 2015). Diese Art der Ansprache spielte auch im alltäglichen Erleben meiner Gesprächspartner*innen eine große Rolle. Das wohl prominenteste Beispiel dieser Art der Repräsentation stellt die Diskussion über die potenzielle Gefährdung

111 Der folgende Abschnitt ist in Teilen eine Weiterentwicklung von Odierna 2023 und 2025.

‚deutscher‘ und ‚anderer‘ Frauen* durch männliche* ‚Geflüchtete‘ im Nachgang der Silvesternacht in Köln 2015/16 dar, die einen Wendepunkt in der öffentlichen Diskussion um ‚Geflüchtete‘ markierte (Hark/Villa 2017: 20; Neuhauser et al. 2017; Messerschmidt 2016). Die folgende öffentliche Diskreditierung ‚gefluchteter Männer‘ kann als eine Fortführung bereits etablierter geschlechtsdifferenter Stereotypisierungen von als ‚Ausländer*innen‘ und/oder als ‚Muslim*innen‘ identifizierten Personen betrachtet werden. Analog zur Kriminalisierung junger Männer* erfolgte eine verallgemeinernde Kategorisierung ‚der geflüchteten Frau‘ als Marginalisierte, die ‚gerettet‘ werden muss. Aber auch in jüngerer Zeit hat diese Art der Repräsentation nicht an Bedeutung verloren, wie etwa ein Blick auf die politischen Reaktionen auf die Messerattacke beim Solinger Stadtfest am 23.08.2024 zeigt, in denen die angeblich hohe Gewaltbereitschaft ‚gefluchteter Männer‘ zentral stand.¹¹²

Der neue Fokus auf das Gewaltpotenzial ‚gefluchteter Männer‘ wurde begleitet durch eine stärkere Betonung der zugeschriebenen ‚Vulnerabilität‘ von ‚geflüchteten Frauen‘, was sich auch in einem Anstieg von Initiativen und Projekten von staatlichen Institutionen und NGOs zum Thema Gewaltschutz niederschlug. Manche Migrationsforscher*innen sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einem neuen „Vulnerabilitätsparadigma“ (Elle/Fröhlich 2019: 311). Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die 2016 durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) und *Unicef* veröffentlichten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Unterkünften“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016), die 2021 in vierter Auflage erschienen sind (Stand November 2025). Im Nachgang der Veröffentlichung entwickelte sich eine lebhafte Debatte über den Schutz von Frauen* in Unterkünften. Der folgende Anstieg an bundesweiten, aber auch kommunalen und privaten Fördermöglichkeiten zu diesem Thema begünstigte die Etablierung zahlreicher weiterer Projekte, die dezidiert die Situation ‚gefluchteter Frauen‘ in den Blick nahmen und auf sie zugeschnittene Angebote entwickelten.

Im Rahmen der Bundesinitiative zu den ‚Mindeststandards‘ wurden 2017-2018 bundesweit insgesamt 100 Stellen für Gewaltschutzkoordinator*innen in Unterkünften gefördert (Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften o. D.). In Bayern wurden die zwei vorhandenen Stellen nach dem Auslaufen der bundesweiten Förderung von der Landesregierung übernommen und weitere Gewaltschutzkoordinator*innen

112 Im Nachgang der Attacke äußerte etwa Jens Spahn (CDU): „Es kommen seit Jahren jeden Tag Hunderte junge Männer aus Syrien und Afghanistan nach Deutschland und Europa. Das muss endlich enden“ (Strauß 2024). In diesem Zusammenhang sprach er von einem „Kontrollverlust“ und forderte eine Schließung der Grenzen (ebd.).

eingestellt, die sich auf die Regierungsbezirke verteilten (Müller 2021). Im Oktober 2018 wurde zudem ein eigenes bayerisches Rahmenkonzept zum Gewaltschutz veröffentlicht (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration 2018). Ein Antrag der Grünen-Fraktion im Landtag auf eine Anhörung zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften wurde im Februar 2021 jedoch abgelehnt (Bayerischer Flüchtlingsrat 2021b).

Aber nicht nur auf Bundes- und Landesebene, auch in der LH München rückte das Thema Gewaltbetroffenheit ‚geflüchteter Frauen‘ seit 2015 in den Fokus. Dabei können zwei inhaltliche Schwerpunkte identifiziert werden, die auch in meinen Gesprächen und Interviews mit Fachkräften regelmäßig auftauchten. Erstens thematisierten viele Akteur*innen geschlechtsspezifische Fluchtgründe und Erfahrungen von Gewalt auf der Flucht.¹¹³ Zweitens spielte der Gewaltschutz in Sammelunterkünften in der öffentlichen Diskussion und der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle. Beispielsweise stellte die Grünen anlässlich der Neubeschäftigung mit der Istanbul-Konvention, die durch zahlreiche Fachtage verschiedener Träger seit 2019 angestoßen wurde, gemeinsam mit der Rosa Liste im März 2020 einen Antrag an den Stadtrat. Darin forderten sie von der Stadt „die Sensibilisierung des Betreuungspersonals und die ausreichende Beratung von geflüchteten Frauen in den städtischen Einrichtungen sowie Anker-Dependancen betreffend früherer und aktueller Gewalterfahrungen“ (Die Grünen/Rosa Liste 2020). Darüber hinaus plädierten sie „im Sinne ausreichender Präventionsarbeit“ dafür, sicherzustellen, dass „jede Einrichtung über ein spezifisches Gewaltschutzkonzept und abschließbare Räume (insbesondere sanitäre Räume) verfügt“ (ebd.). Im Zuge der Pandemie gewann das Thema Gewaltschutz erneut an Aufmerksamkeit und die diesbezügliche Vernetzung wurde verstärkt: So wurde während des Lockdowns ab März/April 2020 in München ein Netzwerk zur Koordinierung von Angeboten für Geflüchtete von mehreren NGOs gegründet. Frauen* in Unterkünften wurden dabei als eine zentrale Zielgruppe identifiziert: Besonderes Augenmerk galt dem (vermuteten) Anstieg sexualisierter Gewalt in den Unterkünften (Gespräch mit Eva am 16.11.2020). Seit März 2021 gibt es zudem ein Gewaltschutzkonzept für alle von der Stadt München betriebenen Unterkünfte (Landeshauptstadt München 2021).

Federführend an der Diskussion beteiligt war und ist das *Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen*¹¹⁴. Dieses ging aus schon bestehenden

113 Dieses Thema ist auch in der ‚Szene‘ von in der Fluchtsozialarbeit tätigen Organisationen sehr präsent. Ein Beispiel hierfür bietet die 1. Folge des Podcasts des Münchner Flüchtlingsrats zur ‚besonderen‘ Situation von Frauen in Herkunftsländern und auf der Flucht, siehe Münchner Flüchtlingsrat o. D..

114 Zu Beginn lautete die Selbstbezeichnung *Münchner Aktionsbündnis für Flüchtlingsfrauen*. Seit spätestens 2018 bezeichnet sich die Gruppe selbst als ‚Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen‘, siehe z. B. Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen 2018.

Vernetzungsstrukturen im Bereich Gewaltschutz hervor: Seit 1998 gibt es in München das *Bündnis gegen Männergewalt*, in dem sich zahlreiche Organisationen regelmäßig austauschen, die mit Frauen* und Mädchen* arbeiten. Wie mir Romina, die zum Zeitpunkt unseres Gesprächs im März 2020 eine Leitungsfunktion bei einer großen sozialen Organisation in München innehatte, erzählte, gab es ein „Schlüsselerlebnis“ bei einem der Treffen dieses Bündnisses im Jahr 2015. Dabei waren

zwei geflüchtete Frauen eingeladen, da über ihre Situation zu sprechen. Und das wissen Sie ja auch, das ist ja für die Frauen ein Tabu, also über diese Gewalterlebnisse zu sprechen, das ist so schambesetzt, das machen sie eigentlich nicht und da ist es irgendwie aus denen rausgebrochen / [die waren] in Tränen aufgelöst. [...] Also spätestens da war klar, wir müssen was machen. (Gespräch mit Romina am 11.03.2020)

In Reaktion darauf wurde das *Münchner Aktionsbündnis für Flüchtlingsfrauen* gegründet, dem seither ca. 20 Organisationen beigetreten sind. Zentral dabei stand der geteilte Moment des ‚Entsetzens‘ über die gehörten Erzählungen; daraus resultierte bei den Anwesenden, der Wunsch, ‚etwas zu unternehmen‘. Von besonderer Bedeutung war dementsprechend „[das] Bedürfnis, dass sich die Frauen zusammentun und / also die Frauen, die mit Frauen arbeiten, zusammentun / auch Männer, die mit Frauen arbeiten, und sich in einem Aktionsbündnis treffen und sich für die Rechte und Belange der Frauen einsetzen“ (Gespräch mit Anita am 08.06.2021).

Viele der beteiligten Organisationen und Träger sind seit langem im Bereich Gewaltschutz aktiv, bieten etwa thematische Angebote und Beratungen an. Romina verwies im Gespräch darauf, dass ihre Organisation (C) bereits über Erfahrung mit Frauen* in ‚schwierigen‘ Lebenssituationen verfüge und daher wisse, wie herausfordernd es für diese sei, gemeinsam mit mehr Männern* als Frauen* in Unterkünften zu leben:

Also es war für uns ersichtlich auch durch die vielen Menschen, die hierher kamen / sagen wir mal so, also durch die frauenspezifischen Angebote jetzt bei [Organisation C] kennen wir die Thematik / dass es für viele Frauen schwierig ist in gemischten Einrichtungen zu leben, weil sie einfach so in der Unterzahl sind, ja? Also das sind ja kann man sagen 80% Männer, 20% Frauen. Das ist [in einem anderen Arbeitsfeld der Organisation C] auch nicht anders. Es gibt auch [in einem anderen Arbeitsfeld der Organisation C] große Einrichtungen mit 40 Plätzen und dann sind's vielleicht vier Frauen und der Rest sind alles Männer und die Frauen sind einem hohen Beziehungsdruck ausgesetzt. (Gespräch mit Romina am 11.03.2020)

Seit seiner Entstehung wandte sich das Aktionsbündnis immer wieder in Pressestatements an die Öffentlichkeit und die kommunale Politik. Beispielsweise veröffentlichte es im August 2020 einen offenen Brief an Mitglieder des Stadtrats, in dem die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Frühjahr 2019

zum Thema Gewaltschutz und Schutzstandards in Unterkünften dargestellt wurden. Dabei wurde die generelle Gefährdung ‚geflüchteter Frauen‘ in Unterkünften festgestellt – allerdings wurden nur Gespräche mit ‚Fachkräften‘ und Mitarbeiter*innen der Hausverwaltungen geführt. Die individuelle Situation und subjektive Gefährdungswahrnehmung der Bewohner*innen wurden dabei nicht erhoben (siehe Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen 2020). Die Autor*innen übten zwar Kritik an den strukturellen Bedingungen der Unterbringung; im Fokus stand jedoch die Ergreifung von Maßnahmen zur „Vulnerabilitätsreduktion“ (Lorenz 2018: 60), beispielsweise die Einrichtung von Schutzräumen für besonders ‚vulnerable Gruppen‘ (LGBTIQ* und Frauen*).

Mit Blick auf die Darstellungen ‚geflüchteter Frauen‘ im bundesweiten, aber auch im lokalen Gewaltschutzdiskurs erscheint ein ‚negatives‘ Verständnis von Vulnerabilität vorherrschend. Dieses zeigt Parallelen zur Gleichsetzung von Vulnerabilität mit Machtlosigkeit und ‚Weiblichkeit‘ im alltäglichen Sprachgebrauch. Diese doppelte Verbindung wird insbesondere in der feministischen Forschung scharf kritisiert. Erinn Gilson stellt diesbezüglich fest, dass das in der sozio-kulturellen Imagination des ‚Westens‘ dominante Verständnis von Vulnerabilität sehr eng gefasst und ausschließlich negativ konnotiert sei (Gilson 2016: 74). Nach dieser Lesart wird Vulnerabilität in erster Linie als ‚Verletzlichkeit‘ verstanden – dies bewirke zum einen eine Homogenisierung der angerufenen Personen, da implizit alle zu gleichen Teilen als verletzlich betrachtet werden. Zudem wirke es essenzialisierend, da Verletzlichkeit zur Charaktereigenschaft erklärt und als unveränderlich begriffen wird (ebd.). Dieses ‚enge‘ Verständnis von Vulnerabilität kritisiert Gilson gerade mit Blick auf das Thema Viktimisierung im Kontext sexueller Gewalt. Es sei unterkomplex, de-authorisiere Opfer von Gewalt und würde die Erfahrungen von Menschen, die nicht dem Ideal des ‚guten Opfers‘ entsprächen, darunter LGBTIQ*, systematisch ausblenden (ebd.: 75). Nicht zuletzt impliziert dieses Verständnis eine unauflösbare Hierarchie zwischen denjenigen, die als verletzlich, und denjenigen, die als weniger verletzlich konzeptualisiert werden (ebd.).

Daher plädiert Gilson für ein stärker differenzierendes Vulnerabilitätsverständnis: Dabei müsse zunächst Vulnerabilität als Konstante menschlichen Daseins anerkannt und die Verknüpfung mit einem Geschlecht und insbesondere mit dem ‚weiblichen‘ Körper fallen gelassen werden. Im Rahmen eines solchen Verständnisses werden Vulnerabilität und Handlungsmacht nicht als gegensätzlich, sondern als verwoben betrachtet. Davon ausgehend kann Vulnerabilität als analytisches *tool* zur Diagnose von Machtverhältnissen dienen (ebd.: 78), etwa zur genaueren Betrachtung, „how a reductively negative understanding of vulnerability is at work in discourses concerning sexual victimization“ (Gilson 2016: 79).

Hinzu kommt, dass innerhalb des Gewaltschutzdiskurses in Deutschland im Laufe der Zeit eine ‚Bedeutungsverschiebung‘ stattgefunden hat: In Anlehnung an EU-Recht, z. B. die europäische Aufnahmerrichtlinie von 2013 (Europäisches Parlament/Europäischer Rat 2013), wurde lange Zeit insbesondere „Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“ (ebd.: Art 21) eine besondere Verletzlichkeit zugesprochen. Nachdem die bereits 2011 entstandene Istanbul-Konvention (Council of Europe 2011), in der sich alle europäischen Staaten auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* verständigten, in Deutschland am 01.08.2018 in Kraft getreten war, wurde diese relativ enge Definition jedoch von manchen Akteur*innen zudem auf alle ‚geflüchteten Frauen‘ ausgedehnt (z. B. Pro Asyl 2021). Diese Tendenz lässt sich auch im lokalen Gewaltschutzdiskurs beobachten. Während das Aktionsbündnis zum Beispiel noch 2018 insbesondere die Schwierigkeit der Situation schwangerer Frauen* betonte, wurde in einem offenen Brief an die Landesregierung im Jahr 2021 die besondere Gefährdungssituation von ‚geflüchteten Frauen‘ in Unterkünften allgemein hervorgehoben: „Gewaltschutz in Unterkünften hat für geflüchtete Frauen eine große Bedeutung: Sie sind oft vor, während und nach der Flucht von Gewalt betroffen!“ (Münchener Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen 2020). Es kam also sowohl im bundesweiten, als auch im lokalen Gewaltschutzdiskurs zu einer schleichenden Veränderung der Wahrnehmung, wer als ‚besonders‘ vulnerabel gilt. Neben ‚unbegleiteten Minderjährigen‘ oder ‚Opfern von Menschhandel‘ wurden zunehmend auch ‚geflüchtete Frauen‘ allgemein als besonders verletzlich konstruiert. Dies erscheint problematisch, da Akteur*innen wie das Netzwerk *Münchener Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen*, die sich für eine Verbesserung der Situation von Frauen* in Unterkünften einsetzen, dabei Gefahr laufen, selbst zur Reproduktion ihrer Wahrnehmung als besonders vulnerabel beizutragen und dadurch ihre eigentlichen Forderungen nach einem sicheren Lebensumfeld für Frauen* in Unterkünften in den Hintergrund treten zu lassen.

Diese Situation muss zudem in einen größeren Kontext gesetzt werden: Vulnerabilität spielt in der Diskussion über ‚geflüchtete‘ Menschen in Deutschland allgemein eine immer wichtige Rolle. Vulnerabilität und ‚Gefährlichkeit‘ werden dabei als diametral entgegengesetzt verstanden und zugleich mit Geschlechtstypen verbunden: ‚Geflüchtete Männer‘ gelten tendenziell als ‚gefährlich‘, während ‚geflüchtete Frauen‘ eher als ‚hilflos‘, ‚handlungsunmündig‘ und ‚verletzlich‘ charakterisiert werden. Diese Entwicklung ist brisant: Während zum einem heteronormative Rollenvorstellungen angerufen werden, innerhalb derer Frauen* im Gegensatz zu Männern* Care-Tätigkeiten als ‚natürlicher‘ Aufgabenbereich zugesprochen werden, wird zum anderen eine klare Unterscheidung vorgenommen: Eine Herabstu-

fung der ‚Anderen‘ auf Grundlage ihrer vermeintlichen Ungleichbehandlung von Frauen* bei gleichzeitiger impliziter Feststellung der eigenen Überlegenheit auf Basis der angeblichen ‚Umsetzung‘ von Gleichberechtigung. Dies bildet wiederum die Legitimation, die ‚anderen‘ Frauen* schützen zu müssen. Die Zuschreibung, dass ‚geflüchtete Frauen‘ besonders vulnerabel seien, entfaltet jedoch erst in Kombination mit einer weiteren Gegenüberstellung ihre besondere Schlagkraft: Die Hierarchisierung zwischen der ‚anderen‘, geflüchteten Frau*, die aus ihrer Unwissenheit und Unterdrückung befreit werden müsse, und der nicht-geflüchteten Frau*, die als emanzipiert und frei charakterisiert wird. Letzterer obliegt denn auch eine besondere Rolle in der Sorge um die ‚andere‘ Frau* – eine Hierarchisierung, mit der sich auch Sozialarbeitende zunehmend auseinandersetzen (müssen).

Durch die Initiative zu den ‚Mindeststandards‘ hat das Thema Gewaltschutz von Frauen* und Kindern in Sammelunterkünften auf Bundes- und Kommunalebene seit 2016 an Bedeutung gewonnen. In der Folge kam es zu einem verstärkten Engagement und einer vermehrten Vernetzung zum Thema Gewaltschutz in Unterkünften, die an bereits vorhandene Netzwerke anknüpfen konnte. Wie ich im nächsten Abschnitt zeigen werden, rückten im Zuge dessen ‚geflüchtete Frauen‘ zunehmend auch als ‚Klient*innen‘ in den Fokus Sozialer Arbeit.

6.6.2 *‚Geflüchtete Frauen sind Klient*innen Sozialer Arbeit‘*

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der öffentlichen Diskussion transportierten und verfestigten Konzeption ‚geflüchteter Frauen‘ als (potenziell) gewaltbetroffen wurden diese vermehrt auch zur Zielgruppe Sozialer Arbeit. In ihrer Bearbeitung derselben kommt ein großes Repertoire an Dokumentations- und Kontrolltechniken zum Einsatz, welches die Unterscheidung zwischen ‚Fachkräften‘ und ‚Klient*innen‘ zugleich herstellt und verstärkt. Dazu zählen u. a. das Schreiben von Beratungsprotokollen und Hilfeplänen, wiederkehrende Teamsitzungen, innerhalb derer laufende Angebote reflektiert sowie akute ‚Fälle‘ besprochen werden, sowie das Verfassen von Projekt- und Jahresberichten. Hinzu kommt die Erstellung von Statistiken über die Zahl und Zusammensetzung der Besucher*innen.

Wie meine Gesprächspartner*innen aus der Sozialen Arbeit berichteten, müssen sie die Anzahl, das Alter sowie, wenn möglich, das ‚Herkunftsland‘ von Personen, die an ihren Angeboten teilnehmen und die sie als ‚geflüchtete Frauen‘ *einschätzen*, dokumentieren. Die Sinnhaftigkeit dieser oftmals vom Träger oder Geldgeber vorgegebenen Praxis wurde von manchen von ihnen hinterfragt – so auch von Marietta, die zum Zeitpunkt unseres Gesprächs ein Team leitete, welches in der eigenen Einrichtung Angebote ‚für geflüchtete

Frauen‘ organisierte. Sie erzählte mir von ihrem ‚Hadern‘ mit den Dokumentations-Vorgaben ihres Geldgebers:

Also das ist halt auch die Frage, wo ich sag: Was wollt Ihr denn jetzt eigentlich von mir wissen mit der Statistik? [...] Das ist ja die alte Frage, wie lange sind die denn jetzt geflüchtet? Und letztens hatte ich [erzählt über ein älteres Pärchen, das zu einer Beratung gekommen war]. Und wo die gegangen sind, habe ich überlegt: Mach ich jetzt nen Strich bei ‚Flüchtlinge‘ – oder nicht? Das kann mir aber auch kein Amt [Auftraggeber] wirklich beantworten. Oder sie finden dann wieder, dass ich provozier mit meiner Frage oder so / oder / das mein ich aber gar nicht, ich will es ehrlich wissen, was sie jetzt von mir wollen, ne? (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Marietta kam in der Folge zu der Einschätzung, dass sie der Aufforderung des Geldgebers, die Ratsuchenden in ihrer Statistik als ‚Flüchtlinge‘ anzucreuzen, nicht nachkommen will:

B: Was hast du angekreuzt?

M: Ich habe nix angekreuzt. Ich habe gar nichts angekreuzt /, weil ich mir gedacht hab, es hat jetzt keine Relevanz, weil / also es hätte jetzt auch einfach eine Deutsche sein können, die ihre Zeugnisse nachreichen muss, also für mich hatte die Frage keine Relevanz. Es hatte keinen Asylrechtsbezug oder sonst was. (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Sie stellte zudem in Frage, ob es überhaupt möglich sei, zu erkennen, ob jemand nun ‚geflüchtet‘ oder ‚mit Migrationshintergrund‘ sei: „Also ich sehe doch nicht, ob Du geflüchtet oder nur migriert bist! Und ich frag auch nicht beim [Name des Angebots]: ‚Entschuldigung, wie sind Sie jetzt hierhergekommen?‘“ (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021).

Marietta erzählte, dass zum Jahresende auch die im Laufe des Jahres erhobenen Gesamtzahlen der Teilnehmenden in einen automatisierten Jahresbericht eingepflegt werden müssten. Auch dort stehe wieder die Kategorie ‚geflüchtet‘ zur Auswahl – verbunden mit der Aufforderung, die Anzahl der Teilnehmenden mit dieser ‚Eigenschaft‘ aufzuführen. Beim letzten Bericht habe sie sich geweigert, diese Angabe zu machen – sei jedoch zunächst an den Vorgaben des Formulars gescheitert. Erst gemeinsam mit ihrer Vorgesetzten fand sie eine Lösung:

Und dann haben wir reingeschrieben, dass wir die ja nicht mehr zählen. Also genau das haben wir reingeschrieben, dass wir die ja nicht mehr zählen. Dass wir so aus der hohlen Hand schon sagen können, dass es ein relativ hoher Anteil ist, dass es aber vollkommen irrelevant ist für unsere Arbeit, weil die Themen, mit denen diese Menschen kommen, nichts mit ihrer Flüchtlingseigenschaft zu tun haben. Ich glaub den Bericht hat eh keiner gelesen, weil inzwischen haben beim [Name des Amtes] alle gekündigt, also es kam nie was zurück, aber so haben wir das dann formuliert (..) und haben dann geschrieben, also: „Relativ viele, wenn Sie es

jetzt wissen wollen, ja, aber wir haben ja nicht mal gezählt, weil sollten wir ja auch nicht / hat keine Relevanz“. (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Durch eine gezielte Solidarisierung mit ihrer Vorgesetzten gegenüber einer aus ihrer Sicht sinnlosen Anweisung ‚von oben‘ konnte Marietta der von ihr abgelehnten Verpflichtung entgehen. Gleichzeitig verwies sie auf die Besonderheit ihrer Situation als Mitarbeiter*in eines Trägers, der sie unterstütze; nicht jede*r Sozialarbeiter*in könne sich ein solch ‚widerständiges‘ Handeln leisten:

B: Kann man sich da nicht irgendwie weigern, das auszufüllen?

M: Das / also das musst Du halt echt mit dem Träger ausdiskutieren, ja? Also wie weit will Dein Träger gehen.

B: Wenn sich alle Träger weigern würden?

M: tun sie halt leider nicht, also muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, da gibt's halt auch solche und solche. Also (..) leider habe ich den Eindruck, dass es keine Einigkeit gibt. [...] Ja also, eben, von wem bist Du abhängig, ja? Also nochmal zu der Frage eben auch / also eben, Du kannst als Einrichtung gewisse Dinge selber entscheiden, aber halt auch nicht alle. Ich muss gucken, wie steht mein Träger dazu, dass ich jetzt hier provokant antworte. Sind wir grad eh irgendwie gefährdet, dass sie uns auf dem Kieker haben, dann lass es vielleicht auch selber lieber, weil ich mir denk: „Bevor sie mir grad die Einrichtung zu machen.“ (..) Also und das ist halt dann schon die Frage, ja? (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Marietta verdeutlichte ihre Abhängigkeit von der Beziehung des Trägers zum Geldgeber. Dabei nahm sie Bezug auf die oben bereits erwähnte Diskussion zu den unterschiedlichen *Mandaten* Sozialer Arbeit: „Also zu der Frage auch um Auftrag und Mandat / wer zahlt denn? [...] Du arbeitest mit einer bestimmten Person, aber zahlen tut Dich wer anders. Und das ist sehr *special* für diesen Beruf“ (Gespräch mit Marietta am 08.07.2020). Die Legitimation über den gesetzlichen Auftrag spielte eine wichtige Rolle für das ‚professionelle‘ Selbstverständnis vieler Sozialarbeiter*innen; zugleich wurde jedoch deutlich, dass sie in der Praxis ständig zwischen verschiedenen ‚Aufträgen‘ navigieren mussten. Die Pflicht zur Dokumentation der als ‚geflüchtet‘ kategorisierten Teilnehmer*innen an Angeboten bot dabei nur einen von vielen Punkten, an denen Diskrepanzen zwischen der seitens einiger meiner Gesprächspartner*innen als ‚angemessen‘ empfundenen Art der Ansprache der eigenen ‚Zielgruppe‘ und den Vorgaben des (staatlichen) Geldgebers zu Tage traten.

Ein weiteres Beispiel der professionellen Abgrenzung Sozialer Arbeit von ihren ‚Klient*innen‘ bildete die Einstufung derselben als ‚Fall‘ der Sozialen Arbeit. ‚Fallarbeit‘ oder ‚Kasuistik‘ bildet in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit eine zentrale Methode. Mit diesen Begriffen wird die Arbeit mit ‚Fällen‘ im Sinne einer „planvollen, methodisch unteretzten und fachlich be-

gründeten Unterstützung, zur Begleitung von Menschen in besonderen Lebenslagen und in sozialen Problemlagen, die diese aus eigener Kraft nicht bewältigen können“ (Linke 2022: o. S.) bezeichnet. Je nach Kontext können nicht nur Individuen, sondern z. B. auch Familien, Stadtteile oder Institutionen zum ‚Fall‘ werden (Schweppe et al. 2018: 662). Wie aber wird man zu einem ‚Fall‘ Sozialer Arbeit, und welche Konsequenzen sind damit verbunden? Bei unserem Treffen im Juli 2021 stellte ich Marietta genau diese Frage. Sie lachte, nahm einen Schluck aus ihrer Wasserflasche und begann nach kurzem Überlegen zu erklären:

Ich fang mal mit der einfachen Variante an. Ich bin minderjährig und reise in Deutschland ein. Dann bin ich automatisch ein Fall. Ich habe keine Eltern. Ich bin deutsch, nicht-deutsch, geflüchtet oder nicht, aber ich habe keine Erziehungsberechtigten. Dann bin ich automatisch nen Fall (.) für das Jugendamt, und das tut dann irgendwas mit mir, das bringt mich irgendwo unter und / Aber damit ist alles klar, da bin ich ganz klar nen Fall. Aus der Nummer komm ich auch nicht mehr raus (lacht). Da bleib ich wahrscheinlich bis ich 18 bin. Wenn ich Eltern habe, oder andere Erziehungsberechtigte und die vernachlässigen mich / also alles was im Paragraphen 8a steht, irgendwas, und das Jugendamt erfährt des, dann bin ich automatisch auch nen Fall. Das kann schneller gehen als man dachte. Also eigentlich muss ja jeder Sozialarbeiter melden, wenn ihm sowas auffällt. (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)¹¹⁵

Wie Marietta feststellte, ist der Übergang zwischen dem Status als ‚Besucher*in‘ und ‚Ein-Fall-Sein‘ ein fließender. Zum Fall werde, wer ‚auffällig‘ werde; sei es aufgrund eines ‚Bruchs‘ mit dem ‚normalen‘ Verhalten oder durch die Inanspruchnahme eines Beratungsgesprächs:

[A]b dem Moment, ich würde sagen ab dem Moment, wo Du Beratungsgespräche, Einzelgespräche in Anspruch nimmst (..) oder Dir gesagt wird, dass Du das solltest, dann kommst Du. Dann besprechen wir Dich auch dann schon in der Fallbesprechung. (Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Wie ich im Rahmen meiner Teilnahme an Teamsitzungen und Gesprächen mit Sozialpädagog*innen in Unterkünften beobachten konnte, führt das ‚Auffällig-Werden‘ in manchen Fällen zu einer Fokussierung der Aufmerksamkeit

115 Die Gesprächspartnerin bezieht sich in diesem Gesprächsausschnitt auf den § 8a SGB VIII: Dieser bezieht sich auf den gesetzlichen „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“. Wenn Sozialpädagog*innen in ihrer Arbeit den Eindruck bekommen, es mit einem potenziell von Gewalt oder Missbrauch betroffenen Kind oder Jugendlichen zu tun zu haben, müssen sie darüber an eine besonders ausgebildete Fachkraft („Insoweit erfahrene Fachkraft“) Meldung erstatten. Wenn diese eine tatsächliche Gefährdung feststellt, muss das Jugendamt informiert werden. In manchen Fällen führt dies zu einer Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen durch das Jugendamt (siehe § 8a SGB VIII).

des Teams und einer genaueren Betrachtung des ‚Gesamtzustands‘ der betreffenden Person. Im Falle einer ‚negativen‘ Analyse folgen dann weitere Schritte wie etwa die Einbestellung zum Gespräch oder die Rücksprache mit Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen. Diese Nachfragen müssen zwar anonym erfolgen, in der Regel ist aber allen Beteiligten klar, um wen es sich handelt (‚Ich habe da eine Frau in der Unterkunft, Du weißt schon, diese junge Frau aus XY mit dem kleinen Kind, noch nicht so lange da, ist Dir da irgendwas aufgefallen?‘). In einigen von mir beobachteten Situationen fanden diese Vernetzung und Absprache statt, ohne die betreffende Frau* zuvor um Erlaubnis zu bitten – in der Folge wurden Betroffene plötzlich von Personen zu persönlichen Themen angesprochen, mit denen sie zuvor nicht darüber gesprochen hatten. Dies führte zur Verwirrung und teils auch Verärgerung der nun zu einem ‚Fall‘ erklärten Personen.

Die Unterkunft bildet Marietta zufolge in diesem Kontext einen ‚besonderen‘ Raum:

B: Ich kenn das [Team-Meetings] auch aus dem Kontext der Jugendeinrichtung [...] aber das ist in einer Unterkunft vielleicht ein bisschen anders?

M: Ich finde schon, dass es anders ist. Weil es ist eigentlich der einzige Ort, wo so viele verschiedenste Menschen, vom Sicherheitsdienst bis was weiß ich was [...] am besten noch irgendwelche Psychologen da rumspringen, die Dich begutachten von allen Seiten. Also Du hast ja so alles was Dich anguckt den ganzen Tag / Du wirst ständig beobachtet.

(Gespräch mit Marietta am 08.07.2021)

Marietta verwies auf die engmaschige Beobachtung, der Bewohner*innen in Unterkünften ausgesetzt sind. Dies deckt sich mit Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen zum Erleben in der Unterkunft, die im vorherigen Kapitel thematisiert wurden: In Sammelunterkünften sind zu fast jeder Tageszeit Securities und teils auch Vertreter*innen der Hausverwaltung anwesend. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen des Asylsozialdienstes, Reinigungsdienste und Handwerker*innen. Die Situation in der Sammelunterkunft erinnert an die von Foucault beschriebene Funktionsweise des Gefängnisses als Panoptikum (Foucault 2015 [1976]): Man wird ständig beobachtet, ohne zu wissen, wer einen die ganze Zeit im Blick hat – und warum.

‚Geflüchtete Frauen‘ wurden in Folge der zunehmenden Öffentlichkeit für ihre ‚besondere Situation‘ und angenommene ‚potenzielle Gewaltbetroffenheit‘, des Anstiegs entsprechender Initiativen, der Einführung von Gewaltschutzkoordinator*innen und -konzepten sowie spezieller Förderrichtlinien seit 2015 in erhöhtem Maße zum Gegenstand Sozialer Arbeit. In ihrer ‚Bearbeitung‘ dieser ‚neuen‘ Zielgruppe orientieren sich Sozialarbeiter*innen an etablierten Praktiken der Disziplin. Einige von ihnen betrachten dies, etwa die Zählung von als geflüchtet identifizierten Personen, kritisch, müssen ent-

sprechende Vorgaben des Trägers oder Auftraggebers jedoch erfüllen. Dokumentations- und Kontrolltechniken wie die statistische Erfassung vermeintlich ‚gefluchteter‘ Teilnehmer*innen an Angeboten oder die Erklärung zu einem ‚Fall‘, der einer speziellen Intervention bedarf, tragen zu einer Abgrenzung zwischen ‚Fachkräften‘ und ‚den geflüchteten Frauen‘ als ‚Klient*innen‘ bei. Die ‚Bearbeitung‘ ‚gefluchteter Frauen‘ geht dabei teils einher mit der Einschätzung, dass diese ‚Zielgruppe‘ eine besondere Unterstützung benötige.

6.6.3 *‚Geflüchtete Frauen benötigen eine besondere Förderung‘¹¹⁶*

Die Annahme, dass ‚geflüchtete Frauen‘ besonders gefährdet seien und daher potenziell unter den gesetzlichen Auftrag Sozialer Arbeit fallen, gesellschaftlich als ‚hilfsbedürftig‘ kategorisierte Personen zu unterstützen, resultiert teils in der Überzeugung, dass sie einer ‚besonderen‘ Förderung bedürften. Dieser Annahme zieht eine ‚besondere Behandlung‘ nach sich. Dies zeigte sich in meiner Forschung etwa am Beispiel der ‚Frauenbeauftragten‘: Pro Unterkunft der LH München war zu diesem Zeitpunkt die Ernennung einer ‚Frauenbeauftragten‘ vorgesehen. Normalerweise war dies eine Asylsozialdienstmitarbeiter*in, in Einzelfällen aber auch eine Mitarbeiter*in der Unterstützungsangebote.¹¹⁷ Diese hatte den Auftrag, die Belange der in der Unterkunft wohnenden Frauen* im Blick zu halten und das Team regelmäßig dazu zu informieren (Gespräch mit Romina am 11.03.2020). In der Praxis funktionierte das jedoch nur eingeschränkt, wie mir Milena, Mitarbeiter*in einer kleinen Gemeinschaftsunterkunft in einem Außenbezirk der Stadt und dortige ‚Frauenbeauftragte‘, erzählte. Zwar gab es über einen längeren Zeitraum einen Arbeitskreis aller Frauenbeauftragten, der von einer Mitarbeiter*in der Stadt München koordiniert wurde. Diese Mitarbeiter*in sei jedoch bisher nur schwierig zu erreichen gewesen. Im Alltag der Unterkunft würde das Thema ohnehin schnell unter den Tisch fallen, da es so viele andere Aufgaben gäbe. Zudem habe Milena die Stelle erst vor wenigen Monaten neu angetreten und empfinde es nach wie vor als sehr schwierig, die in der Unterkunft wohnenden Frauen* zu erreichen, um ihre ‚Bedarfe‘ zu erfahren. Insgesamt fühle sie sich mit dem Thema überfordert und nicht in der Lage, die Aufgabe ‚angemessen‘ zu erfüllen (Gespräch mit Milena 12.03.2018). Wie sie mir einige Zeit später per WhatsApp mitteile, hatte sie ihre Stelle nur wenige Monate danach gekündigt, „um [s]ich fortan anderen Aufgaben zu widmen“.

116 Der folgende Abschnitt ist in Teilen eine aktualisierte Version von Odierna 2023 und Odierna 2025.

117 Zu den verschiedenen Akteur*innen in den Unterkünften siehe Kapitel *Grenzen des Alltags*.

In einem späteren Gespräch mit Helena, die damals im Asylsozialdienst einer Unterkunft mit etwa 300 Bewohner*innen am Stadtrand arbeitete, erfuhr ich, dass der stadtweite Arbeitskreis der ‚Frauenbeauftragten‘ zu diesem Zeitpunkt schon seit längerem nicht mehr tätig war (Gespräch mit Helena am 29.10.2020). Auch meine schriftlichen und telefonischen Kontaktanfragen an die zuständige Sachbearbeiter*in blieben – abgesehen von Weiterleitungen ihres Anrufbeantworters an andere Anrufbeantworter, die wohl ebenfalls nicht abgehört wurden – über mehrere Monate hinweg unbeantwortet. Es ist zu vermuten, dass die Ernennung von ‚Frauenbeauftragten‘ in den städtischen Unterkünften eher ein Vorzeige-Projekt war, als dass diese tatsächlich die Situation von Frauen* vor Ort in großem Maße verbessert hätten.

Neben der Ernennung von eigenen ‚Frauenbeauftragten‘ kann auch die Einrichtung spezieller (Freizeit-)Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ als Folge ihrer omnipräsenten Repräsentation als besonders förderbedürftig betrachtet werden – zugleich wird ihre ‚Ver-Besonderung‘ dadurch noch verstärkt. ‚Frauenangebote‘ ‚für geflüchtete Frauen‘ erfreuten sich in der Fluchtsozialarbeit spätestens seit 2015/16 einer großen Beliebtheit. Auch in fast jeder Unterkunft, die ich während meiner Forschung oder im Rahmen meiner vorherigen beruflichen Tätigkeit besuchte, begegnete mir diese Art von Angebot. Im Unterschied zu Angeboten für Männer* wurden sie oftmals explizit angepriesen, etwa als ‚Frauencafé‘, ‚Frauennachmittag‘ oder ‚Frauentreffpunkt‘. In der Regel wurden diese Angebote auch von als weiblich* gelesenen Fachkräften organisiert – was in Teilen auf die immer noch bestehende ‚geschlechtliche Arbeitsteilung‘ in der Sozialen Arbeit¹¹⁸ zurückgeführt werden kann und auch der Tatsache geschuldet ist, dass, wie bereits erwähnt, nach wie vor mehr Frauen* als Männer* in der Sozialen Arbeit tätig sind (Brückner 2008: 1 f.).

Die ‚Frauenangebote‘ lassen sich thematisch in zwei Bereiche aufteilen: Einen Großteil bilden Angebote wie das ‚klassische‘ *Frauencafé*, meist ein niedrigschwelliges wöchentliches Treffen, bei dem gebastelt und Tee ausgeschenkt wurde, Kochangebote oder auch Näh- und Yogakurse. Der Fokus lag also auf hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder aber Aktivitäten, die der Körper- und Schönheitspflege zugeordnet werden können. Bezüglich der Themenauswahl weisen diese Angebote einige Parallelen zu historischen Vorbildern auf. Auch die Anhänger*innen der bürgerlichen Frauenbewegung legten großen Wert darauf, dass sich ihre Gegenüber – primär Arbeiter*innen, aber

118 Das Thema ‚*crosswork*‘ (gezielte pädagogische Arbeit mit Personen des ‚anderen‘ Geschlechts) wird zwar in der Forschungsliteratur zur Sozialen Arbeit, insbesondere zur Jugendarbeit, vielfach diskutiert (z. B. Busche 2012). Wie ich jedoch auch in meiner beruflichen Tätigkeit im Arbeitsfeld der Jugend- und Fluchtsozialarbeit beobachten konnte, werden ‚Mädchenangebote‘ in der alltäglichen pädagogischen Arbeit immer noch mehrheitlich von Frauen* veranstaltet, und ‚Jungsangebote‘ durch Männer* durchgeführt.

auch Frauen* in den kolonisierten Gebieten (Speck 2019: 37) – in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten üben:

Bei all diesen Tätigkeiten ging es [...] immer auch darum, erzieherisch auf die unteren Klassen einzuwirken, über Koch-, Flick- und Haushaltsschulen die im Bürgertum vorgeprägten Praxisformen der alltäglichen Reproduktion zu verallgemeinern, sie den Anforderungen, die in hygienischer und sittlicher Beziehung gestellt werden müssen (Alice Salomon 1901: 115), anzupassen. (Eichhorn 1998 [1994]: o. S.)

Mit Blick auf diese Formen der Beschäftigung der Klient*innen zu Zeiten der bürgerlichen Frauenbewegung erscheinen die heutzutage in Sammelunterkünften für Asylsuchende stattfindenden Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ mit ihrem Fokus auf Hauswirtschaft oder Körperpflege sehr ähnlich konzipiert. Mit dem Beginn der Pandemie wurden diese Tätigkeiten zudem zunehmend mit dem Motiv der Dankbarkeit verknüpft: Zahlreiche Näh-Angebote für als geflüchtet adressierte Frauen*, in denen Masken für die Bevölkerung hergestellt werden sollten, schossen in München, aber auch in anderen deutschen Städten und Gemeinden, aus dem Boden (z. B. Nähaktion des Malteser Empowerment-Projekts ‚für Frauen mit und ohne Fluchthintergrund‘, Wuermtal.net 2020). Dabei wurde den teilnehmenden Frauen* oftmals der Wunsch attestiert, ‚etwas zurückzugeben‘ (siehe auch Odierna 2024).

Der zweite Bereich von ‚Frauenangeboten‘ ‚für geflüchtete Frauen‘ geht eher in Richtung ‚emanzipative Angebote‘; dies umfasst zum Beispiel Boxtrainings, Fahrradkurse oder Kurse zum Thema Frauenrechte in Deutschland. Dabei steht auf vielen Flyern und Ausschreibungen das Schlagwort *Empowerment* zentral. Empowerment wird hierbei als

Prozess [verstanden], innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen. Empowerment bezieht sich auf einen Prozess, in dem die Kooperation der von gleichen oder ähnlichen Problemen betroffenen Personen zu synergetischen Effekten führt. (Keupp 2018: 560)

Für die Soziale Arbeit ist der Aspekt der ‚Förderung‘ dieses Prozesses im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Blank 2024: 23) von Bedeutung:¹¹⁹ Diese Art der „Ressourcenförderung“ ist laut Beate Blank jedoch eher als *Weg* zu einem angestrebten Empowerment zu verstehen, statt, wie in der Praxis üblich, als gleichbedeutend mit einer Ermächtigung der Betroffenen (ebd.). Nicht zuletzt würden durch eine solche Gleichsetzung die Machtverhältnisse innerhalb des Hilfesystems ausgeblendet (ebd.).

119 In dieser Auslegung erinnert das Empowerment-Konzept, wie es mehrheitlich in der Sozialen Arbeit genutzt wird, an Verwendungen des Begriffs in der Entwicklungshilfe (dazu ausführlich siehe Hoffmann 2003).

In der Praxis wird der Prozess mit dem Ergebnis oftmals gleichgesetzt; auch wird die Unternehmung oft positiv konnotiert. In der Beschreibung eines Kreativangebots mit dem Titel „MÄDCHENTAGE – Empowerment für besonders schutzbedürftige geflüchtete Mädchen und junge Frauen“ heißt es etwa:

Der unmittelbare, kreative Ausdruck kann sich befreiend und stärkend auswirken. Auch Mädchen, die neu dazukommen finden sich meist schnell in diesem Freiraum zurecht und genießen es, sich jenseits von Bewertungen, Erwartungen und Rollenvorgaben auszudrücken. Die regelmäßigen Treffen und gemeinsamen Aktionen richten sich nach den Interessen und Ressourcen der Teilnehmerinnen und zielen auf deren emotionale Stabilisierung und die Stärkung ihres Selbstwertgefühls. (Der Paritätische Gesamtverband 2020: 37)

Ein ähnliches Interesse an der Förderung der ‚Ressourcen‘ der jungen Frauen* lässt sich auch aus einem Ausschreibungstext für einen *Mädchen-Projekttag* unter dem Titel „Fahrradfahren ist Freiheit!“ an einer Berufsintegrationsschule im Großraum München herauslesen:

Ein wesentliches Ziel des Mädchen-Projekttag ist es, die Selbsthilfepotenziale der Schülerinnen zu stärken und zu unterstützen. Dazu gehören das Bewusstmachen und die Förderung der persönlichen Ressourcen, die Überwindung der Isolation und die Selbstorganisation im direkten sozialen Umfeld. (Städtische Berufsschule zur Berufsintegration o. D.)

Darüber hinaus wird bei diesem Angebot ein eindeutiger Schwerpunkt auf die Schulung der adressierten jungen Frauen* hinsichtlich eines ‚deutschen‘ Frauenbilds gelegt:

Geflüchteten Mädchen und jungen Frauen soll damit ein Schutzraum geschaffen werden, damit offen über ihre Rechte und die in Deutschland geltenden Gesetze und Gepflogenheiten gesprochen werden kann. Es gilt, die Mädchen zu ‚empowern‘ und ihnen bewusst zu machen, dass sie ihre Zukunft aktiv selbst gestalten können. (ebd.)

Die konkreten „Gesetze und Gepflogenheiten“, über die gesprochen werden soll, werden nicht näher definiert; zugleich wird im Umkehrschluss impliziert, dass die potenziellen Teilnehmer*innen diese nicht kennen (können). Hinzu kommt eine klarer Zukunftsbezug. Eine junge Frau*, die ihre Rechte und die deutsche Gesetzgebung nicht kennt – was hier mit dem ‚empowertsein‘ gleichgesetzt wird – kann keine ‚bewusste‘ Perspektive auf ihre Zukunft entwickeln, geschweige denn diese ‚aktiv‘ gestalten. Empowerment hat also etwas mit Wissen zu tun: Erst die ‚richtige‘ Art von Wissen, ermöglicht es den hier adressierten Frauen*, handlungsfähig zu werden. Der thematische Zuschnitt der Angebote konfrontiert die potenziellen Teilnehmer*innen dabei mit widersprüchlichen Erwartungen: Zum einen sollen sie an Angeboten teilnehmen, die Tätigkeiten vermitteln, die einem eher ‚klassisch‘ anmutenden

Frauenbild zugeordnet werden können, und einen starken Bezug zu Häuslichkeit und Care-Arbeit setzen. Zum anderen sollen sie sich mit der in Deutschland angeblich ‚emanzipierten‘ Position von Frauen* auseinandersetzen, die sich von ihrer eigenen Position, so die implizite Annahme, unterscheidet.¹²⁰

Aber auch in Angeboten, die sich nicht dezidiert unter dem Schlagwort *Empowerment* beworben wurden, spielte die Förderung der Handlungsmacht der Teilnehmer*innen eine wichtige Rolle. Im Frühjahr 2020 hatte ich die Gelegenheit, ein Gespräch mit Luisa, einer Sozialarbeiter*in Mitte 30, zu führen. Luisa organisierte mithilfe von Ehrenamtlichen für einen externen Träger ein ‚Frauencafé‘ in verschiedenen Unterkünften im Großraum München. Zu Beginn unseres Gesprächs fragte ich sie nach dem normalen Ablauf ihres Angebots:

B: Und wenn ich mir jetzt vorstellen würde, wie wäre jetzt ein klassischer Ablauf: Also was macht Ihr da in so einem Frauencafé?

L: Mhm. Also Frauencafé ist schon so nicht so wie es klingt / also es nicht so, dass es was ist wo die Frauen alle kommen / *easy* /, sondern wir müssen da schon nen bisschen für kämpfen. Also wir haben Flyer ausgedruckt, wir richten alles her so [eine] Viertelstunde vorher / und gehen dann in den Raum und warten, und eine geht rum und klopft. Und dann haben wir wirklich an die Türen geklopft, meistens auf Englisch, weil Englisch können fast alle dort / und [...] wir stellen uns immer vor und sagen, dass wieder Zeit ist für *Women Coffee*. Und wir haben sie gefragt, ob sie denn Lust haben, einfach zu kommen. (Gespräch mit Luisa am 12.06.2020)

Luisa erzählte mir von den Schwierigkeiten, das Frauencafé zu etablieren. Häufig würden die potenziellen Teilnehmerinnen nach kurzer Zeit gehen – man müsse sie überzeugen zu bleiben:

Du musst Dich da wirklich denen widmen und wenn die dann sagen: „Ne“, musst Du sagen, „Kommt schon, des geht schon!“ Und dann haben die auch total Spaß am Ende und bleiben dann auch dabei und reden dann auch endlich mal Deutsch oder machen irgendwie was.

Man sieht ja auch in dem Aufenthaltsraum, die hängen die ganze Zeit am Handy und haben oft keinen Kontakt zu Deutschen. Und ich denk das Frauencafé ist schon wichtig, [...] [damit] sie einfach ein bisschen die Angebote kennenlernen, die es gibt in München, dass sie wissen, da gibt's Leute, die interessieren sich wirklich für sie, die haben auch ein offenes Ohr.

(Gespräch mit Luisa am 12.06.2020)

Luisas Erzählung suggerierte, dass die Frauen* durch ihre Teilnahme zu einer sinnhaften Beschäftigung finden würden und dass sie ihnen Spaß, neue Er-

120 Der folgende Abschnitt ist eine Weiterentwicklung von Odierna (2025).

fahrungen, Wissen und mehr Handlungsmöglichkeiten eröffne – z. B. mehr Deutsch zu sprechen und weitere Angebote kennenzulernen. Dabei nahm sie eine doppelte Abgrenzung vor: Zunächst differenzierte sie zwischen sich und den beteiligten Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen sollten sie beim Angebot unterstützen. Gerade ‚schüchterne‘ Ehrenamtliche empfand sie jedoch als Hindernis auf dem Weg dazu, die Frauen* zu erreichen. Es bedürfe ihrer Ansicht nach einer besonderen ‚Haltung‘ im Umgang mit ‚geflüchteten Frauen‘, über welche ‚schüchterne‘ Ehrenamtliche nicht verfügen würden. Luisas Äußerungen deckten sich mit der bereits zuvor mit Blick auf den Fachkräftemangel beschriebenen Position, dass eine solche Haltung nicht einfach gegeben ist, sondern im Studium der Sozialen Arbeit erlernt wird – die Berufung auf die entsprechende Ausbildung scheint einen wichtigen Teil von Luisas sozialarbeiterisch-professionellem Selbstverständnis zu bilden. Den Frauen* gegenüber positionierte Luisa sich hingegen als *ermöglichende* Instanz. Erst durch ihr Angebot würden ‚die geflüchteten Frauen‘ aus ihrer vermeintlichen Lethargie gerissen. Ohne ihre Motivation würden sie hingegen ‚einfach nur am Handy rumhängen‘. Eindeutig unterschied sie hierbei in ‚positive‘ (Teilnahme am Angebot) und ‚negative‘ Formen des Handelns (Beschäftigung mit dem Handy, ‚Nichtstun‘). Die Art und Weise, wie Luisa sich ihren ‚Klient*innen‘ gegenüber in Beziehung setzte, erinnert an das (bereits erwähnte) für die Soziale Arbeit zentrale Motiv der *Aktivierung*.

Die *Aktivierung* der jungen Frauen* kann aber auf auch andere Aspekte gerichtet sein, etwa auf die Förderung der ‚Selbstwirksamkeit‘ und ‚Partizipation‘. Helena, die in der GU Rabenstraße, einer großen Unterkunft am Stadtrand, als Asylsozialdienstmitarbeiter*in tätig war, wollte dies durch die Beteiligung der Bewohner*innen bei der Verschönerung der Unterkunft erreichen. Die Wohnbedingungen beschrieb sie als essenzielle Determinante des ‚Ankommens‘:

Ich glaub schon, dass der Wohn- und Lebensraum ein ganz großer Grundpfeiler ist in diesem Ankommen auch, und [...] ich habe zum Beispiel angefangen so ein Gartenprojekt hier zu machen. [...] Da gibt's dann zum Beispiel diese ganze auch Literatur über dieses Ankommen, Wurzeln in der Ferne schlagen und so, ne? Und auch eben diese, ich glaub so dieses Mitgestalten, Selbstgestalten auch hier jetzt / also ist so einer dieser / meiner pädagogischen Ansatzpunkte, die ich da so sehe, dass man wirklich den Leuten auch in einer [Sammelunterkunft] das Gefühl gibt, sie können hier mitgestalten, den Lebensraum, so.

Und sozusagen, auch mit Verantwortung dafür. Das hat ja ganz viele Aspekte. Ich mach des so, wie ich des schön finde. Dann ist es halt schöner, ich empfinde aber auch Verantwortung [...] wir bieten so den Boden dafür, dass des halt entsteht, aber das ist so in der vor-Ort-Arbeit eigentlich, dass die Leute [...] Teilhabe [haben] ja eigentlich auch an der Gestaltung von ihrem Lebensort.

(Gespräch mit Helena am 29.10.2020)

Die Beteiligung zu fördern kann dabei Teil der Unterstützung der Bewohner*innen sein, keine etablierten Stereotype über ‚die Geflüchteten‘ zu bestätigen:

Die Selbstbeteiligung, die Wirksamkeit und auch die Verantwortung sozusagen / also [...] [das ist] eigentlich [ein] total wichtiger Ansatzpunkt in unserer Arbeit hier. Das neben der Beratung, dass man diese Möglichkeiten aufzeigt und lebbar macht und die Leute auch so ein bisschen / ein bisschen in den Arsch tritt, ne? Also weil [...], wenn das nicht passiert, dann entsprechen sie natürlich diesem Negativbild von Asylanten, die halt kommen und schmarotzen und halt, ne? So / gierig alles nehmen, aber nichts tun, so. [...] und ich mein, ich habe das den Leuten schon auch immer wieder gesagt: „Pass auf! Das denken hier viele, entspricht diesem Bild nicht“. (Gespräch mit Helena am 29.10.2020)

Diese Befähigung, ‚nicht diesem Bild zu entsprechen‘, wird hier in erster Linie als ‚gutgemeint‘ und als potenzieller Vorteil für die Klient*innen dargestellt; zugleich sollen diese aber auch ‚erzogen‘ werden, sich auf eine bestimmte, als gesellschaftlich akzeptiert angesehene Art und Weise zu verhalten. Sehr deutlich zeigt sich hier das Balancieren Sozialer Arbeit zwischen den Polen der „Normalitätsermöglichung *und* Normalisierung“ (Kessl/Plößer 2010: 7, Hervorhebung im Original).

Die ‚Befähigung‘ hat eine klare Zielrichtung; die ‚zu empowernden‘ Frauen* sollen ‚vollwertige‘ Gesellschaftsmitglieder werden. Dies passt zu einem Verständnis Sozialer Arbeit, nach welchem die „Bildung zum Subjekt“ (Emmerich/Scherr 2006: 170), im Sinne der Erziehung der Klient*innen zu ‚mündigen‘ Bürger*innen, die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit bildet:

[Soziale Arbeit] zielt darauf, auf die Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen (insbesondere durch Beratung, Beziehungsarbeit, Erziehung, Bildung und quasi-therapeutische Interventionen) in einer Weise einzuwirken, die jeweilige Adressaten dazu befähigt, sich künftig eigenverantwortlich an den Bedingungen moderner Gesellschaften auszurichten. (Scherr 2013: 237)

Nach dieser Definition soll Soziale Arbeit ihre Klient*innen dabei unterstützen, ein *autonomes*¹²¹ gesellschaftliches Subjekt zu werden. Die Klient*innen Sozialer Arbeit, so schwingt implizit mit, sind dementsprechend als ‚nicht-eigenverantwortlich‘ beziehungsweise als noch nicht vollständig handlungsfähig anzusehen. In der Sozialen Arbeit gibt es unterschiedliche Perspektiven darauf, als wie handlungsmächtig ihre Gegenüber betrachtet werden sollten. Während lange Zeit primär defizitorientierte Ansätze dafür kritisiert wurden, den Klient*innen wenig oder gar keine Handlungsmacht zuzusprechen, wird

121 Für einen Überblick der Kritik feministischer Forschung am Autonomie-Begriff siehe Mackenzie 2014.

aktuell die Konstruktion der Gegenüber Sozialer Arbeit als generell handlungsfähig ebenfalls kritisch betrachtet. Eine solche Konzeption könnte wohlfahrtsstaatlichen Bemühungen um eine ‚Aktivierung‘ in die Hände spielen (Kessl 2019: 125). Bestehende soziale Ungleichheiten würden dann gegebenenfalls nicht mehr als Determinanten des alltäglichen Lebens der ‚Klient*innen‘ ernst genommen (Scherr 2013: 240). Auch würden bestehende Handlungsspielräume vernachlässigt und den bestehenden Angeboten zur Unterstützung würde möglicherweise die Grundlage entzogen:

Um Hilfen begründen und praktizieren zu können, muss Hilfsbedürftigkeit unterstellt werden. Betrachtet man Individuen dagegen als autonome, über umfassende Handlungsfähigkeit verfügende Akteure, dann nimmt man – zumindest implizit – zugleich an, dass diese keine Hilfeleistungen benötigen, die über die Zuweisung von Geld und Rechtsansprüchen sowie Formen der alltäglich-gegenseitigen Hilfe hinausgehen. (Scherr 2013: 238)

Albert Scherr fordert dementsprechend von der Sozialen Arbeit, „sich von einem Verständnis ihrer Adressaten als autonome Subjekte ihrer Lebenspraxis oder als passive Opfer der Verhältnisse endgültig zu verabschieden“ (ebd.: 241). Auch andere Autor*innen vertreten die Auffassung, dass *agency* (unter Bezug auf soziologische Denker*innen wie Emirbayer/Mische 1998: 973), nicht in erster Linie mit Blick auf die vermeintliche ‚Autonomie‘ von Individuen gedacht werden sollte¹²²; stattdessen sei sie als ‚relational‘ zu verstehen, also in und durch soziale(n) Beziehungen produziert (Schmitt 2019: 285, siehe auch Raithelhuber 2012).

Die häufige Bezugnahme meiner Gesprächspartner*innen auf das Thema der Förderung der Handlungsmacht ihrer Klient*innen – etwa im Hinblick auf die Förderung ihrer Erkenntnis(fähigkeit), Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie der Bedeutung von Themen wie Empowerment als Ziel seitens des Trägers – lässt vermuten, dass die Förderung der Handlungsmacht nicht nur in den Debatten der Sozialarbeitswissenschaft zentral steht, sondern auch einen wichtigen Bezugspunkt des professionellen Selbstverständnisses von ‚an der Basis‘ tätigen Sozialarbeiter*innen darstellt.

Eine besondere Relevanz erhält diese Thematik im Kontext von Förderanträgen, die Sozialarbeitende an ihre Träger oder Geldgeber stellen müssen.¹²³ Das Bild der ‚armen Flüchtlingsfrau‘ war dabei stetiger Punkt der Aushandlung und des Abwägens. Zugleich bildete das ‚klassische‘ Vulnerabilitätsverständnis stets einen Referenzrahmen. Dies verdeutlicht die folgende Vignette: Im Zuge eines Gesprächs über Fördermaßnahmen und ihre Krite-

122 Dieses Verständnis zeigt Parallelen auf zu jüngeren Auseinandersetzungen mit bis dato gängigen Konzeptionen von Handlungsmacht in der Ethnologie (exemplarisch Mahmood 2006; siehe auch Odierna/Sökefeld 2025).

123 Der folgende Abschnitt ist eine Weiterentwicklung von Odierna (2025).

rien erzählte mir eine Interviewpartner*in über ihre frühere Tätigkeit als Berater*in in einer Wohngruppe für ‚geflüchtete Frauen‘. Sie berichtete aus einer Unterhaltung mit einer Bewohner*in, die auf der Suche nach einer neuen Wohnung für sich und ihre beiden Kinder war:

Aber bei der [Klient*in] fällt's mir ein, wir haben zusammen nen Brief geschrieben an eine Wohnbaugesellschaft und wir haben ganz ganz lange diskutiert, was sie da reinschreibt [...] und der war des unglaublich wichtig, dass sie hier nicht als die armen Flüchtlinge (..) / So. Und dann habe ich gesagt, was hältst Du denn davon, wenn wir einfach Deine Situation hier in diesem Haus beschreiben, warum Du hier nicht bleiben kannst. Ihr seid vier Familienmitglieder in einem Zimmer. Eine will lernen, eine will schlafen, [...] dann haben wir uns drauf geeinigt, dass wir über ihre Geschichte, über das Asylverfahren, über all des gar nicht schreiben.

Sondern dass wir einfach nur schreiben: „Das Leben [hier in der Unterkunft] sieht so aus und es belastet mein Familienleben in der und der Hinsicht.“ [...] Und dann find ich auch, dass ist dann ihre Sache, was sie da reinschreibt. Wenn sie jetzt schreiben hätte wollen „Ich bin eine arme Flüchtlingsfrau“, dann wäre ich da auch mitgegangen, wenn das ihre Entscheidung ist.

(Gespräch mit Marietta am 18.04.2020)

Auf den ersten Blick scheint dieses Beispiel auf die Möglichkeit zu verweisen, die Zuschreibung als ‚arme Flüchtlingsfrau‘ zurückzuweisen und sich gegen eine besonders traurige Darstellung des eigenen Schicksals zu entscheiden. Jedoch funktioniert diese Abgrenzung erst durch einen indirekten Bezug auf etablierte Gefährdungsvorstellungen. Das Bild der ‚armen Flüchtlingsfrau‘ wird also nicht nur durch seine Annahme, sondern auch oder gerade in seiner Verweigerung reproduziert – die Selbstverortung der Antragsstellenden ist insofern immer Teil des Diskurses um die Vulnerabilität ‚der geflüchteten Frau‘, sie steht nie außerhalb davon. Diese Dynamik kann durchaus in Bezug gesetzt werden zu den bereits erwähnten Überlegungen von Judith Butler (2015 [2001]) zur Funktionsweise von Subjektivierung. Sie stellt fest, dass Menschen von außen mit unentrinnbaren Identitätszuschreibungen konfrontiert werden (‚Unterwerfung‘), sich jedoch gleichzeitig auch darauf beziehen müssen, wodurch ihre ‚Subjekt-Werdung‘ erst vollständig wird (ebd.).

Das obige Beispiel beschreibt eine Ausnahmesituation; häufiger ist hingegen eine defizitäre Darstellung der Zielgruppe in Förderanträgen. Diese ist meiner Gesprächspartner*in Dina zufolge oftmals auf den Rechtfertigungsdruck von kleineren Maßnahmen oder Projekten zurückzuführen. Sie verdeutlichte dies anhand ihrer eigenen Situation: Dina leitete zum Zeitpunkt unseres Gesprächs ein ‚Frauenprojekt‘ innerhalb eines größeren Trägers, der ihr auch inhaltliche Vorgaben machte. Seitens des Trägers wurden für das Projekt verschiedene ‚Säulen‘ oder Zielbereiche bestimmt, anhand derer sie ihre

Angebote konzipieren sollte. Gleichzeitig musste sie es schaffen, im Verlauf eines Jahres zu allen Themen etwas anzubieten.¹²⁴

In diesem Kontext verwies sie zunächst auf die Diskrepanz zwischen den Erwartungen des Trägers und den Wünschen der potenziellen Zielgruppe: „Vor allem wenn ich mir die Frauen mit Fluchtgeschichte anschau[e ...], die haben Lust auf niedrigschwellige Angebote, Ausflüge, Kreativangebot, auch was mit den Kindern zusammen“ (Gespräch mit Dina am 24.04.2020). Die Erwartungen des Trägers, wie das Angebot ausgerichtet werden sollten, stimmten ihrer Erfahrung nach jedoch nicht mit diesen Wünschen überein. Stattdessen sei es Anspruch des Trägers, die Frauen* zu ‚empowern‘:

Das ist eigentlich Ziel 2 unseres Projekts / diese Teilhabe fördern von den Frauen und Empowerment-Sachen anzubieten, aber da ist die Problematik eigentlich [...] da machen wir viel Niedrigschwelliges, also wollen wir zumindestens. Aber der Anspruch vom (Träger B) ist eigentlich was anderes, also dass die Frauen zu politischen Veranstaltungen kommen, sich zu Menschenrechten informieren. (Gespräch mit Dina am 24.04.2020).

Zentral steht hier die Annahme, dass als geflüchtet kategorisierte Frauen* unterstützt und befähigt werden sollten, etwas an ihrer Situation zu verändern. Diese Veränderung kann dabei nur auf eine bestimmte Art und Weise erfolgen, nämlich durch Schulungen zum Thema Menschenrechte oder aber politisches Engagement. Dina stand dieser Sicht auf die Zielgruppe durchaus kritisch gegenüber. Zugleich fiel es ihr schwer, unabhängig davon ihre Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ zu konzipieren. Zusammenfassend stellte sie fest, dass „[d]a [...] ja immer davon ausgegangen [wird], dass die Zielgruppe irgendeinen Mangel hat, ansonsten könntest Du das Projekt nicht rechtfertigen“ (Gespräch mit Dina am 24.04.2020). Durch diese Äußerung thematisierte Dina den Rechtfertigungsdruck des Trägers gegenüber externen Fördermittegebern: Um eine sozialarbeiterische Intervention zu legitimieren und Fördergelder dafür zu erhalten, bedarf es der Konstruktion einer bedürftigen Zielgruppe. Insofern war sie als Sozialarbeiter*in von einer marginalisierenden Darstellung ‚der geflüchteten Frauen‘ abhängig. Dinas Bericht verweist einmal mehr auf die komplexe Positionierung von Sozialarbeiter*innen zwischen den Interessen des Trägers und denen der Zielgruppe. Zugleich wird deutlich, wie stark sich Narrative ‚der geflüchteten Frau‘ als vulnerabel und handlungsunfähig in der Praxis der Sozialen Arbeit auswirken können und zugleich in ihr verfestigt werden.

Nicht zuletzt berichteten einige meiner Gesprächspartner*innen, dass sie die Erfahrung gemacht haben, dass der Erfolg von Förderanträgen für bestimmte Angebote oder Projektgelder umso größer sei, je mehr sich der jeweilige Antrag auf etablierte Bilder der ‚vulnerablen geflüchteten Frau‘ beziehe. Sie befanden sich also in der ambivalenten Situation, dass sie sich für

124 Der folgende Abschnitt ist eine Weiterentwicklung von Odierna (2025).

mehr Empowerment ‚geflüchteter Frauen*‘ einsetzen wollten, zugleich aber von der Reproduktion der Vorstellung ihrer prinzipiellen Vulnerabilität existenziell abhängig waren. In den Erzählungen der Sozialarbeiter*innen wurde zudem sichtbar, dass nicht nur ihre Klient*innen einer spezifischen Form der Subjektivierung ‚als geflüchtete Frauen‘ unterliegen; es fand zugleich auch eine Subjektivierung der Sozialarbeiter*innen selbst statt, insofern an sie ‚als Fachkräfte‘ ebenfalls bestimmte gesellschaftliche Erwartungen und konkret Erwartungen des Trägers oder Geldgebers herangetragen wurden.

6.7 Zwischenfazit: Soziale Arbeit als Akteurin der Ver-Änderung von als geflüchtet adressierten Frauen*

Soziale Arbeit bietet in ihrer historisch gewachsenen Rolle als Institution einer ‚gesamtgemeinschaftlichen Integration‘ ein vielversprechendes ‚Feld‘ für die Ethnologie – gerade in Bezug auf die Frage, wie Menschen zu gesellschaftlichen ‚Anderen‘ gemacht werden. Der oszillierende Blick zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ ermöglicht dabei eine neue Perspektive auf ‚Selbstverständlichkeiten‘ innerhalb der Profession: Das Feld der Fluchtsozialarbeit, in dem sozialarbeiterische Ideale und ihre durch die Einbettung ins wohlfahrtsstaatliche System begrenzten praktischen Möglichkeiten deutlich im Kontrast zueinander stehen, eignet sich hierfür in besonderem Maße. Soziale Arbeit unterstützt Menschen nicht nur in ihrer Navigation des Asylsystems, sondern ist immer auch ein Ort, an dem Ver-Änderung stattfindet: Gerade gegenüber als geflüchtet adressierten Personen ist sie, wie ich anhand von Beispielen aus meiner Forschung zeigen konnte, an der (Re-)Produktion sozialer Grenzbeziehungen aktiv beteiligt.

Geschlechtsbezogene Adressierungen, insbesondere Anrufungen ‚der geflüchteten Frau‘ als vulnerabel, spielen dabei eine essenzielle Rolle: Dabei trägt Soziale Arbeit ‚praktisch‘ auf mehreren Ebenen zur Ver-Änderung als geflüchtet adressierter junger Frauen* bei: Zum Ersten durch die Hervorhebung ihrer ‚besonderen‘ Vulnerabilität in (lokalen) Gewaltschutzdiskursen, die Assoziationen zu ihrer Handlungsunfähigkeit begünstigt. Zum Zweiten durch ihre Markierung als ‚anders‘ durch die Kategorisierung als ‚Klient*innen‘ und die Bearbeitung mithilfe von für die Profession spezifischen Dokumentations- und Kontrolltechniken. Und zum Dritten in ihrer Konstruktion ‚geflüchteter Frauen‘ als besonders förderungsbedürftig; dies zeigt sich etwa in der Ernennung spezifischer Frauenbeauftragter in Unterkünften und der Entwicklung besonderer Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘, die diese wiederum in ihrer Bedürftigkeit festschreiben. Dadurch wird zugleich eine Hierar-

chisierung zwischen Sozialarbeiter*innen als helfender Instanz und ‚geflüchteten Frauen‘ als Klient*innen, also Empfänger*innen von Hilfe, erzeugt, die Parallelen zum Verhältnis der frühen, zumeist durch Frauen* ausgeführten Sozialarbeit und ihren oftmals ebenfalls weiblichen* Gegenübern aufweist. ‚Geflüchtete Frauen‘ werden dabei in bislang unbekannter Weise als ‚neue‘ Zielgruppe der Sozialen Arbeit identifiziert und zugleich hergestellt.

Diese Dynamik muss jedoch mit Blick auf die professionelle Selbstverortung Sozialer Arbeit kontextualisiert werden: Durch den Bezug auf das staatliche Mandat grenzen sich ‚Fachkräfte‘ von ‚Fachfremden‘ ab. Die Abgrenzung von ‚geflüchteten Frauen‘ als Klient*innen hat darüber hinaus jedoch noch eine weitere Funktion: Als je schwieriger beziehungsweise bedürftiger die Zielgruppe gezeichnet wird, umso mehr lassen sich der Bedarf einer *professionellen Bearbeitung* begründen und dementsprechend Fördergelder einwerben. Das Geschehen muss also auch mit Blick auf die finanzielle Prekariät vieler Projekte im Feld der Fluchtsozialarbeit eingeordnet werden. Vor dem Hintergrund des ‚aktivierenden Sozialstaats‘, innerhalb dessen auch soziale Dienste immer mehr ökonomisiert werden (Buestrich et al. 2008), dienen marginalisierende Darstellungen ‚der geflüchteten Frauen‘ in Förderanträgen und Projektdarstellungen der Sicherung finanzieller Ressourcen. Sozialarbeiter*innen tragen dadurch in ihrer alltäglichen Praxis im Feld der Fluchtsozialarbeit zur Repräsentation ‚geflüchteter Frauen‘ als hilfsbedürftig und vulnerabel bei; zugleich sind sie aber auch selbst von dieser Art der Darstellung abhängig.

7 Schlussbetrachtung: Die Ver-Anderung ,gefluchteter Frauen‘ ist spezifisch

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit standen die Leitfragen, wie als geflüchtet adressierte junge Frauen* im Alltag gesellschaftlich positioniert werden, wie sie sich damit in Bezug auf ihr Selbst-Bild auseinandersetzen und wie sie damit umgehen. Um mich der Beantwortung dieser Fragen anzunähern, habe ich Gespräche und Interviews mit als geflüchtet adressierten jungen Frauen* und Sozialarbeiter*innen geführt, teilnehmende Beobachtungen bei Angeboten ‚für geflüchtete Frauen‘, bei Besuchen in Gemeinschaftsunterkünften und bei Teamtreffen von Asylsozialdiensten durchgeführt sowie Flyer, Positionspapiere und Presseberichte gesammelt und mein Material in Anlehnung an die *Reflexive Grounded Theory* nach Breuer et al. (2019) ausgewertet. Eine grundlegende Erkenntnis, die sich schon zu Beginn der Forschung andeutete und im Laufe der weiteren Auseinandersetzung mit dem gesammelten Material mehr und mehr Gestalt annahm, ist, dass ‚die geflüchteten Frauen‘, die seit 2015 zum Gegenstand vieler ethnologischer und anderer kultur- und sozialwissenschaftlicher Studien, aber auch sozialpädagogischer Angebote gemacht wurden, so nicht existieren. Diese Feststellung wird gestützt durch die Beobachtung, dass meine als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen über unterschiedliche Biographien verfügen und teils sehr verschiedene Perspektiven auf ihr Erleben einnehmen. Dennoch teilen sie eine gemeinsame Erfahrung: Sie alle wurden und werden in ähnlicher Art und Weise ‚als geflüchtete Frauen‘ – im Kontrast zu einer imaginierten ‚deutschen Gesellschaft‘ – positioniert, müssen sich damit in Bezug auf ihr Selbst-Bild auseinandersetzen und Strategien im Umgang damit entwickeln. In dieser Hinsicht kann man sie als eine „Erfahrungsgemeinschaft“ (Mannheim 1980: 219) verstehen.

Um dies auch sprachlich deutlich zu machen, habe ich zu Beginn dieser Arbeit die Bezeichnung *als geflüchtet adressierte junge Frauen** eingeführt. Diese Benennung war das Ergebnis ausführlicher Diskussionen mit meinen Gesprächspartner*innen. Zentrales Thema dabei war ihre ‚Irritation‘, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von mir als Forscherin als ‚geflüchtet‘ adressiert zu werden – und meine anfängliche Perplexität angesichts ihrer ablehnenden Reaktion auf diese Art der Ansprache. Meine Begriffsnutzung verstehe ich dabei – auch in Anlehnung an Castro Varela, die die unbedachte Übernahme bestehender gesellschaftlicher Kategorisierungen wie ‚Migrationshintergrund‘ kritisiert (Castro Varela 2013: 72) – als eine Intervention in den Sprachgebrauch der ethnologischen und interdisziplinären Flucht- und

Migrationsforschung. Zwar wird bereits seit langem kontrovers über die ‚richtigen‘ Begrifflichkeiten und den Sinn und Unsinn der verschiedenen Kategorien in der Forschung diskutiert (z. B. Malkki 1995; Zetter 1991); in den meisten Studien wird jedoch nach wie vor von ‚den Geflüchteten‘, ‚den Flüchtlingen‘ oder ‚den geflüchteten Frauen‘ gesprochen.

Ethnologische und interdisziplinäre Forschungen zu Flucht-/Migration (z. B. Nimführ 2020; Sökefeld 2007; Strasser 2009; Wimmer/Glick Schiller 2003) bildeten wichtige Bezugspunkte, insbesondere während der Konzeption des Forschungsthemas. Dabei wurde schnell deutlich, dass als geflüchtet adressierte jungen Frauen* in der Flucht-/Migrationsforschung bislang nur wenig beachtet wurden (Hess et al. 2016: 183; Mahler/Pessar 2006: 28). Umgekehrt spielte Migration innerhalb der Mehrheit der ethnologischen Forschungen zu Geschlecht lange Zeit ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle. Jüngere Arbeiten betrachten jedoch zunehmend auch die ‚Schnittstellen‘ zwischen Migration und Geschlecht. Gerade diejenigen, die dabei die Perspektiven junger migrantisierter Frauen* in den Blick nehmen und das Geflecht von Fremdzuschreibungen und Selbst-Positionierung, innerhalb dessen sie sich bewegen, untersuchen, boten wichtige Anknüpfungspunkte (u. a. Castro Varela 2007; Römhild 2007; Mannitz 2006). Dies betraf z. B. die Entscheidung, mich an den in der ethnologischen Forschung bereits etablierten Begriffen ‚Fremdzuschreibung‘ und ‚Selbstpositionierung‘ (z. B. Römhild 2007) zu orientieren, statt die – etwa in den Erziehungswissenschaften dominante – Unterscheidung zwischen ‚Fremd- und Selbstbildung‘ oder aber den von Stuart Hall geprägten Terminus ‚Identifikation‘ (welcher im Deutschen Assoziationen zur Polizeiarbeit hervorrufen kann) zu verwenden. Das Begriffspaar Fremd- und Selbstpositionierung (siehe auch Jany 2024) bietet m. E. das für mein Forschungsthema passendste begriffliche Instrument, insofern es sowohl die von außen stattfindenden Zuschreibungen und die damit verbundene gesellschaftliche Positionierung als auch das Moment der ‚Selbst-Verortung‘ in Bezug auf Fremdzuschreibungen miteinschließt. Wichtige Impulse kamen darüber hinaus von Arbeiten an der Schnittstelle zwischen Ethnomethodologie und Intersektionalitätsforschung – gerade durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für Prozesse der *Herstellung* unterschiedlicher Formen von Differenz im Alltag (*doing difference*) und deren Verknüpfungen (z. B. West/Zimmerman 1987; West/Fenstermaker 1995; Walgenbach 2012). Diese Ansätze boten zudem einige Verbindungspunkte zu Arbeiten aus der *empirischen Subjektivierungsforschung*: Diese rücken – im Unterschied zu ‚klassischen‘ Studien zur Subjektivierung – die Perspektiven der von Subjektivierung ‚Betroffenen‘ in den Fokus und gehen von einer ‚Beobachtbarkeit‘ von Subjektivierung in menschlichen Handlungen aus (u. a. Bosančić 2017; Bosančić et al. 2019; Schmidt 2013). Wie ich dargelegt habe, eignet sich die Ethnologie daran anknüpfend in besonderer Weise für die Erforschung von Prozessen der Fremd- und Selbstpositionierung, gerade im

Kontext der (Post-)Migrationsgesellschaft: Erstens aufgrund ihrer methodischen Besonderheit der teilnehmenden Beobachtung. Zweitens durch ihre Wertschätzung und ihr Interesse für die ‚emischen‘ Perspektiven ihrer Gegenüber, die in der ‚klassischen‘ Subjektivierungsforschung selten im Fokus stehen. Und drittens, da Ethnolog*innen aufgrund der seit der Krise der Repräsentation bis heute andauernden Auseinandersetzung mit der Geschichte der Disziplin sowie ihrer Beteiligung an Prozessen des *Otherings* (Fabian 2014 [1983]) und post-/kolonialer Ausbeutung darin geübt sind, ihre eigene Verwicklung wie auch die anderer Institutionen in die Fremdpositionierung marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen (selbst-)kritisch in den Blick zu nehmen.

Mit Blick auf die vorangegangenen Ausführungen möchte ich argumentieren, dass die Art und Weise, wie als geflüchtet adressierte junge Frauen* gesellschaftlich angesprochen und positioniert werden, als *spezifisch* erachtet werden kann, insofern dabei ihre rechtliche Kategorisierung, etwa als ‚Asylbewerber*innen‘ oder als ‚Geduldete‘, die darauffolgende zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften, Differenzzuschreibungen in alltäglichen Begegnungen und ihre institutionalisierte Ver-Änderung in Interaktionen mit der Sozialen Arbeit, in besonderer Weise zusammenwirken und erst in Kombination *effektiv* werden.

Gerade die rechtliche Einstufung bildete einen zentralen Bestandteil der ver-ändernden Positionierung meiner als geflüchtet adressierten Gesprächspartner*innen. Zugleich hatte sie erhebliche Auswirkungen auf ihren Alltag: Beispielsweise ist die Kategorisierung als ‚Asylbewerber*innen‘ mit einer konstanten Unsicherheit verknüpft, da die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens nicht absehbar sind. Aber auch wenn sie nach dem Verfahren eine Duldung erhalten, setzt sich diese unsichere Situation fort. Geduldete Personen müssen sich von einer befristeten Erlaubnis, im Land zu bleiben, zur nächsten ‚hangeln‘ und sind gleichzeitig ständig mit einer möglicherweise drohenden Abschiebung konfrontiert. Viele von ihnen verbringen daher ihr Leben in einem permanenten Wartezustand. Diejenigen, die zwar einen Aufenthaltstatus, aber keine Staatsbürgerschaft haben, machen darüber hinaus die Erfahrung, in keine ‚Schublade‘ zu passen. Die rechtliche Kategorisierung meiner Gesprächspartner*innen als ‚Asylbewerber*innen‘ beziehungsweise ‚Geduldete‘ war zudem mit zahlreichen Limitationen ihres persönlichen Handlungsspielraums verbunden. Dazu gehörten eine eingeschränkte medizinische Versorgung, geringe finanzielle Ressourcen bei gleichzeitiger Begrenzung der Arbeitsmöglichkeiten sowie das Verbot, den Verantwortungsbereich der zuständigen Behörde zu verlassen (Residenzpflicht). Die ebenfalls mit ihrer rechtlichen Einstufung verbundene Verpflichtung, für die Dauer des Verfahrens – und teils darüber hinaus – in oftmals weitab der städtischen Zentren liegenden Sammelunterkünften leben zu müssen, bewirkte eine zusätzliche Prekarisierung ihrer Lebensverhältnisse und eine erhebliche

persönliche Belastung. Letztere führten sie insbesondere auf die fehlende Privatsphäre durch ständige Beobachtung, die Separation von der restlichen Bevölkerung und die Unsicherheit in der Unterkunft zurück. Ihre soziale Positionierung als ‚anders‘ beziehungsweise ‚unfertig‘, die bereits durch die Kategorisierung als ‚Asylbewerber*innen‘ oder ‚Geduldete‘ markiert wurde, wurde durch die räumliche Trennung dabei noch verstärkt.

Zusätzlich zu ihrer prekären rechtlichen Situation, den alltäglichen Einschränkungen ihres Bewegungs- und Entscheidungsspielraums und den schwierigen Lebensbedingungen der zwangsweisen temporären Unterbringung in Sammelunterkünften wurden und werden meine Gesprächspartner*innen in verschiedenen Bereichen ihres Alltags mit marginalisierenden Zuschreibungen konfrontiert. Dazu zählt ihre Ansprache als ‚Geflüchtete‘, die auch Jahre nach ihrem Ankommen in Deutschland andauert, sowie eine damit verbundene geschlechtsbezogene Stereotypisierung als ‚unterdrückt‘. Durch ständige Wiederholung wird dabei ein öffentliches Bild ‚der geflüchteten Frau‘ reproduziert und verstetigt, dass in vielerlei Hinsicht an bereits etablierte Vorstellungen ‚der anderen Frau‘ anknüpft. Gleichzeitig übten diese Art der Darstellung und die damit verbundenen Ansprachen eine starke Wirkung auf die Selbst-Wahrnehmung meiner Gesprächspartner*innen aus, wobei sie je nach Situation sehr unterschiedlich damit umgegangen sind. Während einige von ihnen in der Folge in bestimmten Situationen das „*Etikett*“ ‚geflüchtet‘ in ihrer Selbstbeschreibung absichtlich übernahmen oder als Konsequenz ihrer wiederholten Ansprache als ‚gewaltbetroffen‘ anfangen, an sich selbst zu zweifeln und eine möglicherweise unbekannte ‚Betroffenheit‘ zu befürchten, distanzieren sie sich in anderen Kontexten dezidiert von dieser Art der Kategorisierung und damit verknüpften Zuschreibungen der Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit beziehungsweise ‚Unterdrückung‘. In jedem Falle konnten und können sie dieser Form der Anrufung jedoch nicht einfach entgehen – was sich in Bezug zu Butlers Überlegungen zum ‚Funktionieren‘ und der Unentrinnbarkeit von Identitätszuschreibungen in Subjektivierungsprozessen setzen lässt (Butler 2015 [2001]). Stattdessen wurden die jungen Frauen* durch die stetige Wiederholung der Differenzzuschreibung zu einer ständigen Auseinandersetzung damit angehalten und mussten sich dazu in irgendeiner Weise positionieren. In manchen Situationen führte dies dazu, dass sie sich schon vor einer antizipierten Anrufung als ‚Geflüchtete‘ gegenüber ihren Gesprächspartner*innen als solche identifizierten; in diesem Falle kann man mit Sharam Khosravi (2007) von einer ‚Verinnerlichung‘ der an sie herangetragenen ‚Grenze‘ sprechen.

Einen weiteren zentralen Aspekt ihrer spezifischen Ver-Änderung bildeten die gleichzeitig stattfindenden ‚institutionalisierten‘ Differenzzuschreibungen durch die Soziale Arbeit. Diese hat sich in Deutschland seit ihrer Konsolidierung Ende des 19. Jahrhunderts als für die gesellschaftliche ‚Integration‘ von als hilfsbedürftig kategorisierten Personen zuständige Instanz

etabliert. Zu ihren Aufgaben gehört auch die ‚Bearbeitung‘ ‚gefluchteter Menschen‘. Da ihre Bemühungen potenziell auch meine als geflüchtet kategorisierten Gesprächspartner*innen adressieren und zudem die Rolle von Sozialarbeiter*innen in alltäglichen Grenzziehungen von ihnen in unseren Gesprächen oft thematisiert wurde, bildete dieses ethnologisch noch wenig bearbeitete ‚Feld‘ einen zentralen Fokus der vorliegenden Studie. Sozialarbeiter*innen sind in ihrer alltäglichen Praxis essenziell an der Ver-Änderung als geflüchtet adressierter Frauen* beteiligt. Zentral steht dabei ihre Einordnung als ‚Klient*in‘ beziehungsweise als ‚Fall‘ der Sozialen Arbeit. Diese Kategorisierung wird dabei durch den Einsatz von für die Profession spezifischen Techniken der Dokumentation und Kontrolle verstärkt; dazu zählen u. a. die Erfassung der Teilnehmendenzahlen ‚gefluchteter Frauen‘ bei Angeboten oder die Erstellung von Berichten und Protokollen bei ‚Fallgesprächen‘. Diese Praktiken tragen ihrerseits ebenfalls zu Konstruktion ‚gefluchteter Frauen‘ als ‚andersartige Gegenüber‘ durch die Soziale Arbeit bei.

In den letzten Jahren hat die Soziale Arbeit ‚gefluchtete Frauen‘ als Zielgruppe ‚neu‘ entdeckt. Dabei werden inzwischen nicht mehr nur Frauen*, die einer bestimmten rechtlichen Kategorie zugeordnet werden, sondern auch Frauen*, die sich selbst gar nicht mehr als ‚geflüchtet‘ bezeichnen, nicht mehr in Sammelunterkünften leben und teils seit mehreren Jahren über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, zur potenziellen Zielgruppe hinzuge-rechnet. ‚Den geflüchteten Frauen‘ werden dabei teils eine in Bezug auf ihre angenommene Herkunft und ‚Kultur‘ untergeordnete Form von ‚Weiblichkeit‘ zugeschrieben. Zentral stehen hierbei ihre angenommene potenzielle ‚Gefährdung‘ und daher erhöhte ‚Bedürftigkeit‘. Dieser Situation soll durch eine speziell zugeschnittene Förderung, etwa in Form spezifischer Frauen- und Empowerment-Angebote, begegnet werden. Diese Konstruktion dient zum einen der Differenzierung zwischen den Sozialarbeiter*innen ‚als Fachkräften‘ und den ‚geflüchteten Frauen‘ als ‚Klient*innen‘. Gleichzeitig wird jedoch in einigen Fällen eine Unterscheidung zwischen den selbstständigen, emanzipierten und modernen ‚deutschen Frauen‘ und ‚den geflüchteten Frauen‘ als marginalisiert und hilfsbedürftig hergestellt. Letztere können das Ideal emanzipierter ‚Weiblichkeit‘ nach ‚westlichem‘ ‚Vorbild‘ jedoch per Definition nie erreichen. Dies erinnert auch an die historische Rollenverteilung zwischen den Anhänger*innen der bürgerlichen Frauenbewegung und ihren intendierten ‚Klient*innen‘, zumeist Frauen* aus der Arbeiter*innenschaft oder kolonisierten Gebieten (Speck 2019). ‚Die geflüchtete Frau‘ wird dabei zur zeitgenössischen Inkarnation ‚der anderen Frau‘ als potenzielles ‚Subjekt‘ der Sozialen Arbeit.

Die Beteiligung von Sozialarbeiter*innen an marginalisierenden Repräsentationen ‚der geflüchteten Frauen‘ muss jedoch kontextualisiert werden. Die „Problemkonstruktion der kulturellen Differenz“ (Römhild 2007: 163) ist eng mit den Logiken des ‚aktivierenden Sozialstaats‘ und einem generellen

Primat der Aktivierung, welches in der Sozialen Arbeit seit den 2000er-Jahren an Bedeutung gewonnen hat, verknüpft: Dies umfasst nicht nur die ‚Klient*innen‘, sondern auch die Soziale Arbeit selbst. Diese sieht sich in der Folge zunehmend ökonomischen Zwängen und Wettbewerb gegenüber (Buestrich et al. 2008): In manchen Fällen mussten meine Gesprächspartner*innen aus der Sozialen Arbeit marginalisierende Darstellungen ihrer ‚Klient*innen‘ reproduzieren, um ihre Interventionen zu rechtfertigen und ihre Finanzierung zu sichern. Insofern waren sie existenziell abhängig von einer Darstellung ‚geflüchteter Frauen‘ als bedürftig. Ihrer eigenen Einbindung in diese Art der Repräsentation standen einige von ihnen sehr kritisch gegenüber; jedoch konnten sie sich, ebenso wie als geflüchtet adressierte Frauen*, der wirkmächtigen Konstruktion ‚der geflüchteten Frau‘ kaum entziehen.

Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass sich die spezifische Veränderung als geflüchtet adressierter junger Frauen* von der Positionierung anderer Personen in einer ähnlichen Situation unterscheidet. Dies wird besonders deutlich im Vergleich mit der Art und Weise, wie mit als geflüchtet kategorisierten Männern* in der ‚deutschen‘ Gesellschaft umgegangen wird und wie diese adressiert werden: Während ‚geflüchtete Frauen‘ häufiger als ‚Opfer der Umstände‘ dargestellt werden, gelten ‚geflüchtete Männer‘ als potenziell gewaltbereite ‚Täter‘, für die eher Gewaltpräventionsprogramme als Unterstützungsprojekte ins Leben gerufen werden. Gleichzeitig werden die spezielle Darstellung und Behandlung ‚geflüchteter Frauen‘ durch eine Gegenüberstellung zu ‚geflüchteten Männern‘ legitimiert.

Zudem unterscheidet sich das Bild ‚der geflüchteten Frau‘ auch von der Repräsentation früherer Figurationen der ‚anderen‘ Frau*, etwa der ‚Gastarbeiterin‘. Zwar gibt es Parallelen, beispielsweise hinsichtlich der Verbindung von Kulturalisierungen und geschlechtsbezogener Stereotypisierung (siehe auch Castro Varela 2017; Huth-Hildebrandt 2002a; Mohanty 1988). Dennoch betrachte ich die Formen der Fremdpositionierung ‚geflüchteter Frauen‘, mit denen sich meine Gesprächspartner*innen auseinandersetzen mussten und müssen, als eine davon zu unterscheidende Form des *Otherings*. Dies lässt sich nicht nur mit Blick auf die besondere Kombination und Gleichzeitigkeit ihrer asylrechtlichen Kategorisierungen und (temporären) Unterbringung in Sammelunterkünften, ihrer ver-andernden Ansprache in alltäglichen Interaktionen sowie ihrer Konstruktion als eine ‚neue‘ Zielgruppe der Sozialen Arbeit begründen. Hinzu kommt zudem die potenzielle ‚Unendlichkeit‘ ihrer Erfahrung von Differenzzuschreibungen.

Die Erzählungen meiner Gesprächspartner*innen erinnern dabei in mehrfacher Weise an einen Klassiker der ethnologischen Literatur: Victor Turners Arbeiten zur Liminalität, in denen er sich – in Anlehnung an Arnold van Genneps *„Les Rites de Passage“* (van Gennep 2005) – besonders intensiv mit der Schwellen- beziehungsweise liminalen Phase auseinandersetzte (u. a. Turner 1994 [1967], Turner 2003). Personen, die sich in der liminalen Phase

befinden, bezeichnet er als „Schwellenwesen“: Diese sind seiner Ansicht nach „weder hier noch da, sie sind weder das eine noch das andere, sondern befinden sich zwischen den vom Gesetz, der Tradition, der Konvention und dem Zeremonial fixierten Positionen“ (ebd.: 251). Turners Konzeption der Liminalität bietet einen wertvollen Bezugsrahmen mit Blick auf das Erleben meiner Gesprächspartner*innen: Auch in ihrem Alltag bilden die zeitlich un-/begrenzte Trennung von der restlichen Bevölkerung in räumlicher und rechtlicher Hinsicht sowie die wiederkehrende Ver-Änderung durch eine spezifische Ansprache im Alltag und in speziellen ‚Angeboten‘ zentrale Themen. Im Gegensatz zu den Teilnehmer*innen der von Turner untersuchten Rituale befinden sich meine als geflüchtet kategorisierten Gesprächspartner*innen jedoch nicht an einer Zwischenstation auf dem einigermaßen klar vorgezeichneten Weg zu einem neuen Status. Vielmehr verbleiben sie teils über Jahre in einer prekären Aufenthalts- und Lebenssituation: Die ‚liminale‘ Phase scheint sich dabei unendlich auszudehnen. Eine ähnliche Beobachtung machte auch Sarah Nimführ in ihrer Forschung mit jungen Männern*, die nach ihrer Flucht auf der Insel Malta festsaßen. Nimführ beschreibt ihre Situation mit dem Begriff des *Limboscape*: Diesen versteht sie als einen „Erfahrungsraum, der durch ständige Unsicherheit gekennzeichnet ist, der einen gesellschaftsordnenden Charakter aufweist und in dem der soziale Status dieser Verhältnisse bestimmt wird“ (Nimführ 2020: 65). Während dabei insbesondere der räumliche Kontext des Erlebens ihrer Gesprächspartner*innen – nämlich die Insel Malta, der sie neben allen rechtlichen Einschränkungen auch physisch nicht entkommen können und sich dadurch zugleich räumlich an einem *Zwischenort* befinden, – eine zentrale Rolle spielt, war in meiner Forschung eher der Aspekt der *zeitlichen Entgrenzung* der liminalen Phase von Bedeutung: Der Erfahrungsraum meiner Gesprächspartner*innen war in hohem Maße durch eine kontinuierliche aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die wiederkehrende Verschleppung ihrer Anliegen bei den zuständigen Behörden geprägt. Von besonderer Bedeutung war für sie zudem die Erfahrung der wiederkehrenden Anrufung als ‚*geflüchtete Frauen*‘ in persönlichen Interaktionen, etwa mit Bekannten und Freund*innen, wie auch durch Sozialarbeiter*innen. Diese Situation hörte mit dem Ende der rechtlichen Einschränkungen und dem damit verbundenen Zwang zum Wohnen in Sammelunterkünften nicht auf, sondern dauerte weiter an. Meine Gesprächspartner*innen befanden sich also nicht in einer liminalen Phase, die mit dem Erhalt eines dauerhaften Aufenthalts oder der Annahme der Staatsangehörigkeit endete. Stattdessen lebten sie in einem potenziell unendlich verlängerbaren *liminalen Zustand*. Dieser kann als Ergebnis ihrer spezifischen Ver-Änderung interpretiert werden, welche sich von der Positionierung anderer Personen in einer ähnlichen Situation unterscheidet.

Es deutet sich an, dass die spezifische Art und Weise der Ver-Änderung meiner Gesprächspartner*innen – und anderer junger Frauen* in einer ähnli-

chen Situation – als ‚geflüchtete Frauen‘ eine besondere Bedeutung in Prozessen der Konstruktion einer ‚deutschen‘ Gesellschaft zukommt. Geschlecht, so scheint es, bildet dabei nicht nur historisch, sondern auch in der heutigen Zeit einen zentralen Fixpunkt für die Konstruktion von Andersheit im Kontext von Migration.¹²⁵ Spätestens seit der Veröffentlichung von Edward Saids *Orientalism* 1978 scheint es *common knowledge* in der Ethnologie zu sein, dass die Zuschreibung differenter Geschlechterbilder und die gleichzeitige Exotisierung ‚der Anderen‘ als Bezugspunkte für die Beanspruchung und Vergewisserung des Selbstverständnisses ‚westlicher‘ Gesellschaften als emanzipatorisch und modern dienen. Auch im Kontext der öffentlichen Diskussion zu Flucht und Asyl seit 2015 findet sich eine entsprechende Dynamik wieder: Die ‚Andersartigkeit‘ von als geflüchtet kategorisierten Menschen wird über geschlechtsbezogene Argumente (z. B. ihre vermeintlich patriarchal geprägte ‚Kultur‘) manifestiert und als negativer Spiegel für die positive (Selbst-)Darstellung ‚der deutschen Gesellschaft‘ herangezogen – was indirekt zugleich die soziale Ungleichbehandlung und rechtliche Diskriminierung der so benannten Personen legitimiert.

Diese Darstellung erscheint darüber hinaus auch nützlich und notwendig, um der empfundenen *Beunruhigung* (Agamben 2021 [2002]) gegenüber dem Ankommen vieler Menschen seit 2015 (man erinnere sich hier an die damaligen Schlagwörter ‚Flüchtlingswelle‘ und ‚Flüchtlingskrise‘) zu begegnen – insofern dadurch gleichzeitig eine Abwertung ‚der Geflüchteten‘ allgemein legitimiert wird. ‚Die Geflüchteten‘ werden in Bezug auf die ihnen unterstellte Geschlechterrollenverteilung *im Vergleich* als weniger modern konstruiert – und müssen dementsprechend ‚erzogen‘ beziehungsweise an das Ideal ‚westlicher‘ Geschlechtergleichheit herangeführt werden.

Die – potenziell unendlich in einem liminalen Zustand gehaltene – ‚geflüchtete Frau‘ wird dabei zur ‚idealen‘ „Kontrastrafolie“ einer angenommenen „emanzipierten“ ‚deutschen‘ Weiblichkeit (Messerschmidt 2016: 163) konstruiert. ‚Deutsche Frauen‘ (auch Sozialarbeiter*innen) werden als ‚erziehungsberechtigt‘ gegenüber ‚den geflüchteten Frauen‘ gesetzt, was wiederum an die koloniale Positionierung von ‚weißen Frauen‘ als ‚Erziehende‘ von kolonisierten Frauen* und Arbeiter*innen (siehe u. a. Speck 2019; Walgenbach 2005) erinnert. Durch diese Aufgabenverteilung und simultane Hierarchisierung verfügen sie über eine ‚mächtigere‘ Position als die als ‚anders‘ konstruierten ‚geflüchteten Frauen‘, die zu Subjekten ihrer ‚Fürsorge‘ erklärt werden. Gleichzeitig ist ihre gesellschaftliche Position nicht wirklich der von (weißen) Männern* ebenbürtig, insofern sie eine schlecht bezahlte gesellschaftliche Care-Aufgabe übernehmen (müssen) – diese Tätigkeit wird je-

125 Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch Christine Huth-Hildebrandt im Zuge ihrer Analyse migrationswissenschaftlicher Literatur bis 2002 (siehe Huth-Hildebrandt 2002b: 97).

doch mit positiven Assoziationen wie ‚Liebesdienst an der Gesellschaft‘ oder ‚etwas Gutes tun für die Gemeinschaft‘ aufgeladen, die klare Bezüge zu ‚klassischen‘ Vorstellungen einer aufopfernden und sozialen ‚Weiblichkeit‘ herstellen. Auf diese Art und Weise verbleiben sie selbst in einer im Verhältnis zu (*weißen*) Männern* untergeordneten Position, während sie zugleich ‚geflüchtete Frauen‘ in ihrer angenommenen Bedürftigkeit festschreiben. Durch dieses Ins-Verhältnis-Setzen wird jedoch nicht nur eine Hierarchisierung zwischen ‚deutschen‘ beziehungsweise ‚westlichen Frauen‘ und ‚geflüchteten Frauen‘ vorgenommen – auch eine mögliche Solidarisierung so kategorisierter Personen wird verhindert.

Dementsprechend bilden kooperative Formen der „Grenzbearbeitung“ (Kessl/Maurer 2010) bislang noch die Ausnahme. Dadurch verbleibt die Aufgabe der Grenzbearbeitung in erster Linie bei den Adressat*innen von Grenzziehungen. Gerade als geflüchtet adressierte junge Frauen* werden hierbei zu Expert*innen: Seit 2015 gesellen sich zu den rechtlichen Kategorisierungen wie ‚Asylbewerber*in‘, ‚Geduldete*r‘, oder ‚Kontingentflüchtling‘ zunehmend vergeschlechtlichte Bilder unterschiedlicher ‚Gruppen‘ innerhalb ‚der Geflüchteten‘, die zudem noch moralisch aufgeladen werden und in vielfältiger Weise mit den rechtlichen Bestimmungen und anderen Differenzzuschreibungen ‚querschneiden‘. Dadurch entstehen neue Subjektpositionen wie ‚die bedürftige geduldete geflüchtete Frau‘ oder ‚der verbrecherische und daher abzuschiebbende geflüchtete Mann‘. Diese beherrschen jedoch nicht nur den öffentlichen Diskurs, sie beeinflussen auch die Selbst-Wahrnehmung der Angesprochenen. Wie die Statements meiner Gesprächspartner*innen gezeigt haben, können sich so Bezeichnete den an sie herangetragenen Differenzzuschreibungen nicht einfach entziehen. Sie können den Diskurs aber im Kleinen ‚unterlaufen‘ und dadurch ‚Grenzen‘ verschieben – etwa indem sie alternative Identitäten beanspruchen. So lautet Minas Replik auf die von ihr selbst aufgeworfene Frage „Wer ist berechtigt, [mich] so zu nennen?“ im Mai 2021:

Ich sehe mich halt anders als wie jetzt das System mich sieht. Und am liebsten würde ich mich als [Mina] sehen [...] als Frau, also junge Dame irgendwie, Tante, Schwester, alles (.). Also wir haben das Thema auch schon mal erwähnt. (Flüstert:) Ich sehe mich als Mensch (lacht).

8 Ausblick: Was kann die Ethnologie aus der Beschäftigung mit der Sozialen Arbeit ‚lernen‘?

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch einmal für eine intensivere ethnologische Beschäftigung mit der Sozialen Arbeit plädieren, die bislang nur ausgesprochen selten zum Gegenstand, geschweige denn zur Dialogpartnerin ethnologischer Forschung wurde. Dabei lassen sich gleich mehrere Argumente für eine intensivere Beschäftigung mit der Schwesterdisziplin anführen: Zunächst kann die genauere Betrachtung der verknüpften Entwicklungslinien beider Disziplinen die Grundlage bilden für eine neue Perspektive auf die Genese der Ethnologie im Austausch mit anderen Sozialwissenschaften. Zudem verspricht eine tiefergehende ethnologische Betrachtung der Praxis und gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit neue Einblicke in bislang in der Ethnologie wenig beachtete Formen und Schauplätze eines alltäglichen *doing difference* gegenüber migrantisierten Menschen. Gerade für Forschungen im Bereich Flucht und Migration ist es m. E. vielversprechend, wenn nicht gar notwendig, sich mit der Rolle der Sozialen Arbeit in Mechanismen wohlfahrtstaatlicher *Ver-Änderung* auseinanderzusetzen – insbesondere mit Blick auf den alltäglichen Umgang der ‚Fachkräfte‘ mit Klient*innen, ihr Professionsverständnis und die besondere Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland. Dies gilt umso mehr, wenn man davon ausgeht, dass die Soziale Arbeit einen zentralen Beitrag zur ‚Pädagogisierung‘ und zugleich Ver-Änderung von als ‚Migrant*innen‘ und als ‚geflüchtet‘ adressierten Menschen leistet. Vor diesem Hintergrund könnten zukünftige ethnologische Studien auch weitere Bereiche sozialarbeiterischer Tätigkeit, etwa Soziale Arbeit mit Menschen in der Psychiatrie oder an der Schnittstelle zwischen Krankheits- und Migrationszuschreibungen, fokussieren und erforschen, wie Sozialarbeiter*innen durch ihre pädagogischen Interventionen zum *Otherring* von als ‚am Rande der Gesellschaft stehend‘ konstruierten Menschen in diesen Lebenssituationen beitragen.

Was aber können Ethnolog*innen – um ein pädagogisches Wortspiel zu bemühen – darüber hinaus aus der Erforschung Sozialer Arbeit ‚lernen‘? Wie dargelegt wurde, spielt die ‚praktische‘ Soziale Arbeit eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Ver-Änderung ‚der geflüchteten Frau‘ – sowie im weiteren Sinne auch ‚der Geflüchteten‘ – und ist von deren ‚Andersheit‘ zugleich abhängig. Sie ist aber nicht die einzige gesellschaftliche Institution, die an der Konstruktion und *Bearbeitung* dieser ‚Gruppe‘ beteiligt ist: Auch

die Wissenschaft muss sich ihres Anteils an der gesellschaftlichen Ver-Änderung ‚Geflüchteter‘ (wieder) bewusst werden.

In der Ethnologie spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in post-/kolonialen Machtzusammenhängen und der Herstellung von ‚Fremdheit‘ ‚der Anderen‘ spätestens seit der Krise der Repräsentation eine zentrale Rolle. Durch die seit 2015 stark angestiegene Zahl ethnologischer Arbeiten zu Flucht erhält die Auseinandersetzung mit dem eigenen Anteil an Differenzzuschreibungen jedoch eine neue Relevanz: Ähnlich wie die Soziale Arbeit muss sich auch die Ethnologie mit ihrer eigenen Beteiligung an der Herstellung von Wissen über ‚die Flüchtlinge‘ auseinandersetzen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf ihren Beitrag zur Konstruktion von ‚Geflüchteten‘ als ‚erforschenswerte‘ ‚Fremde‘ – gerade vor dem Hintergrund, dass diese oftmals mit Verweis auf ihr vermeintlich differentes Verständnis des Geschlechterverhältnisses herangezogen werden, um die Imagination einer modernen und gleichberechtigten ‚deutschen‘ Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Vielleicht kann die vorliegende Studie als Inspiration für andere Untersuchungen dienen, den ethnologischen Blick gezielt auf das vermeintlich ‚Bekannte‘ zu richten und zu versuchen, ‚Selbstverständlichkeiten‘ im Umgang und in der Konstruktion von als geflüchtet adressierten Menschen in angrenzenden Disziplinen wie der Sozialen Arbeit genauer unter die Lupe zu nehmen. Eine solche Auseinandersetzung mit der Schwesterdisziplin bietet darüber hinaus aber auch das Potenzial, der kritischen Reflektion der eigenen Forschungspraxis neue Impulse zu geben: Möglicherweise lassen sich gerade in der Auseinandersetzung und im Dialog mit den – bislang in der Ethnologie kaum rezipierten – Vertreter*innen einer *Kritischen Sozialen Arbeit* ungeahnte Parallelen zwischen der Art und Weise, wie die Soziale Arbeit ihre Klient*innen als zu unterstützende Empfänger*innen von Hilfe konzipiert, und unserer ‚eigenen‘, ethnologischen Konstruktion unserer Forschungspartner*innen als interessante ‚Gegenüber‘, die es zu erforschen gilt, entdecken. Darauf aufbauend könnte eine ethnologische Beschäftigung mit einem Verständnis Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin dazu anregen, die ‚Denkfigur‘ der *Grenzbearbeitung* (z. B. Maurer 2018) auch für die eigene Disziplin fruchtbar zu machen: Dies würde implizieren, nicht nur die eigene Rolle zu reflektieren und strukturelle Determinanten von Grenzziehungsprozessen zu analysieren, sondern darüber hinaus mit den Gesprächspartner*innen bewusst Strategien zu entwickeln, um bestehende Grenzen *gemeinsam* zu bearbeiten, zu verändern und zu verschieben.

Literaturverzeichnis

- Abu-Lughod, Lila (1990): The Romance of Resistance. Tracing Transformations of Power through Bedouin Women. In: *American Ethnologist* 17, 1, S. 41–55.
- Agamben, Giorgio (2021 [2002]): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 13. Auflage.
- Aghamiri, Kathrin/Reinecke-Terner, Anja/Streck, Rebekka/Unterkoßler, Ursula (Hrsg.) (2018): *Doing Social Work. Ethnografische Forschung als Theoriebildung*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
DOI: <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2018-11-398>.
- Agier, Michel (2016): *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity. Reprinted.
- Ahmed, Sara (2000): Who Knows? Knowing Strangers and Strangeness. In: *Australian Feminist Studies* 15, 31, S. 49–68.
- Akbaba, Yalız (2019): Subjektivierung mit Migrationshintergrund. Zu diskursiven Unterwerfungen und ihren praktischen Verwerfungen. In: Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hrsg.): *Diskursive Konstruktionen. Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung. Theorie und Praxis der Diskursforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 205–223.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25799-6_11.
- Albus, Stefanie (2012): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage, S. 477–482.
DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4>.
- Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (2013): Einleitung. In: Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Freist, Dagmar (Hrsg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Praktiken der Subjektivierung, Band 1*. Bielefeld: transcript, S. 11–30.
DOI: <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839419922.intro>.
- Althusser, Louis (2016): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. Aus Anlass des Artikels von Michel Verret über den ‚studentischen Mai‘. Hamburg: VSA-Verlag.
- Amborn, Hermann (1993): Die Rückkehr der Ethik in die Ethnologie. In: Amborn, Hermann (Hrsg.): *Unbequeme Ethik. Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 13–24.
- (1994): Ethik in der Ethnologie. Die Verantwortung der Wissenschaft. In: Muth, Hannelore (Hrsg.): *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung. Infor-Studien, Band 10*. Mönchengladbach: Infor-Verlag, S. 193–211.
- Amir-Moazami, Schirin (2016): Zur Produktion loyaler Staatsbürger. Einbürgerungstests als Instrument der Regulierung von religiös-kultureller Pluralität in Deutschland. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29, 2, S. 21–24.
DOI: <https://doi.org/10.1515/fjsb-2016-0204>.

- Amores, Javier J./Arcila-Calderón, Carlos/González-de-Garay, Beatriz (2020): The Gendered Representation of Refugees Using Visual Frames in the Main Western European Media. In: *Gender Issues* 37, 4, S. 291–314.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s12147-020-09248-1>.
- Anderson, Benedict R. (2006): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London/New York: Verso.
- Aner, Kirsten/Scherr, Albert (2020): Soziale Arbeit – eine Menschenrechtsprofession? In: *Sozial Extra* 44, 6, S. 326–327.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00325-z>.
- Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (2018): Kritische Soziale Arbeit. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 341–355.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_23.
- Ankerwatch.de (o. D.): ANKER-Zentren und Dependancen. <https://www.ankerwatch.de/ankerzentren-und-dependancen/> [Zugriff: 06.05.2024].
- Anlauf, Thomas (2016): Umstrittene Verträge bringen Hilfsorganisationen gegeneinander auf. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/fluechtlingsbetreuung-umstrittene-vertraege-bringen-hilfsorganisationen-gegen-stadt-auf-1.3169591> [Zugriff: 24.08.2024].
- Antweiler, Christoph (1990): Entwicklungsethnologie in der Kritik, Selbstkritik und Antikritik. Ein systematischer Überblick zur deutschsprachigen Diskussion. In: Bliss, Frank/Schönhuth, Michael (Hrsg.): *Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik 2. Beiträge zur Kulturkunde, Band 14*. Bonn: Politischer Arbeitskreis Schulen (PAS), S. 87–110.
- Appadurai, Arjun (1996): *Modernity At Large. Cultural Dimensions of Globalization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Arendt, Hannah (2016): *Wir Flüchtlinge*. Stuttgart: Reclam.
- Auer, Katja (2015): Übergriffe in Asylunterkünften. Frauen in Bedrängnis. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/uebergrieffe-in-asylunterkuenften-frauen-in-bedraengnis-1.2574277> [Zugriff: 19.08.2024].
- Auerbach, Carl F./Silverstein, Louise B. (2003): *Qualitative Data. An Introduction to Coding and Analysis*. New York: New York University Press.
- Balibar, Étienne (2002): *Politics and the Other Scene*. London: Verso.
- Barth, Fredrik (1969): Introduction. In: Barth, Fredrik (Hrsg.): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*. Bergen: Universitetsforlaget, S. 9–38.
- Basiswissen.Asyl.net (2024): Auslandsreisen und Reisen in Deutschland. <https://basiswissen.asyl.net/wissen-kompakt/detailansicht/reisen> [Zugriff: 25.07.2024].
- Bastian, Pascal/Lochner, Barbara (Hrsg.) (2018): *Forschungsfelder der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Battaglia, Santina (1995): Interaktive Konstruktion von Fremdheit: Alltagskommunikationen von Menschen binationaler Abstammung. In: *Journal für Psychologie* 3, 3, S. 16–23.
- (2000): Verhandeln über Identität. In: Friebe-Blum, Ellen/Jacobs, Klaudia/Wießmeier, Brigitte (Hrsg.): *Wer ist fremd?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 183–202.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-322-95141-0_7.

- Baumann, Gerd (2010): Nation, Ethnicity and Community. In: Knott, Kim/McLoughlin, Seán (Hrsg.): *Diasporas. Concepts, Intersections, Identities*. London/New York: Zed Books, S. 45–49.
- Bayerischer Flüchtlingsrat (2019): Positionspapier Ankerzentren. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/hintergrund/positionspapier-anker-zentren/> [Zugriff: 06.05.2024].
- (2021a): Corona-Pandemie wütet in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/corona-pandemie-wuetet-in-bayerischen-unterkuenften/> [Zugriff: 01.07.2024].
 - (2021b): Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Unterkünften. Landtags-Anhörung abgelehnt – Gemeinsame Pressemitteilung am 19.3.2021. <https://www.jane-addams-zentrum.de/fluechtlinge/> [Zugriff: 24.08.2024].
 - (2022a): Bayerischer Flüchtlingsrat zum Chancenaufenthaltsrecht. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/bayerischer-fluechtlingsrat-zum-chancenaufenthaltsrecht/> [Zugriff: 13.07.2022].
 - (2022b): Ukraine: Einreise und Schutz in Deutschland. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/unterstuetzung-fuer-ukrainerinnen/> [Zugriff: 21.03.2022].
- Bayerischer Landtag (2021): Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2020. Drucksache 18/12284. http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0012284.pdf [Zugriff: 06.05.2024].
- Bayerischer Rundfunk (2024): „Schneller und härter“. Bezahlkarte für Asylbewerber in Bayern. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/schneller-und-haerter-bezahlkarte-fuer-asylbewerber-in-bayern,U3I7S1s> [Zugriff: 05.02.2024].
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (o. D.a): Unbegleitete minderjährige Ausländer: UMA. <https://www.stmas.bayern.de/uma/in dex.php> [Zugriff: 24.08.2024].
- (o. D.b): Wertevermittlung in Bayern. <https://www.stmi.bayern.de/mui/integration/wertevermittlung/index.php> [Zugriff: 25.07.2024].
 - (2018): Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt. https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/asylsozialpolitik/2020-08-26_bayerisches_gewaltschutzkonzept_asylunterk%C3%BCnfte.pdf [Zugriff: 20.08.2024].
 - (2019): Leben in Bayern. https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/leben_in_bayer_2019_web.pdf [Zugriff: 05.09.2024].
 - (2020): 8. Infobrief vom 4. September 2020 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration. https://www.nuernberg.de/imperia/md/nuernberg_engagiert/dokumente/2020-09-04_8.infobrief_stmi_-_vorgaben_bzgl._unterkunft.pdf [Zugriff: 29.07.2024].
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (o. D.): Warum ist Integration wichtig? <https://www.in.bayern.de/infos-migranten/fragen/index.php.de#sec1> [Zugriff: 03.09.2024].
- Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.) (2009): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19881-1>.

- Beer, Bettina (2008a): Einleitung. In: Beer, Bettina (Hrsg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 9–36.
- (Hrsg.) (2008b): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Beer, Bettina/Fischer, Hans (2009): Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Ethnologie. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage.
- Bell, Kirsten (2016): The More Things Change, the More They Stay the Same. The TCPS 2 and the Institutional Ethical Oversight of Social Science Research in Canada. In: van den Hoonaard, Will C./Hamilton, Ann (Hrsg.): The Ethics Rupture. Exploring Alternatives to Formal Research-Ethics Review. Toronto: University of Toronto Press, S. 189–205.
DOI: <https://doi.org/10.3138/9781442616653-013>.
- Betscher, Silke (2019): ‚They come and build their careers upon our shit‘ oder warum ich 2014/15 nicht über Geflüchtete geforscht habe und sie dennoch maßgeblich zu meiner Forschung beitrugen. Reflexionen über strukturelle Hürden und Grenzen der Wissensproduktion. In: Kaufmann, Margrit E./Otto, Laura/Nimführ, Sarah (Hrsg.): Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht. Reflexionslücken, Repräsentations- und Ethikfragen. Springer: Wiesbaden, S. 237–259.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-28380-3_11.
- Bieker, Rudolf/Niemeyer, Heike (2022): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Ein Überblick. In: Bieker, Rudolf/Niemeyer, Heike (Hrsg.): Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit, Band 6. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. 2., überarbeitete Auflage, S. 13–62.
DOI: <https://doi.org/10.17433/978-3-17-041960-5>.
- Bierl, Peter (2024): Neue Flüchtlingsunterkunft auf dem Fliegerhorst. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-asylbewerber-fliegerhorst-fluechtlinge-asylbewerber-landkreis-landrat-karmasin-1.7219262> [Zugriff: 29.07.2024].
- Binder, Susanne (2004): Kategorisch ausgeklammert. In: *L' homme: Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 15, 2, S. 216–232.
- Binner, Kristina (2019): Subjektiviert professionalisierte Solidarität am Beispiel der Fluchtsozialarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Binner, Kristina/Scherschel, Karin (Hrsg.): Fluchtmigration und Gesellschaft. Von Nutzenkalkülen, Solidarität und Exklusion. Arbeitsgesellschaft im Wandel. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 68–88.
- Blank, Beate (2024): Was ist Empowerment? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Block, Karen/Warr, Deborah/Gibbs, Lisa/Riggs, Elisha (2012): Addressing Ethical and Methodological Challenges in Research with Refugee-background Young People. Reflections from the Field. In: *Journal of Refugee Studies* 26, 1, S. 69–87. DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/fes002>.
- Bogusz, Tanja (2013): Subjektivierung ethnographieren? Aktuelle Positionen zu gouvernementalen Sozialtechnologien in der Arbeitswelt. In: Johler, Reinhard/Marchetti, Christian/Tschöfen, Bernhard/Weith, Carmen (Hrsg.): Kultur_Kultur. Denken. Forschen. Darstellen. 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen vom 21. bis 24. September 2011. Münster: Waxmann, S. 557–563.

- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): Soziologie der sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim/München: Juventa Verlag. 2. Auflage.
- Bordermonitoring.eu (2022): Zur Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie. <https://bordermonitoring.eu/ukraine/2022/02/flucht-aus-der-ukraine-optionen-im-europaeischen-asylsystem/> [Zugriff: 21.03.2022].
- Bosančić, Saša (2017): Selbst-Positionierung zwischen Reflexivität, Eigensinn und Transformation. Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016, o. S.
- (2019): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (Hrsg.): Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 43–64.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22313-7_3.
- Bosančić, Saša/Brodersen, Folke/Pfahl, Lisa/Schürmann, Lena/Spies, Tina/Traue, Boris (Hrsg.) (2022): Following the Subject. Grundlagen und Zugänge empirischer Subjektivierungsforschung – Foundations and Approaches of Empirical Subjectivation Research. Wiesbaden: Springer VS.
DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31497-2>.
- Bosančić, Saša/Pfahl, Lisa/Traue, Boris (2019): Empirische Subjektivierungsanalyse: Entwicklung des Forschungsfeldes und methodische Maximen der Subjektivierungsforschung. In: Bosančić, Saša/Keller, Reiner (Hrsg.): Diskursive Konstruktionen. Kritik, Materialität und Subjektivierung in der wissenssoziologischen Diskursforschung. Theorie und Praxis der Diskursforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 135–150.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25799-6_8.
- Bourdieu, Pierre (1976): Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braches-Chyrek, Rita/Karsten, Maria-Eleanora/Mayer, Marion/Meyer, Nikolaus (2021): Soziale Arbeit als parzelliertes Feld. Von Handlungsfeldern zur sozialen Welt. In: Meyer, Nikolaus/Siewert, Andrea (Hrsg.): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis. UTB Soziale Arbeit, Band 5558. Stuttgart/Opladen/Toronto: UTB GmbH; Verlag Barbara Budrich, S. 15–21. DOI: <https://doi.org/10.36198/9783838555584>.
- Braun, Nora-Christine (2019): Zwischen Beobachtung und Teilnahme – Herausforderungen einer Angewandten Ethnologie der Flucht, des Asyls und der Integration. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hrsg.): Angewandte Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 643–657.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25893-1_32.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2020): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Stuttgart: UVK. 3. überarbeitete Auflage, revidierte Ausgabe. DOI: <https://doi.org/10.36198/9783838552873>.

- Breuer, Franz/Dieris, Barbara/Lettau, Antje (2010): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2. Auflage. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92580-6>.
- Breuer, Franz/Mruck, Katja (2011): Subjektivität und Selbst-/Reflexivität in der Grounded Theory. In: Mey, Günther/Mruck, Katja (Hrsg.): *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 428–448. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-93318-4_19.
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 4. Auflage. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>.
- Bröckling, Ulrich (2016): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 6. Auflage, Originalausgabe.
- Bronek, Joanna (2019): Flucht und Migration im wissenschaftlichen Diskurs. <https://www.sw.hm.edu/aktuelles/news/newsdetail> [Zugriff: 24.07.2024].
- Brückner, Margrit (2008): Geschlechterverhältnisse und Soziale Arbeit. ‚De‘-Gendering und ‚Re‘-Gendering als theoretische und praktische Aufgabe. In: Haasper, Ingrid/Jansen-Schulz, Bettina (Hrsg.): *Key Competence: Gender*. HAWK-Ringvorlesung 2007/2008. Focus Gender, Band 10. Berlin: LIT Verlag, S. 213–230.
- Bruhn, Rebecca/Cavalcanti, Rodrigo/Epstude, Katharina/Färber, Clara/Goncalvez Montero, Gabriela Jose/Mysorekar, Maya Perusin/Ramm, Ronda/Strott, Laura/Wandke, Rebecca (2016): ‘Waiting Kills Me’: Life in a Factory Building. In: Dilger, Hansjörg/Dohrn, Kristina (Hrsg.): *Living in Refugee Camps in Berlin. Women’s Perspectives and Experiences*. Berlin: Weissensee Verlag, S. 63–107.
- Buestrich, Michael/Burmester, Monika/Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2008): *Die Ökonomisierung sozialer Dienste und sozialer Arbeit. Entwicklung, theoretische Grundlagen, Wirkungen. Grundlagen der sozialen Arbeit*, Band 18. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. 2. unveränderte Auflage.
- Bundesagentur für Arbeit (2022): *Fachkräfteengpassanalyse*. <https://statistik.arbeitsagentur.de/> [Zugriff: 05.09.2024].
- (2024): *Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023*. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 24.08.2024].
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. D.): *Schutzformen*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/schutzformen-node.html> [Zugriff: 25.07.2024].
- (2023): *Unbegleitete Minderjährige*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrigenode.html> [Zugriff: 25.07.2024].
 - (2024): *Sichere Herkunftsstaaten*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftstaaten-node.html> [Zugriff: 01.05.2024].
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2015): *Rechtliche Neuerungen für UMF 2015-2017*. https://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2016/01/15-Rechtliche_Neuerungen_UMF_Dezember_2015.pdf [Zugriff: 24.08.2024].

- Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (o. D.): Die Initiative. Hintergrund. <https://www.gewaltschutz-gu.de/die-initiative/hintergrund> [Zugriff: 20.08.2024].
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV. <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/iOtjNkrHCZ76Jw5ReGn/content/iOtjNkrHCZ76Jw5ReGn/BAnz%20AT%2008.03.2022%20V1.pdf?inline> [Zugriff: 21.03.2022].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes. <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2019/reform-asylbewerberleistungsgesetz.html> [Zugriff: 03.05.2024].
- (2021): Bekanntmachung über die Höhe der Leistungssätze nach § 3a Absatz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Zeit ab 1. Januar 2022. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav#_bgb1_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb1121s4678.pdf%27%5D__1714730874695 [Zugriff: 03.05.2024].
 - (2022): Fragen und Antworten für Geflüchtete aus der Ukraine. <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html> [Zugriff: 21.03.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.awo.org/mindeststandards-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-fluechtlingsunterkuenften> [Zugriff: 23.10.2023].
- Bundesverfassungsgericht (2012): *L e i t s ä t z e* zum Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 10/10 – - 1 BvL 2/11 -. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2012/07/l1s20120718_1bvl001010.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Zugriff: 09.05.2024].
- Busche, Mart (2012): Crosswork. Vom Sinn und Unsinn der pädagogischen Arbeit mit dem ‚Gegengeschlecht‘. In: Debus, Katharina (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung. Berlin: Dissens e.V., S. 159–168.
- Butler, Judith (1988): Performative Acts and Gender Constitution. An Essay in Phenomenology and Feminist Theory. In: Theatre Journal 40, 4, S. 519–531.
- (2015 [1990]): Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York/London: Routledge, Taylor & Francis Group.
 - (2015 [2001]): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 8. Auflage.
 - (2016 [1991]): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Deutsche Erstausgabe, 18. Auflage.
- Calhoun, Craig J. (1999): Critical Social Theory. Culture, History, and the Challenge of Difference. Oxford: Blackwell. Reprinted.
- Caplan, Pat (Hrsg.) (2003): The Ethics of Anthropology. Debates and Dilemmas. London: Routledge.
- Caputo, Virginia (2002): At Home and Away. Reconfiguring the Field for Late Twentieth-Century Anthropology. In: Amit, Vered (Hrsg.): Constructing the Field. Ethnographic Fieldwork in the Contemporary World. European Association of Social Anthropologists. London: Routledge. Repr, S. 19–31.
- Castles, Stephen/Miller, Mark J. (1993): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. Basingstoke, London: Macmillan.

- Castro Varela, María do Mar (2007): *Unzeitgemässe Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung*. Bielefeld: transcript.
- (2013): ‚Parallelgesellschaften‘ und ‚Nationalmannschaften‘ – Überlegungen zur Kritik in der Kritischen Migrationsforschung. In: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hrsg.): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65–77.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19145-4_3.
 - (2017): Was tun, wenn Frauen* flüchten. Flucht und Solidarität im postkolonialen Zeitalter. In: *frauen*solidarität* 2, S. 16–17.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2004): Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention. In: Roß, Bettina (Hrsg.): *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Politik und Geschlecht*, Band 16. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205–227.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-322-80978-0_13.
- (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 70, 20, S. 33–88.
- Ceylan, Rauf (2006): *Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90484-9>.
- Charmaz, Kathy (2014): *Constructing Grounded Theory*. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC: Sage Publications. 2nd edition.
- Chatty, Dawn (2014): Anthropology and Forced Migration. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford: Oxford University Press, S. 74–85.
DOI: <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199652433.013.0035>.
- Clarke, Adele E. (2009): *Situational Analysis. Grounded Theory After the Postmodern Turn*. Thousand Oaks, Calif.: Sage Publications.
- Clifford, James/Marcus, George E. (Hrsg.) (2011 [1986]): *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*. Berkeley, Calif./London: University of California Press. 25th anniversary ed.
- Corsten, Michael (2010): *Karl Mannheims Kulturosoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Council of Europe (2011): *Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence Against Women and Domestic Violence*. Council of Europe Treaty Series No. 210. <https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyid=210> [Zugriff: 31.08.2024].
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *The University of Chicago Legal Forum*, 140, S. 139–167.
- Darieva, Tsypylma (2007): Migrationsforschung in der Ethnologie. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*. Reimer Kulturwissenschaften. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 69–93.
- Das, Veena (1998): Anthropological Knowledge, Alterity and the Autobiographical Voice. In: Thapan, Meenakshi (Hrsg.): *Anthropological Journeys. Reflections on Fieldwork*. London: Sangam Books, S. 41–53.

- (2007): *Life and Words. Violence and the Descent into the Ordinary*. Berkeley, Calif.: University of California Press.
- Dausien, Bettina (2006): Geschlechterverhältnisse und ihre Subjekte. Zum Diskurs um Sozialisation und Geschlecht. In: Bilden, Helga/Dausien, Bettina (Hrsg.): *Sozialisation und Geschlecht. Theoretische und methodologische Aspekte*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 17–44.
- Dausien, Bettina/Mecheril, Paul (2006): Normalität und Biographie. Anmerkungen aus migrationswissenschaftlicher Sicht. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Ottersbach, Markus/Tuider, Elisabeth/Yıldız, Erol (Hrsg.): *Biographische Konstruktionen im multikulturellen Bildungsprozess*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155–175. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90071-1_9.
- Deegan, Mary Jo (1988): *Jane Addams and the Men of the Chicago School. 1892 – 1918*. New Brunswick, N.J.: Transaction Books.
- Der Paritätische Gesamtverband (2020): Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen: Bedarfe, Praxisansätze und Handlungsempfehlungen. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/empowerment-2020_web.pdf [Zugriff: 22.08.2024].
- Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) (o. D.): Über unsere Disziplin. <https://www.dgska.de/ueber-unsere-disziplin/> [Zugriff: 14.09.2024].
- Deutscher Bundestag (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw11-koalitionsvertrag-546976> [Zugriff: 06.05.2024].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/anerkennung-geschlechtsspezifischer-verfolgung-als-fluchtgrund> [Zugriff: 09.05.2024].
- Devereux, Georges (1984): *Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dey, Ian (1999): *Grounding Grounded Theory. Guidelines for Qualitative Inquiry*. San Diego, Calif.: Academic Press.
- Die Grünen/Rosa Liste (2020): Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III – Frauen mit Fluchterfahrung besonders schützen. <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/5923643> [Zugriff: 27.08.2024].
- Dilger, Hansjörg (2009): ETHIK! Oder: Moralische und Methodologische Implikationen der Wissensproduktion in einer ethnologischen Feldforschung über das Unsagbare. In: Berger, Peter (Hrsg.): *Feldforschung/Fieldwork. Ethnologische Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten/Social Realities in Anthropological Perspectives*. Berliner Beiträge zur Ethnologie, Bd. 15. Berlin: Weissensee Verlag, S. 119–146.
- DPA Bayern (2024): Neues Ankerzentrum in München soll 1.000 Plätze bekommen. <https://www.zeit.de/news/2024-09/20/neues-ankerzentrum-in-muenchen-soll-1-000-plaetze-bekommen> [Zugriff: 04.10.2024].
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2011): *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen*. Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH. 2. Auflage.
- Drotbohm, Heike (2014): Familie als zentrale Berechtigungskategorie der Migration. In: Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hrsg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration*.

- Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik, S. 179–202.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-03626-3_7.
- Dürr, Eveline (2020): Feldforschung. In: Beer, Bettina/Fischer, Hans/Pauli, Julia (Hrsg.): Ethnologie. Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 9. Auflage, S. 89–106.
DOI: <https://doi.org/10.5771/9783496030072-89>.
- Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2017): Konzeptionelle Überlegungen. In: Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hrsg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast. 3. Auflage, S. 11–13.
- Eichhorn, Cornelia (1998 [1994]): Im Dienste des Gemeinwohls. Frauenbewegung und Nationalstaat. https://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller/gender_8.html [Zugriff: 24.08.2024].
- Elixhauser, Sophie (2006): Ethik in der angewandten Ethnologie. Norderstedt: Books On Demand.
- Elle, Johanna/Fröhlich, Marie (2019): Politics of Vulnerability. Lokale Aushandlungen zu Unterbringung und medizinischer Versorgung schwangerer geflüchteter Frauen seit 2015. In: Binder, Beate/Bischoff, Christine/Endter, Cordula/Hess, Sabine/Kienitz, Sabine/Bergmann, Sven (Hrsg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 311–325. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvg5bt2t.21>.
- Elle, Johanna/Hess, Sabine (2017): Gender in der medialen und politischen Debatte in (und nach) der ‚Flüchtlingskrise‘. In: aep informationen: Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 44, 4, S. 9–13.
- El-Mafaalani, Aladin (2023): Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten. In: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna Cornelia/El-Mafaalani, Aladin (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 483–499. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-42800-6_26.
- Emerson, Robert M./Fretz, Rachel I./Shaw, Linda L. (Hrsg.) (2011): Writing Ethnographic Fieldnotes. Chicago: The University of Chicago Press. Second edition, 3rd print.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann (1998): What Is Agency? In: American Journal of Sociology 103, 4, S. 962–1023. DOI: <https://doi.org/10.1086/231294>.
- Emmerich, Marcus/Scherr, Albert (2006): Subjekt, Subjektivität und Subjektivierung. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 170–175. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90237-1_27.
- Engelmann, Claudia (2016): Sichere Herkunftsländer. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslaender/> [Zugriff: 13.11.2022].
- Erdem, Esra (2009): In der Falle einer Politik des Ressentiments. Feminismus und die Integrationsdebatte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 187–204.
DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839408902-012>.
- Erikson, Erik H. (1973): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 16. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Eßer, Florian (2018): Sozialpädagogik. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 273–286.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_18.
- Europäisches Parlament/Europäischer Rat (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (ABl. L 180 vom 29.6.2013. https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do%3Furi%3DOJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF&ved=2ahUKewjwieLTzZ-IAxWggv0HHd_PJOUQFnoECBcQAQ&usg=AOvVaw2LksBzeT-WDx4MN3HJTz_X [Zugriff: 31.08.2024].
- Fabian, Johannes (2014 [1983]): Time and the Other. How Anthropology Makes its Object. New York: Columbia University Press.
DOI: <https://doi.org/10.7312/fabi16926>.
- Fachstelle Gender und Diversität NRW (o. D.): Geschlechtersensible Sprache. <https://www.gender-nrw.de/geschlechtersensible-sprache/> [Zugriff: 02.08.2024].
- Farris, Sara R. (2017): In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism. Durham/London: Duke University Press.
DOI: <https://doi.org/10.1215/9780822372929>.
- Farrokhzad, Schahrzad/Scherschel, Karin/Krämer, Anna (2022): Geflüchtete Frauen im Qualifizierungs- und Beschäftigungssystem – Befunde, Hürden und Perspektiven. In: Farrokhzad, Schahrzad/Scherschel, Karin/Schmitt, Melanie (Hrsg.): Geflüchtete Frauen. Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 91–118.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3_5.
- Farrokhzad, Schahrzad/Scherschel, Karin/Schmitt, Melanie (Hrsg.) (2022): Geflüchtete Frauen. Analysen – Lebenssituationen – Angebotsstrukturen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3>.
- Fassin, Didier (2005): Compassion and Repression. The Moral Economy of Immigration Policies in France. In: Cultural Anthropology 20, 3, S. 362–387.
DOI: <https://doi.org/10.1525/can.2005.20.3.362>.
- (2013): Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing. Cambridge: Polity.
- Fenstermaker, Sarah/West, Candace (2001): ‚Doing Difference‘ Revisited. In: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechter-Soziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Band 41. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 236–249.
- Fischer, Hans (1990): Völkerkunde im Nationalsozialismus. Aspekte der Anpassung, Affinität und Behauptung einer wissenschaftlichen Disziplin. Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Band 7. Berlin: Reimer.
- Flieger, Petra (2009): Partizipatorische Forschung. In: Jerg, Jo/Merz-Atalik, Kerstin/Thümmel, Ramona/Tiemann, Heike (Hrsg.): Perspektiven auf Entgrenzung. Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im Kontext von Inklusion und Integration. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 159–171.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen (o. D.): Status von Flüchtlingen mit einer Fiktionsbescheinigung. <https://www.nds-fluerat.org/leitfaden/21-status-fluechtlinge-fiktions-bescheinigung/> [Zugriff: 07.03.2022].

- Fluehr-Lobban, Carolyn (2003a): *Ethics and Anthropology 1890 – 2000. A Review of Issues and Principles*. In: Fluehr-Lobban, Carolyn (Hrsg.): *Ethics and the Profession of Anthropology. Dialogue for Ethically Conscious Practice*. Walnut Creek: AltaMira Press. 2nd ed., S. 1–28.
- (Hrsg.) (2003b): *Ethics and the Profession of Anthropology. Dialogue for Ethically Conscious Practice*. Walnut Creek: AltaMira Press. 2nd ed.
 - (2012): *Anthropology and Ethics*. In: Fassin, Didier (Hrsg.): *A Companion to Moral Anthropology*. Blackwell companions to anthropology, Band 20. Malden (MA)/Oxford (UK)/Chichester (West Sussex): Wiley Blackwell. Paperback ed., S. 103–114. DOI: <https://doi.org/10.1002/9781118290620.ch>.
 - (2013): *Ethics and Anthropology. Ideas and Practice*. Lanham, MD: AltaMira Press.
- Foucault, Michel (2005): *Subjekt und Macht*. In: Foucault, Michel/Defert, Daniel/Ewald, François (Hrsg.): *Dits et Ecrits – Schriften in vier Bänden. 4: 1980–88, Band 4*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–294.
- (2015 [1988]): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 - (2015 [1976]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 15. Auflage.
- Frankenberg, Ruth (1996): *Weißer Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus*. In: Fuchs, Brigitte (Hrsg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien: Promedia, S. 51–66.
- (2005): *White Women, Race Matters. The Social Construction of Whiteness*. Minneapolis: University of Minnesota Press. 8. print.
- Freigang, Werner (2009): *Hilfeplanung*. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Lehrbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 103–120. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-91453-4_4.
- Freistaat Thüringen (o. D.): *Bleibeperspektive und sichere Herkunftstaaten*. <https://bimf.thueringen.de/flucht/herkunftstaaten> [Zugriff: 06.05.2024].
- Funck, Barbara/Vogel, Dita (2016): *Menschenrechte gelten auch ohne Papiere – aber wie können sie durchgesetzt werden?* Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/231982/menschenrechte-gelten-auch-ohne-papiere-aber-wie-koennen-sie-durchgesetzt-werden/> [Zugriff: 18.04.2023].
- Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (2019): *Einleitung: Anliegen und Konturen der Subjektivierungsforschung*. In: Geimer, Alexander/Amling, Steffen/Bosančić, Saša (Hrsg.): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–15. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22313-7_1.
- Gellner, Ernest (1987): *Culture, Identity and Politics*. Cambridge: Cambridge University Press. Reprinted.
- Gesellschaft für deutsche Sprache (2015): *GfdS wählt ‚Flüchtlinge‘ zum Wort des Jahres 2015*. <https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/> [Zugriff: 02.08.2024].
- Geuther, Gundula/Watzke, Michael (2016): *Integration von Flüchtlingen. Ein Gesetz im Fadenkreuz der Kritik*. <https://www.deutschlandfunk.de/integration-von-fluechtlingen-ein-gesetz-im-fadenkreuz-der-100.html> [Zugriff: 09.05.2024].

- Giamattei, Antonella (2021): Eingeschränkter Zugang zu Recht(en). In: Münchner Flüchtlingsrat (Hrsg.): System Anker. Erfahrungen und Berichte aus dem Ankerzentrum Ingolstadt/Manching, Broschüre, S. 54–56.
- Giddens, Anthony (1979): *Central Problems in Social Theory. Action, Structure and Contradiction in Social Analysis*. Berkeley: University of California Press.
- (1981): *A Contemporary Critique of Historical Materialism*. Berkeley: University of California Press.
 - (1984): *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Cambridge: Polity.
- Gilson, Erinn C. (2016): Vulnerability and Victimization: Rethinking Key Concepts in Feminist Discourses on Sexual Violence. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 42, 1, S. 71–98. DOI: <https://doi.org/10.1086/68675>.
- Girtler, Roland (2001): *Methoden der Feldforschung*. Stuttgart/Köln: Böhlau. 4. Auflage.
- Glick Schiller, Nina (2014): Das transnationale Migrationsparadigma. In: Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hrsg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik*, S. 153–178. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-03626-3_6.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Szanton Blanc, Christina (1995): From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration. In: *Anthropological Quarterly* 68, 1, S. 48–63. DOI: <https://doi.org/10.2307/3317464>.
- Goebel, Simon (2015): ‚Der Deutsche ist pünktlich und trinkt Bier.‘ Über eine ethnologische Intervention in den Kulturbegriff in der Lehre Sozialer Arbeit. In: Treiber, Magnus/Grießmeier, Nicolas/Heider, Christian (Hrsg.): *Ethnologie und Soziale Arbeit. Fremde Disziplinen, gemeinsame Fragen?* Leverkusen: Budrich UniPress Limited, S. 133–157. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0dqt.10>.
- Graßhoff, Gunther (2015): *Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09567-3>.
- Griep, Heinrich/von Kries, Caroline (2017): Welche Rechte gibt der Subsidiaritätsgrundsatz der freien Wohlfahrtspflege? In: Griep, Heinrich/von Kries, Caroline (Hrsg.): *Subsidiaritätsgrundsatz. Rechte der freien Wohlfahrtspflege*. Freiburg: Deutscher Caritasverband e.V., S. 4–24.
- Grote, Janne (2017): Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.html?nn=284722> [Zugriff: 16.05.2024].
- Gümen, Sedef (1998): Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie ‚Ethnizität‘. In: *Das Argument* 2, 1, S. 187–203.
- Gupta, Akhil/Ferguson, James (1997): *Discipline and Practice. ‘The Field’ as Site, Method, and Location in Anthropology*. In: Gupta, Akhil/Ferguson, James (Hrsg.): *Anthropological Locations. Boundaries and Grounds of a Field Science*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press, S. 1–46. DOI: <https://doi.org/10.1525/9780520342392-002>.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse

- von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2011): Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In: Hess, Sabine/Langreiter, Nikola/Timm, Elisabeth (Hrsg.): *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*. Bielefeld: transcript, S. 77–100.
DOI: <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414378.77>.
- Guttandin, Friedhelm (2020): Habitus. In: Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger/Stähele, Urs/Weischer, Christoph/Wienold, Hanns (Hrsg.): *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS. 6., überarbeitete und erweiterte Auflage. S. 299. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-30834-6_8.
- Hahn, Hans Peter/Hornbacher, Annette/Schönhuth, Michael (2009): ‚Frankfurter Erklärung‘ zur Ethik in der Ethnologie. Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde (DGV). <https://www.dgska.de/wp-content/uploads/2016/07/DGV-Ethikerklaerung.pdf> [Zugriff: 27.05.2024].
- Halatcheva-Trapp, Maya (2022): The Aesthetics of Codes in Grounded Theory Research. In: *OnCulture: The Open Journal for the Study of Culture*, 14.
DOI: <https://doi.org/10.22029/oc.2022.1344>.
- Hall, Stuart (2010 [1996]): Introduction: Who Needs Identity? In: Hall, Stuart/Gilroy, Paul (Hrsg.): *Questions of Cultural Identity*. London: Sage Publications, S. 1–17.
- Hamm, Marion (2013): Engagierte Wissenschaft zwischen partizipativer Forschung und reflexiver Ethnographie. Methodische Überlegungen zur Forschung in sozialen Bewegungen. In: Binder, Beate/von Bose, Friedrich/Ebell, Kathrin/Hess, Sabine/Keinz, Anika (Hrsg.): *Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 55–72.
- Hammerschmidt, Peter/Tennstedt, Florian (2012): Der Weg zur Sozialarbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage, S. 73–86.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_2.
- Hannerz, Ulf (1996): *Transnational Connections. Culture, People, Places*. London: Routledge.
- (2007): Studying Down, Up, Sideways, Through, Backwards, Forwards, Away and at Home. Reflections on the Field Worries of an Expansive Discipline. In: Coleman, Simon/Collins, Peter (Hrsg.): *Locating the Field. Space, Place and Context in Anthropology*. A.S.A. monographs, Band 42. Oxford/New York: Berg, S. 23–42. DOI: <https://doi.org/10.4324/9781003085904-2>.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Review* 14, 3, S. 575–599.
DOI: <https://doi.org/10.2307/3178066>.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript.
- Harrell-Bond, Barbara E./Voutira, Efthia (1992): Anthropology and the Study of Refugees. In: *Anthropology Today* 8, 4, S. 6–10.
DOI: <https://doi.org/10.2307/2783530>.
- Hastrup, Kirsten (1999): *A Passage to Anthropology. Between Experience and Theory*. London: Routledge. repr.

- Hauser-Schäublin, Brigitta (2008): Teilnehmende Beobachtung. In: Beer, Bettina (Hrsg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 37–58.
- Heinrich-Böll-Stiftung (2019): Kommunal-Wiki. Königsteiner Schlüssel. https://kommunalwiki.boell.de/index.php/K%C3%B6nigsteiner_Schl%C3%BCssel [Zugriff: 06.05.2024].
- Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2005): Restauration und Reform. Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 97–118.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_4.
- Hess, Sabine (2004): Globalisierte Hausarbeit. Dissertation. Geschlecht & Gesellschaft, Band 38. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- (2012): Das Anti-Trafficking Dispositiv: Gender in der europäischen Migrationspolitik. In: Sänger, Eva (Hrsg.): Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen, Band 35. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 129–151.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin: Assoziation A. 2. korrigierte Auflage.
- Hess, Sabine/Moser, Johannes (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 11–26.
DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839408902-001>.
- Hess, Sabine/Neuhauser, Johanna/Thomas, Tanja (2016): Gender und Politiken der Migration. Einleitung. In: Feministische Studien 34, 2, S. 177–188.
DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2016-0001>.
- Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): Ethnographische Grenzregimeanalysen. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Hess, Sabine (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin: Assoziation A. 2. Auflage, S. 243–264.
- Heyl, Barbara S. (2007): Ethnographic Interviewing. In: Atkinson, Paul/Coffey, Amanda/Delamont, Sara/Lofland, John/Lofland, Lyn (Hrsg.): Handbook of Ethnography. London: Sage Publications, S. 369–383.
DOI: <https://doi.org/10.4135/9781848608337.n25>.
- Hill, Marc/Yıldız, Erol (2018): Einleitung. In: Hill, Marc/Yıldız, Erol (Hrsg.): Postmigrantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen, Band 1. Bielefeld: transcript, S. 7–9. DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839439166-002>.
- Hitzler, Ronald/Eisewicht, Paul (2016): Lebensweltanalytische Ethnographie – im Anschluss an Anne Honer. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hoffmann, Elisabeth (2003): Empowerment als Strategie der Entwicklungshilfe. https://bayern.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/040109_EH_Empowerment_NK05.pdf [Zugriff: 29.08.2024].
- Huhle, Rainer (2008): Kurze Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38643/kurze-geschichte-der-allgemeinen-erklarung-der-menschenrechte/> [Zugriff: 18.04.2023].

- Hull House Museum (o. D.): About Jane Addams and Hull-House Settlement. <https://www.hullhousemuseum.org/about-jane-addams> [Zugriff: 06.08.2024].
- Hummrich, Merle/Terstegen, Saskia (2020): Migration: Begriffsbestimmungen und pädagogische Diskurse. In: Hummrich, Merle/Terstegen, Saskia (Hrsg.): Migration. Module Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–33. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-20548-5_1.
- Hünersdorf, Bettina (2013): Ethnografie im Studium und zur Erforschung der Praxis Sozialer Arbeit und Pädagogik. In: Sozial Extra 37, 11-12, S. 20–22. DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1098-7>.
- Huth-Hildebrandt, Christine (2002a): Das Bild von der Migrantin. Auf den Spuren eines Konstrukts. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- (2002b): Der Blick auf die fremde Frau. In: Rohr, Elisabeth/Jansen, Mechthild M. (Hrsg.): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration. Giessen: Psychosozial-Verlag, S. 85–116.
- Informationsverbund Asyl & Migration (2022a): Asylverfahren. <https://www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren> [Zugriff: 18.01.2025].
- (2022b): Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden. Aufenthalt, soziale Rechte und Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens. https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Basisinformationen/Basisinf_3_220613fin_web.pdf [Zugriff: 01.05.2024].
 - (2023a): Familiennachzug zu Schutzberechtigten. <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/familienzusammenfuehrung/nachzug-zu-schutzberechtigten> [Zugriff: 03.05.2024].
 - (2023b): Neue Leistungssätze im AsylbLG sowie Einschränkungen im SGBII/XII ab 2024. <https://www.asyl.net/view/neue-leistungsaetze-im-asylblg-sowie-einschraenkungen-im-sgb-ii-xii-ab-2024> [Zugriff: 02.02.2024].
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. <https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/> [Zugriff: Aufruf am 02.10.2024].
- Institut für Ethnologie LMU München (2023): Workshop: Follow the Agency. Handlungsmacht als gemeinsames Thema ethnologischer Forschung und Sozialer Arbeit? <https://www.ethnologie.uni-muenchen.de/handlungsmacht> [Zugriff: 03.10.2025].
- Jäckle, Monika/Eck, Sandra/Schnell, Meta/Schneider, Kyra (2016): Doing Gender Discourse. Subjektivierung von Mädchen und Jungen in der Schule. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-08512-4>.
- Jackson, Michael (2013): Lifeworlds. Essays in Existential Anthropology. Chicago: University of Chicago Press.
- Jahnisch, Wolfgang (2021): Wissen wir nicht. <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-asylbewerber-sozialleistungen-bundesregierung-bundesverfassungsgericht-1.5209489> [Zugriff: 03.05.2024].
- Jany, Nina (2024): Subjectification of Highly Qualified Professionals in the Cuban Realm of Work: Analyzing a Two-Sided Process. In: Forum Qualitative Sozialforschung 25, 1. DOI: <https://doi.org/10.17169/fqs-25.1.4039>.
- Kastner, Kristin (2014): Zwischen Suffering und Styling. Die lange Reise nigerianischer Migrantinnen nach Europa. Berlin: LIT Verlag.

- Kaukko, Marvi/Dunwoodie, Karen/Riggs, Elisha (2017): Rethinking the Ethical and Methodological Dimensions of Research with Refugee Children. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 40, 1, S. 16–21.
- Kessl, Fabian (2019): Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. In: Walgenbach, Katharina (Hrsg.): Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre. Frankfurt: Campus Verlag, S. 117–142.
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2010): Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In: Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 154–169.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_10.
- Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen – eine Einleitung. In: Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–16. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_1.
- Keupp, Heiner (2018): Empowerment. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 559–571.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_38.
- Khosravi, Shahram (2007): The ‘Illegal’ Traveller: An Auto-Ethnography of Borders*. In: Social Anthropology 15, 3, S. 321–334.
DOI: <https://doi.org/10.1111/j.0964-0282.2007.00019.x>.
- (2018): Stolen Time. <https://www.radicalphilosophy.com/article/stolen-time> [Zugriff: 11.12.2025].
- Kilomba, Grada (2016): Wo kommst Du her? Heinrich Böll Stiftung, Dossier Schwarze Community in Deutschland. <https://heimatkunde.boell.de/de/2006/05/01/wo-kommst-du-her> [Zugriff: 05.09.2024].
- Klasen, Oliver (2014): Wo kommst du her?: ‚Nachbohren geht in Richtung Rassismus‘. Interview mit Mutlu Ergün-Hamaz. <https://www.sueddeutsche.de/leben> [Zugriff: 03.09.2024].
- Klenner, Christina (2002): Geschlechtergleichheit in Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 33 – 34, S. 17–28.
- Kohl, Karl-Heinz (2012): Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden. Eine Einführung. München: Beck. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage.
- Kotthaus, Jochem (2017): Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – revisited. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 101–118. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-10848-9_6.
- Kourabas, Veronika/Mecheril, Paul (2022): Wissen um Rassismus in migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen. In: Alkin, Ömer/Geuer, Lena (Hrsg.): Postkolonialismus und Postmigration. Münster: Unrast, S. 299–316.
- Kuhlmann, Carola (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes

- Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage, S. 87–107. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_3.
- Kunstreich, Timm (2014): ‚Ohne Mandat – aber politisch produktiv.‘ Perspektiven einer kritischen Sozialen Arbeit. In: Bütow, Birgit (Hrsg.): Das Politische im Sozialen. Historische Linien und aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Budrich Barbara, S. 51–64.
DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0gr6.6>.
- Kunz, Thomas (2015): Happy Birthday, Migrationshintergrund? In: Migration und Soziale Arbeit 37, 3, S. 258–264.
- Landeshauptstadt München (2021): Gewaltschutzkonzept für Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünfte. <https://ru.muenchen.de/2021/53/Gewaltschutzkonzept-fuer-Wohnungslosen-und-Fluechtlingsunterkuenfte-95010> [Zugriff: 28.08.2024].
- Lanz, Stephan (2009): In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Welfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 105–122.
DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839408902-007>.
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan (1983): Der Einstieg in das Untersuchungsfeld als soziologischer Lernprozeß. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 35, S. 417–437.
- Ley, Thomas/Mohr, Simon (2018): Die Organisationen der Sozialen Arbeit erforschen. In: Bastian, Pascal/Lochner, Barbara (Hrsg.): Forschungsfelder der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 71–98.
- Linke, Torsten (2022): Fallarbeit. <https://www.socialnet.de/lexikon/Fallarbeit> [Zugriff: 06.08.2024].
- Lorenz, Daniel (2015): Von Dublin-Domino bis Kirchenasyl: Kämpfe um Dublin III. In: movements 1, 1, o. S.. <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/12.lorenz--dublin-domino-kirchenasyl.html> [Zugriff: 21.11.2025].
- (2018): “All refugees are vulnerable”. Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie. In: Dittmer, Cordula (Hrsg.): Dekoloniale und Postkoloniale Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. Verortungen in einem ambivalenten Diskursraum. Sonderband der ZeFKO. Baden-Baden: Nomos, S. 60–98.
DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845291307-61>.
- Lünenborg, Margreth/Fritsche, Katharina/Bach, Annika (2011): Migrantinnen in den Medien. Darstellungen in der Presse und ihre Rezeption. Bielefeld: transcript.
- Lutz, Helma/Huth-Hildebrandt, Christine (1998): Geschlecht im Migrationsdiskurs. In: Das Argument, 1+2, S. 159–173.
- Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92716-9>.
- Mackenzie, Catriona (2014): The Importance of Relational Autonomy and Capabilities for an Ethics of Vulnerability. In: Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy (Hrsg.): Vulnerability. New Essays in Ethics and Feminist Philosophy. Studies in Feminist Philosophy. Oxford: Oxford University Press, S. 33–59.
DOI: <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199316649.003.0002>.
- Mackenzie, Catriona/McDowell, Christopher/Pittaway, Eileen (2007): Beyond ‚Do No Harm‘. The Challenge of Constructing Ethical Relationships in Refugee Re-

- search. In: *Journal of Refugee Studies* 20, 2, S. 299–319.
DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/fem008>.
- Mahar, Usman (2020): Inducing Return to Pakistan: ‘Voluntary’ Return Programmes in Germany. In: *The South Asianist* 7, S. 57–70.
- Mahler, Sarah J./Pessar, Patricia R. (2006): Gender Matters. Ethnographers Bring Gender from the Periphery toward the Core of Migration Studies. In: *International Migration Review* 40, 1, S. 27–63.
DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2006.00002.x>.
- Mahmood, Saba (2006): Feminist Theory, Agency, and the Liberatory Subject. Some Reflections on the Islamic Revival in Egypt. In: *Temenos* 42, 1, S. 31–71.
DOI: <https://doi.org/10.33356/temenos.4633>.
- Malinowski, Bronislaw (1984 [1922]): *Argonauten des westlichen Pazifik. Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea*. Frankfurt am Main: Syndikat.
- Malkki, Liisa (1995): Refugees and Exile. From ‘Refugee Studies’ to the National Order of Things. In: *Annual Review of Anthropology* 24, S. 495–523.
DOI: <https://doi.org/10.1146/annurev.anthro.24.1.493>.
- Mannheim, Karl (1980): *Strukturen des Denkens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mannitz, Sabine (2006): *Die verkannte Integration. Eine Langzeitstudie unter Heranwachsenden aus Immigrantenfamilien*. Bielefeld: transcript.
- Marcus, George E. (1995): Ethnography in/of the World System. The Emergence of Multi-Sited Ethnography. In: *Annual Review of Anthropology*, 24, S. 95–117.
DOI: <https://doi.org/10.1146/annurev.anthro.24.1.9>.
- Marcus, George E./Fischer, Michael M. (Hrsg.) (1986): *Anthropology as Cultural Critique. An Experimental Moment in the Human Sciences*. Chicago und London: University of Chicago Press.
- Martholt, Sabine (2024): Bürgergeld Regelsatz und Regelbedarf 2024. <https://www.buerger-geld.org/regelsatz/buergergeld-tabelle-2024/> [Zugriff: 03.05.2024].
- Matthes, Joachim (1985): Karl Mannheims ‚Das Problem der Generationen‘, neu gelesen. Generationen-, Gruppen‘ oder ‚gesellschaftliche Regelung von Zeitlichkeit‘? In: *Zeitschrift für Soziologie* 14, 5, S. 363–372.
DOI: <https://doi.org/10.1515/zfsoz-1985-0503>.
- Maurer, Susanne (2012): ‚Doppelspur der Kritik‘. Feministisch inspirierte Perspektiven und Reflexionen zum Projekt einer ‚Kritischen Sozialen Arbeit‘. In: Anhorn, Roland (Hrsg.): *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer sozialer Arbeit*, Band 12. Wiesbaden: Springer VS, S. 299–232.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94024-3_1.
- (2018): Grenzbearbeitung. Zum analytischen, methodologischen und kritischen Potenzial einer Denkfigur. In: Bütow, Birgit/Patry, Jean-Luc/Astleitner, Hermann (Hrsg.): *Grenzanalysen – Erziehungswissenschaftliche Perspektiven zu einer aktuellen Denkfigur*. Edition Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 20–33.
- Maurus, Sabrina (2015): Straßenkinder in Addis Ababa, Äthiopien. Eine interdisziplinäre Forschung. In: Treiber, Magnus/Grieffmeier, Nicolas/Heider, Christian (Hrsg.): *Ethnologie und Soziale Arbeit. Fremde Disziplinen, gemeinsame Fragen?* Leverkusen: Budrich UniPress Limited, S. 29–46.
DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0dqt>.

- Mayring, Philipp (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG. 13. Neuausgabe.
- Mead, Margaret (1958 [1928]): *Coming of Age in Samoa. A Psychological Study of Adolescence and Sex in Primitive Societies*. New York: Mentor.
- Mecheril, Paul (2006): Das Besondere ist das Allgemeine. Überlegungen zur Befremdung des ‚Interkulturellen‘. In: Badawia, Tarek (Hrsg.): *Das Soziale gestalten. Über Mögliches und Unmögliches der Sozialpädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 311–326.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90026-1_18.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessler, Fabian/Plöber, Melanie (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–131. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_8.
- Mecheril, Paul/Schrödter, Mark/Scherschel, Karin (2003): ‚Ich möchte halt von dir wissen, wie es ist du zu sein‘. Die Wiederholung der alienierenden Zuschreibung durch qualitative Forschung. In: Badawia, Tarek/Hamburger, Franz/Hummrich, Merle (Hrsg.): *Wider die Ethnisierung einer Generation. Beiträge zur qualitativen Migrationsforschung*. Frankfurt am Main: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 93–110.
- Mediendienst Integration (2024): Weniger Bargeld für Asylsuchende. <https://mediendienst-integration.de/artikel/weniger-bargeld-fuer-asylsuchende.html> [Zugriff: 02.02.2024].
- Menke, Katrin (2022): Arbeitsmarkttaktivierung im Interesse geflüchteter Frauen? In: *WSI-Mitteilungen* 75, 1, S. 66–71.
DOI: <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2022-1-66>.
- Messerschmidt, Astrid (2016): Nach Köln. Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren. In: Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 159–171.
DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839436387-011>.
- Mey, Günther/Mruck, Katja (2007): Grounded Theory Methodologie. Bemerkungen zu einem prominenten Forschungsstil. In: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Supplement*, 19, S. 11–39.
- Meyer-Höger, Maria (2022): Schweigepflicht. In: Schmitt, Sabine/Mulot, Ralf/Denef, Claudia (Hrsg.): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. Baden-Baden: Nomos. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 756–757.
DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748911784-756>.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2012): Borderscapes of Differential Inclusion: Subjectivity and Struggles on the Threshold of Justice’s Excess. In: Balibar, Étienne/Mezzadra, Sandro/Samaddar, Ranabir (Hrsg.): *The Borders of Justice. Politics, History, and Social Change*. Philadelphia: Temple University Press, S. 181–204. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctt14bt9x0.12>.
- (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham: Duke University Press.
- Mittler, Dietrich/Wittl, Wolfgang (2019): Bayerisches Integrationsgesetz. Eine deftige juristische Watschn. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-integrations-gesetz-verfassungsgerichtshof-urteil-csu-1.4707653> [Zugriff: 09.05.2024].

- Mohanty, Chandra Talpede (1988): Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *Feminist Review* 30, S. 61–88.
DOI: <https://doi.org/10.2307/1395054>.
- Mollenhauer, Peter (1973): Berufsrecht des Sozialarbeiters. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Neuwied: Luchterhand, S. 55–72.
- Moore, Henrietta L. (1990): *Mensch und Frau sein. Perspektiven einer feministischen Anthropologie*. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn.
- Müller, Simone (2021): Gewaltschutz in ANKER-Zentren. Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe ‚Anker lichten!‘ des Bayerischen Flüchtlingsrats am 13.07.2021.
- Müller de Menezes, Rahel (2012): *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe. Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Wiesbaden: Springer VS.
DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94338-1>.
- Müller-Hermann, Silke/Becker-Lenz, Roland (2013): Die Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtprofession‘ – Ein (zu) hoher Anspruch. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): *Menschenrechte und Demokratie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 125–141. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19283-3_7.
- Münchner Aktionsbündnis für geflüchtete Frauen (2018): Offener Brief: Ist die Würde des Menschen noch unantastbar? <https://imma.de/%C3%BCber-uns/aktuelles/ist-die-w%C3%BCrde-des-menschen-noch-unantastbar/> [Zugriff: 24.08.2024].
- (2020): Auswertung der Erhebung zur Lebenssituation von geflüchteten Frauen in Bezug auf Schutzstandards in bayerischen Unterkünften und Ankerzentren. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/wp-content/uploads/2020/08/Offener-Brief-Gewaltschutz-in-Unterkunften-19.06.2020.pdf> [Zugriff: 20.08.2024].
 - (2024): Offener Brief des Münchner Aktionsbündnisses für geflüchtete Frauen. <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/offener-brief-des-aktionsbuen-dnis-gefuechteter-frauen/> [Zugriff: 19.04.2024].
- Münchner Flüchtlingsrat (o. D.): Geflüchtete Frauen. Podcast des Münchner Flüchtlingsrats. <http://muenchner-fluechtlingsrat.de/unsere-politische-arbeit/presse/#1> [Zugriff: 20.08.2024].
- Muy, Sebastian (2018): Mandatswidrige Aufträge an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete. In: Prasad, Nivedita (Hrsg.): *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*. UTB Soziale Arbeit, Band 4851. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 260–273. DOI: <https://doi.org/10.36198/9783838548517>.
- Neher, Peter (2017): Das Wunsch- und Wahlrecht sichern. In: Griep, Heinrich/von Kries, Caroline (Hrsg.): *Subsidiaritätsgrundsatz. Rechte der freien Wohlfahrtspflege*. Freiburg: Deutscher Caritasverband e.V., S. 3.
- Neuhauser, Johanna/Hess, Sabine/Schwenken, Helen (2017): Unter- oder überbelichtet. Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A. 2. korrigierte Auflage, S. 176–195.
- Nguyen, Minh/Stodulka, Thomas (2020): Field of Exceptional Uncertainty. The Challenges of Early-Career Anthropologists in the Wake of the Corona Pandemic.

- <https://boasblogs.org/fieldworkmeetscrisis/field-of-exceptional-uncertainty/>
[Zugriff: 04.07.2024].
- Nieke, Wolfgang (2008): Identitätsentwicklung junger Menschen — Bildung als Selbstbildung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Von der Delegation zur Kooperation. Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–112.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90846-5_6.
- Nimführ, Sarah (2020): Umkämpftes Recht zu bleiben. Zugehörigkeit, Mobilität und Kontrolle im EUropäischen Abschieberegime. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Odierna, Beatrice (2021): Die Verwicklung der Ethnologin im Feld. Perspektiven für eine (selbst-)kritische Betrachtung ethnologischen Forschens zu Flucht. In: Sacherer, Maren (Hrsg.): Überfällig – Überflüssig. Beiträge der Studierendentagung 2019. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie. Wien: Institut für Europäische Ethnologie, S. 68–74.
- (2023): Social Work ‘With Refugees’ as a Site of Gendered Everyday Bordering. In: Berliner Blätter, 88, S. 43–58.
DOI: <https://doi.org/10.18452/28000>.
 - (2024): Assembling Bits and Pieces. From Patchwork to Ethnography. In: Burger, Tim/Mahar, Usman/Schild, Pascale/Walter, Anna-Maria (Hrsg.): The Multi-Sided Ethnographer. Living the Field beyond Research. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript, S. 73–92.
DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839466773-006>.
 - (2025): Follow the Agency als Methode: Überlegungen zu einer ethnologischen Auseinandersetzung mit Handlungsmacht als Thema des Feldes. In: Odierna, Beatrice/Sökefeld, Martin (Hrsg.): Agency auf der Spur. Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 141–164.
DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839476482-008>.
- Odierna, Beatrice/Sökefeld, Martin (Hrsg.) (2025): Agency auf der Spur. Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript.
- Ortner, Sherry (1974): Is Female to Male as is Nature to Culture? In: Lamphere, Louise/Rosaldo, Michelle Zimbalist (Hrsg.): Woman, Culture and Society. Stanford, California: Stanford University Press, S. 67–87.
- (1995): Resistance and the Problem of Ethnographic Refusal. In: Comparative Studies in Society and History 37, 1, S. 173–193.
DOI: <https://doi.org/10.1215/9780822388456-003>.
 - (1999): Introduction. In: Ortner, Sherry (Hrsg.): The Fate of ‘Culture’. Geertz and Beyond. Representations books, Band 8. Berkeley, Calif.: University of California Press, S. 1–13.
 - (2005): Subjectivity and Cultural Critique. In: Anthropological Theory 5, 1, S. 31–52. DOI: <https://doi.org/10.1177/1463499605050867>.
- Oschmiansky, Frank/Berthold, Julia (2020): Aktivierender Staat und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/305858/aktivierender-staat-und-aktivierende-arbeitsmarktpolitik/> [Zugriff: 29.02.2024].
- Otto, Laura/Kaufmann, Margrit E. (2018): ‚Minderjährig‘, ‚männlich‘ – ‚stark‘? Bedeutungsaushandlungen der Selbst- und Fremdzuschreibung junger Geflüchteter in Malta. Eine intersektionelle Leseweise ethnografischer Forschungsausschnitte.

- In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 10, 2, S. 63–78. DOI: <https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.05>.
- (2021): Adoleszente Weiblichkeit im Grenzregime: Fremd- und Selbstpositionierungen junger aus Somalia geflüchteter Frauen* auf Malta. In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung 2, 1. DOI: <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.1.2>.
- Otto, Laura K. (2020): Junge Geflüchtete an der Grenze. Dissertation. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Palenberg, Amanda (2023): Kommunale Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – eine rassismuskritische Perspektive auf aktuelle Herausforderungen. In: Bätge, Frank/Effing, Klaus/Möltgen-Sicking, Katrin/Winter, Thorben (Hrsg.): Integration in Kommunen. Kommunale Politik und Verwaltung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 389–409. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-40965-4_21.
- (2021): Geflüchtete Frauen aus Syrien. Dissertation. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35679-8>.
- Perler, André (2024): Genderneutrale Sprache – Genderneutrale Pronomen im Deutschen: Es ist kompliziert. <https://www.srf.ch/radio-srf-1/mundart/genderneutrale-sprache-genderneutrale-pronomen-im-deutschen-es-ist-kompliziert> [Zugriff: 19.09.2024].
- Peters, Anne/Askin, Alif (2020): Internationaler Menschenrechtsschutz. Eine Einführung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 70, 20, S. 4–10.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pöhlmann, Tim/Sökefeld, Martin (2021): Ethnographie und Repräsentation: Einführung in ein Verhältnis zwischen Autorität und Krise. In: Studien aus dem Münchener Institut für Ethnologie 28, S. 2–28.
- Prasad, Nivedita (2020): (Feministische) Partizipative Aktionsforschung. In: Brensell, Ariane/Lutz-Kluge, Andrea (Hrsg.): Partizipative Forschung und Gender. Emanzipatorische Forschungsansätze weiterdenken. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 17–33. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctv13qftb0.4>.
- Pro Asyl (o. D.): Wenn Menschenrechte verschwinden: Wir wollen ein anderes Europa! <https://aktion.proasyl.de/menschenrechte-verschwinden/> [Zugriff: 15.07.2024].
- (2021): Geflüchtete Frauen schützen – Aufnahmebedingungen verbessern! <https://www.proasyl.de/news/gefluechtete-frauen-schuetzen-aufnahmebedingungen-verbessern/> [Zugriff: 27.08.2024].
 - (2023): Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden! <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/deutschland-asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen> [Zugriff: 09.05.2024].
 - (2022): Bundesregierung muss Abschiebungen nach Polen stoppen. <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-bundesregierung-muss-abschiebungen-nach-polen-stoppen/> [Zugriff: 05.09.2024].
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin (2010): Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität. In: Feministische Studien 28, 1, S. 130–142. DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2010-0113>.
- Rabe, Heike/González Méndez de Vigo, Nerea (2022): Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen in Deutschland. In: Farrokhzad,

- Schahrzad/Scherschel, Karin/Schmitt, Melanie (Hrsg.): Geflüchtete Frauen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65–89.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-35038-3_4.
- Rafi, Anusheh (2022): Zeugnisverweigerungsrecht. In: Schmitt, Sabine/Mulot, Ralf/Denef, Claudia (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 1015–1016.
DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748911784-1015>.
- Raithelhuber, Eberhard (2012): Ein relationales Verständnis von Agency: Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen. In: Bethmann, Stephanie (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Edition Soziologie. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 122–153.
- Reckwitz, Andreas (2008): Subjekt. Bielefeld: transcript.
DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839405703>.
- (2018): Globale Konflikte: Der Kampf um das Kulturverständnis. <https://www.deutschlandfunk.de/globale-konflikte-der-kampf-um-das-kulturverstaendnis-100.html> [Zugriff: 03.09.2024].
- Regierung von Oberbayern (2021): Hausordnung Gemeinschaftsunterkünfte. https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/bereich1/sg14-1/21-04-16_sg14.1_hausordnung-anschlussunterbringung.pdf [Zugriff: 06.05.2024].
- (2023): Asylbewerber; Zuweisung und Umverteilung. https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/224354/168692/leistung/leistung_55265/index.html [Zugriff: 03.05.2024].
- Reichelt, Martin (2018): Frauen stoßen noch immer an die gläserne Decke – trotz betrieblicher Förderung der Chancengleichheit. <https://www.iab-forum.de/frauenstossen-noch-immer-an-die-glaeserne-decke-trotz-betrieblicher-foerderung-der-chancengleichheit/> [Zugriff: 28.07.2024].
- Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein e.V. (2023): Massive Kritik der AG Migrationsrecht Süd des RAV an bayerischem Beschluss, bei der Bezahlkarte für Geflüchtete vorpreschen zu wollen. Pressemitteilung vom 24.11.2023. <https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/massive-kritik-der-ag-migrationsrecht-sued-des-rav-an-bayerischem-beschluss-bei-der-bezahlkarte-fuer-gefluechtete-vorpreschen-zu-wollen-991> [Zugriff: 25.11.2023].
- Richter, Sophia/Petrik, Flora/Friebertshäuser, Barbara (2023): Irritationen suchen, erzeugen oder vermeiden. Reflexionen zu Forschungsprozessen in ethnografischen Projekten. In: Forum Qualitative Sozialforschung 24, 3.
DOI: <https://doi.org/10.17169/fqs-24.3.4007>.
- Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: transcript.
- Römhild, Regina (1999): Home-Made Cleavages. Ethnonational Discourse, Diasporization, and the Politics of Germanness. In: Anthropological Journal on European Cultures 8, 1, S. 99–120.
- (2007): Fremdzuschreibungen und Selbstpositionierungen. Die Praxis der Ethnisierung in der Einwanderungsgesellschaft. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Reimer Kulturwissenschaften. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 157–178.

- Rommelspacher, Birgit (2009a): Feminismus und kulturelle Dominanz. Kontroversen um die Emanzipation der muslimischen Frau. In: Berghahn, Sabine/Rostock, Petra (Hrsg.): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Global local Islam = Globaler lokaler Islam. Bielefeld: transcript, S. 395–411.
DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839409596-015>.
- (2009b): Zur Emanzipation ‚der‘ muslimischen Frau. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 5, S. 34–38.
- Rose, Nadine (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld: transcript.
- Roßberger, Renate (2021): Flüchtlinge als Azubis. <https://www.br.de/nachrichten/> [Zugriff: 13.11.2022].
- Röthl, Martina (2015): Tiroler Privat(zimmer)vermietung. Dissertation. Münster/New York: Waxmann.
- Rumford, Chris (2012): Towards a Multiperspectival Study of Borders. In: Geopolitics 17, 4, S. 887–902. DOI: <https://doi.org/10.1080/14650045.2012.660584>.
- Ruttig, Thomas (2017): Sicheres Herkunftsland Afghanistan. Krasse Fehleinschätzungen. In: TAZ. <https://taz.de/Sicheres-Herkunftsland-Afghanistan!/5433847/> [Zugriff: 15.11.2025].
- Said, Edward W. (2003 [1978]): Orientalism. London: Routledge & Kegan.
- Saldaña, Johnny (2009): The Coding Manual for Qualitative Researchers. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC: Sage Publications.
- Sauer, Arn (2018): LSBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans*Inter*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500943/of-color-people-queers-poc-qpoc/> [Zugriff: 31.08.2024].
- Scheibelhofer, Paul/Schneider, Matthias (2021): Männlichkeit und Flucht zusammendenken – eine Einleitung. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 5, 1, S. 3–12. DOI: <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2021-1-3>.
- Scherr, Albert (2004): Beratung als Form wohlfahrtstaatlicher Hilfe. In: Schützeichel, Rainer/Brüsemeister, Thomas (Hrsg.): Die beratene Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–110.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-322-80554-6_6.
- (2012): Sozialarbeitswissenschaft. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage, S. 283–296.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_13.
- (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 229–242. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19007-5_14.
- (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der Menschenrechtsprofession im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial Extra 39, 4, S. 16–19. DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-015-0053-1>.
- (2020): Menschenrechte: ein kontroverses Diskursfeld. In: Sozial Extra 44, 6, S. 328–333. DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00326-y>.

- Schlehe, Judith (2020): Qualitative ethnographische Interviews. In: Beer, Bettina/König, Anika (Hrsg.): Methoden ethnologischer Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 91–112.
DOI: <https://doi.org/10.5771/9783496030355-9>.
- Schmidt, Robert (2013): Zur Öffentlichkeit und Beobachtbarkeit von Techniken der Subjektivierung. In: Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (Hrsg.): Techniken der Subjektivierung. Paderborn: W. Fink, S. 93–105.
DOI: https://doi.org/10.30965/9783846754849_008.
- Schmitt, Caroline (2019): Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen. In: Soziale Arbeit, 8, S. 282–288.
DOI: <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2019-8-282>.
- Schmitt, Caroline/Aden, Samia (2020): Soziale Arbeit in Geflüchtetenunterkünften. In: Sozial Extra 44, 6, S. 343–348.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00329-9>.
- Schneider, Gerd/Tokya-Seid, Christiane (2024): Soziale Frage. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321136/soziale-frage/> [Zugriff: 24.08.2024].
- Schneider, Matthias (2021): Marginalisiert Flucht Männlichkeit? Lebensgeschichtliche (Re-) Konstruktionen von Männlichkeit im Kontext der Flucht aus Eritrea. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 5, 1, S. 77–108.
DOI: <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2021-1-77>.
- (2023): Männlichkeit und Flucht. Biographische Perspektiven auf die Lebensgeschichten aus Eritrea geflüchteter Männer. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-41767-3>.
- Schneider, Volker (2001): Soziale Arbeit zwischen Politik und professionellem Auftrag. Hat sie ein politisches Mandat? In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Soziale Arbeit. Wiesbaden/Opladen: Springer Fachmedien; Leske + Budrich, S. 27–40.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-663-10286-1_3.
- Schönhöfer, Gerhard (2021): Ermächtigung durch Sichtbarkeit? Dissertation. Bielefeld: transcript. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839460610>.
- Schönhuth, Michael/Jerrentrup, Maja Tabea (2019): Partizipation und Ethik. In: Schönhuth, Michael/Jerrentrup, Maja Tabea (Hrsg.): Partizipation und nachhaltige Entwicklung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 213–218.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-27854-0_8.
- Schönhuth, Michael/von Unger, Hella/Dilger, Hansjörg (2016): Ethikbegutachtung in der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung? Ein Debattenbeitrag aus soziologischer und ethnologischer Sicht. In: RatSWD Working Paper Series, 259, S. 1–14.
- Schöttes, Martina/Treibel, Annette (1997): Frauen – Flucht – Migration. Wandlungsmotive von Frauen und Aufnahmesituationen in Deutschland. In: Pries, Ludger (Hrsg.): Transnationale Migration. Soziale Welt. Sonderband, Band 12. Baden-Baden: Nomos, S. 85–120.
- Schröter, Susanne (2002): Fe/Male. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern. Frankfurt: Fischer.
- (2003): Überschreitungsdiskurse. Grenzverläufe und Grenzverwischungen zwischen den Geschlechtern. In: Feministische Studien 21, 1, S. 7–22.
DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2003-0103>.

- Schwepe, Cornelia/Braun, Andrea/Graßhoff, Gunther (2018): Forschung als Befremdung von Praxis. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 661–671. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_45.
- Seithel, Friderike (1990): Action Anthropology. In: Gehling, Andreas (Hrsg.): Ethno-reader 1, Band 1. Emsdetten: Verlag Andreas Gehling, S. 47–77.
- Sherzada, Diana (2019): Being an Afghan Woman in Exile. In: Messinger, Irene/Praeger, Katharina (Hrsg.): Doing Gender in Exile. Geschlechterverhältnisse, Konstruktionen und Netzwerke in Bewegung. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 190–206.
- Sökefeld, Martin (1999a): Debating Self, Identity, and Culture in Anthropology. In: Current Anthropology 40, 4, S. 417–447. DOI: <https://doi.org/10.1086/200042>.
- (1999b): Translokalität und Identität: Das Problem räumlicher Grenzen in der Ethnologie. In: Zeitschrift für Ethnologie 124, 1, S. 51–72.
 - (2001): Der Kulturbegriff in der Ethnologie und im öffentlichen Diskurs – eine paradoxe Entwicklung? In: Stöber, Georg (Hrsg.): „Fremde Kulturen“ im Geographieunterricht. Analysen, Konzeptionen, Erfahrungen. Hannover: Hahn, S. 119–137.
 - (2002): Feld ohne Ferne. In: EthnoScripts 4, 1, S. 82–96.
 - (2004): Das Paradigma kultureller Differenz: Zur Forschung und Diskussion über Migranten aus der Türkei in Deutschland. In: Sökefeld, Martin/Erel, Umut (Hrsg.): Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz: Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei. Kultur und soziale Praxis. Bielefeld: transcript, S. 9–34. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839402290-002>.
 - (2007): Problematische Begriffe. ‚Ethnizität‘, ‚Rasse‘, ‚Kultur‘, ‚Minderheit‘. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Reimer Kulturwissenschaften. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, S. 31–50.
 - (2008): Struggling for Recognition. The Alevi Movement in Germany and in Transnational Space. New York, NY: Berghahn Books. DOI: <https://doi.org/10.1515/9780857450142>.
 - (2012): Identität – ethnologische Perspektiven. In: Petzold, Hilarion G. (Hrsg.): Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie. Integrative Modelle in Psychotherapie, Supervision und Beratung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39–56. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-93079-4_2.
 - (2019): Praxistheorie und ethnologische Praxis. Überlegungen zu Anwendungsfeldern der Ethnologie. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hrsg.): Angewandte Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–128. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25893-1_4.
- Sökefeld, Martin/Odierna, Beatrice (2025): Einleitung: Agency auf der Spur: Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit. In: Odierna, Beatrice/Sökefeld, Martin (Hrsg.): Agency auf der Spur. Perspektiven aus Ethnologie und Sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 9–28. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839476482-003>.
- Sozialreferat München (2021): Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose. Wiederbelebung des sog. verkürzten Verfahrens. Sitzungsvorlage

- Nr. 20-26 / V 03083, Stadtratsbeschluss vom 09.06.2021. https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6540676 [Zugriff: 17.06.2021].
- Speck, Sarah (2019): ‚Wir machen was, was ihr nicht seht‘. Zur Politisierung von Sorge in feministischen und anderen Bewegungen. In: Binder, Beate/Bischoff, Christine/Endter, Cordula/Hess, Sabine/Kienitz, Sabine/Bergmann, Sven (Hrsg.): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 35–53.
DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvg5bt2t.4>.
- Spies, Tina (2009): ‚...Ich sag Ihnen jetzt mal was...‘. Subjektpositionierungen unter dem Einfluss gesellschaftlicher Diskurse über Gewalt, Geschlecht und Ethnizität. In: Feministische Studien 27, 1, S. 67–82.
DOI: <https://doi.org/10.1515/fs-2009-0107>.
- Spindler, Susanne/Madjlessi-Roudi, Sara (2023): Das Chancen-Aufenthaltsrecht. Aufenthaltsverfestigung für Menschen in Duldung und kommunale Implementierung mit Hürden. <https://www.rosalux.de/news/id/50923/das-chancen-aufenthaltsrecht> [Zugriff: 12.05.2024].
- Städtische Berufsschule zur Berufsintegration (o. D.): Fahrradfahren ist Freiheit! <https://berufsintegration.musin.de/projekte-und-events/maedchenprojekt> [Zugriff: 24.11.2023].
- Statistisches Bundesamt (o. D.): Migration und Integration. <https://www.destatis.de/DE/Themen/> [Zugriff: 13.11.2023].
- (2023): Pressemitteilung Nr. N037 vom 22. Juni 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_N037_12_63.html [Zugriff: 03.05.2024].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2000): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. Oldenbourg Verlag, S. 626–632.
- (2019): Menschenwürde, Menschenrechte und Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Stefanowitsch, Anatol (2012): Flüchtlinge und Geflüchtete. <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/> [Zugriff: 02.08.2024].
- Stodulka, Thomas J. (2021): Fieldwork, Ethnography, and Knowledge Construction. In: Pedersen, Lene/Cliggett, Lisa (Hrsg.): The SAGE Handbook of Cultural Anthropology. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC/Melbourne: SAGE reference, S. 99–118.
DOI: <https://doi.org/10.4135/9781529756449.n7>.
- Strasser, Sabine (2009): Bewegte Zugehörigkeiten. Nationale Spannungen, transnationale Praktiken und transversale Politik. Wien: Turia + Kant.
- Strasser, Sabine/Tibet, Eda Elif (2020): The Border Event in the Everyday: Hope and Constraints in the Lives of Young Unaccompanied Asylum Seekers in Turkey. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 46, 2, S. 354–371.
DOI: <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1584699>.
- Strauss, Anselm L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink. Unveränd. Nachdr. d. 2. Auflage. 1998.

- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (2010): *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz. Unveränd. Nachdr. der letzten Auflage.
- Strauß, Hagen (2024): Konsequenzen aus Solingen. Messerverbote, Abschiebungen und Grenzschiessungen – was Politiker jetzt fordern. https://rp-online.de/politik/deutschland/anschlag-solingen-politik-diskutiert-messerverbote-abschiebungen-und-grenzschiessungen_aid-118209291 [Zugriff: 24.08.2024].
- Strübing, Jörg (2018): *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110529920>.
- (2022): *Ethnographie und Grounded Theory*. In: Pöferl, Angelika/Schröer, Norbert (Hrsg.): *Handbuch soziologische Ethnographie*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer VS, S. 281–294. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-26405-5_16.
- Sulimma, Stephen/Muy, Sebastian (2012): Strukturelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration. In: Netzwerk MiRA (Hrsg.): *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jeder kommen*. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, S. 41–72. DOI: <https://doi.org/10.18452/3093>.
- Tax, Sol (1958): The Fox-Project. In: *Human Organization* 17, 1, S. 17–20.
- Tedlock, Dennis (1995): Fragen zur dialogischen Anthropologie. In: Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hrsg.): *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1051. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–287.
- Thole, Werner (2012a): Die Soziale Arbeit. Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage, S. 19–70. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_1.
- (Hrsg.) (2012b): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 4. Auflage.
- Thorwarth, Katja (2021): „Kasernierung“: Bayern will Ankerzentren beibehalten – entgegen der Ampel-Pläne. <https://www.fr.de/politik/ankerzentren-gefluechtete-asyl-ampel-bayern-abschiebung-laendersache-kasernierung-kritik-menschen-rechte-91208986.html> [Zugriff: 06.05.2024].
- Toppe, Sabine (2019): Alice Salomon. Digitales Deutsches Frauenarchiv. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/alice-salomon> [Zugriff: 20.08.2024].
- Treiber, Magnus (2015): Ethnologie als Bezugswissenschaft in der Sozialen Arbeit – Über Kartographie, Freiraum und das Unmittelbare in Stadt und Welt. In: Treiber, Magnus/Grießmeier, Nicolas/Heider, Christian (Hrsg.): *Ethnologie und Soziale Arbeit. Fremde Disziplinen, gemeinsame Fragen?* Leverkusen: Budrich Uni Press Limited, S. 181–198. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0dqt.13>.
- (2019): *Ethnologie und Flüchtlingsarbeit. Soft skills, hard facts und das Ding mit der Kultur*. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hrsg.): *Angewandte Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 365–377. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25893-1_16.
- Treiber, Magnus/Grießmeier, Nicolas/Heider, Christian (Hrsg.) (2015): *Ethnologie und Soziale Arbeit. Fremde Disziplinen, gemeinsame Fragen?* Leverkusen: Budrich UniPress Limited.

- Trube, Achim (2002): Die neue deutsche Arbeitsmarktpolitik und der Wandel des Sozialstaats. In: Sozialer Fortschritt 3, S. 62–68.
- Tudor, Alyosxa (2013): Differenzierungen von Rassismus und Migratismus in feministischen Ansätzen zu ‚Migration‘. In: Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.): Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Band 9. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43–60.
DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvm201vq.5>.
- Turner, Victor (1994 [1967]): The Forest of Symbols. Aspects of Ndembu Ritual. Ithaca/London: Cornell University Press.
- (2003): Liminalität und Communitas. In: Belliger, Andréa (Hrsg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. 2. Auflage, S. 251–262.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-663-11314-0_13.
- Ullmann, Johanna/Lingen-Ali, Ulrike (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/280382/gefluechtete-frauen-in-deutschland/#footnote-target-1> [Zugriff: 02.08.2024].
- van Gennep, Arnold (2005): Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt am Main/Paris: Campus Verlag; Ed. de la Maison des Sciences de l’Homme. 3., erw. Auflage.
- van Houtum, Henk/van Naerssen, Tom (2002): Bordering, Ordering and Othering. In: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie 93, 2, S. 125–136.
DOI: <https://doi.org/10.1111/1467-9663.00189>.
- van Rieën, Anne/Bleck, Christian (Hrsg.) (2022): Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Verdi/GEW/DBSH (2023): „Kann Soziale Arbeit jede:r?“ – De-Konstruktion des Fachkräftemangels. https://muenchen.verdi.de/++file++6495c12cbbd1bb118f05f554/download/230623_Stellungnahme_Oeffnung_SuE_Verdi_GEW_DBSH.pdf [Zugriff: 18.08.2024].
- Vertovec, Steven (2007): Introduction. New Directions in the Anthropology of Migration and Multiculturalism. In: Ethnic and Racial Studies 30, 6, S. 961–978.
DOI: <https://doi.org/10.1080/01419870701599416>.
- Verwey, Laura (2019): Ankommen im Sport. Integrationsarbeit mit Geflüchteten und der Beitrag der Ethnologie. In: Klocke-Daffa, Sabine (Hrsg.): Angewandte Ethnologie. Perspektiven einer anwendungsorientierten Wissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 559–575.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-25893-1_27.
- Villa, Paula-Irene (2012): Judith Butler. Eine Einführung. Frankfurt: Campus Verlag. 2., aktualisierte Auflage.
- Völter, Bettina/Cornel, Heinz/Gahleitner, Silke Birgitta/Voß, Stephan (Hrsg.) (2020): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien; Imprint; Springer VS.
- (2018): Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. In: Forum Qualitative Sozialforschung 19, 3. DOI: <https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151>.
 - (2022): Diversifizierung, Reflexivität und Partizipation. Strategien gegen Ver-Änderung in der Forschung. In: Siouti, Irini/Spies, Tina/Tuider, Elisa-

- beth/von Unger, Hella/Yıldız, Erol (Hrsg.): Othering in der postmigranti-schen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die For-schung. Bielefeld: transcript, S. 85–106.
DOI: <https://doi.org/10.1515/9783839463086-004>.
- von Unger, Hella/Narimani, Petra/M'Bayo, Rosaline (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer.
- Wagner, Heike (2009): Migration und Gewalt gegen Frauen. Über unsichtbare Migra-tionsgründe und Neuverhandlungen im Migrationsprozess. In: *Anthropos* 104, 1, S. 41–61. DOI: <https://doi.org/10.5771/0257-9774-2009-1-41>.
- Wagner, Leonie (2017): Who is who? Klient_in, Betroffene, Adressat_in, Nut-zer_in... Über einige Begriffe und ihre Bedeutung. In: *Sozial Extra* 41, 3, S. 6–10. DOI: <https://doi.org/10.1007/s12054-017-0042-7>.
- (2018): Soziale Arbeit im Kontext der bürgerlichen Frauenbewegung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 259–272. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_17.
- Walgenbach, Katharina (2005): „Die weiße Frau als Trägerin deutscher Kultur“. Koloniale Diskurse über Geschlecht, ‚Rasse‘ und Klasse im Kaiserreich. Frank-furt am Main: Campus Verlag.
- (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheid, Antje/Psalm, Kerstin (Hrsg.): *Gender als inter-dependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 23–64.
- (2012): *Intersektionalität. Eine Einführung*. www.portal-intersektionalitaet.de [Zugriff: 18.07.2017].
- Walwei, Ulrich (2019): Hartz IV – Gesetz, Grundsätze, Wirkung, Reformvorschläge. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 69, 44-45, S. 12–21.
- Weißköppel, Cordula (2006): Gemischte Gefühle. Prekäre Dynamiken in der For-schung mit politischen Flüchtlingen. In: *EthnoScripts* 8, 2, S. 124–145.
- (2007): Die zweite Generation. Aufwachsen mit Alters- und Kultur differen-zen im Einwanderungsland. In: *Zeitschrift für Ethnologie* 132, 2, S. 181–208.
- Wessels, Janna (2016): Asyl und Gender – zu Fragen des Flüchtlingsschutzes bei ge-schlechtsspezifischer Verfolgung. In: *djbZ* 19, 4, S. 181–185.
DOI: <https://doi.org/10.5771/1866-377X-2016-4-181>.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): *Doing Difference*. In: *Gender and Socie-ty* 9, 1, S. 8–37. DOI: <https://doi.org/10.1177/089124395009001002>.
- West, Candace/Zimmerman, Don (1987): *Doing Gender*. In: *Gender & Society* 1, 2, S. 125–151. DOI: <https://doi.org/10.1177/089124395009001002>.
- Widulle, Wolfgang (2020): *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer. 3., vollständig überarbeitete Auflage.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002): Methodological Nationalism and Beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Sciences. In: *Global Networks* 2, 4, S. 301–334. DOI: <https://doi.org/10.1111/1471-0374.00043>.

- (2003): *Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology*. In: *International Migration Review* 37, 3, S. 576–610.
DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2003.tb00151.x>.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2010): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript. 2., unveränderte Auflage.
- Wright, Michael T./von Unger, Hella/Block, Martina (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, Michael T. (Hrsg.): *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention*. Bern: Verlag Hans Huber, S. 35–74.
- Wuermtal.net (2020): *Malteser Integrationsprojekt – Masken nähen*. Bund fördert Nähaktion. <https://www.unser-wuermtal.de/archiv-nachrichten/artikel/malteser-integrationsprojekt-masken-naehen.html> [Zugriff: Aufruf am 12.08.2020].
- Wyss, Anna/Fischer, Carolin (2021): Männlichkeit im Spannungsfeld. Auswirkungen ambivalenter Darstellungen afghanischer Geflüchteter in Deutschland und der Schweiz. In: *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 5, 1, S. 44–76.
DOI: <https://doi.org/10.5771/2509-9485-2021-1-44>.
- Yıldız, Erol (2018): Ideen zum Postmigrantischen. In: Foroutan, Naika/Karakayalı, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 19–34.
- Yıldız, Safiye (2009): *Interkulturelle Erziehung und Pädagogik. Subjektivierung und Macht in den Ordnungen des nationalen Diskurses*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Yuval-Davis, Nira (2006): Intersectionality and Feminist Politics. In: *European Journal of Women's Studies* 13, 3, S. 193–209.
DOI: <https://doi.org/10.1177/1350506806065752>.
- (2013): A Situated Intersectional Everyday Approach to the Study of Bordering. Working Paper 2. In: EUBORDERSCAPES Projekt, S. 1–16.
- Yuval-Davis, Nira/Wemyss, Georgie/Cassidy, Kathryn (2017): Everyday Bordering, Belonging and the Reorientation of British Immigration Legislation. In: *Sociology* 52, 2, S. 228–244. DOI: <https://doi.org/10.1177/0038038517702599>.
- Zaharijević, Adriana (2021): On Butler's Theory of Agency. In: Halsema, Annemie/Kwastek, Katja/van den Oever, Roel (Hrsg.): *Bodies That Still Matter*. Amsterdam: University Press, S. 21–30.
DOI: <https://doi.org/10.1017/9789048552504.002>.
- Zetter, Roger (1991): Labelling Refugees. Forming and Transforming a Bureaucratic Identity. In: *Journal of Refugee Studies* 4, 1, S. 39–62.
DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/4.1.39>.
- (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: *Journal of Refugee Studies* 20, 2, S. 172–192.
DOI: <https://doi.org/10.1093/jrs/fem011>.

Personenglossar

Im Laufe meiner Forschung haben sich zahlreiche Menschen die Zeit genommen, mit mir zu sprechen und mir ihre Perspektive näherzubringen. Im folgenden Personenglossar sind aus Platzgründen nur diejenigen Personen erwähnt, die namentlich (unter Pseudonym¹²⁶) in der Arbeit genannt werden.¹²⁷ Die biographischen Informationen sind dabei aus Gründen der Anonymisierung verfremdet beziehungsweise absichtlich eher allgemein gehalten. Die Altersangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt unseres Kennenlernens. Alle Einrichtungsamen sind pseudonymisiert. Die verwendeten Bezeichnungen verweisen jedoch auf die Praxis der Landeshauptstadt (LH) München, die Unterkünfte nach den angrenzenden Straßen zu benennen.

Alina (18 Jahre alt) war zum Zeitpunkt der Forschung bereits seit mehr als einem Jahr in Deutschland. Sie lebte mit ihrer Familie in der GU Pfauenstraße. Wir lernten uns bei einer Zusammenkunft mit mehreren anderen jungen Frauen*, die durch die Leitung des dortigen Asylsozialdienstes organisiert wurde, kennen; allerdings trafen wir uns danach nicht mehr.

Anita (55 Jahre) hat Sozialpädagogik studiert. Sie arbeitete 2020 bereits seit über 30 Jahren in der Fluchtsozialarbeit und insbesondere in der Arbeit mit Frauen*. Anita leitete ein Team der Asylsozialarbeit, welches in mehreren Einrichtungen im Großraum München tätig war. Wir telefonierten im Laufe der Forschung mehrmals. Bei unserem persönlichen Gespräch am 08.06.2021 erzählte Anita mir u. a. von ihrem Engagement bei einer Frauenorganisation.

Dina (34 Jahre) hat diesen Text korrigiert, aber nicht selbst geschrieben: Dina lebte und arbeitete zum Zeitpunkt der Forschung in München, hat ein kulturwissenschaftliches Fach studiert und war seit mehreren Jahren in der geschlechtsbezogenen Sozialen Arbeit tätig. Parallel absolvierte sie ein Masterstudium der Sozialwissenschaften und war bei einem bundesweit tätigen

126 Hierbei habe ich absichtlich Namen verwendet, die beim Lesen so wenig wie möglich Assoziationen zur möglichen ‚Herkunft‘ der Gesprächspartner*innen hervorrufen.

127 Einige meiner Gesprächspartner*innen haben die Gelegenheit wahrgenommen, die folgenden kurzen Vorstellungstexte selbst zu verfassen oder meine Vorschläge zu korrigieren. Ich konnte jedoch nicht mehr zu allen den Kontakt herstellen; andere wiederum hatten keine zeitlichen Ressourcen, ihren jeweiligen Text zu bearbeiten.

Träger der Wohlfahrt angestellt. Dort leitete sie ein bayernweites Projekt ‚für geflüchtete Frauen‘.

Ella (22 Jahre) kam 2016 aus Ägypten nach München zu ihrer Mutter und ihren beiden Brüdern. Sie lebten 2020 gemeinsam in der GU Gartenstraße, einer Unterkunft für Menschen, die über eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen und ausziehen dürften, aber keine Wohnung finden können. Ellas größerer Bruder war bereits ausgezogen. Daher verlangte das Wohnungsamt von ihnen, aus ihren zwei Zimmern mit vier Bettplätzen in ein Zimmer mit drei Bettplätzen umzuziehen. Ella erzählte mir, dass sie ebenfalls gerne ausziehen wolle. Dafür erhalte sie aber ihrer Ansicht nach nicht genügend Unterstützung durch die Sozialpädagog*innen vor Ort. Ella besuchte eine weiterführende Schule und plante, nach ihrem Abschluss zu studieren.

Emily (24 Jahre) wohnte zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens in München und ist 2014 aus einem westafrikanischen Land nach Deutschland gekommen. Sie machte eine Ausbildung im Hotelgewerbe und verfügte über eine Fiktionsbescheinigung, da sie auf die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels wartete. Wir trafen uns nur zweimal bei gemeinsamen Treffen mit anderen jungen Frauen*.

Eva (36 Jahre) hat Soziale Arbeit in einer bayerischen Stadt studiert und war bis 2021 als Netzwerkkoordinator*in für einen großen, auch bundesweit agierenden Träger der Wohlfahrt, tätig. Sie versuchte immer wieder, gerade Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ bei anderen Trägern anzustoßen und deren Kommunikation untereinander zu stärken. Wir trafen uns bei mehreren digitalen Gesprächsrunden von Sozialarbeiter*innen und zum Interview im November 2020.

Frida (34 Jahre) leitete zum Zeitpunkt der Forschung die GU Blumenstraße, eine große Gemeinschaftsunterkunft am Stadtrand. Sie hatte zuvor bereits mehrere Jahre in der Jugend- und Familienhilfe gearbeitet und lebte seit langem in München. Sie sagte, dass ihr besonders die Situation von Frauen* in ihrer Unterkunft sehr am Herzen liege. Frida organisierte viele Angebote und Projekte ‚für geflüchtete Frauen‘, teils auch in Kooperation mit der Nachbarschaft, die darauf aber eher verhalten reagierte. Wir trafen uns aufgrund der strengen Corona-Besuchsregelungen in ihrer Unterkunft nur einmal persönlich (23.06.2020), telefonierten aber im Vorfeld und auch nach unserem Interview mehrmals.

Hanna (22 Jahre) kam 2013 minderjährig mit ihrer Schwester gemeinsam nach Deutschland. Ihre Mutter und ihre beiden Brüder hatte sie erst in Deutschland wieder getroffen. Hanna verfügte zum Zeitpunkt unserer ersten Gespräche über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Im Laufe unserer Bekanntschaft beantragte und erhielt sie die deutsche Staatsbürgerschaft. Auch

begann sie ein Studium der Medizin, zog in eine Wohngemeinschaft mit anderen Student*innen und engagierte sich viel ehrenamtlich. Im Laufe der Forschung trafen wir uns oft, besuchten gemeinsam Veranstaltungen oder kochten in ihrer WG.

Helena (32 Jahre) hat Soziale Arbeit studiert und war zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens Mitarbeiter*in des Asylsozialdienstes in der GU Rabenstraße, einer großen Unterkunft am Stadtrand. Sie ist in zweiter Generation Sozialarbeiter*in und in München aufgewachsen. Helena war lange Zeit auf der Waldorfschule, was, wie sie mehrmals betonte, für sie eine wichtige Rolle in ihrer pädagogischen Arbeit spielte. Sie arbeitete als Bezugsbetreuer*in mit den Frauen* in ihrer Unterkunft und organisierte zahlreiche Angebote für sie. Helena lebte mit ihrem*r Partner*in und ihren vier- und sechsjährigen Kindern in München.

Katja (geschätzt Mitte 40) hat Sozialpädagogik studiert und lebte 2020 in einer kleinen Stadt im ländlichen Bayern. Dort arbeitete sie bei einem kleinen sozialen Träger und organisierte Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘, insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich. Wir telefonierten mehrmals und trafen uns im Frühjahr 2020 zu einem digitalen Interview.

Lisa (23 Jahre) lebte zum Zeitpunkt der Forschung in einer Unterbringung der erweiterten Jugendhilfe. Sie erzählte mir, dass sie 2016 als unbegleitete Minderjährige aus Somalia über Äthiopien nach Deutschland gekommen sei. Ihre Eltern lebten in verschiedenen Ländern. Sie hatte eine sehr enge Beziehung zu ihrer Großmutter, zu der sie 2020 nach sechs Jahren über Facebook endlich wieder den Kontakt gefunden hatte. Lisa besuchte immer wieder verschiedene Kurse und Schulen, ohne etwas zu finden, das ihr zusagte. Wir trafen uns zum ersten Mal im Sommer 2018 bei einer Veranstaltung ‚für geflüchtete Frauen‘ und unternahmen danach häufiger etwas. In vielen informellen Gesprächen erzählte sie mir von ihren Erfahrungen in der Jugendhilfe und von ihrer Familie. Nach dem Beginn des Lockdowns Anfang 2020 telefonierten wir viel; sie erzählte mir, dass es ihr nicht gut gehe, dass sie sich gar nicht mehr raus traue. Im Laufe der Pandemie wurde der Kontakt immer seltener, auch da sie mehrmals ihre Handynummer wechseln musste. Nach einem Jahr schrieb sie mir wieder: „Liebe Beatrice / schon lange her / wie geht's Dir? Ich hoffe, Dir geht's gut. Tut mir echt sehr leid, dass ich so spät bin [...]. Leider ist Corona, alles schiefgelaufen. War eine schwierige Zeit“ (WhatsApp 15.07.2022). Ich rief mehrmals zurück, erhielt aber keine Antwort, die Telefonnummer funktionierte einige Zeit später nicht mehr.

Luisa (34 Jahre) hat Soziale Arbeit studiert und arbeitete 2020 bei einem kleinen Träger, der Angebote ‚für geflüchtete Frauen‘ in verschiedenen Unterkünften im Großraum München organisierte. Sie war zudem auch für die Koordination von Ehrenamtlichen in ihrem Projekt zuständig. Wir trafen uns

mehrere Male. Im Frühjahr 2021 brach der Kontakt ab, weil Luisa in Mutterschutz ging.

Maja (32 Jahre) lebte zum Zeitpunkt der Forschung in einer kleinen Wohnung in München. Sie hat zuerst Ethnologie und später noch Soziale Arbeit studiert, da sie mit ihrem Erststudium keinen Job gefunden hatte. 2020 war sie seit knapp zwei Jahren in einem ‚Frauenprojekt‘ beschäftigt, welches aber bald auslaufen sollte. Wir trafen uns einmal zu einem (digitalen) Gespräch am 08.04.2020; kurz danach endete ihre Stelle, da sie keine weiteren Fördermittel finden konnte.

Marietta (geschätzt Mitte bis Ende 30) hat diesen Text freigegeben, aber nicht selbst geschrieben: Sie hat Ende der 2000er-Jahre Soziale Arbeit und danach noch ein weiteres Fach der Sozialwissenschaften studiert. Zum Zeitpunkt der Forschung leitete sie eine kleine soziale Einrichtung mit fünf Mitarbeiter*innen im Westen der Stadt und hatte bereits mehrere Jahre in verschiedenen Jugend- und Frauenwohngruppen gearbeitet. Dadurch verfügte sie über viel Einblick in die Zusammenarbeit verschiedener Träger untereinander, aber auch mit unterschiedlichen Geldgebern und Ämtern. Im Bereich Sozialer Hilfen in München war sie sehr gut vernetzt. Im Laufe der Forschung trafen wir uns mehrmals in Cafés oder Parks.

Marita (22 Jahre) ist 2016 mit ihren Eltern und ihrer kleinen Schwester aus Pakistan nach München gekommen. Ihre Familie war zuvor von Afghanistan nach Pakistan geflüchtet. Zu Beginn lebten sie mehrere Monate in einer Traglufthalle, bis sie in eine große Gemeinschaftsunterkunft umziehen konnten. Zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens hatte Marita eine befristete Aufenthaltserlaubnis und bereitete mit ihrer Familie den Umzug in eine eigene Wohnung vor, nachdem sie zweieinhalb Jahre nach einer Wohnung für alle gemeinsam gesucht hatte. Marita wollte eigentlich studieren, hatte das aber ein Jahr nach hinten verschoben, um in dieser Zeit für die Familie da zu sein. Bei unserem letzten Gespräch im Sommer 2022 hatte sie gerade ihr Abitur bestanden.

Milena (30 Jahre) hat Sozialwissenschaften studiert und arbeitete 2018 als Asylsozialdienstmitarbeiter*in in der GU Tulpenstraße am Stadtrand. Milena war zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens noch nicht lange im Asylsozialdienst tätig und fühlte sich, wie sie sagte, teils überfordert; insbesondere machte ihr ihre Ernennung zur ‚Frauenbeauftragten‘ der Unterkunft zu schaffen. Nach kurzer Zeit brach unser Kontakt ab, da Milena ihre Arbeitsstelle aufgab.

Mina hat diesen Text selbst geschrieben:

Ich bin Mina, 27 Jahre alt. Ich komme aus Syrien und bin vor 10 Jahren mit meiner Familie als Kontingentflüchtling nach Deutschland gekommen. In Syrien habe ich mein Abitur absolviert und zwei Semester an der Universität studiert, nachdem ich Deutsch gelernt hatte. Derzeit arbeite ich als Sozialpädagogin und stehe kurz vor dem Abschluss meines Masterstudiums. Ich habe Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, jungen Erwachsenen und Familien gesammelt. Die Arbeit mit Menschen bereitet mir große Freude. Mein Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen und Möglichkeiten zu schaffen, um das gemeinsame Leben zu vereinfachen. (Mina per WhatsApp am 16.09.2024)

Miriam (26 Jahre) ist 2012 als ‚unbegleitete Minderjährige‘ aus dem Iran nach Deutschland gekommen und hat mehrere Jahre in verschiedenen Jugendwohngruppen gelebt. Ihre Eltern sind in den 2000ern aus Afghanistan in den Iran geflohen. Sie erhielt vor einiger Zeit eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Miriam lebte zum Zeitpunkt der Forschung mit ihrem*r Partner*in und ihrem einjährigen Kind in einer Dreizimmerwohnung etwas außerhalb des Stadtzentrums. Sie studierte Naturwissenschaften und engagierte sich viel ehrenamtlich, z. B. als Übersetzer*in für Bekannte in der Kommunikation mit verschiedenen Ämtern. Miriam war viel beschäftigt und kritisierte die Mehrfachbelastung, die sich aus ihrer Situation als junge Mutter und Student*in sowie durch ihr ehrenamtliches Engagement ergab. Wir trafen uns im Laufe der Forschung mehrere Male.

Nena (18 Jahre) lebte 2018 bereits seit mehreren Monaten in der GU Pfauenstraße. Sie ging zur Schule und plante, nächstes Jahr ihren Abschluss zu machen. Wir trafen uns nur einmal bei einer Zusammenkunft mit mehreren anderen jungen Frauen* in der Unterkunft Pfauenstraße, die durch die Leitung des dortigen Asylsozialdienstes organisiert wurde, hatten danach aber keinen Kontakt mehr.

Paula (24 Jahre) lebte zum Zeitpunkt der Forschung seit etwa zehn Jahren in Deutschland. Sie war über eine Familienzusammenführung aus dem Irak zu ihren Eltern nach Deutschland gekommen und erhielt nach einiger Zeit eine Niederlassungserlaubnis. Paula arbeitete seit mehreren Jahren in einer großen Firma, wo sie schnell Karriere gemacht hatte. Sie beschrieb sich als sehr sparsam und hatte, sobald sie konnte, eine Wohnung gekauft, um ihre Eltern im Alter unterstützen zu können. Wir lernten uns bereits 2019 bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit einer anderen Gesprächspartner*in kennen. Während der Forschung trafen wir uns einige Male, sowohl in der Gruppe als auch zum persönlichen Gespräch.

Romina (geschätzt 45-50 Jahre) wohnte zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens seit langer Zeit in München, hat Soziale Arbeit studiert und arbeitete seit mehreren Jahren im Bereich der Mädchen*- und Frauen*arbeit. Sie war

bei einem großen Träger der Wohlfahrt auf der mittleren Management-Ebene tätig; noch während der Forschung stieg sie dort in den Leitungsbereich auf. Sie war eines der Gründungsmitglieder einer Aktionsgruppe, welches sich insbesondere für die Verbesserung der Situation ‚geflüchtete Frauen‘ engagierte und setzte sich sehr dafür ein. Wir trafen uns Anfang 2020 zu einem persönlichen Gespräch und hielten darüber hinaus per Telefon noch einige Zeit Kontakt.

Sofia (32 Jahre) lebte mit ihrer Familie in einem westlichen Viertel der Stadt. Sie kam vor etwa fünfzehn Jahren im Rahmen einer Familienzusammenführung aus Tunesien nach München. Sofia hat Soziale Arbeit studiert und arbeitete bereits bei mehreren großen Trägern im Bereich der Familienberatung. Sie berichtete von der Erfahrung, sich als Fachkraft häufig nicht ernst genommen zu fühlen, da ihr aufgrund ihres Aussehens und ihres Kopftuchs die Professionalität abgesprochen oder sie nicht als Sozialpädagog*in, sondern als Hilfs- oder Putzkraft angesprochen werde. Wegen Corona hatte sich unser Treffen immer wieder verschoben; erst im Sommer 2020 kam es schließlich dazu und wir trafen uns auch im Anschluss einige Male bei Sofia zuhause.

Sonja (19 Jahre) war bei unserem Kennenlernen erst seit kurzer Zeit in München. Sie war gerade mit ihrer Familie in die GU Pfauenstraße gezogen und suchte nach einer Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Sie nahm wie auch Alina und Sonja bei einem von einer Sozialarbeiter*in organisierten Treffen in der Unterkunft Anfang 2018 teil; danach blieben wir noch einige Zeit per WhatsApp in Kontakt, trafen uns jedoch nicht wieder.

Tamara (geschätzt Mitte 50) lebte und arbeitete zur Zeit der Forschung seit mehreren Jahrzehnten in München und leitete den Asylsozialdienst der GU Pfauenstraße, einer kleinen Gemeinschaftsunterkunft in München. Dabei hatte sie, wie sie sagte, das Gefühl, dass ‚geflüchtete Frauen‘ in der Unterkunft häufig ‚untergehen‘ würden, weshalb sie meine Anfrage, ob ich über sie mögliche Gesprächspartner*innen erreichen könnte, sehr begrüßt habe. Wir konnten uns nur einmal für ein persönliches Gespräch treffen, waren aber danach weiter per E-Mail im Austausch.

Tina (33 Jahre) lebte zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens in einer kleinen Wohnung in München. Sie hatte zunächst ein kulturwissenschaftliches Fach und im Anschluss auch Soziale Arbeit studiert. Bereits seit ihrem Studium war sie in der Frauen*- und Mädchen*arbeit tätig. Tina arbeitete bei einem kleinen Träger, der viele Angebote für ‚geflüchtete Frauen‘ organisierte. Im Laufe der Forschung trafen wir uns mehrmals zu zweit oder auch mit Kolleg*innen von ihr und telefonierten regelmäßig.



Selma Haupt
Tilman Kallenbach
Nils Klevermann (Hrsg.)

Ein Glossar zum Praxisverständnis Sozialer Arbeit

Praxis als gemeinsame Spurensuche

Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 30
2026 • 351 Seiten • kart. • 45,00 € (D) • 46,30 € (A)
ISBN 978-3-8474-3411-5 • eISBN 978-3-8474-3349-1 (Open Access)

Was ist gemeint, wenn in der Sozialen Arbeit von „der Praxis“ die Rede ist? Der Sammelband vereint Beiträge von Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, die Praxis in der Sozialen Arbeit aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten – von professionstheoretischen Reflexionen über Praxis als Erfahrung bis hin zu Praxis im Kontext gesellschaftlicher und politischer Bedingungen. Die Beiträge zeigen sowohl praxisnahe Darstellungen als auch theoretische Analysen und verdeutlichen, wie vielfältig und dynamisch Praxis in der Sozialen Arbeit verstanden werden kann.



Torsten Linke
Jens Borchert (Hrsg.)

Leaving Care: Übergänge gestalten und begleiten

Ein Lehr- und Praxishandbuch
für die Soziale Arbeit

*2026 • 266 Seiten • kart. • 34,00 € (D) • 35,00 € (A)
ISBN 978-3-8474-3402-3 • eISBN 978-3-8474-3340-8*

Leaving Care beschreibt die Prozesse des Übergangs von jungen Menschen aus einer Unterstützungsform der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben. Für die Soziale Arbeit ergibt sich ein komplexer Auftrag, um Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung und Gestaltung dieses Entwicklungsweges zu begleiten.

Der Band blickt aus multiperspektivischer Sicht auf das Themenfeld und liefert wichtige Grundlagen und Einblicke für das Studium und die Berufspraxis.

Beatrice Odierna **Soziale Grenzziehungen im Kontext von Flucht und Weiblichkeit**

Eine ethnographische Studie zu Selbst- und Fremdzuschreibungen

Wie beeinflusst eine Fluchtbiographie das Sozialleben junger Frauen? Wie werden sie von anderen und sich selbst wahrgenommen? Auf Basis einer ethnographischen Feldforschung arbeitet Beatrice Odierna die sozialen Grenzziehungen heraus, denen junge Frauen auch Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland gegenüberstehen.

Die Autorin: Beatrice Odierna, Studiengangskoordination,
Institut für Ethnologie, Ludwig-Maximilians-Universität München

ISBN 978-3-96665-115-8



9 783966 651158

www.budrich-academic-press.de